Protokoll

der 24. - 28. Sitzung, Amtsjahr 2017 / 2018

Mittwoch, den 18. Oktober 2017, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr
Donnerstag, den 19. Oktober 2017, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

Vorsitz:	*Joël Thüring, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Thomas Dähler, I. Ratssekretär* *Regine Smit, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Alex Hagen und Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	
18. Oktober 2017, 09:00 Uhr 24. Sitzung	*Mark Eichner (FDP), René Häfliger (LDP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).*
18. Oktober 2017, 15:00 Uhr 25. Sitzung	*Leonhard Burckhardt (SP), René Häfliger (LDP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).*
19. Oktober 2017, 09:00 Uhr 26. Sitzung	*Olivier Battaglia (LDP), Sibylle Benz (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Gianna Hablützel (SVP), René Häfliger (LDP), Ursula Metzger (SP), Helen Schai (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Thomas Strahm (LDP).*
19. Oktober 2017, 15:00 Uhr 27. Sitzung	*Olivier Battaglia (LDP), Leonhard Burckhardt (SP), René Häfliger (LDP), Ursula Metzger (SP), Franziska Reinhard (SP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB), Thomas Strahm (LDP).*
19. Oktober 2017, 20:00 Uhr 28. Sitzung	*Olivier Battaglia (LDP), Leonhard Burckhardt (SP), René Häfliger (LDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Franziska Reinhard (SP), Helen Schai (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Daniel Spirgi (GB).*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung776
 - Mitteilungen 776
 - Tagesordnung 777
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte778
 - Zuweisungen 778
 - Kenntnisnahmen 778
3. Bericht und Antrag der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1712)778
4. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)779
5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)780
6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)780
7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB)781
9. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel”. Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung781
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)782

11. Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus - Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020 789
12. Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft . Partnerschaftliches Geschäft 794
15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 “Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting” 799
26. Neue Interpellationen 801
Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt 801
Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren! 801
Interpellation Nr. 104 Andreas Zappalà betreffend Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes 802
Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle “politische Interessensvertretung” von Basel-Stadt in Bern 803
Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 803
Interpellation Nr. 107 Roland Lindner betreffend Solardachzwang 804
Interpellation Nr. 108 Gianna Hablützel-Bürki betreffend imageschädigender Plakataushang auf öffentlichem Grund - wer hat diesen Aushang bewilligt? 804
Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt 805
Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung 805
Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht 805
Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg? 805
Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel 805
Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt 805
Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit 806
Interpellation Nr. 116 Pascal Pfister betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung 806
Interpellation Nr. 117 Raoul I. Furlano betreffend Tram-Geleise- und Gehsteig-Erneuerung Achse Claraplatz - Mittlere Rheinbrücke 807
Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration “Recht auf Wohnen” vom 23. September 808
Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pförtneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung “Tramnetz 2020”? 808
15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 “Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting” 808
16. Bericht des Regierungsrates betreffend kantonale Volksinitiative “Nachhaltige und faire Ernährung”. Fristverlängerung gemäss § 24a Abs. 4 IRG 817
17. Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020 818
18. Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Planung - Legislaturplan 2017 bis 2021 819
19. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 - 2020 für den Verein Agglo Basel 823
20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese 824
13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)” und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen 832
14. Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 856
21. Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021 858

22. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft859
23. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020861
24. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft863
25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 “Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte”867
27. Motionen 1 - 5871
1. Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist 871
2. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand 871
3. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt 873
4. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons 877
5. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes 880
28. Anzüge 1 - 20 (Anzüge 1 - 3)883
1. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller 883
2. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz 886
3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp 887

Tagesordnung 888
Schriftliche Anfragen 890

Anhang A: Abstimmungsergebnisse891
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)897
Anhang C: Neue Vorstösse900

Beginn der 24. Sitzung
Mittwoch, 18. Oktober 2017, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[18.10.17 09:01:48, MGT]

Mitteilungen

Joël Thüring, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Oliver Bolliger (Grünes Bündnis) nimmt den Platz der zurückgetretenen Anita Lachenmeier ein. Ich bitte Oliver Bolliger, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. *[Applaus]*

Ich wünsche Oliver Bolliger für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Brigitte Hollinger (SP) hat aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat auf den 31. Dezember 2017 eingereicht. Dem Basler Parlament gehörte Brigitte Hollinger erstmals von Februar 2005 bis Ende Oktober 2010 an. 2005 und 2006 gehörte Brigitte Hollinger der Regiokommission an und 2006 bis 2009 war sie Mitglied der GPK. Bei den letzten Wahlen 2016 wurde sie wieder in den Grossen Rat gewählt und seit Februar 2017 ist sie Präsidentin der Begnadigungskommission. Beruflich ist Brigitte Hollinger Sozialarbeiterin in der Justizvollzugsanstalt Hindelbank. In den Jahren 2013 bis 2017 präsidierte sie die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt.

Ich danke Brigitte Hollinger für die dem Staat geleisteten Dienste und ich wünsche ihr bereits heute alles Gute, auch wenn wir sie noch bis Ende Jahr unter uns wissen.

Neue Interpellationen

Es sind 18 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 104, 107, 108, 116 und 117 werden mündlich beantwortet.

Gewerbeinitiative

Beim Appellationsgericht wurde eine Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative “Zämme fahre mir besser!” eingereicht. Der Grossratsbeschluss ist daher noch nicht rechtskräftig und wir informieren Sie, sobald es dazu etwas Neues gibt.

Wohnschutzinitiative

In einem anderen Fall hat das Appellationsgericht ein Urteil gefällt.

Der Grosse Rat hat am 8. Februar dieses Jahres die Wohnschutzinitiative auf Antrag des Regierungsrates nur als teilweise gültig erklärt. Dagegen hat der Mieterverband eine Beschwerde erhoben und das Gericht hat nun die Initiative für vollauf gültig erklärt.

Sobald das Urteil rechtskräftig wird, wird die vollumfängliche Zulässigkeit im Kantonsblatt publiziert und der Rat hat dann voraussichtlich im Dezember über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Kulturgruppe

Heute Abend findet eine Veranstaltung der Kulturgruppe statt. Wir werden gemeinsam mit der Kulturgruppe des Landrates – die diesen Anlass organisiert hat – die Hofscheune und das Impulszentrum in Hohenweid besuchen. Wir fahren mit der S3 um 18.31 vom Gleis 17 im Bahnhof SBB ab. Für weitere Informationen steht Heiner Vischer gerne zur Verfügung. Man kann sich auch bei ihm noch spontan bis spätestens 12 Uhr für diesen Anlass anmelden.

Einstimmung auf die Herbstmesse

Unser ehemaliger Ratskollege Oskar Herzig hat uns zur Einstimmung auf die Herbstmesse einen “Mässmogge” auf den Tisch legen lassen. Ich bedanke mich – sicher auch in Ihrem Namen – sehr herzlich bei Oskar Herzig für dieses süsse Geschenk und freue mich jetzt schon auf die am übernächsten Samstag beginnende Herbstmesse.

Geburtstag

René Brigger hat kürzlich einen runden Geburtstag gefeiert, fühlt sich aber deutlich jünger, wie er mir sinngemäss versichert hat. Aus Freude darüber offeriert er uns heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihm dafür herzlich und wünschen ihm auch im fortgeschrittenen Alter alles Gute! *[Applaus]*

Besuch auf der Tribüne

Heute und morgen werden zeitweise insgesamt etwa 50 Studentinnen und Studenten der Politikwissenschaften an der Uni Basel auf der Tribüne anwesend sein und die Arbeit des Grossen Rates verfolgen. Frau Prof. Stefanie Bailer und ihr Wissenschaftler-Team interessieren sich insbesondere für die feinen Mechanismen der parlamentarischen Entscheidfindung und für die sozialen und ökonomischen Faktoren, welche zu bestimmten Entscheiden der Parlamente führen. Die Studierenden wurden letzte Woche bereits in die Geschäfte der heutigen Tagesordnung eingeführt. Ich freue mich über ihr Interesse an unserer Arbeit und heisse sie herzlich willkommen. *[Applaus]*

Tagesordnung

Antrag auf Terminierung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Das Büro beantragt Ihnen, die Traktanden 13 und 14, also die Sachgeschäfte des Justiz- und Sicherheitsdepartements, auf morgen Donnerstag, 09.00 Uhr anzusetzen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Traktanden 13 und 14 auf Donnerstag, 19. Oktober 2017, 09.00 Uhr, zu terminieren.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: **beantragt, Geschäft 8**, den Bericht des Ratsbüros zur Revision der Geschäftsordnung, **von der Tagesordnung abzusetzen**.

Die Petitionskommission ist der Auffassung, dass es gut wäre, wenn sie sich als betroffene Kommission zu diesem Antrag äussern könnte. Sie hat Erfahrung bezüglich Abläufe in der Petitionskommission, und sie kann beurteilen, ob es sinnvoll ist, die Petitionskommission um vier Personen zu erhöhen. Sie hat erwartet, dass vor so einem Beschluss des Büros die Petitionskommission allenfalls auch die Disziplinarkommission konsultiert werden. Dies ist nicht geschehen. Ich möchte entsprechend bitten, der Petitionskommission die Chance zu geben, dieses Geschäft in der Kommission zu diskutieren, damit wir in der Novembersitzung darüber berichten können und Sie so ein Feedback von der betroffenen Kommission erhalten.

Remo Gallacchi, Statthalter: **beantragt, das Geschäft 8 nicht abzusetzen**.

Der Hauptgrund sind unter anderem auch die diversen Anträge, die von den verschiedenen Fraktionen eingereicht worden sind und die dann wieder eine Diskussion auslösen können in der Novembersitzung, so dass das Geschäft dann unter Umständen noch einmal zurückgestellt werden muss, weil man darüber nicht im Detail diskutiert hat. Deshalb empfehle ich Ihnen, das Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen und heute über die Anzahl Mitglieder der Kommissionen zu diskutieren.

Abstimmung

Absetzung von Geschäft 8, Bericht des Ratsbüros zur Revision der Geschäftsordnung

JA heisst Absetzung des Geschäftes 8, NEIN heisst Behandlung Geschäft 8 an der heutigen Sitzung

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 40 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 230, 18.10.17 09:10:48]*

Der Grosse Rat beschliesst

Geschäft 8 (17.5307.01) abzusetzen und dem Parlamentsdienst **zur späteren Traktandierung zu überweisen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[18.10.17 09:11:29, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Bericht und Antrag der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1712)

[18.10.17 09:11:57, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1712 abzuweisen.

Gemäss § 23 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist für Beschlüsse über Begnadigungen die Teilnahme von 60 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig.

Brigitte Hollinger, Präsidentin BegnKo: Wir haben heute über einen Antrag auf Begnadigung zu befinden.

Zur Vorgeschichte: Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen heute 50-jährigen Schweizer, der vor dem Strafgericht Basel-Stadt am 17.5.2013 wegen vorsätzlicher Tötung seines Sohnes zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt wurde. Das Tötungsdelikt am damals elfjährigen Sohn fand im Jahr 2009 statt. Im Strafmass sind verschiedene Urkundendelikte wie zum Beispiel mehrfache Urkundenfälschung, mehrfaches Erschleichen einer falschen Beurkundung aus den Jahren 2003 bis 2008 eingerechnet. Diese können jedoch aufgrund ihres eher geringen Anteils an der Gesamtstrafe bei der Beurteilung des Gesuchs ausser Acht gelassen werden.

Der Gesuchsteller legte gegen das Urteil des Strafgerichtes beim Appellationsgericht Berufung ein. Er sei nicht wegen vorsätzlicher sondern wegen fahrlässiger Tötung zu verurteilen. Das Appellationsgericht bestätigte jedoch das Urteil des Strafgerichts. Der Gesuchsteller gelangte dann an das Bundesgericht und verlangte, dass das Urteil des Appellationsgerichts aufgehoben würde. Er sei nicht wegen vorsätzlicher, sondern wegen fahrlässiger Tötung zu verurteilen. Auch das Bundesgericht lehnte die Beschwerde des Gesuchstellers vollumfänglich ab. Der Gesuchsteller ist seit April 2016 im Strafvollzug.

Zum Begnadigungsgesuch: Der Gesuchsteller stellt Antrag, dass ihm die unbedingte Strafe begnadigungshalber erlassen würde. Eventualiter beantragt er eine teilweise Begnadigung, so dass er per 1.1.2018 ins Electronic Monitoring wechseln und per 1.1.2019 bedingt entlassen werden könnte. Er begründet sein Gesuch damit, dass er Reue und Einsicht zeige und sich im Strafvollzug tadellos verhalte. Er habe eine neue Familie gegründet und sei Vater von drei kleinen Kindern, die in den Jahren 2014, 2015 und 2016 geboren wurden. Die Situation der Familie sei wegen seinem Haftantritt sehr schwierig geworden, da die Kinder ihren Vater vermissen würden. Auch sei die Ehefrau wegen einer Hirntumoroperation im Jugendalter nur sehr begrenzt belastbar.

Es gehört zum normalen Prozedere, dass die Begnadigungskommission eine Stellungnahme zum Gesuch beim zuständigen Gericht einholt. Das haben wir getan, und das Appellationsgericht lehnt in seiner Stellungnahme eine Begnadigung ab.

Ich komme zu den Erwägungen der Begnadigungskommission: Für den Begnadigungsentscheid sind die Begnadigungswürdigkeit der gesuchstellenden Person sowie das Vorliegen mindestens eines Begnadigungsgrundes zwingend. Die Kommission anerkennt, dass die familiäre Situation nach Haftantritt des Gesuchstellers sehr belastet ist und die Kinder unter der Abwesenheit des Vaters leiden. Eine Haftstrafe hat aber in der Regel unangenehme Folgen, auch für das familiäre Umfeld. Dies bedeutet keine übermässige Härte im Einzelfall und entspricht nicht diesem Begnadigungsgrund.

Die Begnadigungskommission hat sich eingehend mit obigem Gesuch auseinandergesetzt und kommt zum selben Schluss wie das Appellationsgericht. Im Wissen darum, dass die Kommission keine Empfehlungen aussprechen kann, verweist sie den Gesuchsteller trotzdem auf die Möglichkeit, zum gegebenen Zeitpunkt bei der zuständigen Stelle offenere Vollzugsformen wie das Electronic Monitoring zu beantragen.

Die Kommission beantragt dem Grossen Rat, das Gesuch vollumfänglich abzulehnen.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 231, 18.10.17 09:17:49]*

Der Grosse Rat beschliesst
dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und das Gesuch Nr. 1712 abzuweisen.

4. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

[18.10.17 09:18:06, WA1]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 4 bis 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Selbstverständlich werden die Abstimmungen dann aber einzeln durchgeführt.
Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele JA-Stimmen wie NEIN-Stimmen.

Abstimmung
Durchführung offener Wahlen bei den Traktanden 4 bis 7 (Zweidrittelmehr)
JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung
90 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 232, 18.10.17 09:19:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Wahlen bei den Traktanden 4 - 7 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglied der Disziplinarkommission von der Fraktion Grünes Bündnis vorgeschlagen wurde **Oliver Bolliger**.
Gemäss § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Fraktion GB lauten.

Abstimmung
Wahl von Oliver Bolliger
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 233, 18.10.17 09:21:01]*

Der Grosse Rat wählt
Oliver Bolliger als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Ich gratuliere Oliver Bolliger zur Wahl als Mitglied der Disziplinarkommission und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt, das nach heutiger Einschätzung nicht allzu viel Arbeit abwerfen wird.

5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

[18.10.17 09:21:38, WAH]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Bevor wir dann im nächsten Traktandum das Präsidium der Petitionskommission wählen, müssen wir zuerst Anita Lachenmeier als **Mitglied** der Kommission ersetzen.

Für die Wahl als Mitglied der Petitionskommission von der Fraktion Grünes Bündnis vorgeschlagen wurde Daniel Spirgi.
Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis.

Abstimmung
Wahl von Daniel Spirgi
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 234, 18.10.17 09:22:49]*

Der Grosse Rat wählt
Daniel Spirgi als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Petitionskommission (Nachfolge Anita Lachenmeier-Thüring, GB)

[18.10.17 09:23:11, WAH]

Für die Wahl als Präsidentin der Petitionskommission von der Fraktion Grünes Bündnis vorgeschlagen wurde **Tonja Zürcher**.
Wählbar sind die Mitglieder der Petitionskommission.

Abstimmung
Wahl von Tonja Zürcher
JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 235, 18.10.17 09:24:11]*

Der Grosse Rat wählt
Tonja Zürcher als Präsidentin der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Daniel Spirgi, GB)

[18.10.17 09:24:30, WAH]

Für die Wahl als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission von der Fraktion Grünes Bündnis vorgeschlagen wurde Oliver Bolliger.

Wählbar sind Mitglieder der Fraktion Grünes Bündnis.

Abstimmung

Wahl von Oliver Bolliger

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 236, 18.10.17 09:25:25]*

Der Grosse Rat wählt

Oliver Bolliger als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative “Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel”. Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung

[18.10.17 09:26:03, FD, 16.1597.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Schreiben 16.1597.02 die Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat um sechs Monate zu verlängern.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und die Frist für die Berichterstattung um sechs Monate zu verlängern.

10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)

[18.10.17 09:27:13, WAK, WSU, 17.0732.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0732.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Christophe Haller (FDP): Im Namen der WAK darf ich Ihnen den Bericht zum Ratschlag betreffend einer Totalrevision des Gesetzes zur Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz) vorstellen. Ich fasse den Bericht kurz zusammen: Im Ratschlag sind die Gesetzesänderungen sehr gut beschrieben. Die Totalrevision des Gesetzes umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

Die Neufassung und Konkretisierung des Verwendungszwecks der Gasttaxe: Da sollen die Vorteile für die Gäste festgehalten werden.

Eine klare gesetzliche Verankerung der Parallelhotellerie Airbnb usw.: Hier geht es um gleich lange Spiesse für die Vermietung von Übernachtungszimmern.

Die Erhöhung der Gasttaxe aufgrund einer höheren Vergütung an den TNW sowie dem Angebot von zusätzlichen Leistungen für die Gäste: Dabei geht es um die notwendige Erhöhung, die die Zusatzdienstleistungen finanzieren soll.

Die Festsetzung einer Bandbreite bei der Gasttaxe anstatt einer fixen Höhe: Der Regierungsrat wünscht eine Bandbreite, um bei künftigen Entwicklungen keine vom Verfahren her doch schwerfällige Gesetzesänderung vornehmen zu müssen.

Die gesetzliche Verankerung von Massnahmen zur Erhebung der Gasttaxe: Melde- und Auskunftspflicht, Möglichkeit der Veranlagung aufgrund vermuteter Gästeübernachtungen, Kontrolle sowie Möglichkeit einer Registrierungspflicht einzuführen: Hier geht es in erster Linie um gleich lange Spiesse, indem die Parahotellerie bewusst im Gesetz aufgeführt wird - Airbnb, die in Basel bekanntlich sehr viele Zimmer vermieten.

Zudem werden mit der Gesetzesänderung noch die Möglichkeit der Delegation von Vollzugsaufgaben an Dritte, wie zum Beispiel Basel Tourismus, geschaffen und das Sanktionsrecht aktualisiert, um Missbräuchen vorzubeugen und diese zu bekämpfen.

Die WAK unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats. Einerseits erfordert das Entstehen neuartiger Beherbergungsformen im Bereich der Parahotellerie eine klare gesetzliche Verankerung, welche nicht zuletzt eine Gleichbehandlung von Hotellerie und Parahotellerie bezweckt. Zudem sollen die abgabepflichtigen Gäste sowie übernachtende Kinder unter zwölf Jahren zukünftig in Ergänzung zum bisherigen Mobility-Ticket einen erweiterten Gästepass erhalten, der den Gästen weitere Vergünstigungen bietet.

Die WAK hat sich eingehend mit dem aus der Gasttaxe finanzierten Mobility-Ticket beschäftigt und nimmt zur Kenntnis, dass sich der Tarifverbund Nordwestschweiz mit der pro Ticket erhaltenen Erhöhung zufrieden zeigt. Die WAK stellt allerdings einen Änderungsantrag zum Ratschlag. Vermittlerinnen und Vermittler von Übernachtungsangeboten geniessen gegenüber der Hotellerie ein vereinfachtes Verfahren, da gemäss § 7 Abs. 4 keine Meldepflicht an die Behörden besteht. Die Kommission diskutierte darüber, ob damit Vermittlerinnen und Vermittler gegenüber der klassischen Hotellerie besser gestellt werden. Aus Gleichheitsgründen stellt die WAK einstimmig einen Antrag auf folgende Ergänzung: Der Revisionsstelle ist Einsicht in die Geschäftsbücher sowie alle weiteren abgaberelevanten Unterlagen zu gewähren.

In der Kommissionsarbeit wurden auch weitere Anträge gestellt. Die Gasttaxe beträgt zur Zeit Fr. 3.50 pro übernachtendem Gast und Nacht. Die Gesetzesrevision soll genutzt werden, um weitere Leistungen, die die Attraktivität Basels steigern, über die Gasttaxe zu finanzieren. Im Gegensatz zum heutigen Gesetz, das eine fixe Höhe der Gasttaxe vorsieht, enthält das neue Gesetz deswegen eine Bandbreite von zwischen Fr. 3.60 bis Fr. 4.20 inkl. weitere Zusatzleistungen. Eine Kommissionsminderheit stellte den Antrag, dass die Gasttaxe nicht erhöht wird und im revidierten Gesetz die Höhe der Gasttaxe bei Fr. 3.60 fixiert werden soll. Die Antragsteller vertreten die Ansicht, dass über den Zuzug weiterer Anbieter von Übernachtungsangeboten mit der Gasttaxe ein höherer Ertrag generiert wird und damit mehr Geld zur Verfügung steht, was eine Erhöhung der Gasttaxe erübrigt.

Eine Kommissionsmehrheit spricht sich für den Vorschlag des Regierungsrat aus. Demgemäss handle es sich bei der Erhöhung der Gasttaxe nicht zuletzt um einen Wunsch der Branche. Diese ermöglicht den Ausbau des bisherigen Angebots. In Zukunft soll den Gästen als Gegenleistung für die Entrichtung der Gasttaxe ein Gästepass zur Verfügung gestellt werden. Dieser berechtigt neben der Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu anderen Vergünstigungen wie zum Beispiel der freien Fahrt mit den Fähren, kostenlosen WLAN-Zugang an ausgewählten Standorten in der Stadt sowie Eintritt in ausgewählte Museen zum halben Preis. Solche Vergünstigungen sollen neu im Gesetz eine Grundlage finden, ohne dass die Einzelheiten auf Gesetzesstufe festgehalten sind. Das zusätzliche Angebot entspricht der Hauptzielsetzung der Gesetzesrevision, nämlich der Stärkung der Destination Basel als Tourismusort.

Die Kommission folgt aus den dargelegten Gründen mit 8 zu 2 Stimmen dem Vorschlag des Regierungsrats.

Campingplätze: Unter § 6 Abs. 2 werden die verschiedenen Beherbergungsbetriebe aufgeführt. Kein Erwähnung finden Campingplätze, da die explizite Erwähnung eines solchen Beherbergungsbetriebs für den Kanton Basel-Stadt als nicht relevant erachtet wurde. Um einer allfälligen späteren Korrektur des Gesetzes entgegenzuwirken, wurde der Vorschlag eingebracht, eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen. In der Kommissionsdiskussion wurden verschiedene Argumente vorgebracht, die für und wider eine solche Ergänzung sprechen. Schliesslich folgte die Kommission mit 6 zu 4

Stimmen dem Vorschlag des Regierungsrats und sprach sich gegen eine zusätzliche Ergänzung aus.

Streichung § 12: Intensiv setzte sich die WAK mit Fragen zu Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten auseinander. Es stellte sich der Kommission die Frage, wie weit Vermittlerinnen und Vermittler von Übernachtungsangeboten in Bezug auf die Registrierungs- und Meldepflicht in der Handhabung den Betrieben der klassischen Hotellerie gleichgestellt werden sollen. Die Meldepflicht besteht schon heute. Neu hält das Gesetz die Möglichkeit fest, dass der Regierungsrat in der Verordnung die Beherberbergungsbetriebe verpflichten kann, sich vor Aufnahme von Gästen bei der zuständigen Behörde zu registrieren. Mit der Kann-Formulierung wird der Regierungsrat in die Lage versetzt, eine solche Registrierung einzuführen, wenn dies für die Erhebung und Ablieferung der Gasttaxe erforderlich ist, oder aber auch darauf zu verzichten.

Der Vorsteher des WSU hält fest, dass für den Moment nach Inkrafttreten des Gesetzes keine Absicht besteht, eine solche Registrierungspflicht einzuführen. Für den § 12 habe man bewusst eine Kann-Formulierung gewählt, welche die Möglichkeit bietet, beim Verdacht auf allfällige Unregelmässigkeiten die zuständige Behörde mit der Führung eines Registers der Beherbergungsbetriebe zu beauftragen.

Die Kommissionsmehrheit vertritt die Ansicht, dass für alle Anbieter die gleichen Pflichten Gültigkeit haben sollten und mit der Möglichkeit einer Registrierungspflicht Benachteiligungen insbesondere der klassischen Hotellerie gegenüber der Parahotellerie verringert werden können. Eine Kommissionsminderheit hielt dem entgegen, dass mit dieser unter § 12 angeführten Kann-Formulierung quasi eine Gesetzgebung auf Vorrat geschaffen wird. Sollte sich in späterer Zukunft eine entsprechende gesetzliche Ergänzung als notwendig erweisen, könnte der Grosse Rat eine solche Ergänzung relativ rasch verabschieden.

Die Kommission spricht sich mit 6 zu 4 Stimmen für den Vorschlag des Regierungsrat aus, § 12 soll bestehen bleiben.

Namens der WAK bitte ich Sie, den Bericht und den Änderungsantrag der WAK anzunehmen.

Fraktionsvoten

Daniela Stumpf (SVP): Ich bedanke mich beim Präsidenten der WAK für den ausführlichen Bericht und möchte deshalb im Namen der SVP-Fraktion an dieser Stelle nur zu zwei Punkten Stellung nehmen, die uns besonders wichtig sind.

Die SVP ist klar der Meinung, dass es notwendig ist, dass alle Beherbergungsbetriebe gleich behandelt werden und somit auch Anbieter wie Airbnb und weitere Anbieter dazu verpflichtet werden müssen, Gasttaxen von den abgabepflichtigen Personen einzufordern und an die zuständige Behörde abzugeben. Damit ist gewährleistet, dass mindestens in diesem Bereich für sämtliche Anbieter gleich lange Spiesse gelten. Insofern begrüssen wir diese Gesetzesanpassung ausdrücklich, auch wenn wir ansonsten eher nicht dafür sind, dass Gesetzesausweitungen vorgenommen werden. Der Markt soll möglichst überall dort spielen können, wo es in der Tat auch einen Markt und einen Wettbewerb gibt.

Anders als der Regierungsrat und die WAK ist die SVP-Fraktion allerdings nicht der Meinung, dass die geplanten zusätzlichen Leistungen eine Erhöhung der Gasttaxe gemäss § 3 Abs. 1 auf Fr. 4.20 rechtfertigen. Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Höhe, welche bis heute so nicht mehr im Gesetz festgeschrieben ist, bei der in der Praxis angewendeten Höhe von Fr. 3.60 pro Person zu belassen. Wir bitten Sie, diesem Antrag zu folgen. Ich verzichte dann in der Detailberatung auf eine weitere Begründung zu diesem Antrag. Es ist für uns jedoch logisch und folgerichtig, denn die Logiernächte in Basel steigen, was zur Folge hat, dass auch die Einnahme der Taxen steigen. Durch die Gasttaxenunterstellung von Airbnb und weiteren Anbietern ist zudem gewährleistet, dass automatisch mehr Einträge generiert werden, womit auch mehr Geld für die geplanten zusätzlichen Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Dass daher nun, auch wenn nur geringfügig, die Gasttaxen generell erhöht werden sollen, leuchtet uns nicht ein. Es gibt auch keine plausible Begründung dafür, da die entsprechenden Angebote für Touristinnen und Touristen ja ohnehin im Interesse des gesamten Kantons sein müssten, und Investitionen, auch wenn nicht durch die Gasttaxen vollständig deckend, eine Investition in unseren Standort sind. Das sollten es uns die vielen Besucherinnen und Besucher Wert sein.

Zudem wird die SVP-Fraktion beantragen, dass bei § 6 Abs. 2 ebenfalls private und öffentliche Plätze zum Campieren aufgenommen werden sollen. Sehen Sie hierzu den Antrag von Toni Casagrande, den er in der Detailberatung erläutern wird. Die SVP-Fraktion bittet Sie deshalb schon jetzt, den beiden Änderungsanträgen der SVP zuzustimmen.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion wird der Totalrevision des Gasttaxengesetzes zustimmen. Im Einzelnen können wir die Ausführungen des Kommissionspräsidenten nachvollziehen und unterstützen. Da offenbar auch die Hoteliers gegen diese Neuerungen nichts einzuwenden haben, können wir auch der Erhöhung der Gasttaxe wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zustimmen. Zu keiner Diskussion Anlass gab im Übrigen der Einbezug von Airbnb, hier unterstützen wir klar die Schaffung von gleich langen Spiessen im gesamten Beherbergungswesen, so lange dies zur Erlangung eines wirtschaftlichen Einkommens dient.

Unser Änderungsantrag betrifft allerdings die Registrierungspflicht, hinter der wir keinen Nutzen, sondern nur einen unsinnigen administrativen Aufwand, Bürokratie und in der Praxis auch Umsetzungsprobleme erkennen. Dies dürfte auch der Grund sein, wieso der Regierungsrat im Moment die Registrierungspflicht nicht umsetzen möchte. Aus diesem Grund braucht es auch keine entsprechende gesetzliche Grundlage.

Gegen die Registrierungspflicht sprechen aber vor allem auch praktische Überlegungen. Stellen Sie sich vor, ein Mieter möchte mit Zustimmung des Vermieters während der Art Basel, Basel World oder anderer Messen seine Wohnung über Airbnb zur Verfügung stellen, für ein paar wenige Tage im Jahr nur, oder er verreist für eine Weiterbildung für ein halbes Jahr ins Ausland und stellt dann auch mit Zustimmung des Vermieters seine Wohnung über Airbnb zur Verfügung, um vielleicht auch sein Studium mitfinanzieren zu können. Dieser Mieter müsste sich nun bei einer Registrierungspflicht seine

Wohnung registrieren lassen. Man denke da an die gleich langen Spiesse. Alle Wohnungen müssten dann registriert sein. Darf er das überhaupt, oder braucht er hierzu ebenfalls die Zustimmung des Vermieters? Dieser hat eigentlich nur die Zustimmung zur Untervermietung in Kenntnis von Airbnb gegeben, aber nicht zur Registrierung. Und nun soll seine Wohnung plötzlich in einem Register erscheinen? Die Folge davon wird sein, dass er seine Zustimmung nicht gibt resp. lediglich eine normale Untervermietung zulässt.

Hinzu kommt die Tatsache, dass die Zurverfügungstellung einer Wohnung über Airbnb offenbar eines Umnutzungsgesuches bedarf, gemäss dem Wohnraumfördergesetz. Sollte dem tatsächlich so sein, so ist diese Wohnung ohnehin schon registriert, nämlich beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat. So besteht also kein Grund, dass eine zweite kantonale Behörde noch einmal ein Register führt. Dies gilt im Übrigen auch für die anderen Beherbergungsbetriebe, auch diese benötigen bauliche und betriebliche Bewilligungen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unseren Streichungsantrag zu unterstützen.

Wie wir gesehen haben, wird auch ein Antrag auf Unterstellung der Campingplätze gestellt. Dies lehnen wir ab. Zum einen ist uns nicht bekannt, dass es solche Plätze mit Ausnahmen des Platzes für die Fahrenden überhaupt gibt, zum anderen formulierte es ein Fraktionsmitglied in der Fraktionssitzung treffend: Man kann nicht von jemandem eine Gasttaxe verlangen, der sein Zuhause selber mitbringt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

François Bocherens (LDP): Wie wir gehört haben, ist das aktuelle Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe schon in die Jahre gekommen und ist bereits 75 Jahre alt. Es entspricht in keiner Weise mehr den heutigen Anforderungen. Mit der Totalrevision soll das behoben werden. Unter anderem soll das Mobility Ticket, eine bei den Gästen äusserst beliebte ÖV-Karte, auf Gesetzesstufe verankert werden und in die Basel Card integriert werden.

Auch wir sind der Meinung, dass es richtig ist, gleich lange Spiesse zu schaffen und Airbnb und ähnliche Betriebe in die Karte einzubeziehen. Die Basel Card bietet zudem diverse Vergünstigungen, unter anderem bei Museumseintritten. Zudem erhält der Gast einen freien WLAN-Zugang.

Diese Karte ist für unseren Kanton enorm wichtig. Sie erhöht die touristische Wertschöpfung und kann erfolgreich für die Destinationswerbung unserer Stadt eingesetzt werden. Zahlreiche projektierte resp. schon realisierte Hotels im benachbarten Elsass und in Deutschland konkurrieren die Hotels in Basel. Die Basel Card erhöht die Attraktivität und könnte bei der Hotelauswahl das Zünglein an der Waage sein. Die Fraktion der LDP bittet Sie deshalb, der Revision des Gasttaxengesetzes zuzustimmen.

Wir sind jedoch ebenfalls der Meinung, dass das Führen eines Registers vor allem zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringt und bitten Sie deshalb, den Änderungsantrag der FDP zu unterstützen. Hingegen finden wir die Preisspanne, wie sie im Ratschlag vorgeschlagen wird, gut und bitten Sie deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen.

Harald Friedl (GB): Das Gasttaxengesetz ist dringend anzupassen. Die Revision ist von keiner Seite bestritten, also gehe ich nicht näher darauf ein, warum der Revision zuzustimmen ist. Es wurde schon viel über gleich lange Spiesse gesagt.

Nun liegen aber drei Änderungsanträge von bürgerlicher Seite vor, die alle schon in der WAK besprochen und diskutiert und von der Mehrheit abgelehnt wurden. Ich möchte kurz auf unsere Gründe eingehen, warum wir diese ablehnen.

Zu § 3, Höhe der Gasttaxe: Dieser moderaten Erhöhung von Fr. 3.50 auf Fr. 3.60 bis 4.20 steht auch ein Gegenwert gegenüber. Es handelt sich nicht nur um eine versteckte Steuererhöhung, sondern es geht darum, dass man ein zusätzliches Angebot schaffen kann. Die 60 Rappen sollen also Zusatzangebote möglich machen, wie etwa verbilligte Museumseintritte, die wichtig sind für den Tourismus und um den Standort Basel zusätzlich attraktiver machen. Weil diese Angebote noch nicht gesichert sind, ist eine Bandbreite vorgesehen. Es ist aber auch wichtig zu wissen, dass die Hotellerie dieser Erhöhung zustimmt. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen wollen, würden Sie sich auch gegen den Wunsch der Hotellerie stellen, was vermutlich nicht in Ihrem Sinne ist.

Zu § 6, Campingplätze: Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass es im Moment im Kanton Basel-Stadt keine Campingplätze gibt. Wir sind der Meinung, dass im Artikel betreffend Beherbergungsbetriebe auch zukünftige mögliche Campingplätze schon mitgemeint werden, es braucht also diese Ergänzung nicht.

Zu §§ 7 und 12, Register für die Beherbergungsbetriebe: Es geht hier um die gleich langen Spiesse für alle, auch für die Vermittler von Beherbergungen wie Airbnb. Es handelt sich, wie schon gesagt, um eine Kann-Formulierung, so dass der Regierungsrat handeln kann, falls es zu Missbräuchen kommen sollte. Wir sind der Meinung, dass die Regierung diese Möglichkeit haben muss, falls es zu Missbräuchen kommt, damit die klassische Hotellerie nicht benachteiligt wird. Ich bitte Sie daher im Namen des Grünen Bündnisses, der WAK zu folgen und ihrem Änderungsantrag zuzustimmen und die vorliegenden drei Änderungsanträge der bürgerlicher Seite abzulehnen.

Kaspar Sutter (SP): Der Tourismusdestination Basel geht es gut. Sie behauptet sich im schwierigen Umfeld von starkem Franken exzellent. Sie hat sich als Qualitätsmarke positioniert, die Leute kommen gerne zu uns nach Basel. Entsprechend liegt nun auch eine Änderung des Gasttaxengesetzes vor. Die Branche, der Regierungsrat und auch die WAK möchten, dass man diese Qualität stärkt und ermöglicht, dass die Gasttaxe erhöht wird, um weitere Angebote den Gästen anbieten zu können.

Gleichzeitig gibt es durch die Digitalisierung auch eine immer stärkere Konkurrenz, die nicht nur Nachteile, sondern auch sehr grosse Vorteile hat. Liegenschaften werden besser genutzt, für kurze Zeiträume, in denen sie leerstehen, können sie gebucht werden, man muss hierfür keine neuen Gebäude erstellen. Das ist sehr lobenswert. Gleichzeitig haben wir als Regulator aber auch die Pflicht zu schauen, dass die Gleichbehandlung zwischen der etablierten Hotellerie und neuen

Anbieterinnen und Anbietern auf dem Markt sichergestellt ist. Deshalb begrüssen grundsätzlich alle Fraktionen den Einbezug dieser Online-Plattformen in die Gasttaxen.

Nun ist es aber ein bisschen scheinheilig, das im Grundsatz zu fordern, im nächsten Satz aber der Regierung die Möglichkeit zu entziehen, zu sanktionieren, wenn es Anbieter gibt, die sich eben nicht daran halten. Der Regierungsrat braucht diese Registrierungspflichtsmöglichkeit, falls es Anbieter gibt, die sich nicht an dieses Gesetz halten wollen. Gleichbehandlung und gleiche Spiesse zu fordern und gleichzeitig der Verwaltung die Instrumente zur Durchsetzung zu entziehen, das ist nicht glaubwürdig.

Ich möchte Sie auch im Namen der SP-Fraktion bitten, auf das Gesetz einzutreten, die Änderungsanträge der bürgerlichen Parteien hingegen abzulehnen.

Einzelvoten

Peter Bochsler (FDP): Ich werde meiner Fraktion nicht in den Rücken fallen, auch nicht im Abstimmungsverhalten. Aber trotzdem möchte ich gewissermassen als Advokatus Diaboli zwei Sätze anbringen. Erstens haben Sie gelesen, dass ich eine Interpellation eingereicht habe, die schriftlich beantwortet wird. Es ist die Folgeinterpellation vom letzten Jahr. Man hat dort gesehen, dass Airbnb einen riesigen Aufschwung erlebt hat und praktisch so viele Hotelbetten anbietet wie die Hotellerie. Ich habe nichts dagegen, dass man diese mit der Gasttaxe versieht. Ich bin etwas enttäuscht von meinem Freund Beat Leuthard, dass er nicht dazu beigetragen hat zu erfahren, wie viele Wohnungen durch diese Airbnb zweckentfremdet werden. Für mich ist Airbnb der Uber der Hotellerie. Es ist ganz schwierig zu kontrollieren und es ist noch schwieriger zu beurteilen, wie sich das mit den Angestellten verhält. Diese Zimmer müssen geputzt werden. Gibt es einen Gesamtarbeitsvertrag oder sonst einen Vertrag, der stichhaltig ist und nicht einfach nur irgendwelche Sanspapiers beschäftigt?

Die andere grosse Sorge ist das Wort “Beherbergung”. Ist das Claraspital auch ein Beherbergungsbetrieb? Man schläft und isst dort, man wird doch also dort beherbergt. Ist ein Gefängnis auch eine Beherbergung? Man wohnt dort, man isst dort, und vielleicht hat man sogar Ausgang. Erhält man dann auch so einen Pass, mit dem man mit der Fähre über den Rhein fahren kann?

Das sind meine etwas bösen Bemerkungen.

Zwischenfrage

Kaspar Sutter (SP): Verstehe ich Sie richtig, dass Sie der Verwaltung die Instrumente geben wollen, die sie braucht, um diese Branche zu registrieren, und dass Sie die Registrierungspflicht unterstützen?

Peter Bochsler (FDP): Wie ich am Anfang gesagt habe, werde ich meiner Partei nicht in den Rücken fallen bei der Abstimmung, aber im Prinzip wäre ich eher auf Ihrer Seite.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Es handelt sich um ein sperriges Geschäft. Es kommen verschiedene Elemente zusammen und werden zu einem Paket gebündelt. Das ist immer anspruchvoll, und ich bedanke mich zunächst bei der WAK, die dieses Geschäft sehr vertieft und seriös geprüft hat und verschiedene Anträge, die teilweise auch heute wieder auf dem Tisch liegen als Fraktionsanträge, diskutiert hat.

Die gute Aufnahme interpretiere ich auch als Anerkennung dessen, was unsere Tourismusbranche leistet. Sie ist in den letzten Jahren zunehmend wichtiger geworden, insbesondere als Beschäftigungsträger für diejenigen Miteinwohnerinnen und Miteinwohner unter uns, die ihre Berufskarriere vielleicht mit einem etwas leichteren Rucksack starten. Es ist für sie wichtig, dass Arbeitsplätze in der Gastronomie und in der Hotellerie weiterhin angeboten werden können.

Ich bin auch froh, dass alle Fraktionen mit einer Ausnahme dieser Erhöhung der Gasttaxe zustimmen können. Man darf sich nicht blenden lassen. Es gibt zwar eine steigende Anzahl Übernachtungen, worüber wir uns freuen, aber weil gleichzeitig die Anzahl der Betten steigt, sinkt die Auslastungsquote, und auch der durchschnittlich erzielte Preis. Es gibt eine Reihe von Hotels, die kämpfen müssen, und es ist gut, wenn wir das Angebot erweitern können mit dem Gästepass beispielsweise, und die bestehenden Angebote beibehalten können.

Das Gleiche gilt auch für die Leistungen von Basel Tourismus. Dieser leistet seit Jahren eine hervorragende Arbeit und unterstützt die Tourismusleistungen von Gastronomiebetrieben, Hotels und kulturellen Institutionen sehr wirksam. Dafür bin ich dankbar, und ich bin froh, dass er bezüglich öffentliches WLAN eine Rolle übernommen hat. Wir haben damals entschieden, dass das nicht eine öffentliche Aufgabe sein soll, die aus Steuermitteln finanziert wird, aber dass sie beispielsweise von denjenigen mitfinanziert wird, die sie intensiv nutzen, das heisst also die Touristinnen und Touristen. Das macht Sinn, aber es muss dann auch umgesetzt werden, und Basel Tourismus macht auch das.

Ich erlaube mir allgemein auf die Anträge einzugehen und komme dann sicher noch einmal darauf zu sprechen, wenn sie einzeln behandelt werden.

Zur Registrierungspflicht: Hier muss ich mir den Vorwurf machen, dass ich nicht klar genug kommuniziert habe und nicht genügend auf Basel Tourismus und die Hoteliers gehört habe. Diese hätten nämlich von allem Anfang an gerne eine Muss-Bestimmung gehabt. Ich habe einen Brief von Basel Tourismus und vom Hotelierverband hier, in dem diese ausdrücklich eine Registrierungspflicht wünschen, und zwar aus dem Grund, gleich lange Spiesse zu schaffen. Ich kann die Hoteliers verstehen. Es kann neben Airbnb auch neue Plattformen geben, und wenn diese sich dieser Pflicht

entziehen, sind die Spiesse nicht mehr gleich lang. Das wollten wir mit dieser Registrierungspflicht verhindern. Es war unsere Idee, eine Kann-Formulierung zu machen, in der Hoffnung, dass die präventive Wirkung reichen würde. Das wurde nun offensichtlich von einzelnen Fraktionen falsch verstanden. Ich möchte sie wirklich bitten, diesem Antrag zuzustimmen, ansonsten wäre es konsequenter, das Geschäft zurückzuweisen. Denn ohne Registrierungspflicht fehlt ein ganz wesentliches Element. Wenn Sie diesen Antrag annehmen, dann tun Sie das gegen den ausdrücklichen Wunsch der Hoteliers und von Basel Tourismus. Das würde mich von Seiten von Parteien, die Wirtschaftsfreundlichkeit als Teil ihres Programms verstehen, sehr überraschen.

Zu den Campingplätzen: Das wäre nun eine typische Legiferierung zum Voraus, denn wir haben keine Campingplätze in unserem Kanton. Es könnte aber in Zukunft welche geben. Wenn Sie das also machen möchten, dann können Sie das, Sie legiferieren dann für etwas, das es vielleicht irgendwann einmal geben wird. Sie können es aber auch weglassen. Ich bin gespannt, was die einzelnen Fraktionen dazu meinen.

Zum Antrag der SVP, nur die 10 Rappen zu erhöhen, die wir mit dem Tarifverbund ausgehandelt haben: Ich bitte, dieser leichten Erhöhung zuzustimmen, erstens weil sie das ausdrückliche Einverständnis findet von denjenigen, die es ihren Kunden dann verkaufen müssen, nämlich den Hoteliers, und auch von Basel Tourismus. Es gibt die Möglichkeit, das Angebot besser zu machen, und mit einem besseren Angebot hoffen wir, noch mehr Leute nach Basel zu bringen und damit die Auslastung und die Durchschnittspreise der Übernachtungen wieder etwas erhöhen zu können.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich möchte ebenfalls für die gute Aufnahme unseres Vorschlags danken. Ich möchte ganz kurz zu den einzelnen Anträgen schon ein paar Worte sagen.

Zum Antrag der SVP: Wir haben eine massive Angebotserweiterung, und diese kostet etwas. Wir haben in der WAK einen Vergleich mit anderen Städten angestellt. Wir wären gemäss Regierungsrat bei etwa Fr. 4. Lausanne liegt zwischen Fr. 2.60 und Fr. 4.20, St. Gallen liegt über Fr. 5, die Stadt Bern liegt bei Fr. 5. Wir liegen also gut im Benchmark, sind längstens nicht die teuersten, haben aber eines der besten Angebote, die es in der Schweiz gibt. Aus diesem Grund macht die Erhöhung durchaus Sinn.

Zu den Campingplätzen: In Art. 4 steht: "..in im Kanton Basel-Stadt liegenden Beherbergungsbetrieben übernachten, ohne steuerlichen Wohnsitz und Aufenthalt begründen". Wenn also jemand ein paar Wohnwagen aufstellt und Personen dort gegen Entgelt übernachten, dann sind diese gemäss Auffassung der WAK gasttaxenpflichtig. Genau dasselbe gälte, wenn man Ferien auf dem Bauernhof machen würde.

Und zuletzt noch eine persönliche Bemerkung: Ich persönlich gehörte zur Minderheit der WAK bei der Registrierungspflicht, und ich werde mit voller Überzeugung gegen die Registrierungspflicht stimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Zweck

§ 2. Verwendung des Steuerertrags

II. Erhebung der Gasttaxe

§ 3. Gasttaxe, Abs. 1

Antrag

Hier **beantragt die Fraktion SVP** folgende Fassung:

Die Gasttaxe wird pro Person für jede entgeltliche Übernachtung erhoben und beträgt 3.60 Franken.

Die Kommission beantragt:

Die Gasttaxe wird pro Person für jede entgeltliche Übernachtung erhoben und beträgt mindestens 3.60 Franken und höchstens 4 .20 Franken. Die Höhe wird vom Regierungsrat festgelegt und richtet sich nach dem Umfang der überwiegend den Gästen zu Gute kommenden Leistungen.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 3 Abs. 1

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 81 Nein. *[Abstimmung # 237, 18.10.17 10:06:39]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 3, Abs. 2 und 3

§ 4. Abgabepflicht

III. Leistungen zugunsten der Gäste

§ 5. Tickets für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs

IV. Pflichten des Beherbergungsbetriebs

§ 6. Erhebungs- und Ablieferungspflicht

Abs. 1 und 2

Antrag

bei § 6 Abs. 2 **beantragt die Fraktion SVP** folgende Fassung:

*Als Beherbergungsbetriebe gelten Hotels, Pensionen, Bed and Breakfasts sowie Angebote der Parahotellerie wie Jugendherbergen, Hostels, Gruppenunterkünfte, Ferienwohnungen, Appartementhäuser**, private und öffentliche Plätze zum Campieren** und andere Unterkünfte, die geeignet sind, wiederholt Gäste zu beherbergen.*

Die Kommission beantragt:

Als Beherbergungsbetriebe gelten Hotels, Pensionen, Bed and Breakfasts sowie Angebote der Parahotellerie wie Jugendherbergen, Hostels, Gruppenunterkünfte, Ferienwohnungen, Appartementhäuser und andere Unterkünfte, die geeignet sind, wiederholt Gäste zu beherbergen.

Toni Casagrande (SVP): Die Fraktion der SVP ist der Meinung, dass eine Gleichbehandlung der Grundstücksvermieter den beschriebenen Beherbergungsbetrieben gewährleistet werden soll. Jeder, der sein Grundstück zum Campieren vermietet, soll auch abgabenpflichtig sein. Wir bitten um die Unterstützung des Antrags.

Kaspar Sutter (SP): Man kann selbstverständlich sich einsetzen für ein Verbot der Eisbärjagd. Da es keine gibt, macht das aber wenig Sinn. Hier handelt es sich um die gleiche Situation, und da die SP Regulierungen nur dort befürwortet, wo sie notwendig sind, lehnen wir diesen Antrag ab.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP zu § 6 Abs. 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

23 Ja, 70 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 238, 18.10.17 10:09:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 7. Registrierungs-, Melde- und Auskunftspflichten

Abs. 1

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt die Streichung von Abs. 1 mit der Konsequenz, dass auch § 12 ersatzlos gestrichen wird.

Dominique König-Lüdin (SP): Ich bin doch etwas erstaunt über die Aussage des Präsidenten der WAK, dass er als Präsident einen Antrag seiner Partei unterstützt. Ich meine, es gibt keinen Mehrheiten- und Minderheitenbericht, sondern einen einzigen Kommissionsbericht. Dann hat der Präsident sich zu enthalten oder der Mehrheit zuzustimmen. Aber ich finde es befremdlich, wenn ein Präsident ankündigt, dass er mit seiner Fraktion gegen die Kommission stimmt.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Wo finden Sie die Rechtsgrundlage für diese erstaunliche Meinungsäusserung?

Dominique König-Lüdin (SP): Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber es ist Usus. Ich weiss, dass wir immer so verfahren in den Kommissionspräsidien.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe einleitend versucht, noch einmal die Beweggründe aufzuzeigen, und ich möchte Sie mit Nachdruck bitten, diese ernst zu nehmen. Ich habe gesagt und entschuldige mich noch einmal dafür, dass es mir nicht gelungen ist, den Zusammenhang zwischen der Einführung der Ausdehnung der Gasttaxenpflicht und der Möglichkeit einer Registrierungspflicht, was eine Präventionsmassnahme ist, aufzuzeigen.

Der Präsident der WAK hat Ferien auf dem Bauernhof erwähnt. Wenn also einer unserer Landwirte etwas in dieser Richtung unternehmen würde, sollte der Anreiz gross genug sein, dass er sich auch meldet. Eine solche präventive Registrierungspflicht fördert die Präventivwirkung.

Ich betone noch einmal, wenn Sie nun ablehnen, dann stimmen Sie gegen den ausdrücklichen Wunsch des Basler Hotelierverbands und von Basel Tourismus. Das bitte ich Sie wohl zu überlegen.

Christophe Haller, Präsident WAK: Ich habe die WAK informiert, dass ich in diesem Punkt nicht mit der Mehrheit der WAK stimmen werde.

Abstimmung

Streichungsantrag der Fraktion FDP zu § 7 Abs. 1 sowie § 12

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 239, 18.10.17 10:14:29]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 7 Abs. 2 bis 4

§ 8. Abgabe der Gästepässe

V. Vollzug

§ 9. Zuständigkeit

§ 10. Kontrolle

§ 11. Veranlagung

§ 12. Register

§ 13. Datenaustausch

§ 14. Nachsteuer

VI. Strafbestimmungen

§ 15. Strafbestimmungen

VII. Weitere Bestimmungen

§ 16. Rechtsmittel

VIII. Schlussbestimmungen
§ 17. Ausführungsbestimmungen
Änderung und Aufhebung anderer Erlasse
Schlussbestimmung
Publikations- und Referendumsklausel, Inkraftsetzung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
88 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 240, 18.10.17 10:16:29]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Dem Gasttaxengesetz wird zugestimmt.
Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Gesetz betreffend die Erhebung einer Gasttaxe vom 9. April 1942 aufgehoben.

Das Gasttaxengesetz ist im Kantonsblatt Nr. 81 vom 21. Oktober 2017 publiziert.

11. Ausgabenbericht Erneuerung des Staatsbeitrags für den Verein Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus - Nachverhandlung für die Jahre 2018 bis 2020

[18.10.17 10:16:46, GSK, WSU, 17.0748.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0748 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 840’000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Bei diesem Geschäft geht es um die wichtige Tätigkeit des Vereins Budget- und Schuldenberatung, Fachstelle Plusminus. Die Institution weist viele Leistungen vor. So ermöglicht sie eine erste niederschwellige Information im so genannten Infoladen. Damit wird eine möglichst frühe Triage ermöglicht. 1’700 bis 2’000 Kontakte entstehen so jährlich. Eine zweite Leistung des Vereins sind die Beratungen. Dazu gehören Analysen der Haushaltbudgets oder beispielsweise realistische Schuldensanierungspläne. Es gibt jährlich zwischen 300 und 400 Beratungsfälle. Weiter ist die Institution auch ein Kompetenzzentrum in Schuldenfragen für Mitarbeitende anderer Stellen. Mit ihrer Arbeit in der Prävention - ungefähr 70 Veranstaltungen pro Jahr mit unterschiedlichen Zielgruppen - trägt die Institution das Thema auch an die Öffentlichkeit.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt Plusminus seit 1991 mit bisher Fr. 240’000 pro Jahr. Im letzten Jahr bewilligte der Grosse Rat die Verlängerung in gleich bleibender Höhe. Im März 2017 ersuchte Plusminus nach Nachverhandlungen mit dem Kanton, weil Caritas beider Basel den Trägerschaftsbeitrag 2017 um Fr. 20’000 auf Fr. 70’000 und 2018 um weitere Fr. 40’000, also auf Fr. 30’000 reduzieren wird. Caritas Schweiz streicht zudem ab 2018 die Finanzierung der Praktikumsstelle im oben erwähnten Infoladen. Dies bedeutet ab 2018 ein Wegfall von Geldern in der der Höhe von über Fr. 78’000. Bei Rechnungen und Budgets, die defizitär sind, ist dieser Wegfall ein grosses Problem, es droht ein strukturelles Defizit. Plusminus hat sich überlegt, wie auf diese Veränderung zu reagieren sei. Sie kamen nicht einfach zum Kanton und verlangten den vollen Wegfall, sondern stellten grundlegende Überlegungen an, um Verbesserungen der finanziellen Situation zu erreichen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet um mehr Ruhe im Saal.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Plusminus beantragte Fr. 50’000 mehr, obwohl die Institution mit einem Wegfall von insgesamt Fr. 80’000 konfrontiert ist. Der Regierungsrat schlägt nun eine Erhöhung von Fr. 40’000 jährlich vor. Dies, weil der Infoladen nicht geschlossen werden soll, Plusminus grosse Anstrengungen unternimmt, das sich abzeichnende strukturelle Defizit zu bekämpfen. Gleichzeitig kompensiert der Regierungsrat nicht alle wegfallenden Beiträge, hält es aber für unverzichtbar, eine substantielle Erhöhung des Staatsbeitrags zu generieren, um die Weiterführung der Angebote

und Leistungen in der gleichen Qualität zu gewährleisten.

Die Kommission hat sich am 31. August von der stellvertretenden Amtsleiterin der Sozialhilfe sowie dem Regierungsrat über den Ausgabenbericht und die Situation bei Plusminus informieren lassen. Die Fachstelle und ihre Arbeit waren nicht umstritten. Sie wurde als sinnvoll und sehr wichtig erachtet. Eine stabile Finanzierung erachtet die Kommission als wichtig, auch die Bemühungen seitens des Vereins, selber Einnahmen zu generieren, wurden gewürdigt. Da diese noch intensiviert werden müssen, ist ein gewisser Personalbedarf notwendig.

Die Gesundheits- und Sozialkommission erwartet hingegen bei der nächsten Verhandlung eine Rückmeldung resp. zu erfahren, was bei Plusminus unternommen wurde, um die Freiwilligenarbeit zu fördern. Im Besonderen im Bereich der pensionierten Personen mit entsprechendem Fachwissen sieht die Kommission Potenzial, Freiwillige mit einzubinden.

In der Kommission wurden keinerlei Anträge gestellt, ich kann deshalb im Namen der Kommission nicht zum vorliegenden Antrag Stellung nehmen. Ich kann aber sagen, dass die SVP sehr wohl auch in dieser Kommission ist und keine Anträge gestellt wurden. Die Kommission beschloss einstimmig, dem regierungsrätlichen Beschluss zu folgen und die Ausgaben für die Jahre 2018 bis 2020 entsprechend zu bewilligen. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat und der GSK zu folgen.

Fraktionsvoten

Alexander Gröflin (SVP): Wir haben das Geschäft in der Fraktionssitzung besprochen und intensiv diskutiert. Wir unterstützen das Engagement des Vereins Budget- und Schuldenberatung sehr wohl, wir anerkennen, dass diese Beratung wichtig ist und dass Menschen, die über ihre Verhältnisse gelebt haben, eine Anlaufstelle brauchen. Darum ist die Subvention durch den Kanton auch gerechtfertigt.

Wir anerkennen auch die Zunahme der Beratungsfälle und der entsprechenden Leistungen, die der Verein tatsächlich ausgeübt hat. Wir sind darum dafür, dass der Kanton Finanzmittel spricht. Aber wir sind in einem Dilemma. Es gibt einen Geldgeber namens Caritas, der seine finanziellen Mittel zurückfährt. Für uns stellt sich die Frage, ob wir als Kanton einspringen müssen. Diese Frage ist berechtigt. Müssen wir immer drauflegen, wenn Geldgeber - Private, andere Kantone, der Bund - nicht mehr in gleichem Ausmasse finanzielle Mittel sprechen? Diese Frage haben wir in der Fraktion intensiv diskutiert und wir kamen zum Schluss, dass dies nicht der Fall sein kann. Wir dürfen nicht immer einspringen. Sonst geht man davon aus, dass der Kanton Basel-Stadt jeder Zeit die Lücke füllt. Dazu dürfen wir die Hand nicht reichen, denn aus den vielen Präzedenzfällen wird plötzlich ein Normalfall. Das können wir so nicht unterstützen, auch wenn der Verein wirklich gute Arbeit leistet.

Negativ aufgefallen ist der Vorfall, mit dem sich der Verein politisch aus dem Fenster gelehnt hat. Das war anlässlich der Frage des Steuerabzugs vom Lohn. Wir finden, dass es zur Eigenheit des schweizerischen Milizsystems gehört, genau zu wissen, welche Abzüge gemacht werden können, wie die Steuererklärung auszufüllen ist. Dadurch weiss man auch, wie viel das Staatswesen kostet. Dass sich der Verein für den direkten Steuerabzug sehr engagiert hat, erachten wir als schwierig. Der Verein soll sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren und nicht Politik machen.

In diesem Sinne möchten wir bei der bisherigen Subvention bleiben. Ich bitte Sie, dem Antrag stattzugeben.

Mark Eichner (FDP): Die FDP unterstützt die Erhöhung des Staatsbeitrags an den Verein Budget- und Schuldenberatung, Plusminus. Die FDP ist überzeugt, dass der Verein an der Front wichtige Arbeit leistet und eine wichtige Aufgabe erfüllt. Wenn mein Vorredner ebenfalls die Auffassung teilt, dass der Verein eine wichtige Aufgabe in unserer Stadt wahrnimmt, die im Zweifel der Staat sonst selbst übernehmen müsste, so ist es doch immer noch erfreulich, dass der Verein unter oder neben den staatlichen Mitteln immer noch erhebliche Drittmittel generiert, auch wenn der Beitrag der Caritas über die nächsten Jahre zurückgehen wird.

Es ist in der Tat eine Grundfrage, ob wir immer dann einspringen wollen, wenn ein Geldgeber aussteigt und ob es Aufgabe des Staats ist, dass jede Idee, die aufgezogen wurde, nachher vom Staat umgesetzt werden muss. Ich meine aber, dass es zu einer modernen Zivilgesellschaft gehört, dass sich in ihr neue Ideen und Bedürfnisse, die näher am Markt sind, entstehen, und wenn dann einzelne Finanzierer wie hier die Caritas in substantielle Probleme kommen, ihr finanzielles Engagement weiterzuführen, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob wir die Aufgabe weiter erfüllt haben wollen, im selben Umfang. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir das wollen, dann stellt sich die Frage, ob wir wollen, dass dies der Staat selber wahrnimmt oder ob wir in die Lücke springen wollen. Die Präsidentin der Kommission hat ausgeführt, dass der Verein zeigen konnte, welche Massnahmen er getroffen hat.

Wir sollten hier das Engagement des Vereins würdigen und der Erhöhung zustimmen. Allerdings bin ich damit einverstanden, dass man das Potenzial an Freiwilligenberatern noch nicht ganz ausgeschöpft hat. Das wurde bei uns in der Kommission auch angeregt, und hier erwartet die FDP eine nähere Abklärung seitens des Vereins und im Zusammenhang mit den Verhandlungen für die nächste Subventionsperiode, wie dieses Potenzial ausgeschöpft wurde.

Zudem erwartet die FDP, dass der Mehrbetrag auch effektiv für die Arbeit an der Front eingesetzt wird. Ich stimme meinem Vorredner zu, dass das Lobbying des Vereins im Zusammenhang mit dem automatischen Lohnabzug für die direkten Steuern in wirtschaftsnahen Kreisen wirklich für Stirnrunzeln gesorgt hat. Ich meine auch, dass mit dieser politischen Arbeit der Verein sich keinen Gefallen getan hat und die gute Arbeit dadurch an der Front weniger im Vordergrund steht als dieses politische Engagement.

Trotzdem meine ich, dass eine Kürzung resp. Nichterhöhung des Staatsbeitrags nicht gerechtfertigt wäre, denn damit würde letztlich nicht die politische Arbeit bestraft werden, sondern die Arbeit an der Front und die vielen Leute, die dort arbeiten oder die Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der GSK und des Regierungsrats zuzustimmen und den Änderungsantrag der SVP abzulehnen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Wir haben es schon gehört, Schulden sind leider eine Tatsache, und ich ersehe aus der Kreuztabelle, dass alle Fraktionen das anerkennen und dass sie die Arbeit von Plusminus an der Front mittragen.

Plusminus ist eine typische Basler Institution, gegründet wurde sie von sozialen Institutionen und später hat auch der Kanton einen Anteil an die Unterstützung geleistet. Auch heute wird die Hälfte der Ausgaben von der CMS und von der Caritas getragen. Und wie wir sehen, ist es ein Risiko, denn solche Organisationen können die Schwerpunkte wechseln, das dürfen sie auch, aber das bedeutet für die unterstützte Institution Probleme, und es folgt der Gang zum Kanton.

Der SVP gefällt das nicht, das kann ich verstehen, aber ich möchte zu bedenken geben, dass trotz dem leicht erhöhten Kantonsbeitrag Plusminus immer noch zur Hälfte von privaten Geldern getragen wird. Und das ist letztlich über alles gerechnet ein grosser Vorteil für den Kanton und für die Steuerzahlenden. Denn eine Schuldenberatung brauchen wir in Basel, und wir möchten nicht, dass der Kanton das Ganze bezahlen muss. Die Hälfte zahlen ist immer noch ein guter Deal.

Die Leistungen von Plusminus wurden bereits aufgezahlt (Information, Schuldensanierung, Präventionsarbeit). Moniert wurde das politische Engagement. Es ist immer eine Frage, ob man das darf. Aber ich finde, eine Organisation, die sich mit Schulden beschäftigt, sollte auch Ursachenforschung treiben können, sollte auch überlegen, wie man präventiv verhindern kann, dass Schulden gemacht werden. Die Steuerschulden machen einen grossen Teil der Schulden aus. Viele Menschen bezahlen ihre Rechnungen, und bei den Steuern denken sie, dass der Staat dann schon weg schaut. Sie wissen nicht, dass Steuerschulden eigentlich die schlimmsten Schulden sind, denn sie sind gesetzlich verankert und sie müssen bezahlt werden.

So hat Plusminus als Fachorganisation, ohne daran zu denken, dass es für sie politisch schädlich sein könnte, eine Idee in die politische Arena gebracht. Das ist normal, das machen auch kulturelle und andere soziale Institutionen. Aber ich kann verstehen, dass es hier zu Stirnrunzeln geführt hat. Ich bin aber sehr dankbar, dass die Fraktionen sehr wohl unterscheiden können, was die wertvolle Arbeit von Plusminus ist und was die politische Arbeit, die nicht jedermanns Idee entspricht. Ich bin froh, dass der Grosse Rat hier sehr sachlich entscheiden wird. Dafür bedanke ich mich auch als Mitglied des Vorstands von Plusminus.

Jürg Meyer (SP): Ich möchte mich mit Entschiedenheit gegen den SVP-Kürzungsantrag wenden und beantrage entsprechend der Kommission, die Erhöhung von Fr. 240’000 auf Fr. 280’000 zu genehmigen.

Verschuldung gehört zu den grossen Notlagen in unserer Gesellschaft, die relativ viele Menschen betrifft. Es betrifft vor allem Leute, die nur wenig Einkommen über dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum haben, und hier droht die Verschuldung zu einem Dauerzustand zu werden, der kaum mehr aufgehoben werden kann. Oft sind mehrere Gläubiger im Spiel, einerseits immer noch Konsumkreditbanken, obwohl Maximalzinsen zum Glück heruntergesetzt worden sein. Ferner gehören dazu Steuerbehörden, Krankenkassen, weiter Wohnungsvermieter wie beispielsweise bei relativ hohen Nebenkostennachzahlungen. Da braucht es von Plusminus ähnlich wie beim Verein Neustart sehr viel Verhandlungsgeschick, um bei den verschiedenen Gläubigern Teilerlassregelungen zu erreichen, die dann der Schuldner in Monatsraten abzahlen kann.

Verschuldung ist verknüpft mit Hilflosigkeit von vielen Menschen, und dabei ist die Beratungstätigkeit und die Anlaufstelle enorm wichtig. Sie kann helfen, wenn Leute frühzeitig kompetent mit ihren Schulden umgehen können. Darum ist eine Kürzung von Fr. 280’000 auf Fr. 240’000 gemäss SVP-Antrag unverantwortlich und mit Entschiedenheit abzulehnen. Ich beantrage, der Kommission zu folgen und den Betrag auf Fr. 280’000 zu erhöhen.

Oliver Bolliger (GB): Mir ist das Geschäft ein persönliches Anliegen. Das Grüne Bündnis ist für den Antrag des Regierungsrats, die Erhöhung des Staatsbeitrags zu unterstützen. Ich als Sozialarbeiter kenne Plusminus aus meiner Arbeit sehr gut, und diese Arbeit ist von grossem Wert für Betroffene, die in eine Schuldensituation geraten. Dafür braucht es nicht viel, es kann schnell passieren, dass man den Arbeitsplatz verliert oder dass man krank wird, so dass die gewohnten Einnahmen nicht mehr vorhanden sind. Es braucht nicht viel, dass man sich in einer Situation wiederfindet, in der man die Rechnungen nicht mehr bezahlen kann.

Plusminus führt neben der Schuldenberatung auch einen Infoladen, der bei einer Ablehnung der Erhöhung am ehesten bedroht wäre, weil nur dort die Einsparungen umsetzbar wären. Bei den Schuldenberatungen ist Plusminus an Mandate gebunden, die bei einer Nichterfüllung weniger Einnahmen generieren würden. Der Infoladen ist ein niederschwelliges Angebot für die Bevölkerung, man kann sich dort erste Informationen holen, was bei einer Schuldensituation als erstes gemacht werden kann. Es wäre verheerend, wenn dieses Angebot nicht mehr zur Verfügung stände.

Zudem ist es einer sozialen Einrichtung erlaubt, sich auch politisch zu engagieren. Als Berufsperson in der Sozialarbeit muss ich sagen, dass das auch ein wenig dazugehört. Plusminus hat sehr viele Kontakte zu allen sozialen Einrichtungen in dieser Stadt und nimmt die Anliegen, die von unterschiedlichen Personen kommen, entgegen, sammelt sie und unternimmt auf dieser Grundlage auch etwas in der Politik. Das gehört zur sozialen Arbeit, und ich finde es legitim, auch als soziale Institution politisch tätig zu sein. Man kann dies der Institution nun, so sie in einer schwierigen finanziellen Situation ist, nicht zum Vorwurf machen. Deswegen beantrage ich für die Fraktion des Grünen Bündnisses, die Erhöhung des Staatsbeitrags zu genehmigen.

Einzelvoten

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Auch ich bin dafür, dass dieser Beitrag gesprochen wird, auch ich finde, dass Plusminus eine professionelle, gute und wertvolle Arbeit leistet. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass

politische Arbeit gestattet werden soll und dass Fachstellen Ideen einbringen sollen. Das stimmt, aber derartig massiv bin ich selten “belobbyiert” worden. Es ist das Mass, das mich beim politischen Engagement dieser Institution geärgert hat. Was mich im ersten Moment hat zusammenzucken lassen war die Vorstellung, dass wir das dann auch noch bezahlen. Es gab Anrufe, ich wurde im Vorzimmer angesprochen, es gab unzählige Briefe und Mails, die verschickt wurden, es ging mir einfach zu weit.

Eine Idee einbringen und lancieren, Lobbying machen ist legitim für eine solche Organisation, aber Plusminus hat übertrieben, und das hat mich geärgert. Es ging um eine Gesetzesänderung, die den ganzen Kanton betreffen soll. Es ist nicht einfach eine kleine Massnahme, die für ihre Klientel wichtig ist, sondern sie tangiert das gesamte Steuersystem. Hier hätte ich mir doch von Plusminus etwas mehr Zurückhaltung und Fingerspitzengefühl erwünscht. Dass sie das verhaltensökonomische Gutachten aus Spendengeldern bezahlt haben, ist für mich eher irrelevant, mir ist vielmehr die Art und Weise und Heftigkeit der Lobbyarbeit sauer aufgestossen. Für die Bewilligung des Beitrags bin ich selbstverständlich, denn die Arbeit von Plusminus ist wirklich gut. Aber ich bin einfach verärgert.

Zwischenfrage

Tanja Soland (SP): Haben Sie denn vom Zoologischen Garten keine Telefonanrufe bekommen bisher?

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Nein.

David Jenny (FDP): Ich bin Vorstandsmitglied der gemeinnützigen Institutionen beider Basel. Ich halte die Motion Rechsteiner für gefährlich und unsinnig. Und ich habe gestaunt, als Annemarie Pfeifer als Vorstandsmitglied von Plusminus sagte, die einzigen Schulden, die man bezahlen müsse, seien Steuerschulden, weil sie gesetzlich verankert sind. Steuerschulden sind auch nur Drittklass-Schulden wie alle privaten Schulden, und man hat alle Schulden zu bezahlen.

Aber trotz alledem: Subventionsempfänger haben auch das Recht auf eine politische Meinung, sie haben das Recht, diese Meinung zu vertreten. Die Aufgabe des jeweiligen Fachdepartements ist, die Kontrolle wahrzunehmen, dass die öffentlichen Gelder nicht zweckentfremdet werden, sondern so eingesetzt werden, wie wir es wollen, also nicht für die politische Arbeit, sondern für die konkrete Schuldenberatung, und ich erwarte, dass das entsprechende Departement das auch wirklich tut. Ich habe keinen Zweifel daran, dass es das tut.

Ich mache auch darauf aufmerksam, dass von linker Seite vor zwei, drei Jahren, als der Gewerbeverband etwas geäussert hat, was die Linke nicht mag, eine Interpellation eingereicht wurde, die forderte, dass zu überprüfen sei, ob da nicht Gelder entfremdet worden seien. Ich bitte um Gelassenheit auf beiden Seiten. Wir müssen in Kauf nehmen, dass sowohl von Organisationen von links wie von rechts, die Gelder vom Staat erhalten, auch politische Meinungen geäussert werden, die nicht allen gefallen. Als privater Spender kann ich mir sehr wohl überlegen, ob ich eine Organisation fördern will wie Plusminus oder ob ich Mitglied des Gewerbeverbands sein soll. Aber in der Beziehung zum Staat ist wichtig, dass sie die Aufgaben richtig erfüllen, die wir ihnen übertragen, und dass der Staat überwacht, dass die Gelder so eingesetzt werden. Ich bitte also um Gelassenheit, wenn die Lieblingsgegnerorganisation der anderen Seite etwas macht oder nicht macht. Ich werde der Erhöhung vollumfänglich zustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin froh um die kritische Diskussion. Ich möchte aber etwas präzisieren: Wir haben empfohlen, dass man sich zurückhaltender geben soll in Zukunft, es ist aber nicht der Grund, warum wir der Erhöhung der Subvention nicht zustimmen. Der Grund ist, dass wir nicht wollen, dass aus dem Präzedenzfall ein Normalfall wird und dass wir jedes Mal einspringen, sobald andere Geldgeber zurücktreten.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Wenn private Institutionen in einer sozialen Institution die Unterstützung zurückfahren, kann es dann nicht möglich sein, dass der Staat entsprechend der Bedeutung der Aufgabe einspringt? Wenn diese Aufgabe wichtig genug ist, muss man doch einer Erhöhung zustimmen?

Alexander Gröflin (SVP): Selbstverständlich muss der Staat diese Möglichkeit haben. Wir finden aber, dass wir in der letzten Zeit doch sehr oft über solche Fälle entscheiden mussten. Wir haben eine klare Linie und sagen Nein dazu. Deshalb sind wir auch hier konsequent.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich spreche in meiner Funktion als Präsident der römisch-katholischen Kirche Basel-Stadt. Wir sind Hauptträger der Caritas Basel. Wir hatten grosse Diskussionen zu diesem Thema mit dem Caritas-Vorstand. Dieser wollte von unserer Seite mehr finanzielle Unterstützung für Plusminus erhalten. Wir sind aber leider nicht mehr in der Lage, unser Engagement in solchen Bereichen auszubauen. Wir werden die Unterstützung für die Caritas konstant halten, wir werden sie nicht kürzen, aber wir sind nicht mehr in der Lage, auszubauen.

Mein Vorredner hat von privaten Institutionen gesprochen. Es kommt sicher vor, dass es einen Perspektivenwechsel gibt und neue Ziele verfolgt werden. Die Landeskirchen aber müssen sparen, weil sie aufgrund des Mitgliederschwundes die finanziellen Mittel im sozialen Bereich künftig massiv reduzieren werden müssen. Es wird vermutlich nicht das letzte Gesuch einer sozialen Institution sein, die statt kirchlicher Gelder staatliche Gelder benötigen wird.

Michael Koechlin (LDP): Ich möchte ein paar Worte zur Thematik, ob der Staat jeweils einspringe soll, sagen.

Wir sind mit diesem Thema in verschiedenen Bereichen konfrontiert. Der Bereich Kultur ist mir persönlich sehr vertraut. Nun wird das Thema im sozialen Bereich aufgeworfen. Ich möchte kurz daran erinnern, dass es noch eine andere Sichtweise gibt. Man kann auch sagen, dass es toll ist, dass es private Institutionen gab, die so lange für eine gute Sache Beiträge geleistet haben. Wie wir vorher gehört haben, ist es kein leichtfertiger Entscheid der Caritas, ihre Unterstützung zurückzufahren, dieser beruht vielmehr auf realen Gegebenheiten der Finanzsituation.

Das heisst im Klartext, dass wir nur ein Kriterium in Betracht ziehen sollten, nämlich ob die Tätigkeit und die Aufgabe sinnvoll ist, ob sie dem Gemeinwesen dient. Und wenn die Antwort positiv ausfällt und klar ist, dass die Qualität befriedigend, gut oder sehr gut ist, dann sollten wir nicht den nachvollziehbaren Rückzug eines bisherigen privaten Geldgebers abstrafen, indem wir dann die Leistung dieser Aufgabe gefährden, indem wir sozusagen Rache üben und unseren Beitrag kürzen.

Wir bitten Sie, dieser Erhöhung zuzustimmen. Zur Kritik am politischen Agieren ist genug gesagt worden, für mich entscheidend war die Aussage, dass das zuständige Departement hier eine sorgfältige Kontrolle wahrnimmt.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Die Arbeit, die Plusminus leistet, wird geschätzt. Das hat man auch bei der Behandlung des Geschäfts in der Kommission gespürt, ich erinnere mich, kein einziges kritisches Votum betreffend die wichtige Arbeit von Plusminus gehört zu haben. Jemanden aus einer finanziellen Schuldensituation zu begleiten ist ein grosses Stück Arbeit, ein langer Weg, und sich mit Klientinnen und Klienten auf diesen Weg zu machen ist eine Herausforderung. Wir sind dankbar, dass Plusminus das so professionell macht.

Ich habe aus der Diskussion herausgehört, dass Plusminus für einige Ratsmitglieder zu stark lobbyiert habe. Angesichts der Tatsache, dass das Geschäft nicht bestritten war, war das vielleicht des Guten etwas zuviel, aber Plusminus muss das Mass selber einordnen können. Solche Organisationen dürfen aber durchaus Vertrauen in die Regierung und in Sie als Gesetzgeber haben.

Was Alexander Gröflin in seinem Votum ausdrückt, entspricht auch meiner ersten Reaktion. Natürlich sind wir dankbar, dass es weiterhin viele Dritte gibt, die zur Mitfinanzierung beitragen. Es passiert nicht zum ersten Mal, es handelt sich daher auch um kein Präjudiz. Mitfinanzierer dürfen sich natürlich aus einer Finanzierung zurückziehen, und dann stehen wir vor der Situation, dass wir ein Angebot aufrechterhalten wollen und nicht wissen, was genau zu tun ist. Ich verstehe, dass man dann so reagiert wie Alexander Gröflin. Wenn man aber kurz innehält, dann fällt einem die Geschichte vom Esel und dem Sack ein. Wir kennen die Situation der Caritas, und wir wissen auch, dass der Caritas dieser Schritt schwergefallen ist. Wenn wir diese Kürzung nun aber nicht kompensieren, dann treffen wir damit genau diejenigen Leute, denen wir helfen wollen. Deshalb muss man bei allem Ärger diesen Schritt machen. Ich bitte Sie deshalb, der GSK zu folgen und den Antrag der SVP abzulehnen. Ich möchte mit dem Dank an die Kommission schliessen, die sich mit diesem Ratschlag sehr vertieft auseinandergesetzt hat.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Ich möchte kurz auf die Frage der Kompensation der wegfallenden Gelder durch den Kanton eingehen. Es ist eigentlich eine Wiederholung. Es gibt rund Fr. 80’000 Wegfall von privaten Geldern, es gibt rund Fr. 70’000 Eigenmittel zu generieren, und Fr. 40’000, die der Kanton mehr bezahlen soll. Die Kommission fand dieses Verhältnis sehr gut und hat deshalb dem Antrag zugestimmt, sie hat aber den Antrag der SVP nicht beraten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Antrag

Die Fraktion SVP beantragt zu Ziffer 1 folgende Fassung:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, werden für die Jahre 2018-2020 Ausgaben von insgesamt **Fr. 720‘000 (Fr. 240‘000 pro Jahr)** bewilligt.

Die Kommission beantragt:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, werden für die Jahre 2018-2020 Ausgaben von insgesamt **Fr. 840‘000 (Fr. 280‘000 pro Jahr)** bewilligt.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP auf Kürzung des Beitrags

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 79 Nein. *[Abstimmung # 241, 18.10.17 10:58:34]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 242, 18.10.17 10:59:20]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel, Fachstelle Plusminus, werden für die Jahre 2018-2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 840‘000 (Fr. 280‘000 pro Jahr) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Luftreinhalteplan 2016 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft . Partnerschaftliches Geschäft

[18.10.17 10:59:39, UVEK, WSU, 17.0837.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Luftreinhalteplan zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft. Die Kommissionen der beiden Räte haben es zuerst je einzeln beraten, dann am 23. August 2017 in einer gemeinsamen Sitzung und die UVEK hat sich danach separat noch einmal damit auseinandergesetzt. Zur Partnerschaft werde ich am Schluss des Votums etwas sagen.

Die UVEK möchte zunächst festhalten, dass es sich bei diesem 150-seitigen Bericht um einen ausgezeichneten Bericht handelt. Die Grundlage, die hier für die Kommissionsberatung geschaffen wurde ist von hoher Qualität.

Ursachen der Luftverschmutzung sind Feuerungsanlagen, Strassenverkehr, Landwirtschaft, Anlagen von Industrie und Gewerbe. Auf Seite 10 des Berichtes finden Sie ein Ampelsystem. Da finden Sie in einer Graphik alles, worum es geht. Das Ampelsystem hat rote Punkte für Grenzwertüberschreitungen, grüne Punkte, wenn die Luftreinhaltung in Ordnung ist und gelbe Punkte, wenn die Werte in der Nähe des Grenzwerts liegen. Von Weitem sehen Sie diesem Blatt an, dass es nicht grün ist, obwohl es grün sein sollte. Ziel wäre, ein grünes Ampelsystem zu schaffen, dann können wir auch auf 150-seitige Berichte und entsprechende Massnahmenkataloge verzichten.

Die Ampeln sind für die Stoffe Ozon, Feinstaub und Stickstoffdioxide geschalten. Es gibt erhebliche Ziellücken, die Zielerreichung wird mit Hilfe der dem Bericht angefügten Massnahmen zu erreichen versucht. Wie der Absenkpfad aussehen soll, ob steil oder flacher, hängt vom politischen Willen ab und dort wahrscheinlich davon, ob es bezahlbar, machbar und akzeptiert ist.

Ich möchte ein Beispiel für Folgen von dieser nicht genügenden Luftreinhaltung anfügen. Im Bericht ist ein detaillierter Bericht des TPH angefügt, das im Bereich der Gesundheitskosten die Folgen der Luftverschmutzung in Geld beziffert. Wenn Sie eine Schätzung abgeben müssten, wie viel die Folgen der Luftverschmutzung die beiden Kantone kostet, würden Sie wahrscheinlich nicht auf die Zahl kommen, die hier abgebildet ist. Es kostet die beiden Kantone pro Jahr rund Fr. 600’000’000, oder umgerechnet pro Person Fr. 1’300. Die Gesundheit selbst wird mit Fr. 242’000’000 beziffert, der Rest sind Kosten hinsichtlich Gebäudeschäden, Ernteausfällen, Waldschäden, Verluste an Biodiversität und die Klimafolgeschäden.

Sie finden im Anhang 1 dieses umfassenden Berichts diverse Massnahmenblätter inkl. einer Erfolgskontrolle. Die UVEK möchte dem Lufthygieneamt beider Basel noch einmal für die klaren Massnahmen und Erfolgskontrollen danken. Ob der politische Wille da ist, dies auch umzusetzen, hängt von den Parlamenten und vom Verhalten der entsprechenden Leute ab. Ich als Präsident der Kommission verzichte auf eine Stellungnahme, das werden wahrscheinlich die Fraktionssprecher nachher tun.

Die UVEK möchte folgende Punkte festhalten:

1. Die Grenzwerte sind immer noch nicht eingehalten, dies seit Jahren.

2. Bei der Feldbergstrasse wird zum Beispiel vorgeschlagen, das Tram Nr. 30 zu schaffen, damit dort die Luftreinhaltung besser gewährleistet werden könnte.

3. Positiv würdigt die UVEK, dass die Luftqualität verbessert wurde in den vergangenen Jahren. Es gibt, so hoffen wir, auch eine Tendenz zur E-Mobilität, was zu einer besseren Luftqualität führen würde, zumindest was die Verkehrsachsen betrifft.

4. Auch wurde erwähnt, dass durch eine Verminderung des Parkplatzsuchverkehrs hier Fortschritte gemacht werden könnten. Es gibt verschiedene Ideen, wie man den Suchverkehr reduzieren könnte, doch gehen diese weit auseinander.

5. Weiter möchte die UVEK festhalten, dass im städtischen Umfeld weniger wichtig ist, wie die Tempobegrenzung aussieht als vielmehr, dass der Verkehr flüssig sein müsste, damit weniger Schadstoffe ausgestossen werden.

Wir müssen damit leben, dass in einzelnen Quartieren, beispielsweise im Gundeldingerquartier, 50% der Bewohnerinnen und Bewohner über den Grenzwerten für die Luftschadstoffe leben müssen. Wir sollten uns doch Massnahmen überlegen, damit das nicht ganze Quartiere betrifft, damit es nicht alle betrifft, die entlang der Hauptverkehrsachsen wohnen. Die Massnahmen obliegen dann der Verwaltung und der Regierung, andererseits dem Parlament.

Die UVEK beschliesst einstimmig Kenntnisnahme, sie hätte wahrscheinlich nicht einstimmig beschlossen, wenn es um die Geschwindigkeit oder die Steilheit des Absenkpfads geht. Aber wir müssen hier nur Kenntnisnahme beschliessen.

Noch ein letztes Wort zur Partnerschaft: Dieses Geschäft müsste partnerschaftlich behandelt werden. Wir haben gemeinsam mit der UEK des Kantons Basel-Landschaft eine Sitzung abgehalten, traktandiert war eine gemeinsame Beratung und das weitere Vorgehen. Innerhalb dieses Traktandums kam es dann aber zu einem Antrag, dass die gemeinsame Beratung nach nochmaligem Fragenstellen abgebrochen werde. Deshalb gibt es auch keinen gemeinsamen Bericht. Die beiden Kommissionen berichten separat.

Fraktionsvoten

Barbara Wegmann (GB): Das Grüne Bündnis begrüsst den informativen und differenzierten Luftreinhalteplan grundsätzlich und wir bedanken uns an dieser Stelle für die Arbeit, die dahinter steckt. Weniger erfreulich sind jedoch die Erkenntnisse, die wir daraus gewinnen. Nach wie vor zählt Basel zu den meist belasteten Gebieten in der Schweiz. Insgesamt waren 2015 rund 60’000 Personen, also rund ein Drittel der Wohnbevölkerung des Kanton Basel-Stadt, einer Stickstoffdioxidbelastung ausgesetzt, die den Grenzwert überschreitet. Im Gundeldingerquartier ist es sogar die Hälfte, und entlang der Feldbergstrasse über die Hälfte der Wohnbevölkerung, die von dieser übermässigen Dauerbelastung betroffen ist. Auch bezüglich Feinstaub bestehen an verkehrsexponierten Lagen Dauerbelastungen. Hinzu kommen Überschreitungen des Tagesgrenzwerts bei allen Messstationen.

Die Luftverschmutzung wirkt sich negativ auf Mensch und Umwelt aus. Verschiedene Studien bestätigen eine erhöhte Sterblichkeit bereits in Folge kurzfristiger Zunahme von Luftbelastungen. Kinder sind gegenüber Luftverschmutzung besonders empfindlich, es kann zu einer negativen Beeinträchtigung des Lungenwachstums kommen sowie zu Asthma und Bronchitis führen. Auch für die Ökosysteme ist eine übermässige Luftbelastung schädlich und schwächt die Resistenz erheblich.

Diese durch die Luftbelastung verursachten Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt verursachen in Basel-Stadt jährlich Kosten von Fr. 267’000’000, also pro Person Fr. 1’300. Bis ins Jahr 2020 ergeben sich dadurch Kosten von über Fr. 800’000’000. Gleichzeitig schreibt der Regierungsrat im Luftreinhalteplan, dass bis ins Jahr 2020 bei keinem Schadstoff die Immissionsgrenzwerte eingehalten bzw. die Reduktionsziele vollständig erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund ist für uns klar, dass die ergriffenen Massnahmen nicht ausreichen und teilweise auch fragwürdig sind. Beispielsweise das Propagieren des Tunnelbaus als Luftreinhaltemassnahme erachten wir doch eher als absurd, da es dadurch lediglich zu einer Verlagerung der Schadstoffe kommt. Auch die Argumente bezüglich Verhältnismässigkeit und Zielkonflikten lassen wir in Anbetracht der bestehenden Situation nicht gelten. Das Grüne Bündnis fordert klar weiterführende Massnahmen wie das Verbot von Dieselfahrzeugen, von mir aus auch gerne das Verbot aller Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Luftemissionen wieder rückgängig sind und die Massnahmen greifen. Die Frage ist, wo das Ende sein wird und wie weit wir die Emissionen reduzieren können.

Zwei Dinge wurden noch nicht gesagt. Erstens, der Luftreinhalteplan wird zur Kenntnis genommen, wir können nichts abändern oder Forderungen stellen. Der zweite Punkt ist, dass der Bericht zum Schluss kommt, dass die Massnahmen, die wir ergreifen können, gar nicht ausreichen können, um diese Ziele zu erreichen. Mit anderen Worten, die Effekte, die diese Emissionen mit sich bringen, werden nicht nur hier in Basel geschaffen, sondern auch regional und global. Unsere Einflussnahme auf solche Effekte sind bescheiden bis gar nicht existent. Da sind die Bundesbehörden gefragt usw. Das heisst natürlich nicht, dass wir nichts machen sollen und dass wir den eingeschlagenen Weg nicht weitergehen sollen.

Aber denken Sie an die Autobahn. Es wurde zu Recht gesagt, dass die Belastungen entlang der Verkehrskorridore höher sind. Was machen wir mit der Autobahn? Wenn man einen Tunnel baut, kommen die Abgase auch oben raus, wenn auch leicht gefiltert. Die ganze Angelegenheit ist doch eher komplex. Seien wir also froh, dass ein Erfolg erzielt wurde, indem die Emissionen zurückgegangen sind. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass sie weiter zurückgehen.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Sie haben Recht, dass es nicht nur an uns liegt, dass die Luft besser wird. Sind Sie aber damit einverstanden, dass der Verkehr und insbesondere auch der Pendelverkehr einer der grössten Verursacher der Luftverschmutzung ist und dass wir in diesem Bereich eben sehr viel machen können und dass wir hier auch ganz grossen Nachholbedarf haben, weil wir vor allem bei der S-Bahn Jahrzehnte im Hintertreffen sind?

Heiner Vischer (LDP): Natürlich haben Sie Recht, deshalb sind wir auch für das Herzstück. Aber ob damit die Ziele erreicht werden können, ist fraglich.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Es ist natürlich eine jährlich wiederkehrende Übung, der ich hier als Fraktionssprecher der SP nachkomme, nämlich dass wir diesen Luftreinhalteplan beurteilen müssen. Ich bin schon einige Jahre in dieser Kommission, und ich könnte die Berichte 2015, 2014, 2013 und 2012 vorlegen. Es steht immer in etwas dasselbe drin, dass es nämlich eine sehr komplexe Angelegenheit sei, dass die Luft nicht an den Landes-, Gemeinde- oder Kantonsgrenzen Halt mache, dass es sehr schwierig sei, einzugreifen. Es kommt auch jedes Mal wieder die Überschrift “Bisherige Erfolge und Handlungsbedarf”. Natürlich kann man nicht in Abrede stellen, dass an gewissen Orten auch Verbesserungen erzielt worden sind.

Aber ich muss schon etwas feststellen: Sicherlich Einfluss nehmen könnten wir beim individuellen Mobilitätsverhalten, das heute vorwiegend noch mit Fahrzeugen bewältigt wird, die mit Benzin- oder Dieselmotoren zu dieser Luftqualitätsbeeinträchtigung beitragen. Wenn wir hier nicht bereit sind, unser Verhalten in der Stadt zu verändern, aber auch im Sinne einer Einladung an die umliegenden Gebiete, dann können wir ewig Berichte verfassen über gewisse Fortschritte und darüber, wo es nicht möglich ist.

Wenn ich mir vorstelle, dass wir im Parlament Vorlagen auf dem Pult haben werden, die zum Beispiel gleich lange Spiesse für die Autos verlangen, nachdem wir doch einige Jahre uns einig waren, dass man den Modalsplit, nämlich die Verteilung von Fahrzeugen, die umweltverträglich und umweltschonend und Fahrzeugen, die anerkanntermassen umweltbelastend sind, nicht zur Disposition stellt. Wenn man das nun tun will, dann werden die nächsten Luftschadstoffe wieder die gleichen Resultate zeitigen.

Die Hoffnung auf die Elektromobilität ist eine gute Hoffnung, aber dies entlastet Menschen an der Feldbergstrasse in den nächsten fünf bis zehn Jahren überhaupt nicht. Wir können es doch nicht zulassen, dass an der Feldbergstrasse, wo links und rechts der Strasse Menschen leben, keine Massnahmen ergriffen werden. Auch Andrea von Känel vom Lufthygieneamt beider Basel sagt auf eine entsprechende Nachfrage hin, dass an der Feldbergstrasse schon seit Jahren bekannt sei, dass man die Strasse zugunsten des Trams sanieren müsste. Ein entsprechender Plan existiere, der Zeitpunkt der Umsetzung stehe aber noch nicht fest. Ein solches Vorhaben lasse sich nicht von heute auf morgen realisieren. Ja heute auf morgen nicht, aber wir stehen seit fünf oder zehn Jahren schon an diesem Punkt, und es kann so nicht weiter gehen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Offenbar sind alle Probleme gelöst, wenn es an der Feldbergstrasse ein Tram gibt. Sie haben sich nun nur auf den motorisierten Individualverkehr konzentriert. Ist das für Sie der einzige Grund, dass die Grenzwerte nicht weiter gefallen sind? Ist das neue Energiegesetz nicht auch ein Weg in die richtige Richtung?

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Sie kennen mich gut genug, um zu wissen, dass ich kein Vereinfacher bin und alles auf die Feldbergstrasse reduziere. Es handelt sich hier nur um ein Beispiel, aber um ein schlagkräftiges.

Felix Wehrli (SVP): Heiner Vischer hat schon fast alles gesagt, was auch meine Meinung ist. Es wurde viel über die Stickstoffdioxidwerte gesprochen, also über das, was die Autos ausstossen, insbesondere die älteren. Man vergisst aber dabei, dass genau diese Belastung seit 1990 um zwei Drittel abgenommen hat. Man kann also nicht sagen, dass nichts getan werde und den gesamten motorisierten Verkehr verteufeln.

Der Fraktion der SVP ist die Gesundheit von Mensch und Umwelt genauso wichtig wie allen anderen hier im Saal. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass das Gewerbe, die Wirtschaft, die Forschung und auch die Bewohner das wissen und den Willen haben, die Schadstoffbelastung zu senken.

Im Luftreinhalteplan sind Massnahmen aufgeführt für den Verkehr, die Rheinschifffahrt, die Energie, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Raumplanung, die auch in Zukunft greifen werden. Die Luft wird immer besser, obwohl man das nicht alles sofort regulieren kann. In diesem Sinne hat die SVP-Fraktion kein Problem mit der Kenntnisnahme dieses Berichts.

Einzelvoten

Aeneas Wanner (fraktionslos): Auch ich möchte mich für den Bericht bedanken. Er zeigt klar und deutlich die Situation auf. Ich beurteile diese so, dass die Entwicklung positiv aber bei weitem ungenügend ist, wenn wir die Ziele vor Augen haben. Deshalb gibt es auch diese enorm hohen Gesundheitskosten. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Gesundheit allen gleich wichtig sei. Wir haben wohl grosse unterschiedliche Wahrnehmungen, wenn es um die Massnahmen geht. Das ist der wichtige Punkt. Heiner Vischer hat darauf aufmerksam gemacht, dass wir keine Massnahmen beschliessen sondern lediglich den Bericht genehmigen können. Das ist richtig, aber wir können in diesem Haus sehr wohl verschiedene Massnahmen beschliessen. Und darauf möchte ich nun kommen.

Wenn wir wirklich wollten, gäbe es unzählig viele Massnahmen, die wir beschliessen könnten. In Deutschland haben jüngst die Gerichte die Massnahmen verfügt, zum Beispiel mit einem Dieselfahrverbot. Vielleicht müsste man prüfen, ob in der Schweiz die juristischen Grundlagen gegeben wären, dass die Gesundheit wichtiger zu gewichten ist als das Recht, Emissionen zu verursachen, wenn die Grenzwerte ganz klar überschritten werden.

Wir werden heute auf verschiedene solche Vorstösse zurückkommen. Das eine ist das Verkehrsmanagementsystem, wobei des darum geht, den Verkehr zu lenken, damit es einen flüssigen Verkehr gibt. Wir werden auch auf das Thema Elektromobilität zu sprechen kommen. Einen weiteren Vorstoss habe ich bereits eingereicht und wir werden ihn vermutlich an der nächsten Sitzung besprechen, wenn es darum geht, den Zuverkehr zu reduzieren, damit die Parkplätze so bewirtschaftet werden, dass es immer genügend Parkplätze gibt. Das ist entweder über zusätzliche Parkplätze möglich oder eben über das entsprechende Pricing, wie ich es vorschlage.

Der wichtige Punkt ist, dass wir in Zukunft mehr auf die Massnahmen pochen und das von der Regierung einfordern. Es gibt eine gute Mehrheit, die das unterstützt. Wir müssen fordern und die Regierung muss es entsprechend umsetzen. Das ist nicht nur eine Aufgabe von Regierungsrat Christoph Brutschin, sondern diejenige der gesamten Regierung.

Damit schliesse ich. Wir genehmigen diesen Bericht und werden mit entsprechenden Massnahmen Nachdruck zu verleihen versuchen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Der erste Luftreinhalteplan, die Luftreinhalteverordnung des Bundes wurde 1986 verabschiedet. Seither haben wir uns daran gewöhnt, dass sich die Luftreinhaltepolitik auf End-of-pipe-Massnahmen konzentriert - Katalysator, Feuerungskontrollen, heute bei den Pizzaöfen und Holzfeuerungen. Ferner wurden bei den Effizienzmassnahmen vor allem die Gebäudevorschriften verschärft.

Im Moment sollten wir innehalten. Ich empfinde es nicht so wie Stephan Lüthi, dass wir jedes Jahr dasselbe abhandeln. Es findet im Moment tatsächlich eine Zäsur statt. In den letzten sechs bis acht Jahren hat sich die Fotovoltaik um einen Faktor 10 verbilligt, bei der Windenergie verhält es sich ähnlich. Die jüngste Ausschreibung in Deutschland brachte für beide Technologien Preisgebote von unter 5 Cents pro Kilowattstunde. Das heisst vereinfacht gesagt, dass ein Liter Wind inzwischen billiger ist als ein Liter Heizöl. Ich meine deshalb, dass wir hier die Luftreinhaltung verknüpfen sollten mit einem radikalen Wechsel der Primärenergien. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass es beim Energiegesetz gelungen ist, diesen Wechsel einzuleiten. Die jüngsten Publikationen sowohl des Gewerbeverbands als auch des Hausbesitzerverbands sind bei mir so angekommen, dass man mit diesem Gesetz eigentlich glücklich ist. Man ist zufrieden mit dem erneuerbaren Energieträger, der sowohl kostengünstig als auch nachhaltig ist und nicht mehr zu Emissionen führt. Das gleiche steht uns wahrscheinlich in den nächsten zehn Jahren im Automobilbereich vor, wenn wir es schaffen, auf Batterien und sauberen Strom umzustellen.

Deshalb meine ich, dass auch im Mobilitätsbereich die Pflicht besteht, dass die entsprechenden Infrastrukturen für einen raschen Wechsel geschaffen werden. Es hat nicht nur mit Luft- und Lebensqualität zu tun, wir stehen auch hinsichtlich Klimaschutz in der Pflicht. Die Zeit wird knapp. Die jüngsten Berichte aus den USA sagen, dass das Meer pro Jahr um 6 cm ansteigt ab dem Jahr 2100. Das ist dann ungefähr der Zeitpunkt, zu dem meine Grosskinder etwa so alt sein werden wie ich jetzt. Es ist nicht mehr so weit weg wie es scheint, und wir werden vor grossen Problemen stehen, wenn wir nicht rechtzeitig umstellen.

Deshalb müsste die Luftreinhaltung den End-of-pipe-Ansatz ein bisschen erweitern, die Handlungsspielräume völlig neu ausloten mit einem Brennstoffwechsel, wir müssen das Ende des Verbrennungsmotors und der verbrennenden Heizungen wirklich durchsetzen. Das ist auch heute finanziell vertretbar. Ich habe gesagt, dass Wind und Sonne für 5 Cents erhältlich sind. Kernenergie kostet mindestens das Dreifache. Die Einspeisevergütungen liegen in Grossbritannien bei 9 Pence und sind während 35 Jahren indexiert, das heisst, man kommt locker auf über 20 Rappen pro Kilowattstunde, also vier Mal mehr als Wind und Sonne.

Weil wir diese neuen Handlungsmöglichkeiten haben, sollte vielleicht auch die UVEK entsprechende Vorstösse prüfen, dass wir den Wechsel, den wir jetzt im Heizungsbereich vollziehen können, konsequent auch im Bereich der Mobilität durchsetzen.

Eduard Rutschmann (SVP): Stephan Lüthi und Ruedi Rechsteiner haben mich dazu bewegt, mich jetzt auch zu Wort zu melden. Leider muss sich jetzt die linke Politik eingestehen, dass sie Schuld ist, dass wir in der Innenstadt den Luftreinhalteplan nicht einhalten können. Die Verkehrsführung in der Innenstadt, insbesondere in Kleinbasel, ist nicht mehr auf dem neusten Stand. Wenn man von A nach B fahren will, muss man ganze Quartiere belasten, anfahren, abbremsen, anfahren, abbremsen. So belasten wir die Luft enorm, denn ein Fahrzeug, das gestartet und abgebremst wird gibt viel mehr Schmutz in die Luft ab als Sie sich überhaupt vorstellen können.

Sie wehren sich gegen Sammelstrassen. Sie wissen nicht einmal mehr, dass Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger schon

gesagt hat, dass wir in den Quartieren und Städten unbedingt Sammelstrassen einrichten müssen, damit der Verkehr rollt, auch nur bei Tempo 30. Das Anfahren und Abbremsen muss unbedingt abgeschafft werden, wenn wir auch in der Innenstadt den Luftreinhalteplan einhalten wollen.

Liebe linke Politiker, Sie sind die Bremser, nicht die Bürgerlichen.

Zwischenfrage

Aeneas Wanner (fraktionslos): Ich bin auch für rollenden Verkehr. Sind Sie also auch für den Vorstoss von Raphael Fuhrer zum Thema Verkehrsmanagementsystem, der genau das vorsieht, dass man mit intelligenter Verkehrsleitung gewährleistet, dass der Verkehr rollt und nicht steht?

Eduard Rutschmann (SVP): Ja.

Schlussvoten

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich danke für die engagierte Diskussion. Ich erlaube mir einen ordnungspolitischen Hinweis. Andreas Wanner hat gesagt, dass er diesen Bericht genehmigen will, Stephan Lüthi hat gesagt, dass man ihn Jahr für Jahr beurteilen muss. Es ist dem Grossen Rat auch freigestellt, das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Es hat sich eingebürgert, wie beim Umweltbericht des Flughafens, diese Berichte ausführlich zu behandeln. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich freue mich darüber, es sind meine Themen, die damit verhandelt werden. Aber Sie sind frei, diese Berichte auch einfach zur Kenntnis zu nehmen.

Es sind zwei Hauptaussagen, die ich gemacht habe und hinter denen ich auch stehe. Die erste Aussage ist, dass die Richtung stimmt. Wir haben eine deutliche Reduktion der verschiedenen Schadstoffe erreicht. Zweitens lässt sich feststellen, dass wir noch nicht da sind, wo wir hinwollen und hinmüssen. Dabei kommen die Fragen auf, ob das Tempo stimmt und ob die Massnahmen stimmen. Daran arbeiten wir. Für uns sind Verbote immer ultima ratio. Am liebsten sind mir Massnahmen, die man freiwillig umsetzen kann oder die sonst lenkungsmässig begleitet werden. Mit Verboten ist schwierig umzugehen, und sie wecken auch Widerstand, über das Verbot hinaus.

Wenn wir aber nicht weitere Schritte machen können, ist auch klar, dass wir irgendwo da landen. Damit sind alle Akteure aufgefordert, Vorschläge einzubringen und Massnahmen gemeinsam zu entwickeln, die wir ohne Verbote einführen können, damit wir diesem Absenkpfad weiter folgen können, und zwar in einem solchen Tempo, dass wir die Grenzwertüberschreitungen vermeiden können. Heiner Vischer hat gesagt, dass dies mit den aktuellen Massnahmen schwierig wird. Da stimme ich ihm zu, wir werden nicht darum herumkommen, uns über andere Massnahmen Gedanken zu machen. Ich lade aber alle ein, dies im Diskurs zu tun, nicht vorschnell zu regulieren, sondern zu prüfen, was wir gemeinsam erreichen können und dabei auch in Kauf zu nehmen, dass es eine Asymptote bleiben wird und dass wir den Faktor Zeit benötigen.

Zwischenfragen

Alexander Gröflin (SVP): Vielleicht ist die Frage zu persönlich, aber dürfte ich wissen, mit welchem Heizungstyp Sie heizen?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: In unserem Haus gibt es eine Ölheizung, die bald an ihr Ende kommt und dann ersetzt werden wird durch einen Typ gemäss neuem Energiegesetz.

Raphael Fuhrer (GB): Sie vertreten das Departement WSU, in dem auch das S ist, unter anderem die gesamte Sozialhilfe, Prämienverbilligungsbeiträge. Wäre es nicht im Sinne des S, wenn die Kosten beim U durch die Luftverschmutzung möglichst schnell sinken würden?

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Ich habe das Privileg, das Nachhaltigkeitsdepartement leiten zu dürfen. Wirtschaft, Soziales, Umwelt, keines funktioniert ohne das andere. Leute, die Zuschüsse bekommen von der öffentlichen Hand sind genauso stark oder wenig auf eine intakte Umwelt angewiesen wie alle anderen auch. Daher verstehe ich mein Engagement im Interesse aller Menschen, die hier wohnen, und nicht nur derjenigen, die im Moment auf öffentliche Zuschüsse angewiesen sind.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Das Schlussvotum von Regierungsrat Christoph Brutschin hat alles vorweggenommen. Sie nehmen Kenntnis von diesem Bericht, dabei könnte es bleiben, ich wünschte mir aber zusammen mit der UVEK, dass die Kenntnisnahme auch in Folgen endet, dass wir Massnahmen beschliessen, die dann eben dieses Ampelsystem überall auf grün bringen könnte, dass wir keine Quartiere mehr haben, die im roten Bereich liegen bei allen Schadstoffen. Das wäre dann eine gemeinsame Anstrengung des ganzen Parlaments, und der Absenkpfad dahin sollte aus gesundheitlichen Gründen nicht auf den Sanktnimmerleinstag verschoben werden, sondern möglichst bald an die Hand genommen werden.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
Kenntnisnahme.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die beiden nachfolgenden Geschäfte 13 und 14 wurden bei der Genehmigung der Tagesordnung auf den Morgen des 19. Oktober terminiert.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"

[18.10.17 11:39:25, JSSK, PD, 17.0201.02 17.5078.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0201.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 5'900'000 zu bewilligen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Wie Sie bereits aus den Medien vernehmen konnten, gibt es viele kritische Stimmen zum E-Voting. Diese kritischen Stimmen gibt es nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern es gibt sie in der ganzen Schweiz. Man sagt, es sei ein unsicheres System, es könne gehackt werden. In einer Zeitung stand, dass es ein Maulkorb für Kritiker gebe. Ich kann Ihnen aber versichern, einen Maulkorb gab es in der JSSK nicht.

Wir haben diesen Ausgabenbericht sehr kritisch angeschaut und sehr viele Fragen gestellt. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, können Sie das auch sehen. Es geht heute auch nicht darum, als Kommission auszusagen, dass das E-Voting absolut sicher sei, dass wir alles überprüft und kontrolliert hätten und Sie getrost Ja stimmen können. Das ist sicherlich nicht unsere Aussage. Wir werden aber aussagen, dass wir Fragen gestellt haben und dass wir festgestellt haben, dass die Regierung das ernst nimmt, dass sie bereit ist, den Fragen nachzugehen, zusammen mit der Bundeskanzlei, die das sehr eng verfolgt.

Wir stehen nämlich erst auf halbem Weg. Es ist noch nicht alles klar und geregelt, und man will den Weg nun weitergehen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Regierung Sicherheit vor Tempo stellt, und sollte es nicht funktionieren, wird man es wohl auch lassen oder zurückstellen müssen.

Wir haben in der Kommission eine kritische Person eingeladen von der Digitalen Gesellschaft. Es ist schon sehr eigenartig, dass man in jeder Zeitung lesen kann, wie viele Kritiker und Skeptiker es gibt, so genannte Fachpersonen, doch am Ende ist niemand bereit, in eine Kommission zu kommen und seiner Kritik Ausdruck zu verleihen. Es war nicht einfach, jemanden zu finden, der bereit ist, mit Namen hinzustehen und sich kritisch zu äussern. Anscheinend profitieren alle diese Kritiker wieder vom System, dass sie es nämlich verkaufen können und Beratungen anbieten können. Herr Schönenberger von der Digitalen Gesellschaft aber war für uns sehr wichtig, es war sehr eindrücklich, was er uns alles erzählt hat. Er war ein produktiver Kritiker, er verteufelt nichts, sondern zeigt Schwachpunkte auf.

Was will der Ratschlag? Er will die Ausdehnung des E-Votings. Im Moment ist im Kanton Basel-Stadt für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer das schon möglich, seit Kurzem auch für Menschen mit einer Behinderung. Er will E-Voting als dritten Stimmkanal einführen, es geht also nicht um den Ersatz der brieflichen oder persönlich Stimmabgabe. Das ist auch der Kommission sehr wichtig. Es ist eine schrittweise Ausdehnung, der Fahrplan ist wahrscheinlich nicht mehr so einzuhalten wie geplant, aber das spielt keine Rolle. Es sollen zuerst 50% der Bevölkerung und irgendwann 100% der Bevölkerung davon profitieren können.

Die JSSK musste zuerst beschliessen, ob sie überhaupt beraten oder sistieren wollte. Es ist ja beim Appellationsgericht ein Rekurs hängig. Die Regierung hat beschlossen, den Zuschlag der Schweizerischen Post AG zu geben, dagegen wurde Rekurs erhoben. Aus unserer Sicht ist das nicht so relevant, wir haben hierauf keinen so grossen Einfluss. Ob die Ausweitung sinnvoll ist, ob die Sicherheit gewährleistet werden kann sind Fragen, die wir ohnehin lösen konnten, und deswegen sind wir darauf eingetreten und haben das Geschäft behandelt.

In der Kommission gab es keine wehenden Fahnen für das E-Voting, aber man muss auf der anderen Seite sehen, dass die Digitalisierung kommt, die Technologien sind da, man kann sich dem nicht verschliessen. Es mag sein, dass das für uns als eher schon etwas ältere Menschen, die nicht alle damit aufgewachsen sind, etwas schwieriger ist. Unsere jüngeren Ratsmitglieder sehen das vielleicht schon etwas anders. Die Digitalisierung ist für sie selbstverständlicher. Diese Entwicklung lässt sich nicht aufhalten. Die Attraktivität fürs Abstimmen könnte gesteigert werden. Wir gehen nicht davon aus, dass die Stimmbeteiligung erhöht wird, aber es ist eine zusätzliche Möglichkeit. Vor allem gibt es weniger ungültige Stimmen, vor allem bei unserem komplizierten Wahlsystem des Regierungspräsidiums könnte das wichtig sein. Das sind alles Vorteile, die die JSSK von einer Ausweitung des E-Votings überzeugt haben.

Zu den Sicherheitsfragen möchte ich nur drei Punkte nennen. Sie sind im Bericht ausführlich beschrieben. Für die

Kommission war wichtig, dass die Informationskette nachvollziehbar ist. Zum einen gibt es die individuelle Verifizierbarkeit, das heisst, dass die Stimmenden feststellen können, ob ihre Stimme die elektronische Urne korrekt erreicht hat. Das muss gewährleistet sein, erst dann kann wirklich ausgeweitet werden auf 50% der Stimmberechtigten. Das sei heute schon aufgrund eines personifizierten Codes möglich. Etwas schwierig ist die universelle Verifizierbarkeit, dass man also prüfen kann, ob die Stimmen korrekt ausgezählt wurden. Es muss noch überprüft werden, ob das möglich ist, aber das ist eine klare Bedingung. Vorher wird das E-Voting nicht auf 100% der Stimmen ausgeweitet.

Es gab Diskussionen darüber, ob man den Quellcode offenlegen soll. Mittlerweile ist klar, dass das so sein muss. Es könnte also jemand anderes aus der Bevölkerung überprüfen, ob alles korrekt abgelaufen ist.

Der Kommission war auch wichtig, dass die Speicherung und Löschung der Daten in der Schweiz erfolgen. Auch die Entschlüsselung und Anonymisierung erfolgt beim Kanton. Das hat die JSSK zudem auch noch überzeugt davon, dass das Sinn macht.

Ein kritischer Punkt, den Herr Schönenberger hervorgehoben hat und der Anlass zu Diskussionen gab, war die Frage, ob die Bürger und Bürgerinnen den Wahlvorgang überhaupt nachvollziehen können. Es hiess, das sei schwierig, ein Laie könne nicht sehen, wie das funktioniere. Dem kann man entgegenhalten, dass dies bei den anderen Stimmkanälen auch nicht immer klar sei, und man kann sagen, dass er die Möglichkeit hat, seine Stimme selbst an der Urne abzugeben. Das bleibt ihm ja offen. Mit den maschinenlesbaren Stimmzetteln gibt es bereits eine Zentralisierung, es gibt dort schon eine Technisierung, die es fast verunmöglicht, nachzuvollziehen, wohin mein Kuvert aus dem Briefkasten via Post gegangen ist.

Die JSSK war der Meinung, dass es wichtig ist, der Regierung und den Behörden zu vertrauen. Die Regierung ist ja auch in der Pflicht. Wenn Fragen und Kritiken aufkommen, muss sie etwas entgegensetzen und sich erklären. Wenn man den Eindruck hat, dass etwas funktioniert und die Sicherheit nicht gewährleistet ist, dann muss man den Mut haben, es abzubrechen. Das war der Kommission wichtig. Sicherheit muss gegeben sein.

Der Bund möchte bald einen Schritt weiter gehen. Er hat während unseren Beratungen eine Medienmitteilung veröffentlicht. Es gibt Andeutungen, dass es nur noch in Richtung papierlose Abstimmung geht. Für die Kommission ist klar, dass das im Moment kein Thema ist, das E-Voting soll nur ein zusätzlicher Kanal sein, falls es technisch möglich ist.

Bezüglich Petition sind wir einstimmig der Meinung, dass sie als erledigt erklärt werden soll. Ansonsten sind wir der Meinung, dass wir auf halbem Weg nun sagen können, dass die Regierung mit dem Geld die Ausweitung des Systems vorantreiben soll, aber darauf bedacht sein soll, dass die Sicherheit gegeben ist, ansonsten soll sie lieber eine Marschpause einlegen und warten, bis allfällige Unklarheiten geklärt sind.

Ich bitte Sie, dieser Ausweitung zuzustimmen und die Fr. 5'900'000 zu bewilligen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Seit dem Jahr 2009 können Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer im Kanton Basel-Stadt störungsfrei elektronisch abstimmen. Sie nutzen dies zu über 60%. Für sie ist also das E-Voting nicht mehr wegzudenken. Bestärkt durch diese positive Erfahrung möchte der Regierungsrat den elektronischen Stimmkanal nun schrittweise ausweiten, und zwar für alle Stimmberechtigten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.

Ein erster kleiner Umsetzungsschritt ist bereits erfolgt. Seit Juni 2016 können auch Menschen mit Behinderung in Basel-Stadt elektronisch abstimmen. Als nächste Etappe soll das E-Voting auf 50% der Stimmberechtigten als zusätzlicher dritter Stimmkanal zur Verfügung stehen. Ist die elektronische Stimmabgabe für 50% der Stimmberechtigten erfolgreich möglich, sollen zwei Jahre später alle Stimmberechtigten von Basel-Stadt elektronisch abstimmen können.

Die rechtliche Grundlage für das E-Voting als dritter zusätzlicher Stimmkanal besteht bereits. Dies hat der Grosse Rat vor fast zehn Jahren, im Jahr 2008, geschaffen. Heute beantragt Ihnen der Regierungsrat die Genehmigung von Fr. 5'900'000 zur Finanzierung der Ausdehnung des E-Votings auf schlussendlich 100% der Stimmberechtigten in Basel-Stadt. Darin eingeschlossen ist der Betrieb über 10 Jahre.

Der Regierungsrat ist sehr erfreut, dass die JSSK diesen Antrag mit 11 zu 1 Stimme bei einer Enthaltung befürwortet. Gleichzeitig ist es für den Regierungsrat vollkommen nachvollziehbar, dass Sicherheitsfragen in der Kommission zu reden gaben. Dieses Thema muss uns beschäftigen, und ich möchte dazu folgende Ausführungen machen:

Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit sind Grundvoraussetzungen dafür, dass ein E-Voting zum Einsatz gelangen darf. Deshalb müssen E-Votingsysteme beim Bund ein sehr strenges Zertifizierungsverfahren durchlaufen, bevor sie in der Schweiz überhaupt zum Einsatz kommen dürfen. Die Systemanbieter müssen dabei gemeinsam mit dem Kanton die Einhaltung einer Vielzahl von sicherheitstechnischen Vorgaben nachweisen. Diese Vorgaben sind in einer Bundesverordnung detailliert festgeschrieben. Auf der Grundlage des so erteilten Zertifikats muss der Kanton zudem vor jedem Systemeinsatz eine Bewilligung bei der Bundeskanzlei einholen. Es herrschen wirklich sehr hohe Sicherheitsbedingungen, und das ist richtig und wichtig.

Wird das E-Voting auf 50% der basel-städtischen Stimmberechtigten ausgedehnt, so werden die Stimmberechtigten mit Prüfcode selber kontrollieren können, ob die Stimme vom System richtig erfasst wurde. Das ist eine Kontrollmöglichkeit, die zum Beispiel bei der brieflichen Stimmabgabe nicht existiert. Bei der Ausdehnung auf 100% der Stimmberechtigten muss das System neben dieser individuellen Kontrolle ausserdem ermöglichen, dass ein unabhängige Wahlkommission überprüfen kann, dass die abgegebenen Stimmen insgesamt korrekt gespeichert und gezählt wurden. Pflicht sind schliesslich auch unabhängige Audits und die Offenlegung der Quellcodes.

Vor dem Hintergrund dieser Regelung ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Systeme genügend gewährleistet ist, um mit der schrittweisen Ausdehnung des E-Votings fortzufahren. Dabei

entspringt auch der Entscheid zur etappenweisen Ausdehnung dem Motto “Sicherheit vor Tempo”. Dem Regierungsrat ist sehr wichtig, dass das Tempo unwichtig ist, die Sicherheit muss vorgehen. Wenn uns etwas nicht genug sicher erscheint, werden wir es ganz bestimmt nicht einführen.

Lassen Sie mich noch einmal die Gründe aufführen, die aus Sicht des Regierungsrats für die Ausweitung des E-Votings sprechen. Allem voran ist festzustellen, dass die elektronische Stimmabgabe je länger je mehr dem Bedürfnis der Stimmberechtigten entspricht. E-Voting entspricht den heutigen Lebensumständen und ermöglicht eine unkomplizierte, zeit- und ortsunabhängige Ausübung der politischen Rechte. Gemäss einer repräsentativen Umfrage des Zentrums für Demokratie in Aarau aus dem Jahre 2016 befürwortet über zwei Drittel der Stimmberechtigten das E-Voting. In Anbetracht dieses Bedürfnisses erscheint E-Voting ausserdem wichtig für den Erhalt der Stimmbeteiligung. Schon die nächste Generation der Stimmberechtigten empfindet es als normal, die elementaren Dinge des Alltags digital zu erledigen. Diesen jungen Leuten müssen wir entgegenkommen, sonst riskieren wir, dass wir einen Teil dieser nachrückenden Generation an die Gruppe der Stimmabstinenten verlieren. Und diese Gruppe ist heute schon viel zu gross.

Es gibt weiter auch Sicherheitsaspekte, die für E-Voting sprechen. So hat E-Voting den Vorteil, dass die Stimmenden die korrekte Erfassung ihrer Stimmabgabe mittels Prüfcodes kontrollieren können. Diese Kontrollmöglichkeit besteht bis heute nicht bei den brieflichen Stimmabgaben. Und schliesslich, wie die Präsidentin der Kommission bereits gesagt hat, sind beim E-Voting ungültige Stimmabgaben ausgeschlossen. Wir hatten bei der letzten Wahl des Regierungspräsidiums das Problem, dass es sehr viele ungültige Stimmabgaben gab.

Zum Schluss unterstreiche ich gerne noch einmal, dass das E-Voting selbstverständlich nur ein zusätzlicher Stimmkanal sein wird. Die Stimmabgabe an der Urne und das briefliche Abstimmen werden erhalten bleiben. Wir sind aber überzeugt, dass wir mit unserem schrittweisen Aufbau des E-Votings auf dem richtigen Weg sind. Im Kanton St. Gallen hat in diesem September eine Pilotabstimmung stattgefunden. Die Bevölkerung von vier Pilotgemeinden sowie die im Kanton St. Gallen gemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer konnten ihre Stimme elektronisch abgeben. Rund jede dritte Person, der diese neue Möglichkeit geboten wurde, hat davon Gebrauch gemacht. Das wird genutzt und geschätzt.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen die Zustimmung zur Finanzierung der Ausdehnung des E-Votings.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung des laufenden Geschäfts am Nachmittag, 18. Oktober 2017, 15.39 Uhr, Protokoll Seite 808.

Schluss der 24. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 18. Oktober 2017, 15:00 Uhr

26. Neue Interpellationen

[18.10.17 15:01:22]

Interpellation Nr. 102 Beat K. Schaller betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt

[18.10.17 15:01:22, PD, 17.5299.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 103 Raphael Fuhrer betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug - jetzt sanieren!

[18.10.17 15:01:55, WSU, 17.5306.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 104 Andreas Zappalà betreffend Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes

[18.10.17 15:02:17, WSU, 17.5311.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Vor der Beantwortung der Fragen des Interpellanten erlaubt sich der Regierungsrat die Ergänzung bzw. die Berichtigung einzelner Aussagen.

Der Interpellant schreibt, dass hinter vorgehaltener Hand zu hören war, dass auch nach den Informationsveranstaltungen zur neuen Energieverordnung Fragen offen seien. Dazu lässt sich festhalten, dass von den drei erwähnten Veranstaltungen eine zum Zeitpunkt der Einreichung dieses politischen Vorstosses noch gar nicht stattgefunden hatte. An den anderen zwei Veranstaltungen war der Vorsteher des zuständigen Departements persönlich anwesend. Er erlebte dort nicht, dass Fragen offen blieben, vielleicht mit Ausnahme derjenigen eines auf die Installation von fossilen Heizungssystemen spezialisierten Installateurs mit auswärtigem Geschäftsdomizil, der regelmässig in der Publikation der Hausbesitzer inseriert.

Der Interpellant schreibt weiter, dass die Verordnung sehr technisch sei. Das stimmt und liegt in der Natur der Sache. Die erwähnten Informationsveranstaltungen hatten zum Zweck, die Fachleute zu befähigen, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beraten zu können. Der Interpellant fügt dann an, dass er im Frühjahr und Sommer an verschiedenen Orten und schliesslich erfolglos versucht habe, in Erfahrung zu bringen, wann die Verordnung verabschiedet würde. Dazu möchte der Regierungsrat ergänzen, dass der Vorsteher des zuständigen Departements den Interpellanten auf Nachfrage jederzeit gerne über den aktuellen Stand informiert hätte. Eine entsprechende Nachfrage unterblieb allerdings.

Der Interpellant erwähnt dann erste Stimmen, die bedauern, dass gegen das Energiegesetz kein Referendum ergriffen wurde. Dieses Bedauern kann der Regierungsrat gut nachvollziehen, hätte er doch eine Reihe von Vorteilen darin gesehen, ein Gesetz dieser Bedeutung und Tragweite dem Souverän zur Stellungnahme vorzulegen, dies zumal das Energiegesetz auch den Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative “Basel erneuerbar - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung” darstellte.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat konnte davon ausgehen, dass die Energieverordnung inklusive eines kurzen Vorlaufes bis zum geplanten Inkraftsetzungsdatums verabschiedet sein wird, was dann auch geschehen ist.

Zu Frage 2: Die Behandlung des Ratschlags zum neuen Energiegesetz in zwei vorberatenden Kommissionen des Grossen Rats verlief nicht ohne inhaltliche Kontroversen. Es war bis kurz vor Schluss der Beratungen nicht absehbar, wohin die Reise gehen würde. Zudem war nach der Verabschiedung des Gesetzes im Grossen Rat am 16. November 2016 noch der Entscheid der Initianten offen, ob sie die kantonale Volksinitiative “Basel erneuerbar” zurückziehen wollten oder nicht. Entsprechend hätte eine zeitgleiche Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs die Gefahr mit sich gebracht, die Arbeiten zwei oder wenigstens anderthalb Mal machen zu müssen. Darauf wollte der Regierungsrat verzichten.

Zu Frage 3: Der regierungsrätliche Gesetzesentwurf ging entgegen dem, was die Frage einen glauben lassen könnte, sehr wohl in eine Vernehmlassung bei den Fach- und Interessenverbänden. Es wurden direkte Gespräche mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt, mit der Handelskammer beider Basel sowie mit den industriellen Werken geführt. Da es sich bei diesem Gesetz um einen Gegenvorschlag zur kantonalen Initiative “Basel erneuerbar” handelt, wurde auch mit den Initianten nach einem Kompromiss gesucht, damit die Initiative zurückgezogen werden konnte. Die Verordnung, welche die einzelnen Gesetzesartikel technisch umsetzt, wurde vom Amt für Umwelt und Energie im direkten Gespräch mit verschiedenen externen Fachleuten gespiegelt. Dass sich das Gesetz und die Verordnung zu einem grossen Teil auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich abstützt, welche schweizweit in einer breiten Vernehmlassung waren, wurde in Basel darauf verzichtet. Vor allem für die Festlegung der Förderbeiträge wurden jedoch die Vereine und die Verbände der jeweiligen Haustechnikfachleute zu Rate gezogen. Auch die Energiekommission des Kantons Basel-Stadt konnte sich zu Gesetz und Verordnung äussern.

Dieses Vorgehen war zwar für die Verwaltung aufwändiger als eine Vernehmlassung mit nur schriftlichen Unterlagen an einen offenen und nicht definierten Adressatenkreis. Angesichts der technischen und durchaus anspruchvollen Materie erschien das Vorgehen mit einer Mischung von mündlichen und schriftlichen Erläuterungen und Diskussion als ergiebiger und zielführender. An dieser Beurteilung hat sich bis heute nichts geändert.

Zu Frage 4: Die Frage legt die Erwartung des Interpellanten nahe, dass der Regierungsrat jede Hauseigeintümerin bzw. jeden Hauseigentümer über mögliche Neuerungen bereits während der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs informiert. Der Regierungsrat ist gerne bereit, mit dem Interpellanten nach Möglichkeiten zu suchen, wie dieses Vorgehen funktionieren könnte.

Zu Frage 5: Das Gesetz ist zusammen mit der Verordnung am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten. Ob ein Verschieben auf den 1. Januar 2018 sinnvoll gewesen wäre und den Nachteil gerechtfertigt hätte, dass die Wirksamkeit mitten in die Heizperiode fällt, hat der Regierungsrat auch regelmässig extern gespiegelt, so letztmals am 10. August 2017 im Rahmen eines Gesprächs zwischen dem Direktor des Basler Gewerbeverbands und dem Vorsteher des zuständigen Departements. Ersterer vertrat dabei die Meinung, dass verschiedene Akteure ihre Planungen möglicherweise bereits auf das neue Gesetz ausgerichtet hätten und deshalb mit Vorteil am vorgesehenen Inkraftsetzungsdatum festzuhalten sei.

Andreas Zappalà (FDP): Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Offenbar ist die Wahrnehmung, wie die Verordnung in der Bevölkerung, vor allem bei den betroffenen Hauseigentümern angekommen ist, anders als bei den Ämtern. Ebenso gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen der drei Veranstaltungen, die im September durchgeführt worden sind. Ich habe andere Rückmeldungen erhalten. Ich habe an diesen Veranstaltungen nicht selber teilgenommen, ich wurde nicht dazu eingeladen, aber ich habe nachgefragt, ob es möglich wäre, dabei zu sein, und man hat mir gesagt, die Veranstaltungen seien nur für die Fachleute und nicht für Interessensverbände gedacht.

Es geht auch nicht darum, dass nun jeder Hauseigentümer und jede Hauseigentümerin vorinformiert würde. Ich möchte aber daran erinnern, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels anlässlich der Zonenplanänderung Veranstaltungen für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer durchgeführt hat. Es ist also nicht eine Unmöglichkeit, die Hauseigentümer vorgängig zu informieren.

Für mich ist es schwierig nachzuvollziehen, wenn ich Telefonate von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern erhalte, die mich fragen, was sie nun machen sollen, weil der Heizungsfachmann offenbar eine andere Auskunft gibt als der Architekt. Der eine sagt, Gasheizungen seien nach wie vor zulässig, der andere sagt, diese seien nicht mehr zulässig, dies nach Kenntnisnahme dieser Verordnungsbestimmung. Für uns ist es im Moment sehr schwierig, unsere Mitglieder zu beraten, vor allem auch zu beraten, wie sie vorgehen sollen und vor allem dann zu beraten, wenn eine Heizung ausfällt, denn in diesem Fall weiss im Moment wirklich niemand, was nun zu geschehen sei. Aus diesem Grund bin ich von der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 17.5311 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Profil der Stelle "politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern

[18.10.17 15:11:39, PD, 17.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heiner Vischer (LDP): Weil ich doch schon mehrfach von der Presse gefragt worden bin, was ich mit dieser Interpellation bezwecke, möchte ich ein paar Worte dazu sagen.

Der Anlass war, dass die bisherige Stelleninhaberin der Stelle Politische Interessensvertretung von Basel in Bern im August ihren Job aufgegeben hat und nun eine neue Person gesucht wird. Da stellt sich die Frage, ob es diese Stelle überhaupt braucht. Mit anderen Worten: Hat diese Stelle das gebracht, was man sich von ihr versprochen hat? Was hat genau diese Stelle bezweckt? Bei politischer Interessensvertretung würde man annehmen, dass es eine aktive Vertretung von politischen Interessen von Basel in Bern ist. Das war es aber nicht, und obwohl Alt-Regierungspräsident Guy Morin sie als Botschafterin von Basel in Bern bezeichnet hat, war ihre Aufgabe tatsächlich nur, Informationen zu beschaffen aus verschiedenen Quellen in Bern, und diese Informationen dann zu Handen der Regierung nach Basel zu schicken.

Interessensvertretung stelle ich mir anders vor, und deshalb stelle ich mir die Frage, ob es nicht Sinn machen würde, tatsächlich eine Interessensvertretung nach Bern zu schicken. Das ginge dann eher in die Richtung von Lobbying. Andere Kantone haben das. Wir wissen alle, dass wir aus nördlichen Teil des Jura in Bern nicht wirklich intensiv wahrgenommen werden. Das hat man auch wieder anlässlich des Herzstücks gemerkt. Es wäre wünschenswert, dass sich die Regierung dazu bekennt. Brauchen wir nicht eine Stelle, die auch aktiv die Interessen Basels in Bern einbringen kann?

Natürlich ist mir klar, dass es primär die Aufgabe unserer Nationalrätinnen und Nationalräte sowie unserer Ständerätin ist, Lobbying für Basel zu betreiben. Trotzdem braucht es Türöffner, es braucht Koordinatoren oder Koordinatorinnen, es braucht Vermittler und Vermittlerinnen. Und das könnte so eine Stelle leisten. Ich bin sehr gespannt, was die Regierung auf meine Interpellation antworten wird.

Interpellation Nr. 106 Christophe Haller betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge

[18.10.17 15:14:17, WSU, 17.5325.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 107 Roland Lindner betreffend Solardachzwang

[18.10.17 15:14:34, WSU, 17.5334.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Der Interpellant bezieht sich in seiner Frage auf seine schriftliche Anfrage betreffend Fotovoltaikanlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten, anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus. Diese Anfrage wurde vom Regierungsrat am 10. November 2015 beantwortet.

Es ist nun durchaus möglich, dass es je nach Umsetzung der Motion Grossenbacher betreffend die Pflicht zur Erstellung von Solaranlagen sinnvoll sein könnte, den Vorschlag des Interpellanten erneut zu prüfen. Der Regierungsrat erarbeitet im Moment die Stellungnahme zur erwähnten Motion und wird dem Parlament noch in diesem Jahr dazu berichten.

Roland Lindner (SVP): Ich bin von dieser Antwort befriedigt, weil die Idee an und für sich aufgenommen wird. Es ist unverständlich, dass ein solcher Vorschlag, die ganze Stadt mit Kleinanlagen zu bepflastern, von der Stadtbildkommission unterstützt worden ist. In der damaligen BaZ-Umfrage haben 80% der Leser und der Bevölkerung diesen Vorschlag gut gefunden. Selbst Ruedi Rechsteiner hat diesen Vorschlag als prüfenswert bezeichnet. Was würde passieren, wenn jeder für seine Kleinanlage eine schriftliche Anfrage, eine Baubewilligung einreicht? Ich würde den Vorschlag, dies ernsthaft zu prüfen, unterstützen. Zu sagen, es sei kompliziert, ist kein Argument. Im Amt für Umweltschutz ist vieles schwierig und kompliziert, darum unterstütze ich diesen Vorschlag.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5334 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 108 Gianna Hablützel-Bürki betreffend imageschädigender Plakataushang auf öffentlichem Grund - wer hat diesen Aushang bewilligt?

[18.10.17 15:17:32, BVD, 17.5336.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Wir beantworten die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Ja, die Plakate werden insbesondere aus touristischer Sicht sowie für Basel als weltweit führenden Forschungsstandort als imageschädigend beurteilt. Die Kampagne verwendet Graphiken und Layouts, die sich klar an der touristischen Kampagne “Basel culture unlimited” orientieren. Zudem wurden einzelne Firmenlogos ohne Erlaubnis und rufschädigend verwendet.

Zu Frage 2: Bei der Plakataktion handelt es sich um eine Guerilla-Plakatierung, die naturgemäss nicht bewilligt war und von der kein Lizenznehmer Kenntnis hatte.

Zu Frage 3: Nein, da weder die APG noch eine andere Organisation Kenntnis der unbewilligten Plakatierung hatte.

Zu Frage 4: Hier muss erneut auf die Tatsache hingewiesen werden, dass die Plakatierung nicht bewilligt war.

Zu Frage 5: Nein.

Zu Frage 6: Die APG hat die Plakate bereits entfernt resp. eingedeckt und Anzeige erstattet.

Zu Frage 7: Das Präsidialdepartement trat am Tag des illegalen Aushangs mit der APG, Basel Tourismus und den Firmen Novartis und Syngenta in Kontakt. Zudem wurde die Einschätzung bezüglich möglicher rechtlicher Schritte zwischen den betroffenen Organisationen abgestimmt. Die APG hat rechtliche Schritte unternommen, gemäss Rückmeldungen von Basel Tourismus und Novartis sehen diese beiden betroffenen Akteure von juristischen Schritten ab. Der Kanton Basel-Stadt sieht für rechtliche Massnahmen ebenfalls keine zielführenden Möglichkeiten.

Gianna Hablützel (SVP): Die SVP ist froh, dass Sie die Fragen so beantwortet haben, wir wir es uns erhofft haben. Wir werden in Zukunft weiterhin aufmerksam verfolgen, was in Basel passiert. Wir fordern vom Regierungsrat konsequentes Vorgehen gegen solche Plakatierungen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5336 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 109 Peter Bochsler betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

[18.10.17 15:20:47, WSU, 17.5338.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Peter Bochsler (FDP): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich bereits heute Morgen erwähnt habe, dass ich eine Interpellation eingereicht habe. Diese basiert auf einer Interpellation aus dem vergangenen Jahr. Durch die Annahme des Gasttaxengesetzes hat sich die ganze Sache ein wenig aufgehellt, darum warte ich gespannt auf die schriftliche Antwort.

Interpellation Nr. 110 Jürg Meyer betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

[18.10.17 15:21:45, PD, 17.5339.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 111 Daniela Stumpf betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt - Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht

[18.10.17 15:22:02, WSU, 17.5340.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 112 Felix Wehrli betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg?

[18.10.17 15:22:26, WSU, 17.5341.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 113 Andreas Ungricht betreffend steigende Krankenkassenprämien - Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

[18.10.17 15:22:47, GD, 17.5342.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 114 Pascal Messerli betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

[18.10.17 15:23:06, JSD, 17.5343.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 115 Eduard Rutschmann betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

[18.10.17 15:23:25, GD, 17.5344.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 Pascal Pfister betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

[18.10.17 15:23:42, FD, 17.5345.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Eva Herzog, Vorsteherin FD: Aufgrund der Darstellung des Falls einer betagten Frau in der Basler Zeitung fragt der Interpellant den Regierungsrat, ob es durch die Erhöhung des Eigenmietwerts bei Personen mit tiefen Einkommen zu Härtefällen kommen kann und wie man allenfalls damit umgehen kann.

Heute Morgen wollte ich Ihnen noch sagen, dass ich mich zum besagten Fall gar nicht äussern könnte. Das stimmt nicht mehr ganz, ich habe mit besagter Rentnerin telefoniert und sie erlaubt mir, hier zu sagen, dass die Darstellung in der Basler Zeitung nicht korrekt sei. Sie hat mir nicht geschrieben, sondern sie hat der Basler Zeitung geschrieben, weil sie sich über einen Fall geärgert hat, bei dem jemand sozialen Missbrauch gemacht hat, also viel Geld bekommen hat im Gegensatz zu ihr, die mit sehr knappen Mitteln leben muss.

Wir hatten einen Briefwechsel im Jahr 2012. Da ging es um Unternehmenssteuern und um Steuern für natürliche Personen. Es war ein ganz normaler Brief. Sie wünschte lieber Steuersenkungen für natürliche Personen statt für Unternehmen. Ich habe ihr damals ausführlich zurückgeschrieben. Das war gar kein Thema. Ich weiss nicht, ob es hier eine Verwechslung gibt, sicherlich nicht von dieser Frau, sie weiss sehr genau, was sie gemacht hat und ist sich dessen sehr bewusst.

Sie wäre überdies sehr froh, wenn die Berichterstattung in der Basler Zeitung aufhören würde. Sie leidet sehr darunter und ihr Umfeld ebenfalls. Sie hat mir explizit erlaubt, dies heute hier zu sagen.

Der Interpellant fragt nun aber nicht so sehr nach diesem einzelnen Fall, sondern allgemein, was man in solchen Situationen allenfalls tun kann.

Der Regierungsrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Wenn massgebliches Vermögen in Form einer Liegenschaft vorhanden ist, kann grundsätzlich kein Steuererlass gewährt werden. Ein Erlass wäre stossend und würde zu einer ungerechtfertigten Bevorzugung von Eigentümern gegenüber Mieterinnen und Mietern führen. Das Bundesgericht hat schon 1983 und später immer wieder mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass der Eigenmietwert nicht weniger real als jede andere Einkommensart ist. Die Logik der Einkommenssteuer verlangt, dass der Eigenmietwert den Opportunitätskosten des Wohnens entspricht. Diese Logik liegt der Rechtssprechung des Bundesgerichts seit mehr als 30 Jahren zugrunde. Trotzdem ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es aufgrund der im Haus gebundenen Liquidität zu schwierigen Situationen kommen kann. Genau deshalb kennt die Steuerverwaltung in derartigen Fällen eine Härtefallregelung, die im Zuge der Neubewertung der selbstgenutzten Liegenschaften eingeführt wurde. Diese besteht darin zu prüfen, ob der gesamte oder ein Teil des geschuldeten Steuerbetrags gestundet werden kann. Es wird im Einzelfall geprüft, ob diese Regelung angewendet werden kann, das Instrument des Stundens ist wirksam und zielgerichtet. Es ist auch vertretbar im Vergleich zur Situation von Mieterinnen und Mietern, welche keine Abzüge machen können. Der geschuldete Steuerbetrag bleibt weiterhin bestehen und es wird in regelmässigen Abständen überprüft, ob die Stundung noch gerechtfertigt ist.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen ist es schwieriger, Massnahmen zu ergreifen. Gesetzlich ist das praktisch nicht möglich. Trotzdem ist der Regierungsrat bereit, in diesem Bereich zu überprüfen, ob etwas getan werden kann. Es dürfte wenn überhaupt auch eher in die Richtung einer Stundung gehen, dass die gleichen Beträge weiterhin ausbezahlt werden und nicht mehr zurückgefordert werden. Das ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen eigentlich nicht vorstellbar, wir werden aber überprüfen, ob Härtefallregelungen möglich sind.

Zu Frage 2: Ganz generell kann man sagen, dass soziale Härtefälle in der heutigen Situation eher Mieterinnen und Mieter treffen. Der Umzug von einer teuren Wohnung in eine bedarfsgerechte günstigere Wohnung gilt bei den bedarfsabhängigen Sozialleistungen bisher nicht als soziale Härte sondern wird erwartet. Härtefälle können entstehen, wenn die maximal anrechenbaren Wohnkosten nicht an die Kostenentwicklung angepasst werden. Bei den Ergänzungsleistungen wurden die Maximalbeiträge seit dem Jahr 2001 nicht mehr an die Kostenentwicklung angepasst, dies könnte sich aber bald ändern, als Erstrat hat der Ständerat eine Erhöhung endlich beschlossen.

Zu Frage 3: Bei den Sozialleistungen ist eine Besitzstandregelung schwierig, aber wir werden dies prüfen. Bei den Steuern ist, wie gesagt, die Möglichkeit einer Stundung gegeben.

Zu Frage 4: Aufgrund des Bundesrechts ist nicht vorgesehen, dass man bei der Besteuerung des Eigenmietwerts Härtefallregelungen machen kann. Einige Kantone machen das trotzdem, zum Beispiel Waadt, Zürich, Obwalden, Genf,

obwohl die bundesrechtliche Grundlage nicht vorhanden ist. Wir werden überprüfen, ob wir allenfalls etwas tun sollen, wir sind aber eigentlich der Meinung, dass wir mit der Stundung im Bereich der Steuern ein gutes Instrument haben.

Abschliessend noch einmal zum besagten Fall: Dieser ist auch noch nicht abgeschlossen, wie man das der Zeitung entnehmen könnte. Wir sind weiterhin daran, Möglichkeiten zu prüfen. Wie Sie gehört haben, gibt es Möglichkeiten, mit denen man einer solchen Situation beikommen kann, obwohl wirklich klar gesagt werden muss, dass Mieterinnen und Mieter selbstverständlich in einer schwierigeren Situation sind, und bei ihnen besteht gar kein Handlungsspielraum, mit Kostensteigerung umzugehen.

Pascal Pfister (SP): Mittlerweile haben wir uns auf Kampagnenjournalismus eingestellt. Da werden mit einem Thema nicht alle Stimmen eingeholt, Sachverhalte werden ausgelassen und wenig überprüfbare Behauptungen werden gezielt gegen Personen gerichtet, es wird direkt auf den Mann gespielt.

Ich verstehe aber, dass der angesprochene Fall zumindest auf den ersten Blick bei einigen Menschen Emotionen auslöst. Das gewohnte Wohnumfeld aufgeben zu müssen ist eine schwierige und unangenehme Sache. Ich bin absolut damit einverstanden, dass wir darüber nachdenken sollten, was wir hier unternehmen können. Es ist aber auch ganz klar, dass wir hier dem Prinzip der Gleichbehandlung folgen müssen und nicht eine Gruppe bevorteilen können.

Konkret zum Fall: Es geht dabei auch um die Frage, wie Vermögen, sei es in Form von Geld oder Immobilien in Bezug auf die Steuern oder auf die Sozialleistungen angerechnet werden kann. Ich weise in diesem Kontext darauf hin, dass in unserem Nachbarkanton die Diskussion genau in die andere Richtung geht. Hier wurde genau das Umgekehrte skandalisiert, dass nämlich Vermögende Ergänzungsleistungen erhalten haben.

Wie in der Interpellation geschrieben, bin ich mir der Problematik bewusst, sie ist mir auch begegnet im Umkreis der Erwerbslosigkeit der über 50-Jährigen, wo Leute nach dem Verlust der Arbeitsstelle mit der Zeit ihre Häuser aufgeben müssen. Deshalb begrüsse ich es sehr, dass es erstens bereits die Möglichkeit gibt, in solchen Fällen zu reagieren und Steuerstundungen zu gewähren, zweitens, dass die Regierung ankündigt, sowohl im Bereich der Steuern als auch im Bereich der Sozialleistungen Härtefallregelungen zu prüfen. Ich unterstütze vollkommen die Richtung, die die Regierung dabei einschlägt. Es geht bei den Steuern um eine Stundung und nicht um einen Erlass, es geht bei den Sozialleistungen um einen Aufschub, der auch eine Rückforderbarkeit einschliesst. Das ist unumgänglich, denn es braucht eine Gleichbehandlung von Eigentümerinnen und Eigentümern und Mieterinnen und Mietern, es braucht aber auch eine Gleichbehandlung von Vermögens- und Immobilienbesitzern, zumal Eigentümer heute in vielen Punkten bereits besser gestellt sind.

Ich habe auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, die mich genau dazu aufgefordert haben, mich vehement für diese Gleichbehandlung einzusetzen. Die Regierung geht in die richtige Richtung, deshalb bin ich von ihrer Antwort befriedigt, und ich freue mich auf die Berichterstattung der BaZ über die Erhöhung der Mietzinsmaximalbeiträge im Nationalrat, denen der Ständerat zugestimmt hat. Wenn die BaZ dann nur halb so prominent darüber berichtet, bin ich schon zufrieden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 17.5345 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 117 Raoul I. Furlano betreffend Tram-Geleise- und Gehsteig-Erneuerung Achse Claraplatz - Mittlere Rheinbrücke

[18.10.17 15:33:51, BVD, 17.5346.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Zu Frage 1: Die Tramgleise wurden primär korrekt verlegt. Es ist aber richtig, dass vor der Brücke auf der Kleinbasler Seite aufgrund von der BVB verursachten Absteckungsfehlern in beiden Richtungen je 18 Meter Gleis neu versetzt werden mussten. Dies hatte aber keinen Einfluss auf den Zeitplan.

Zu Frage 2: Aufgrund des Absteckungsfehlers war ein Gleis zu hoch und das andere Gleis zu tief. Die Gleislage wurde noch vor dem Asphalteinbau umgehend korrigiert.

Zu Frage 3: Die BVB übernimmt die Verantwortung für diesen Fehler.

Zu Frage 4: Ebenfalls die BVB. Wichtig ist, dass die Gesamtprojektkosten dadurch nicht überschritten werden.

Zu Frage 5: Die Tramschienen weisen eine Nutzungsdauer von 15 bis 20 Jahren und der Gleisunterbau eine Nutzungsdauer von rund 50 Jahren auf.

Zu Frage 6: Selbstverständlich ja.

Raoul Furlano (LDP): Ich bin von der Antwort befriedigt. Es zeigt mir einmal mehr, dass man die BVB ziemlich genau beobachten muss und soll. Es wurden wieder Fehler begangen, es sind nicht die ersten. Wir sollten ein sehr wachsames

Auge auf diese Gesellschaft halten und am Ball bleiben.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 17.5346 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 118 Michelle Lachenmeier betreffend Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration "Recht auf Wohnen" vom 23. September

[18.10.17 15:36:43, JSD, 17.5347.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Michelle Lachenmeier (GB): Gerne begründe ich ganz kurz, weshalb ich die Interpellation eingereicht habe. Bereits am Mittwochnachmittag während der letzten Grossratssitzung haben Betroffene von verschiedenen Häusern, die kurz vor dem Abriss stehen, friedlich auf dem Marktplatz mit einer improvisierten Wohnung auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht und die interessierte Bevölkerung über die Abrissprojekte informiert und Flyer verteilt für die am Samstag darauf geplante Demonstration zum Recht auf Wohnen.

Die Demonstration wurde bewilligt, am Samstagnachmittag traf dann eine bunte Gruppe von Demonstranten, darunter auch viele Familien, am Claraplatz auf eine sehr grosse Anzahl Polizistinnen und Polizisten in Kampfmontur. Soweit ist diese Szene in Basel ja nicht aussergewöhnlich. In diesem Fall waren aber auch Einsatzkräfte aus Zürich und Bern vor Ort. Das Polizeiaufgebot erschien aufgrund der offensichtlich friedlichen Demonstration an einem Samstagnachmittag als überdimensioniert. Die Anzahl und die Ausrüstung der Polizei und vor allem die ausserkantonalen Kräfte haben die Demonstrierenden sehr irritiert. Es waren Leute an der Demonstration, die in absehbarer Zeit ihre Wohnung verlieren werden und die daher aus persönlicher Betroffenheit an der Demonstration teilnahmen. All diesen Menschen gegenüber ist ein solches Polizeiaufgebot ein Misstrauensvotum. Nicht bekannt ist, ob und wie viele Menschen besonders auch Familien aufgrund dieses Polizeiaufgebots dann der Demonstration ferngeblieben sind.

Gerne würde ich von der Regierung erfahren, ob dieses Aufgebot der ausserkantonalen Polizisten aus Zürich und Bern in einem Zusammenhang steht mit dem FCB-Spiel, das am selben Tag in Basel stattgefunden hat.

Interpellation Nr. 119 Beat Leuthardt betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pförtneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung "Tramnetz 2020"?

[18.10.17 15:39:10, BVD, 17.5348.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting"

[18.10.17 15:39:42, JSSK, PD, 17.0201.02 17.5078.02, BER]

Fortsetzung der Beratungen

Fraktionsvoten (Eintretensdebatte)

Luca Urgese (FDP): **beantragt Nichteintreten**.

Es geht um Digitalisierung. Diese ist grundsätzlich eine sehr gute Sache. Ich bin Fan von Digitalisierung, aber mit Digitalisierung wird auch viel Schindluder getrieben. Denn Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss wie alles andere auch einen Nutzen haben.

Wir haben heute Morgen bereits viel über Sicherheit und damit über ein grosses Problem diskutiert. Aber bevor wir über das Problem im Zusammenhang mit E-Voting sprechen, müssen wir uns doch zuerst die grundsätzliche Frage stellen, was denn eigentlich der Nutzen von E-Voting ist. Wir nehmen hier Fr. 5'900'000 in die Hand, die wir in dieses Projekt investieren möchten. Warum machen wir das? Was wird besser mit E-Voting? Diese Frage muss zwingend beantwortet

werden.

Wird es einfacher? Nein, es wird nicht einfacher. Die Post hat auf ihrer Website ein E-Voting aufgeschaltet, da kann sich jeder einloggen und ausprobieren, wie das funktioniert. Machen Sie das und vergleichen Sie das mit dem Ausfüllen der Unterlagen heute. Heute machen Sie auf einem Blatt Papier ein paar Kreuze. Beim E-Voting müssen Sie sich mit zwei Codes einloggen und können erst dann Ihre Meinung abgeben. Natürlich können Sie das von überall her machen, das ist etwas Besonderes, aber das können Sie mit den Abstimmungsunterlagen auch. Sie müssen sowohl bei E-Voting als auch bei der brieflichen Abstimmung das Kuvert (bei E-Voting mit den Codes) aus dem Briefkasten nehmen und können es dann mitnehmen, wohin Sie möchten. Einfacher wird es also nicht.

Wird es billiger? Natürlich auch nicht, denn das ganze System muss ja unterhalten werden. Es wird ja nicht ein Abstimmungskanal ersetzt, sondern es ist ein zusätzlicher Kanal, der zusätzlich Geld kostet.

Wird es sicherer? Selbstverständlich auch nicht. Sie haben schon von vielen Problemen gehört, die E-Voting mit sich bringt. Wir sind mittlerweile technisch so weit, dass wir sicherstellen können, dass die Stimme korrekt vom Stimmbürger in die Zentrale kommt, aber können wir sicherstellen, dass in der Zentrale keine Manipulation stattfindet? Natürlich können wir das nicht. Es ist ein ganz fundamentaler Unterschied zur maschinellen Stimmzettelverarbeitung. Dort haben wir diskutiert, dass aus Sicherheitsgründen der Computer, der zählt, in einem versiegelten Raum getrennt werden muss vom Internet, während es in der Natur der Sache liegt beim E-Voting, dass der Server irgendwie mit dem Internet verbunden sein muss, damit die Daten ankommen können. Wir haben genügend Erfahrung aus anderen Ländern um zu wissen, dass es riesige Sicherheitsprobleme gibt. Das letzte Beispiel ist Frankreich, das E-Voting wieder absetzen musste, weil es Sicherheitsprobleme gab. Wir wissen, dass es in den Vereinigten Staaten immer wieder Probleme gibt. Die Probleme häufen sich, und trotzdem wollen wir uns in diese Sache stürzen.

Haben wir wenigstens einen Nutzen bei der Stimmbeteiligung? Nein, auch das lässt sich nicht nachweisen. Überall, wo man E-Voting eingeführt hat, hat nichts anderes stattgefunden als eine Substitution, also Leute, die ohnehin schon abgestimmt und gewählt haben, haben statt brieflich oder persönlich den elektronischen Kanal gewählt.

Es wurde gesagt, dass man das machen müsse, weil die Digitalisierung ohnehin komme und vor allem die jüngere Generation das wolle. Denken Sie darüber nach, dass der Jüngste in der Kommission sich ablehnend verhält und die Zweitjüngste mindestens kritisch ist. Vielleicht sollte Ihnen das zu denken geben. Es gibt heute durchaus wieder einen Trend zum Analogen. Polaroidphotos sind plötzlich wieder interessant, weil man die Photos nicht verliert, wie auf dem Handy. Vinyl-Schallplatten sind ebenfalls wieder im Trend. Digitalisierung ist nicht Selbstzweck.

Es wurden bereits diverse Aspekte genannt. Immer wieder werden die Auslandschweizer genannt. Das ist eine sehr kleine Gruppe aus dem gesamten Spektrum der Stimmbevölkerung. Bei ihnen gibt es tatsächlich einen konkreten Nutzen, denn bei ihnen können wir über die briefliche Abstimmung nicht gewährleisten, dass ihre Kuverts vom anderen Ende des Planeten rechtzeitig hier sind und sie ihr Stimmrecht wahrnehmen können. Dieses Problem können wir effektiv mit E-Voting lösen, mit einem sehr überschaubaren, zahlenmässig sehr begrenzten Risiko. Diesen Nutzen haben wir aber beim Rest der Stimmbevölkerung nicht.

Weiter wird oft das E-Banking als Vergleich vorgebracht. Da gebe es doch auch ein kalkulierbares Risiko. Das ist so, aber wenn sich jemand in mein Konto einhackt, sehe ich am anderen Tag, wenn mein Kontostand plötzlich auf Null ist. Dann weiss ich, dass etwas schiefgegangen ist. Wenn aber auf dem Server, auf dem die Stimmen gesammelt werden, irgendjemand Zahlen verdreht, kann ich das nicht nachvollziehen, ich sehe am Schluss das Gesamtergebnis, aber was mit meiner Stimme passiert ist, weiss ich nicht.

Selbstverständlich kann es auch heute Wahlbetrug geben, aber der Aufwand ist viel grösser. Bei E-Voting braucht es einen Laptop und Internetzugang, irgendwo auf diesem Planeten, und man kann sich einhacken und die Zahlen manipulieren. Welcher Aufwand muss aber betrieben werden, um physische Wahlzettel zu manipulieren? Wie viele Sicherheitshürden müssen da physisch überschritten werden? Das ist eine ganz andere Ausgangslage.

Es braucht Vertrauen in ein demokratisches System. Ich habe heute Vertrauen. E-Voting ist ein Pilotprojekt, das heisst, wir probieren aus, wie es funktioniert und ob es funktioniert. Wenn es Probleme gibt, legen wir einen Marschhalt ein, hiess es heute Morgen. Mit Demokratie dürfen wir nicht experimentieren. Erst wenn wir sicher sind, dass mindestens der heutige Sicherheitslevel erreicht wird und es einen konkreten Nutzen bringt, können wir Ja sagen. Diesen Stand haben wir aber heute nicht, wir sind Frontrunner, wir sind die, die ausprobieren, und von unseren Fehlern profitieren dann die anderen. So setzen wir Vertrauen aufs Spiel. Und was passiert, wenn das Vertrauen aufs Spiel gesetzt wird in der Politik, können wir in ganz Europa beobachten.

Mit Fr. 5’900’000 können wir im Bereich der Digitalisierung, im Bereich des E-Government so viele Projekte lancieren, die auch effektiv einen konkreten Nutzen für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben. Das Geld ist dort viel besser investiert, und deshalb beantragen wir Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Sie haben das E-Banking genannt. Würden Sie denn heute auch noch lieber mit dem Geld auf die Post gehen und es dort einzahlen, nur weil es potentiell einfacher ist?

Luca Urgese (FDP): Sie haben offensichtlich nicht zugehört. Ich persönlich nutze E-Banking, weil es mir einen konkreten Nutzen bringt. Von der Sicherheit her ist es überschaubar, ich sehe, wenn sich jemand in mein E-Banking einhackt und Manipulationen vornimmt. Diese Voraussetzung ist beim E-Voting nicht gegeben.

Christian Griss (CVP/EVP): Die Fraktion CVP/EVP freut sich, dass der Regierungsrat plant, nun auch im Politikbereich in das digitale Zeitalter einzutreten oder zumindest den Versuch zu machen, diese neue Technologien auch im Bereich von Wahlen und Abstimmungen zum Tragen zu bringen.

Ganz kurz zu meinen Vorredner: Er hat in vielen Dingen Recht. Meine Haltung ist, dass die Demokratie zu wertvoll und die Fr. 5'900'000 wert ist, dass wir die Chance zumindest packen, hier einen Versuch zu starten. Es wäre schade, wenn die Stimmbeteiligung mit dem Alter ausstirbt, weil ein Zugang zu Daten und Wissen nicht genutzt wird.

Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion CVP/EVP diese Vorlage eindeutig. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Schritt die Wahlbeteiligung zumindest gehalten werden kann und in Zukunft nicht noch weiter sinkt. Wir nehmen aber die Sicherheitsbedenken ernst und sind uns bewusst, dass die Einführung des E-Votings nicht mit statischen oder einmaligen Massnahmen abgesichert werden kann, sondern dass es ein ständiger Prozess sein muss, diese Sicherheitsbemühungen laufend anzupassen und entsprechend anzuwenden.

Seit 2004 sind über 200 Versuche gestartet worden, auch im Kanton Basel-Stadt, und die Erfahrungen waren gut und zeigten, dass das Projekt umsetzbar ist. Fehler und Missbräuche können immer passieren, auch bei der traditionell brieflichen Abstimmung. Aber ich nehme das Beispiel des Vorredners auch wieder auf. E-Banking: Wenn Sie sich zurückerinnern, welche Vorbehalte es gegenüber dem E-Banking gab und wie heute der Sicherheitsstand ist, dann dürfen wir doch darauf vertrauen und dieses Pilotprojekt starten.

Es ist aber aus Sicht der CVP/EVP wirklich zentral, dass alle drei Kanäle auch weiterhin bestehen. Ansonsten besteht tatsächlich die Gefahr, dass wir eine Generation oder einen bestimmten Typ von Menschen und ein wertvolles Segment der Stimmenden verlieren. Dies bleibt also die absolute Voraussetzung.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir Ihnen, der Vorlage der Regierung zuzustimmen und die entsprechende Petition abzuschreiben.

Otto Schmid (SP): Ich finde es ein spannendes Thema. Es ist kein wirkliches links-rechts-Thema, auch nicht eines zwischen Jung und Alt. Ich habe noch nicht genau herausgefunden, was es wirklich ist. Selbstverständlich gab es aber auch in unserer Fraktion kritische Stimmen.

Die IT-Spezialisten, die wir in der Kommission befragt haben und auch die, die ich in meinem privaten Umkreis befragt habe, waren sich einig: E-Voting wird irgendwann einmal in grösserem Ausmass kommen. Es ist unumgänglich. Deswegen frage ich mich, warum man nicht frühzeitig mit diesem Projekt beginnen sollte. Es wurde vorher gefragt, welcher denn der Nutzen sei. Ich habe drei Punkte, auf die ich kurz eingehen möchte, die die Vorteile einer Ausdehnung von E-Voting aufzeigen.

Es kommt zu einer Vereinfachung für Auslandschweizer. Das Projekt kennen wir bereits, und es zeigt, dass es ziemlich problemlos funktioniert. Ebenfalls kommt es zu einer Vereinfachung für Menschen mit einer Behinderung, und schliesslich könnten junge Bürgerinnen und Bürger möglicherweise früher in den politischen Entscheidungsprozess eingebunden werden

Ich möchte auf die Gefahren eingehen. Selbstverständlich gibt es Gefahren, wie überall. Es gibt sie auch beim brieflichen Abstimmungsverfahren. Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass es nicht reicht, Wahlen manipulieren zu können. Es müssen immer drei Kriterien erfüllt sein: Jemand muss kriminelle Energien haben, jemand muss wirklich betrügen wollen und schliesslich muss jemand auch betrügen können, also in der Lage sein, dies technisch zu bewerkstelligen. Diese Personen, die alle diese Kriterien erfüllen, müssen Sie mir erst einmal zeigen. Diese sind nicht einfach so auf der Strasse zu finden. Wir können also nicht etwas nicht verabschieden im Gedanken, dass ja jemand etwas Kriminelles tun könnte. Das ist aus meiner Sicht ein absurder Gedanke.

Ich möchte noch ein paar Worte zu den Verschwörungstheorien sagen, die ich den letzten Tagen in vielen Medien lesen konnte. Wenn diese Hackerangriffe wirklich politisch motiviert und manipuliert werden möchten, wäre das schon längst passiert, auch beim brieflichen Verfahren.

Zur Petition kann ich sagen, dass E-Voting aus meiner Sicht nicht eine Entmündigung oder Entwertung der Demokratie ist, im Gegenteil, unseren Bürgerinnen und Bürgern das vorzuenthalten, wäre eine Entmündigung. Ich möchte Sie also bitten, den Ratschlag betreffend Ausdehnung des E-Votings so zu genehmigen und die Petition gegen die Entwertung der Demokratie durch E-Voting als erledigt zu erklären.

Thomas Strahm (LDP): Namens der liberaldemokratischen Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Geschäft, gemäss Antrag und Begründung der JSSK, sowie die Petition als erledigt zu erklären. Ich freue mich natürlich, dass ich als Ü60 mich diesem Thema positiv gegenüberstellen darf und offenbar der jugendliche Teil dieses Parlaments eher kritisch ist.

Das E-Votingprojekt ist nie und nimmer eine Rationalisierungsmassnahme. Es ist wie alle diese Projekte eine zeitgemässe Weiterentwicklung und Anpassung des Angebots an die Möglichkeiten der Gegenwart und Anforderungen der Nutzer. Wir müssen uns daher im Klaren darüber sein, dass dieser Schritt laufende Kosten verursachen wird. Eine stete Kontrolle und Anpassung ist hier wie bei allen Technologien notwendig, auch und vor allem der Sicherheit zuliebe.

Dieser Punkt ist unser Erachten bewusst zu berücksichtigen, aber auch bewusst zu akzeptieren. Möglicherweise kommt dieser Aspekt im Bericht zu wenig zum Tragen. Stellen Sie sich aber die Finanzwelt vor, die auch auf sehr hohe Sicherheit angewiesen ist. Das Risiko sind nicht die Angebote, das Risiko sind Sie und Ihr Gerät, sind Sie und Ihre Informationen auf Facebook, sind Sie und Ihre Informationen und Grüsse aus den Ferien. Diese laden ein, bei Ihnen zu Hause vorbeizukommen. Sie müssen also anderorts aufräumen, bevor professionelle System schwarzgemalt werden.

Wir bewegen uns in dieser Welt, wir müssen mit ihr umgehen und können sie auch in der Politik nicht verneinen. Betrugsversuche gibt es überall, auch bei der brieflichen Stimmabgabe, wie uns bekannt sein sollte. Aus diesem Grund ist auch eine stete Überwachung, Plausibilisierung und Anpassung eine Selbstverständlichkeit mit Kostenfolge. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Aber wir wollen doch nicht wieder mit Rauchzeichen kommunizieren. Stimmen wir im Wissen darum, dass wir uns dem Wandel der Zeit und Technologien nicht entziehen können, aber auch im Wissen darum, dass das etwas kostet und sicher keine Einsparung bringen wird. Zur Entwertung der Demokratie trägt schliesslich nicht das angebotene oder verwendete System und dessen Ausübung bei, wie die Petenten befürchten, sondern grundsätzlich die Abstinenz und Nichtteilnahme am politischen Geschehen, aufgrund von Desinteresse und mangelndem Bürgerpflichtbewusstsein.

Letztlich stimmen wir hier auch nicht mehr mit Handzeichen ab, sondern drücken auf ein Touchscreenknöpfchen, ohne dass der Grosse Rat und sein Betrieb damit abgewertet wurden. Wir teilen also nebst den Beschlüssen auch die Bedenken der JSSK, stimmen dem Geschäft zu und beantragen, die Petition als erledigt zu erklären.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt grossmehrheitlich den Antrag auf Nichteintreten.

Das bewährte briefliche Stimm- und Wahlsystem soll nur aus guten Gründen durch ein neues System ergänzt werden. Es ist unbestritten, dass E-Voting für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer Vorteile bringt und es diesen Menschen ermöglicht, an der Wahl und Abstimmung teilzunehmen. Ob es für die restliche Bevölkerung auch Vorteile bringt, wenn E-Voting zunächst auf 50% und später auf 100% der Stimmbevölkerung ausgedehnt wird, ist aber sehr fraglich. Ein Vorteil, der immer wieder vorgebracht wird, wurde bislang nicht bestätigt. E-Voting führte in anderen Staaten nicht zu einer höheren Stimmbeteiligung.

Ein Vorteil von E-Voting ist unbestrittenermassen, dass es weniger ungültige Stimmen gibt, weil man eine Stimme nur gültig abgeben kann. Auf der anderen Seite stehen aber sehr grosse Risiken. Wie jedes System ist auch E-Voting manipulierbar, was man jüngst auch in anderen Ländern beobachten konnte. Hackerangriffe bei Wahlen und Abstimmungen, welche geleitet sind von wirtschaftlichen und politischen Interessen, sind leider in anderen Ländern Realität. Es besteht wenig Grund zur Annahme, dass dies in der Schweiz bzw. in Basel anders sein sollte. Ausserdem dürfte bei den manipulierbaren Resultaten eine sehr hohe Dunkelziffer bestehen, weil ja keine Regierung gerne damit an die Öffentlichkeit geht und zugibt, dass die Wahlresultate womöglich manipuliert worden sind.

E-Voting bedingt, weil es Transparenz unter gleichzeitiger Wahrung des Stimmgeheimnisses voraussetzt, ein sehr komplexes System. Der Bund wie die Regierung betonen zwar, dass Sicherheit vor Tempo gilt. Doch die bestehenden Systeme, auch jenes der Post, das den Zuschlag erhalten hat, können erst die individuelle Verifizierbarkeit garantieren. Die universelle Verifizierbarkeit ist jedoch noch bei keinem der vorhandenen Systeme zertifiziert worden. Das heisst, die verfügbaren Systeme können noch nicht zurückverfolgen, dass alle Ja- und Nein-Stimmen korrekt in das Gesamtergebnis eingeflossen sind.

Mit Blick auf die Transparenz sollte daher auch der Quellcode offen gelegt werden. Damit können Leute aus der Bevölkerung feststellen, wie das Programm funktioniert und wie die Verifizierbarkeit umgesetzt ist. Die Offenlegung des Quellcodes durch die Post ist aber noch nicht geschehen, sondern soll nur schrittweise erfolgen. Im Moment sieht es daher eher so aus, als ob die Devise gelte “Tempo vor Sicherheit”.

Natürlich hat auch das heutige System wie jedes System Sicherheitslücken und es kann Wahlfälschung betrieben werden. Doch muss heute ein viel grösserer Aufwand betrieben werden, um das Wahl- und Abstimmungsergebnis zu beeinflussen. Auch wenn die Stimmen in Basel zentral ausgezählt werden, braucht es für eine Manipulation eine hohe kriminelle Energie. Bei E-Voting kann hingegen irgendjemand von irgendwo auf der Welt im Auftrag von irgendjemandem das System manipulieren und das Ergebnis viel einfacher in seinem Sinn beeinflussen. Es ist zudem aufgrund der mangelhaften Nachvollziehbarkeit des Vorgangs zu befürchten, dass von Seiten der Bevölkerung kein oder zu wenig Vertrauen in das Gesamtsystem und damit in das Abstimmungsresultat besteht. Dies ist für das demokratische System, das von der Glaubwürdigkeit seiner politischen Prozesse lebt, sehr problematisch.

Hinzu kommt, dass Wahlen und Abstimmungen auch in Zukunft keine alltäglichen Angelegenheiten sind, sondern lediglich vier Mal im Jahr erfolgen. Die Digitalisierung dieses Vorgangs drängt sich daher nicht gleichermassen auf, wie dies bei anderen alltäglichen Vorgängen der Fall ist, wo die Digitalisierung den Alltag der Bürgerinnen und Bürger merklich vereinfacht.

Da die bestehenden Risiken die erhofften Vorteile unseres Erachtens übertreffen, ist die Ausdehnung von E-Voting zur Zeit noch nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grund lehnt das Grüne Bündnis grossmehrheitlich die Ausdehnung von E-Voting ab und folgt dem Antrag der FDP auf Nichteintreten. Alternativ, falls Eintreten beschlossen wird, würden wir den Antrag auf Ablehnung stellen.

Einzelvoten

Beat K. Schaller (SVP): beantragt, den Grossratsbeschluss gemäss § 51 Abs. 2 KV **dem obligatorischen Referendum** zu unterstellen.

Wie Sie der Kreuztabelle entnehmen können, hat die SVP Stimmfreigabe beschlossen. Wir sehen auf beiden Seiten starke Argumente. Einerseits können wir uns als fortschrittlichen Kanton präsentieren, andererseits bestehen doch starke und berechtigte Vertrauensdefizite. Die Diskussion konzentriert sich immer auf die Sicherheit und in Tat und Wahrheit lautet die Frage nicht anders als “Kann ich diesem System wirklich vertrauen?”

Bedenken Sie bitte, dass wir hier nicht einfach über irgendeinen Ausgabenposten debattieren, sondern wir debattieren

über einen der grundlegenden Pfeiler unseres direktdemokratischen Systems, nämlich das Abstimmungsverfahren. Das bestehende Papierverfahren hat sich über viele Jahrzehnte hinweg etabliert, es geniesst das Vertrauen der Bevölkerung und es bestehen nicht wirklich grundlegende Zweifel an diesem Verfahren.

Sollte der Grosse Rat diesen Ratschlag überweisen, dann ist die Aufgabe, diesem E-Voting in der Bevölkerung schon von allem Anfang an eine starke Vertrauensgrundlage zu geben, und Sie sehen vielleicht schon, worauf ich hinaus will, nämlich auf eine Abstimmung über das E-Voting. Dadurch würden wir vorgängig eine breitere Diskussion in Medien, sozialen Medien und der Bevölkerung erreichen, Befürworter wie Gegner könnten ihre Argumente viel breiter streuen und die Bevölkerung hat damit die Möglichkeit zu einem informierten Entscheid zu gelangen. Sollte also auf diesen Ratschlag eingetreten und er angenommen werden, so würde das Volk darüber abstimmen können. Würde es ihn annehmen, so wäre das E-Voting von allem Anfang an demokratisch legitimiert und würde auf viel stärkeren demokratiepolitischen Füssen stehen als wenn wir es im Parlament von oben herab beschliessen.

Gestützt auf unsere Kantonsverfassung Art. 51 Abs. 2 stelle ich den Antrag, dass, sollte der Grossratsbeschluss angenommen werden, er dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Ich lese Ihnen aus einem Text vor: “Die Stimmabgabe kann auf elektronischem Weg ausgeübt werden.” Ist es Ihnen bewusst, dass dies ein Paragraph unseres Wahlgesetzes ist, gegen den wahrscheinlich kein Referendum ergriffen wurde, und dass daher die Volkslegitimation besteht?

Beat K. Schaller (SVP): Nach den Auskünften, die mir erteilt worden sind, kann das Parlament nach Kantonsverfassung Art. 51 Abs. 2 jederzeit ein obligatorisches Referendum ergreifen.

Thomas Grossenbacher (GB): Was sagen Ihnen WannaCry, was sagt Ihnen Crack? WannaCry sollte Ihnen vielleicht nicht so viel sagen, weil sie vielleicht nicht davon betroffen waren, aber die Erpresser Malware WannaCry hat im Mai dieses Jahres die Daten vieler Unternehmen, Organisationen und auch Spitäler verschlüsselt und nicht zum ersten und letzten Mal gezeigt, wie unsicher Computersysteme sein können.

Mit Einsatz von E-Voting soll nun ein Teil des Wahlprozesses auf ein System verlagert werden, das schon in seiner Basis, etwa beim Betriebssystem, schlicht manipulierbar sein kann oder je nach Hersteller auch ganz bewusst Backdoors beinhalten kann. So sind aber auch Trojaner vorstellbar, die etwas anderes vorspielen, als Sie tatsächlich abgestimmt haben, und Ihnen das Richtige zurückmelden. Das alles ist denkbar und machbar. Oder zu denken wäre auch an eine DDos-Attacke, die schlicht alle Wahlsysteme flachlegt.

Alle diese Szenarien zeigen, dass wir noch nicht so weit sind mit der Sicherheit. Auch das positive Weltbild von Otto Schmid und Teilen der SP, dass es kaum entsprechende Personen geben werde, die sich damit beschäftigen möchten, entspricht kaum der Realität. Auch diese Welt besteht aus kriminellen, nicht konstruktiv denkenden Personen. Das Votum von Luca Urgese hat mich in Sachen Kosten, Nutzen und Sicherheit absolut überzeugt und entspricht auch der grossmehrheitlichen Haltung der Grünen. Es soll im Sinne des Nutzens bei Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden, oder bei Auslandschweizern. Dort macht es Sinn, dort ist ein Nutzen vorhanden. Sicherheit und Usability sind zwei Dinge, die in der IT sich schlicht nicht miteinander vereinbaren lassen. Sicherheit bedeutet in der Regel mehr Aufwand, mehr Komplexität und dadurch eine gewisse Abschreckung. Zu meinen, man würde mit E-Voting mehr Leute zum Abstimmen motivieren, ist falsch.

Zwischenfrage

Sebastian Kölliker (SP): Wenn ich auf meinem Handy mit einer App Geld überweise, dann ist das sehr nahe an Usability, aber ist es nicht auch sicher, wenn das grosse und kleine Banken anbieten?

Thomas Grossenbacher (GB): Die Banken werden Ihnen wohl kaum die Zahlen eröffnen, wie oft sie gehackt wurden. Und bei den Banken betrifft es Einzelpersonen, beim E-Voting sind die Betroffenheit und auch der Schaden um einiges grösser.

Toni Casagrande (SVP): Das E-Voting verspricht uns, die Stimmabgabe per Tastendruck erledigen zu können. Der Urnengang oder das Ausfüllen des Stimmzettels kann uns erspart bleiben. Mit der elektronischen Stimmabgabe können auch ungewollt faire Quellen beim Stimmen ausgeschlossen werden. Ich behaupte, dass der Schreibstift der Wähler und die manuelle Verarbeitung der anfallenden Daten fehleranfälliger ist als eine gezielte und geführte Eingabe von Daten mittels Tastatur.

Nun müssen wir uns bei diesem Geschäft entschliessen, ob wir die elektronische Stimmabgabe zusätzlich zu den herkömmlichen Abstimmungsverfahren gutheissen wollen oder nicht. Ich möchte hier ein wenig nostalgisch werden. Ich stamme noch aus der Zeit des mechanischen Jahrhunderts und konnte Papier und Kartonregister erleben, bis hin zum Computerzeitalters. Alle technischen Entwicklungen mit all ihren Vor- und Nachteilen konnte ich miterleben. Damals faszinierte mich die neue Technologie des Computers. Ich liess mich 1967 beim Computergiganten IBM zum Programmierer ausbilden. Der Umgang mit diesen Maschinen inspirierte mich immer aufs Neue, mit entsprechenden Projekten den Mitmenschen die Arbeit erleichtern zu helfen.

Einige Beispiele aus der Zeit der Computerentwicklung: Wir glaubten damals, das papierlose Büro erfunden zu haben, produzierten aber mittels dieser Datenverarbeitung tonnenweise Endlospapier für die Benützer. Fazit: Die Datenlagen für alle zugriffsbereit und einsehbar konnten geklaut und vervielfältigt werden. Im Laufe der technischen Entwicklung konnte der Datenoutput per Telexstreifen, Papier oder Disketten getätigt werden, später auch Daten auf Modem mittels analoger Technologie übermittelt werden. Fazit: Die Daten waren unverschlüsselt auf den Datenträgern und konnten von Unberechtigten abgefangen und manipuliert werden. Nach der Weiterentwicklung des Computers wurden in den 1980-er Jahren die autonomen PC für jedermann eingesetzt. Mit der Anwendersoftware konnten die Daten bereits verschlüsselt übermittelt werden und die Geräte sind vor unberechtigtem Zugriff mittels Passworteingabe geschützt. Fazit: Auf die Daten kann nur noch autorisiert zugegriffen werden.

Wie Sie den Beispielen entnehmen können, ist die Datenverarbeitung in der Zwischenzeit um vieles sicherer geworden. Die Programme können nach gewünschten Kriterien arbeiten und mit Sicherheitsmechanismen ausgerüstet werden. Eingegebene Daten sind gespeichert und von niemandem mehr manipulierbar. Ausserdem sind die verarbeiteten Daten nur noch für die berechtigte Person sichtbar. Für einen Hackerangriff zur Datenmanipulation oder zum Datenklau benötigt es ein sehr hohes Fach- und Sachwissen. Es ist nicht jedermanns Sache, ein System zu knacken und Daten zu verändern.

Zurückblickend auf meine erwähnten Beispiele und meine Überzeugung für das E-Votingprojekt möchte ich Sie ermutigen, diesem Projekt zuzustimmen.

Alexander Gröflin (SVP): Digitalisierung ist sicher ein grosses Thema. Wir haben auch im Grossen Rat schon öfter über solche Themen gesprochen (Airbnb, Uber usw.). Wir haben öfter über neue digitale Instrumente debattieren müssen. Ich begrüssen neue Initiativen von Seiten der Staatskanzlei im Bereich von Opendata. Es ist wichtig, dass Datenquellen, die der Privatwirtschaft, dem öffentlichen Sektor und anderen Sektoren nützlich sind, verfügbar gemacht werden und für die Wertschöpfung massgebend beitragen können. Diese Massnahmen sind sehr zu begrüssen.

Ein grosses Fragezeichen setzt sich bei mir bei der Frage des Nutzens. Mehr Menschen am direktdemokratischen System teilhaben zu lassen ist sicherlich ein Thema. Die Frage ist, ob dies durch die IT-Systeme möglich wird. Man kann sich dem kritisch gegenüberstellen, muss man doch immerhin das Kuvert öffnen und die Logindaten ansehen. Menschen mit Behinderung wie auch Auslandschweizer haben heute schon die Möglichkeit, per E-Voting abzustimmen, und das finde ich richtig und wichtig. Für gewisse Gruppen im Einzelfalls kann man so ein System sicher befürworten.

Nun sind wir aber beim Thema flächendeckend angelangt. Hier bin ich sehr skeptisch, nicht weil ich Technik an sich als schlecht erachte, aber ich möchte warnen. Daten - also 0 und 1 - sind sehr schnell verändert. Aus einer 0 kann man sehr schnell eine 1 machen. Wollen Sie einem Informatiker die Macht geben, ein Abstimmungsresultat zu verändern, wenn es ihm nicht passt? Das ist die Frage, die wir uns wirklich stellen müssen. Eine Absicherung ist dann mit Aufwand verbunden.

Ich habe im Departement für Mathematik und Informatik eine Umfrage unter fünf Doktorandenkollegen gemacht. Drei waren dezidiert dagegen, einer war unentschlossen und ein anderer hat es im Grunde genommen als gut erachtet, wenn die Sicherheit halbjährlich aktualisiert und überprüft wird.

Macht es angesichts des grossen Aufwands Sinn, drei Kanäle zur Verfügung zu haben? Ich komme zum Schluss, dass das nicht Sinn macht, und deswegen bin ich persönlich gegen eine flächendeckende Einführung von E-Voting. Sie kennen sicher das Phänomen von Whatsapp-Gruppen. Ich nehme an, man erhält mit dem Kuvert ein Login mit verschiedenen Passwörtern, und ich frage mich, ob dann nicht ein Screenshot gemacht und in Whatsapp-Gruppen verschickt wird? Ich glaube nicht, dass das klug wäre, aber wir müssen uns dieser Gefahr bewusst sein. Deshalb bitte ich Sie, den Ratschlag abzuweisen.

André Auderset (LDP): Die Meinung der LDP-Fraktion wurde Ihnen bereits vermittelt, es wird Sie nicht erstaunen, dass ich sie teile und für ein Ja eintrete.

Als Mitglied der JSSK und nach den Ausführungen von Luca Urgese konnte ich mich nicht zurückhalten sondern muss noch ein paar Dinge sagen.

Zum einen erstaunt mich der Nichteintretensantrag der FDP, bekanntlich sitzen zwei Vertreter in der JSSK. Eintreten wurde damals einstimmig beschlossen, und was heute beantragt wurde, war damals gar kein Thema. Der Widerstand erstaunt mich aber auch etwas in sachlicher Hinsicht. Natürlich kann man die Meinung vertreten, es werde nicht billiger mit E-Voting, und praktischer werde es auch nicht, heute sei es doch schon einfach. Das kann man natürlich so sehen. Man kann auch heute auf Onlineshoppen verzichten, man kann nach wie vor mit dem Katalog und brieflich bestellen. Das geht, nur wird das heute praktisch nicht mehr gemacht. Das Onlineshoppen hat sich durchgesetzt, und Online-Voting wird sich genauso durchsetzen, ob wir das wollen oder nicht.

Die Sicherheit ist ein grosses Thema, und wir haben es in der Kommission umfangreich diskutiert. Es braucht kriminelle Energie, um zu hacken. Ich glaube, die kriminelle Energie ist grösser, wenn leichtsinnig im Altpapier entsorgte Stimmrechtsausweise ausgegraben und ausgefüllt wurden, oder wenn sie aus dem Briefkasten gezogen wurden. Otto Schmid hat es sehr richtig gesagt, es braucht nicht nur kriminelle Energie sondern auch noch Leute, die das können. Ich kann mir durchaus zwei Gruppierungen vorstellen, die beides vereinen: Die NSA und ihr russisches Pendant. Nur sollten wir uns keine allzu grossen Illusionen darüber machen, dass sich diese beiden Organisationen um die Schweizer Rentenreform oder um die Frage, ob das AUE-Gebäude an der Schifflände gebaut wird, interessieren. Ich glaube, die grosse Gefahr ist heute gegeben, wenn nämlich die Wahlunterlagen sorglos im Altpapier entsorgt werden.

Und denken wir daran: Auch heute läuft es schon elektronisch, wenn auch erst etwas später im Prozess. Mittlerweile

werden die Wahlzettel elektronisch gelesen, in ein Computerprogramm eingespeist, weitervermittelt. Auch das läuft über Datenleitungen, auch dort wäre ein Hacking natürlich möglich. Sicher hat Alexander Gröflin Recht wenn er sagt, dass man 0 und 1 leicht austauschen kann, aber das kann auch passieren, wenn jemand das Programm heute verändert. Das sind für mich alles keine Argumente.

Die Liberaldemokraten sind für eine Überweisung. Man sagt immer “gouverner c’est prévoir”. Einmal hat die Regierung nun vorgesehen und sie will, auch wenn der Kanton Genf nicht gerade freudeidgenössisch die Basler verklagt, weil sie nicht sein System sondern das der Post wollen, das Ganze vorantreiben. Unterstützen wir die Regierung und den Antrag der JSSK, er ist sinnvoll.

Zwischenfrage

Tonja Zürcher (GB): Waren die von Ihnen angedeuteten Beispielen von Manipulation von Wahl- oder Abstimmungsergebnissen jemals wahl- oder abstimmungsrelevant? Haben sie das Ergebnis der Wahl oder Abstimmung verändert?

André Auderset (LDP): Diese Frage kann ich nicht beantworten, weil die minimen Verfehlungen, die entdeckt wurden, das Ergebnis nicht verfremdet haben, aber haben wir alles entdeckt? Vieles kann man ja nicht nachvollziehen, die Kuverts und die Unterlagen werden sehr früh getrennt. Wissen wir, ob nicht leicht nachgeholfen wurde bei Wahlen?

Ruedi Rechsteiner (SP): Otto Schmid hat gesagt, dass es auch in unserer Fraktion Abweichler gibt, und ich möchte meine Meinung hier kundtun. Ich befinde mich merkwürdigerweise in der Gesellschaft mit Alexander Gröflin und Luca Urgese, aber auch mit dem Grünen Bündnis. Lesen Sie internationale Presse! Lesen Sie über die Wahlergebnisse in den USA und darüber, wie die Wahlergebnisse in den letzten Jahren mit Elektronik manipuliert wurden. Ich empfinde das Vorgehen hier leichtsinnig. Es ist auch nicht so, dass irgendein Amateur zu hacken versucht. Es geht in unseren Volksabstimmungen um Dutzende Millionen Franken, es geht um staatspolitische Entscheide, Zusammenlegung von Spitälern, und das Hacken besteht darin, dass ein finanziell potentes Mitglied unserer Gesellschaft jemanden anstellen könnte, die Ergebnisse zu ändern, ohne dass wir etwas davon merken. Das ist nicht nachvollziehbar.

Ich erinnere an die Wahlfälschungen im Wallis. Dort konnte man anhand von Schriftgutachten nachvollziehen, wer Stimmzettel gefälscht hat. Die Zettel waren physisch vorhanden, man konnte es nachprüfen. Man hat die Sünder festgestellt, und dann gab es einen Gerichtsentscheid. Bei einem Hacking können wir alle nur zusehen, wie uns das Wahlergebnis gestohlen wird, und vielleicht gibt es noch zwei, drei andere Experten in dieser Stadt, die die Sache dann möglicherweise nachprüfen können. Es wird einfach zur Glaubenssache, ob so ein Entscheid akzeptiert wird oder nicht.

André Auderset, Sie haben gesagt, die NSA oder die Russen könnten das Ergebnis manipulieren. Aber haben Sie wirklich das Gefühl, dass das die einzigen sind, die das können? Das Wissen ist zugänglich, es ist verbreitet, es gibt auch in der Schweiz Experten. Ich finde es merkwürdig, wie leichtfertig wir hier mit Stimmabgabeverfahren umgehen und letztlich einfach einer Elektronik vertrauen, die nachweislich immer wieder gefälscht wird. Deshalb vertraue ich dem Papier viel mehr als den 0 und 1 im Computer.

David Jenny (FDP): Ich wurde indirekt von André Auderset angesprochen als zweites Mitglied der FDP in der JSSK. Ich habe meine Meinung nicht geändert, ich werde für Eintreten stimmen und für den entsprechenden Kredit. Aber das Vorgehen, hier Nichteintreten zu beantragen, ist nicht widersprüchlich. In der Kommission ging es darum, die Debatte gründlich zu führen, und ob man nun technisch erst für Nichteintreten oder nachher für Nichtgenehmigung stimmt, ist nicht widersprüchlich, weil wir die intensive Debatte jetzt führen und die Detaildebatte sehr kurz ausfallen wird.

Ruedi Rechsteiner hat von nachweislich in den USA begangenen Fälschungen gesprochen. Die Nachweise sind mir nicht bekannt. Es gibt unzählig verschiedene E-Votingsysteme, in Amerika wird auch darunter verstanden, dass man in einem Wahllokal auf einen Touchscreen tippt. Man muss wirklich sehr genau wissen, was man miteinander vergleicht. Schlussendlich muss der Bund zertifizieren. Dieser ist sicher auch nicht unfehlbar, aber man kann nicht einfach sagen, es sei etwas schief gegangen mit einer Technologie, die es in den USA seit den 1960-er Jahren gibt. In Deutschland wurde davor gewarnt, dass die grosse Gefahr im Hacken der Übermittlung einzelner Wahlresultate zu finden sei. Diese Gefahren gibt es alle bereits schon. Die Rückkehr zu den alten Postkutschen resp. dahin, dass alle noch persönlich an die Urnen gehen, ist Illusion.

Die Frage ist, ob wir unter den Vorreitern sein wollen oder ob wir feige die anderen vorangehen lassen. Ich glaube, es steht uns gut an, voranzugehen. Es wurde versichert, dass Vorsicht die Mutter der Porzellankiste sei. Wir sollten diesen Schritt machen. Er ist auch bereits gesetzlich verankert. Die demokratische Legitimation besteht durch die Grundsatzbestimmung im Wahlgesetz, daher besteht auch kein Grund für ein obligatorisches Referendum. Wer dies nicht will, darf gerne die Unterschriften auf Papier sammeln. Ich bitte Sie, der JSSK zu folgen.

Zwischenfrage

Alexander Gröflin (SVP): Haben wir diesen Passus damals nicht für die Auslandschweizer im Wahlgesetz eingefügt?

David Jenny (FDP): Nein, es wurde der Regierung die Kompetenz überlassen, dies weiter auszudehnen. Immer wenn es Geld braucht, braucht es auch das Parlament. Aber die gesetzliche Grundlage besteht. Der Grundsatzentscheid ist demokratisch gefällt worden. Grundlegend neue Erkenntnisse gibt es nicht, nun machen wir vorsichtig Schritt für Schritt weiter.

Michael Wüthrich (GB): Ich melde mich mit einer Frage, mit der ich mich vielleicht auch ein bisschen in die Nesseln setze. Aber was sind die Folgekosten dieses E-Votings? Gemäss Finanzhaushaltgesetz müssten eigentlich die Wartungskosten auch aufgeführt werden, und ich möchte in diesem Zusammenhang zurückkommen auf einige Voten, die vor allem von informatikaffinen Leuten vorgebracht wurden.

Ich kann mich gut daran erinnern, als ich meinen ersten Schlüssel für die Verschlüsselung von Emails erstellt habe. Das System galt damals als unknackbar. Wir sind mittlerweile bei sehr viel höheren Zahlen an Key-Längen, die generiert werden, damit diese nicht so einfach analysiert werden können. Wir wissen mittlerweile, dass eine einfache Graphikkarte selbst einen ziemlich langen Schlüssel innerhalb von wenigen Stunden dechiffrieren kann.

Das geht über die Jahre so, und man muss immer Anpassungen vornehmen. Ich habe das immer getan. Genau gleich geht es doch hier um die Frage, ob wir diesem System vertrauen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es bis heute kein einziges Verschlüsselungssystem, kein einziges sicheres Computersystem gibt, das bis heute gehalten hat. Sie benutzen hier drin alle WLAN. Diese Woche wurde bekannt, auch der WPA2-Schlüssel funktioniert nicht, ich kann in Ihre Daten rein, ich kann Sie belauschen. Das Paper habe ich auf meinem Computer. Sie vertrauen auf die Technologie. Vertrauen Sie nur, aber die informatikaffinen Grossräte werden alle Nein stimmen, weil sie genau wissen, dass über die Jahre nichts gehalten hat.

Firewall von Basel-Stadt, Firewall der Kantonalbank: Bis im letzten Februar galt dieser als sicher, und dann kam dummerweise wieder Snowden aus Moskau zu Wort und bat, diese Sicherheitslücke auf den Firewalls endlich zu schliessen. Die Firewall des Kantons Basel-Stadt steht vor der Steuerverwaltung. Heute ist die Lücke geschlossen, aber wir haben vorher darauf vertraut.

So wird es auch mit dem E-Voting sein. Ich werde ganz bestimmt dagegen stimmen, und ich wäre froh um die Beantwortung der Frage nach den Folgekosten. Wir wissen, IT-Projekte sind für Folgekosten anfällig. Es mussten schon zahlreiche Projekte abgebrochen werden.

Luca Urgese (FDP): Zum Eintretensantrag: Ich war an der entsprechenden Kommissionssitzung nicht anwesend und darum nicht in der Lage, den Nichteintretensantrag zu stellen. Das sollte André Auderset eigentlich wissen. Ich verwahre mich in aller Form dagegen, hier in eine Ecke von Verschwörungstheoretikern gestellt zu werden. Seien Sie nicht naiv, setzen Sie sich mit Darknet auseinander, setzen Sie sich damit auseinander, was ein Hacker kostet, wenn man den engagieren will. Das kostet nicht Hunderttausende von Franken, das kostet ein paar tausend Franken. Es braucht auch keine grosse Infrastruktur. Daher ist die Schwelle relativ tief, dass dies finanziell interessant wird bei einer Abstimmung.

Das Beispiel der maschinenlesbaren Wahlzettel wurde angeführt. Dieser Apparat ist nicht mit dem Internet verbunden, und das ist ein ganz wesentlicher Unterschied. Wenn Sie diesen Computer manipulieren wollen, müssen Sie physisch in diesen Raum eindringen, anders geht es nicht. Es wurde polemisch gesagt, man könne auch ins Postkutschenzeitalter zurückkehren. Niemand will hinter den Status quo zurück. Wir sprechen nicht darüber, ob wir einen Schritt zurück machen, wir sprechen darüber, ob wir einen Schritt nach vorn machen sollen und ob dieser Schritt einen Nutzen hat und sicher ist. Und die Antwort darauf ist klar Nein.

Schlussvoten

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Ich bedanke mich für die sehr engagierte Diskussion und Ihre Gedanken zum Nutzen und zur Sicherheit des E-Votings. Ich meine das ernst, es ist nicht eine Floskel.

Ich möchte noch einmal auf den Nutzen des E-Votings eingehen. Das E-Voting entspricht den heutigen Lebensumständen und ermöglicht eine zeit- und ortsunabhängige Ausübung der politischen Rechte. Eine ungültige Stimmabgabe ist überdies nicht mehr möglich mit dem E-Voting.

Ich erinnere auch noch einmal an das Beispiel in St. Gallen. Im Kanton St. Gallen hat im September eine Pilotabstimmung stattgefunden und jede dritte Person, der die Möglichkeit gegeben wurde, per E-Voting abzustimmen, hat diese Möglichkeit auch genutzt. Das scheint mir ein klares Zeichen zu sein. Dies bestätigt auch die heute Vormittag erwähnte Umfrage in Aarau. Zwei Drittel der Befragten haben gesagt, dass sie das E-Voting befürworten, obwohl auch Sicherheitsbedenken geäussert wurden.

E-Voting ist wichtig für den Erhalt der Stimmbeteiligung. Schon die nächste Generation der Stimmberechtigten wird es als normal erachten, alles im Alltag digital zu erledigen. Wir müssen den jungen Leuten entgegenkommen, sonst riskieren wir, dass sie nicht mehr abstimmen und die Wahlbeteiligung noch mehr sinkt. Diese Generation sitzt noch nicht im Grossen Rat.

Es stimmt, Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit sind die Grundvoraussetzungen dafür, dass ein E-Votingsystem zum

Einsatz gelangen darf. Der Regierungsrat will ganz sicher kein unsicheres System einführen. Für E-Voting gelten in der Schweiz sehr strenge Vorschriften bezüglich Sicherheit und Transparenz. Diese garantieren, dass die Stimmberechtigten bei der universellen Verifizierbarkeit überprüfen können, dass ihre Stimme in der elektronischen Urne eingegangen und richtig gezählt worden ist, ohne dass das Stimmgeheimnis dadurch aufgebrochen wird. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle würde das System jede nachträgliche Veränderung der Stimmen gegenüber den eingegangenen Stimmen feststellen können. Die universelle Verifizierbarkeit macht einen Fehler sichtbar, wie das beim E-Banking auch der Fall ist. Bevor das nicht gegeben ist, wird das E-Voting nicht auf 100% ausgedehnt.

Basel-Stadt bietet tatsächlich seit 2009 E-Voting an für die Auslandschweizer, und wir sind damit nicht alleine. Die Kantone Genf, Neuenburg, Luzern, Bern, Freiburg, Aargau und St. Gallen bieten ebenfalls E-Voting an, und nicht nur den Auslandschweizern. Der Kanton Thurgau hat eben die Ausschreibung lanciert, der Regierungsrat Glarus hat eben beschlossen, künftig allen Stimmberechtigten E-Voting anzubieten, und auch der Kanton Graubünden bereitet den Ratschlag ans Parlament vor. Wir sind also nicht Pionierkanton und alleine, aber als innovativer, urbaner und wirtschaftlich starker Kanton zurecht im vorderen Drittel anzutreffen.

Zum obligatorischen Referendum: Natürlich kann der Grosse Rat diesen Antrag stellen und dies festlegen. Ich möchte nur noch zu bedenken geben, dass die Möglichkeit zu E-Voting im geltenden Wahlgesetz bereits festgelegt ist. Es geht heute nicht um den Grundsatz, ob E-Voting möglich sein soll oder nicht, sondern es geht darum, ob es ausgeweitet wird. In Basel-Landschaft hat es im letzten Jahr übrigens eine Abstimmung über E-Voting gegeben, und die Abstimmung war erfolgreich.

Ich bitte Sie also, der Ausdehnung des E-Votings zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte einige Ergänzungen anbringen.

Zum Nutzen: Luca Urgese hat mehrmals gesagt, dass es keinen Nutzen gäbe. Die Sache mit den ungültigen Stimmen darf man nicht einfach so ignorieren. Es gibt nichts Schlimmeres, als wenn es viele ungültige Stimmen gibt, weil das Verfahren oder die Art und Weise des Stimmzettels unklar sind. Es könnte so weit kommen, dass es einen zweiten Wahlgang braucht, wie im Fall der Wahl des Regierungspräsidiums. Es hätte je nachdem, wer noch im zweiten Wahlgang kandidiert hätte, ganz anders herauskommen können. Wenn es dann an den ungültigen Stimmen liegt, haben wir ein grosses Problem, ein Problem des Vertrauens der Bevölkerung in die Ergebnisse. Dass man sich neue Abstimmungskanäle überlegt, kann auch wirklich sinnvoll und nützlich sein.

Zur Missbrauchsgefahr: Wenn wir alles abschaffen würden und nur noch die elektronische Abstimmung anbieten würden, dann wäre das tatsächlich ein grosses Risiko. Aber das machen wir ja nicht. Es wird drei verschiedene Möglichkeiten geben, und man kann dann auch abgleichen. Natürlich ist es keinesfalls wünschenswert, dass gehackt wird, und natürlich schwindet dann das Vertrauen, aber es wird relativ schnell auffallen angesichts des Vergleichs mit den anderen Kanälen, und dann kann man zurückbuchstabieren. Durch die beiden anderen Stimmkanäle ist eine grosse Sicherheit gegeben.

Zu den Kosten: Thomas Strahm hat es richtig gesagt, der Betrag, den wir heute sprechen, ist für 10 Jahre gedacht und nicht für mehr. Es ist völlig klar, dass nachher die gleichen wenn nicht mehr Kosten anfallen. Wir können nicht davon ausgehen, dass wir jetzt Geld ausgeben und es danach günstiger wird. Das wird es ganz bestimmt nicht, es wird vielleicht sogar teurer, wenn man mehr Sicherheit braucht. Das haben wir abgeklärt und das ist uns klar. Es handelt sich nicht um eine günstige Stimm- und Wahlmethode.

Das obligatorische Referendum haben wir in der Kommission nicht diskutiert. Wenn Sie finden, wir würden heute einen Entscheid von oben herab fällen, dann muss ich Ihnen entgegnen, dass es sich eher um eine Ablehnung von oben herab handeln würde. Die Bürger und Bürgerinnen können nicht mehr selber entscheiden. Sie sind ja nicht gezwungen, diesen Stimmkanal danach zu nutzen. Jeder kann das als zu unsicher einstufen und seine Stimme persönlich an der Urne abgeben. Diese Möglichkeit wird weiterhin bestehen. Dies war auch der JSSK wichtig.

Alle weiteren kritischen Fragen bleiben in der Tat teilweise offen. Michael Wüthrich, es ist klar, dass man mit den Hackern mithalten muss. Und vielleicht ist man gar immer einen halben Schritt hinter ihnen, das ist einfach so.

Aber vertrauen wir der Regierung, sprechen wir jetzt diesen Betrag, damit wir einen Schritt weiterkommen für die Leute, die diesen Stimmkanal nutzen möchten.

Abstimmung

Nichteintretensantrag, der Fraktion FDP.

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 26 Nein, 11 Enthaltungen. *[Abstimmung # 243, 18.10.17 16:53:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikations- und Referendumsklausel

Abstimmung
Antrag Beat K. Schaller auf obligatorisches Referendum
JA heisst obligatorisches Referendum, NEIN heisst fakultatives Referendum

Ergebnis der Abstimmung
26 Ja, 60 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 244, 18.10.17 16:55:03]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Antrag Beat K. Schaller **abzulehnen**.

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
53 Ja, 25 Nein, 14 Enthaltungen. *[Abstimmung # 245, 18.10.17 16:55:49]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:
Für die schrittweise Ausdehnung des E-Votings im Kanton Basel-Stadt wird eine Ausgabe in der Höhe von Fr. 5'900'000 bewilligt.
Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Die JSSK beantragt, die Petition P366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting" (17.5078) als erledigt zu erklären.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P366 (17.5078) ist **erledigt**.

16. Bericht des Regierungsrates betreffend kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung". Fristverlängerung gemäss § 24a Abs. 4 IRG

[18.10.17 16:56:46, PD, 15.2000.04, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung bis zum 4. März 2018 zu verlängern.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 246, 18.10.17 16:58:38]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung über die kantonale Volksinitiative betreffend “Nachhaltige und faire Ernährung” wird mit Zustimmung des Initiativkomitees gemäss § 24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum **4. März 2018** verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Bericht des Regierungsrates betreffend Nachtragskredit Staatsbeiträge an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG für die Jahre 2017-2020

[18.10.17 16:58:51, FKom, PD, 16.1978.04, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf das Geschäft einzutreten und einen Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 450’000 zu bewilligen.

Stephan Schiesser (LDP): Nachdem der Regierungsrat im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 bis 2017 beschlossen hatte, beim Zoologischen Garten zu sparen, wurde dieses Ansinnen vom Grossen Rat zu Recht verworfen. Der Zolli teilte mit, dass er gezwungen sei, zum Beispiel bei der pädagogischen Begleitung Kinderzoo, Exkursionen, Kurse und Vorlesungen zu kürzen, wenn die Sparmassnahme durchkomme. Ebenso müssten Öffnungszeiten eingeschränkt werden und die Zusammenarbeit mit der Langen Erle müsste reduziert werden. Langfristig müssten eventuell sogar die Eintrittspreise erhöht werden.

Die angekündigten Sparmassnahmen machten der LDP grosse Sorgen. Die höheren Eintrittspreise hätten sicher Auswirkungen auf die Familienbesuche und der Abbau von Bildungsleistungen sei nicht vertretbar. So war die LDP klar gegen die von der Regierung geplanten Kürzungen, konsequent ist es darum, dem Nachtragskredit zuzustimmen, da offenbar eine Kompensation nicht möglich ist.

Die LDP bittet Sie, dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 247, 18.10.17 17:02:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an das Unternehmen Zoologischer Garten Basel AG wird für das Jahr 2017 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 450’000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

18. Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Planung - Legislaturplan 2017 bis 2021

[18.10.17 17:02:58, PD, 16.1749.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt mit dem Schreiben 16.1749.01 den Legislaturplan zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD: Der Regierungsrat legt Ihnen mit dem Legislaturplan 2017 bis 2021 seine politischen Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre vor. Der neue Legislaturplan ist mit seinen 12 Zielen und 38 Massnahmen deutlich fokussierter als die früheren Ausgaben. Wir haben nicht eine vollkommen andere Richtung eingeschlagen, aber einiges prägnanter formuliert. Wir wollen den Kanton Basel-Stadt als innovativen, weltoffenen, sozialen und urbanen Kanton in die Zukunft führen. Unser Handeln richten wir noch stärker an einer nachhaltigen Entwicklung aus. Dazu verpflichtet uns auch die Kantonsverfassung.

Grundsätzlich haben wir in unserem Kanton eine hervorragende Ausgangslage. Dem Kanton geht es wirtschaftlich gut, die Lebensqualität ist hoch, die Zahl der Arbeitsplätze steigt seit Jahren und auch die Wohnbevölkerung nimmt weiterhin zu. Glücklicherweise verfügen wir über grosse Transformationsgebiete, in denen neuer Wohnraum und Raum für Arbeitsplätze geschaffen werden kann. Unternehmen und Hochschulen tragen als wichtige Partner zu einer innovativen Wissensregion bei.

Dennoch gibt es natürlich Herausforderungen, die in dieser Legislatur angepackt werden müssen. Die Siedlungsentwicklung bedarf einer koordinierten und umweltverträglichen Planung. Auch die wachsende Mobilität erfordert neue Antworten. Die Rahmenbedingungen für Innovation und Entwicklung müssen weiter gefördert werden, damit wir auch zukünftig ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort bleiben. Schliesslich wollen wir den Lehr- und Forschungsstandort Basel mit geeigneter Kooperation weiterentwickeln.

Ein besonderes Augenmerk richten wir auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den wir stärken wollen. Arbeit, Bildung, ein vielfältiges Kulturangebot und eine hoch stehende Gesundheitsversorgung sollen für alle zugänglich sein. Auch das System der sozialen Sicherung soll natürlich gewährleistet bleiben. Akzentuiert haben sich in den letzten Jahren die globalen Herausforderungen und die Auswirkungen auf unser Gemeinwesen. Dabei müssen wir auf internationale Entwicklungen reagieren, sei es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sei es in der Steuerpolitik oder bei Fragen rund um die Sicherheit. Auch die Folgen des Klimawandels sind im städtischen Raum spürbar geworden und müssen angegangen werden. Und nicht zuletzt muss die Verwaltung mit der raschen technologischen Entwicklung Schritt halten.

Wir sind uns bewusst, dass die Ziele nur mit Engagement und in Zusammenarbeit möglichst vieler Beteiligter zu erreichen sind. Aus diesem Grund sind uns gute Partnerschaft und die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern sehr wichtig.

Der Legislaturplan dient auch der Verwaltung als übergeordneter Handlungsrahmen. Die klaren Ziele und die konkreten Massnahmen ermöglichen, dass die ganze Verwaltung am selben Strick zieht. Über den Stand der Zielerreichung berichten wir jährlich im Jahresbericht, ebenso über die Umsetzung der Massnahmen. Als Basis dazu dient uns ein Indikatorenset mit insgesamt 65 Indikatoren. Damit werden wir dem Grossen Rat transparent über das bisher Erreichte berichten.

Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, dass der Regierungsrat sich Zeit nimmt, um sich zu überlegen, welche Ziele er sich für die Legislatur geben will. Selbstverständlich werden alle anderen Aufgaben auch weiterhin erfüllt, aber die Ziele zeigen die Schwerpunkte, die wir uns geben möchten. Ich bin auf Ihre Voten sehr gespannt.

Fraktionsvoten

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Unterbreitung seiner Legislaturziele. In der Kürze liegt die Würze, die Ziele sind in Kürze klar formuliert und anschaulich dargestellt. Es bereitet also keine Mühe, den Plan durchzulesen.

Ich möchte nicht sagen, dass dies das einzige ist, was uns gefallen hat und das wir positiv bewerten. Es gibt durchaus Punkte, in deren Zielsetzung wir den Regierungsrat unterstützen können, so zum Beispiel beim Service public, den Bestrebungen im Sicherheitsstandard aber auch bei der sozialen Sicherung. Auch das anvisierte Kulturangebot unterstützen wir, obwohl hier nicht allzu viel Neues zu erfahren ist.

Uns fehlt aber ein Zahlenteil. Wir können so nicht beurteilen, ob diese Ziele und Massnahmen finanzierbar sind und wo aus finanziellen Gründen Abstriche gemacht werden müssen, um ein anderes wichtiges, erstrebenswertes Ziel realisieren zu können. Was im Vergleich zum letzten Legislaturplans fehlt, ist eine kritische Würdigung des Ist-Zustands des Erreichten und auch eine gewisse Selbstkritik.

Nun komme ich aber zu den Punkten, bei denen wir teilweise ganz anderer Meinung sind oder die Aspekte anderes gewichten möchten.

Wirtschaftsstandort: Bei den Zielsetzungen und Massnahmen zugunsten der Wirtschaft fehlt uns ein klares Bekenntnis zur Wirtschaft. Die Ziele stehen immer in Relation oder in Konkurrenz zu anderen Zielsetzungen. So sollen die Wirtschaftsflächen zwar entwickelt werden, das Bekenntnis des Regierungsrats geht dann aber mehr in Richtung Entwicklung zugunsten des Wohnraums als zur Sicherung dieser Flächen für die Wirtschaft oder das Gewerbe. Somit ist für uns offen und unklar, ob der Regierungsrat der Wirtschaft tatsächlich die von ihr benötigten Flächen zur Verfügung stellen und erhalten will.

Ähnliches gilt hinsichtlich der Unternehmenssteuern zu sagen. Hier muss es doch in erster Linie darum gehen, eine Besteuerung der Unternehmen zu erreichen, die Basel-Stadt als Wirtschaftsstandort attraktiv und konkurrenzfähig macht oder erhält. Dies muss zentraler Punkt bei der Unternehmenssteuerreform sein. Wir hoffen, dass Regierungsrätin Eva Herzog dieses Ziel mit gleicher Vehemenz verfolgen wird wie sie das verdankenswerterweise schon getan hat.

In den Zielsetzungen werden aber nun die Unternehmenssteuern in Abhängigkeit der Besteuerung der Bevölkerung gestellt. Dieses Vorgehen erachten wir als falsch. Die Besteuerung der beiden Gruppen muss unabhängig voneinander angegangen werden. Sie wissen, dass wir die steuerliche Entlastung einzelner Bevölkerungsschichten anerkennen, dies gilt aber unabhängig davon, wie sich die Unternehmenssteuern entwickeln.

In die gleiche Richtung geht unsere Kritik auch beim Wohnraum. Es müssen nicht zwingend alle Wirtschaftsflächen so entwickelt werden, dass auch Wohnraum erstellt werden kann. Es ist durchaus vernünftig, ehemalige Wirtschaftsflächen, die sich für das Wohnen eignen, weiterzuentwickeln, was aber nicht heissen muss, dass entsprechende Überlegungen auch bei anderen Wirtschaftsflächen in andere Richtung gehen sollen, nämlich dass dort allenfalls eben Wirtschaftsflächen für die Wirtschaft erhalten bleiben. Hier müsste man vielleicht den Mut haben zu sagen, dass diese Flächen für die Wirtschaft freigehalten werden, auch wenn im Moment ein entsprechender Bedarf nicht besteht. Denn der Wirtschaft entzogene Flächen werden niemals mehr der Wirtschaft zugutekommen können.

Zudem fehlt uns ein deutliches Bekenntnis zu privaten Investitionen. Der Regierungsrat sieht dies hauptsächlich im genossenschaftlichen Wohnungsbau. Die Genossenschaften verdienen ihre Unterstützung und ihren Bestand, aber es kann letztlich nicht nur den staatlichen und genossenschaftlichen Wohnungsbau geben. Es braucht auch private Investitionen, auch in die Entwicklung von Bauflächen für das Wohneigentum. Erst kürzlich konnten wir in der Zeitung lesen, dass genau dies in der Nordwestschweiz fehlt. Deshalb erachten wir es als schade, dass eine entsprechende Zielsetzung dem Bericht des Regierungsrats in keiner Weise zu entnehmen ist.

Schliesslich möchte ich noch eine Bemerkung zur Mobilität machen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat sich für ein leistungsfähiges Autobahnnetz einsetzt. Hoffentlich bleibt es nicht bei einem Lippenbekenntnis. Leider nehmen wir den Regierungsrat noch zu wenig in einer aktiven Rolle wahr. Der Ausbau des Tramnetzes muss in erster Linie der Basler Bevölkerung zugutekommen. Dies gilt generell für den öffentlichen Verkehr. Tendenziell sehen wir aber vor allem Entwicklungen ins Umland, die dann von Basel finanziert werden. Dies darf aber nicht die Hauptzielsetzung sein, auch wenn dem Pendlerverkehr eine gewisse Beachtung zu schenken ist.

Wir haben hiermit den Legislaturplan zur Kenntnis genommen und möchten dem Regierungsrat noch einmal dafür danken.

Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP): Namens der CVP/EVP-Fraktion möchte ich ein paar Bemerkungen zum Legislaturplan anbringen. Der Legislaturplan ist sehr generell gehalten, wie das Strategiepapiere so an sich haben, und das ist auch richtig so. Grundsätzlich finden wir, dass die Regierung auf dem richtigen Weg ist. Uns hat sehr gefreut, dass vor allem der Wirtschaftsstandort weiterhin stark bleiben soll, dass aber auch gleichzeitig die Attraktivität für KMU und Familien gestärkt werden soll, das ist uns sehr wichtig. In diesem Zusammenhang hat uns besonders gefreut, dass eine Steuersenkung für die natürlichen Personen geplant ist.

Auch wir finden, es wäre sehr interessant gewesen, eine Würdigung des Regierungsrat des vergangenen Legislaturplans zu lesen, wie er ihn im Rückblick bewertet, welche Ziele erreicht wurden, was man anders machen müsste, also eine kleine historische Wanderung zu unternehmen. Das hätte hier gut angestanden, und ich würde dies der Regierung gerne als Anregung oder freundliche Bitte mitgeben für den nächsten Legislaturplan.

Wir haben in Basel einige kostbare Perlen. Ich spreche dabei vor allem von den verschiedenen Life Sciences Institutionen, die Universität, das Tropeninstitut, das Universitätsspital. Diese Perlen sind in einer Schatulle, die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft und zum Teil mit anderen Trägerschaften verwaltet werden muss. Das ist etwas, das grosses Fingerspitzengefühl und Verhandlungsgeschick von der Regierung verlangt, das richtige Mass an Nachgeben und Härte, im Rücken jeweils die Bevölkerung des Kantons. Wir wünschen der Regierung weiterhin eine geschickte Hand, starke Nerven und das nötige Quäntchen Glück, es ist eine anspruchsvolle und sehr wichtige Aufgabe.

Auch in diesem Legislaturplan bekommt man den Eindruck, dass die Regierung Wohnen für alle ermöglichen möchte. Wir haben die höchste Sozialhilfequote in der Schweiz. Muss es wirklich sein, dass wir unsere Wohnförderung und -gestaltung weiterhin so betreiben, dass sie eine Sogwirkung für alle Schichten ausübt? Ist es wirklich unsere Aufgabe, für alle da zu sein? Können wir nicht langsam ein bisschen korrigieren, dass wir nicht mehr für alle Schichten gleich attraktiv bleiben? Das dürfen wir durchaus einmal fragen, ohne unsere humanitäre und humanistische Tradition zu verraten. Das darf hier einfach mal ausgesprochen sein.

Und schliesslich noch eine Beobachtung am Rande: Wir sprechen hier ja über den Legislaturplan 2017-2021 und nicht 1917-1921. Mich hat doch ein bisschen erschreckt zu lesen, dass die Berufswahl für Jungen und Mädchen geschlechtsunabhängig vermittelt werde. Ja hoffentlich, kann ich da nur sagen. Ist es immer noch nicht so weit? Müssen wir das wirklich noch einem Massnahmenkatalog, in einem Legislaturplan 2017-2021 lesen?

Patricia von Falkenstein (LDP): Dieser Legislaturplan ist wirklich sehr schön anzuschauen und die Fotos sind prächtig. Damit hat es sich aber auch schon. Die LDP findet ihn eher enttäuschend. Es kann sein, dass das Ziel des Legislaturplans ist, kurz und knapp zu sein. Dann könnte man sich vielleicht auf einen Flyer beschränken.

Die Planungsbeschreibung ist sehr oberflächlich und allgemein. Das soll offenbar so sein. Aber was bringt eine Aneinanderreihung von Gemeinplätzen? Vieles, was hier drin steht, muss doch auch einfach so sein. Ich frage mich wirklich, was die Legislaturziele bringen. Für wen sind diese gedacht? Ich gehe davon aus, dass praktisch alle

Gemeinwesen so etwas haben, und alle werden schreiben, sie seien toll, urban und offen. Es wird zum Teil gar nicht unterschieden zwischen der Wichtigkeit einzelner Planungen und schon gar nicht nach Dringlichkeit. Es wird einfach irgendetwas geschrieben, was für die nächsten vier Jahre gelten soll, worüber wir uns hier drin wahrscheinlich sogar alle einig sind.

Wenn wir uns einig sind, ist das schön, aber es bringt auch nichts. Die Flughöhe der Punkte stimmt auch nicht immer, bei gewissen steht mehr, bei anderen weniger. Es handelt sich um eine Schönfärberei.

Die Ziele geben auch nicht konkret Aufschluss über das, was man in den nächsten vier Jahren erwarten dürfte. Die Zielformulierungen sind unklar, die Massnahmen auch. Hier wird überdies auch nicht alles mit der gleichen Latte gemessen. Hier wären Details wirklich erwünscht. Es wäre gut zu wissen, was die Regierung von dem, das sie in diesem Dokument beschreibt, bereits realisiert hat und wo. Das kann man diesem Papier nicht entnehmen.

Es gibt gewisse Punkte, bei denen man sich fragt, wie es weitergeht. Wie sieht es aus mit der Finanzierung der Kulturinstitutionen, nachdem Basel-Landschaft mehr oder weniger überall ausscheidet? Das wären doch interessante Punkte, die auch die Bevölkerung interessieren würden.

Es ist eine verpasste Chance. Man hat das Gefühl, es sei gemacht worden, weil man es einfach machen muss. Es sieht ja auch wirklich sehr schön aus, aber es bleibt unverbindlich und sagt nicht mehr aus als das, was die meisten sowieso wollen.

Wir nehmen den Legislaturplan in diesem Sinn zur Kenntnis.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Namen der Fraktion des Grünen Bündnisses möchte ich der Regierung für den Legislaturplan 2017-2021 danken und kann Ihnen unsere Kenntnisnahme mitteilen.

Der Legislaturplan ist ein wichtiges Instrument des Regierungsrats, in dem er seine mittelfristige Planung darlegt und den er uns verdankenswerterweise zur Kenntnis bringt. Die darin festgehaltenen Legislaturziele lösen bei der Lektüre meist ein verständnisvolles Nicken, manchmal ein Stirnrunzeln, da und dort etwas Unverständnis und in unserer Fraktion in einzelnen Punkten Verärgerung aus.

Aufgefallen ist auch, dass einige Ziele beinahe selbstverständlich, vielleicht sogar abgedroschen erscheinen. Zum Teil liegt dies an der Flughöhe des Legislaturplans, aber im Wesentlichen wahrscheinlich auch daran, dass die dazugehörigen Indikatoren schlichtweg fehlen. Denn ohne Indikatoren, die meiner Ansicht nach zwingend zu gesetzten Zielen und Massnahmen gehören, wirkt leider vieles banal und unverbindlich.

Es ist aber nicht so, dass sich gar keine Indikatoren finden lassen. So ist im Kapitel 7 auf Seite 17 zu lesen, dass bis zum Jahr 2050 der CO2-Ausstoss pro Einwohner und Jahr in Basel höchstens eine Tonne betragen darf. Das ist ein klares Ziel, das klar messbar ist und aus unserer Sicht nicht nur erfreulich sondern unabdingbar ist. Wir möchten deshalb die Regierung bitten, beim nächsten Legislaturplan in vier Jahren nicht mehr auf messbare und nachvollziehbare Indikatoren zu verzichten. Damit liesse sich der von Andrea Knellwolf erwähnte Rückblick auch leicht bewerkstelligen.

Nun komme ich zu den einzelnen Kapiteln und den Auslösern für ein erfreutes Nicken, Stirnrunzeln, Kopfschütteln und eben auch Verärgerung.

Kapitel 1 - Innenstadt aufwerten: Hier lese ich etwas überrascht, dass sich unsere Regierung beim Bund für einen liberalisierten Argrarfreihandel einsetzen will. Einerseits frage ich mich bei dieser Aussage, ob es nicht Wichtigeres gäbe, dass sich zum Beispiel unsere Stadt anderen Zielen und Massnahmen widmet, nämlich einen weiteren Wirtschaftszweig aufzubauen, der mindestens die gleiche Säulenkraft hat wie die Pharmaindustrie oder etwas Vergleichbares. Das würde ich mir eigentlich sehr wünschen. Ich weiss auch nicht, ob dies so sinnvoll ist, denn die Käseindustrie hat gezeigt, dass eine Liberalisierung auch dazu führen kann, dass am Schluss mehr Käse aus der EU eingeführt aber nicht mehr Käse aus unserem Land exportiert wird. Das scheint mir etwas problematisch.

Kapitel 3 und 4: Diese lösen ein erfreutes Nicken aus. Ja, die Universität muss gestärkt und gefestigt werden. Wir unterstützen dies mit vollster Überzeugung.

Nicht erstaunen wird Sie, dass Aussagen im Kapitel 5 bei uns Zornesröte auslösen. Nein, und nochmals nein! Wir wollen und werden den Zubringer Bachgraben nicht unterstützen. Dasselbe gilt für den Gundelitunnel. Unsere Lösungen heissen Tramverlängerung des Tram Nr. 8 bis Allschwil Dorf sowie die S-Bahnhaltestelle Morgartenring. Das ist ein Legislaturziel für eine rot-grüne Regierung.

Kapitel 6: Auch das Grüne Bündnis unterstützt die aufgeführten Massnahmen zur Schaffung von neuem Wohnraum. Insbesondere die grossen Transformationsgebiete bieten eine einmalige Chance für unsere Stadt. Sie zeigen mit ihrem Potenzial deutlich auf, dass die Ablehnung von Basel Ost und Süd kein zu korrigierender Fehler des Souveräns war, wie gerne behauptet wird, sondern einen weisen, vorausblickenden Entscheid darstellt.

In Kapitel 7 vermissen wir neben dem Ziel der Reduktion des CO2-Ausstosses auch eine Zielsetzung zur Reduktion des Feinstaubs. Bei der Umsetzung der Gesamtstrategie zur Abfallbewirtschaftung stellen wir erfreut fest, dass die Weichen neu von der Abfallwirtschaft hin zur Kreislaufwirtschaft gestellt werden sollen. Hier fehlen jedoch Massnahmen zur Abfallvermeidung. Sehr erfreulich wiederum ist, dass sich die Regierung nicht nur zum langfristigen Erhalt von Grünraum, sondern sich vielmehr dazu bekennt, diesen zu ergänzen und zu erweitern.

Ich danke der Regierung noch einmal und hoffe, dass sie die kritischen Punkte aufnehmen kann und wir im nächsten Legislaturplan klare Indikatoren erhalten.

Georg Mattmüller (SP): Da es sich um eine Kenntnisnahme handelt, werde ich mich etwas kürzer fassen.

Die Legislaturplanung der kommenden vier Jahre ist auf der einen Seite ambitiös, auf der anderen Seite aber auch realistisch. Dass die Regierung für den Kanton im Grundsatz auf nachhaltiges Wachstum und gesellschaftlichen Zusammenhalt setzt, ist die logische Folge der Politik der letzten Jahre, die in vielem sehr erfolgreich war. Ausser Frage stehen so die Stärkung von und Investitionen in Basel als Wirtschaftsstandort und als regionaler Innovations- und Wissenstreiber, insbesondere mit einer starken Universität. In den kommenden Jahren setzt der Kanton weiterhin auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein vielfältiges Kulturangebot. So sind hoffentlich die Sportangebote der Sportstadt Basel mitgemeint, auch wenn diese nicht erwähnt sind, oder auch kantonale Massnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung eingeschlossen, die in der Legislaturplanung 2013-2017 noch vorhanden waren und wieder vergessen gegangen sind.

Für die SP sind die zentralen ÖV-Projekte und das Lösen wichtiger Umweltaufgaben, etwa der Gefahrenguttransporte durch Basel sowie die Umsetzung des Energiegesetzes, weiterhin von grosser Bedeutung. Bestritten ist hierbei vor allem aber der Gundelitunnel und der Zubringer Bachgraben.

Weiter bleibt eine wichtige Daueraufgabe, dass realdämpfende Massnahmen bei den Gesundheitskosten angestrebt werden und der Erhalt der hohen Sicherheitsstandards und des modernen, kundenfreundlichen Service public weiterhin wichtig sind.

In diesem Sinne nimmt die SP-Fraktion den Legislaturplan 2017-2021 positiv zur Kenntnis und dankt der Regierung für die Ausarbeitung.

Patrick Hafner (SVP): Sie werden sich wundern, wir sind nett! Grundsätzlich finden wir den Legislaturplan positiv, die Kürze lässt eine gewisse Stringenz vermuten und die erweist sich auch als solche in den meisten Punkten. Allerdings, und das wurde in der Debatte klar, Ziele lassen sich aneinanderreihen, aber oft nicht parallel verwirklichen, das heisst, oft torpediert die Realisierung des einen Ziels ein anderes Ziel. Wir werden die Regierung daran messen, wie weit sie eine sinnvolle, balancierte Lösung realisieren wird.

Ein Beispiel für diese Problematik ist der Verkehr. Da wird auf der einen Seite von Verkehrskanalisierung und Reduktion gesprochen, auf der anderen Seite spricht man locker von der Förderung des Wirtschaftsstandorts und vergisst dabei, dass Wirtschaft halt häufig auch Verkehr heisst, und zwar Verkehr, der fliesst und nicht steht oder einen Parkplatz sucht. Sie werden sich ein zweites Mal wundern, ich rede nicht nur von Parkplätzen, sondern auch vom ÖV. Was uns nach wie vor fehlt sind wirklich zukunftsträchtige Ideen für den ÖV. Wenn die Aussicht sein wird, dass wir in Zukunft jeden Sommer eine ausgezeichnete Erreichbarkeit der Innenstadt haben, indem die Trams schlichtweg gar nicht mehr fahren (Grossbaustellen, weil die Gleise noch viel schneller abgenutzt werden), dann ist der ÖV so, wie er heute ist, nicht mehr das Modell für die Zukunft. Darüber haben wir noch überhaupt nichts gehört. Wir erwarten Neues von der Regierung.

Ein spezieller Wunsch von mir in meiner Doppelfunktion auch als Präsident der FKom ist, dass die Regierung mittelfristig die Ziele mit den Investitionen verknüpft. Das heisst, dass unsere Regierung insbesondere dort, wo sie in Fortführung des BAK Basel-Berichtes mehr ausgibt als absolut notwendig, das auch ausweist. Das heisst, dass dort, wo die Investitionen getätigt werden, die über dem notwendigen Mass liegen, wo wir uns einen gewissen Luxus leisten wie beispielsweise in der Kultur, ausgewiesen wird, welcher Teil derjenige ist, der in den Zielen der Regierung auch gefordert ist. Es soll also aufgezeigt werden, wo die Investitionen das Notwendige erreichen und wo sie über das Notwendige hinausgehen, und dies soll mit den Zielen in Verbindung gebracht werden. Das ist eine ambitiöse Forderung, wir sind uns dessen bewusst, und deshalb erwarten wir das auch nicht schon morgen oder übermorgen, aber in absehbarer Zeit würden wir das sehr schätzen.

Einzelvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Die Grünliberalen nehmen die Legislaturziele und die dahinter stehende strategische Planung ebenfalls zur Kenntnis, einerseits mit Genugtuung und Zufriedenheit, andererseits auch mit einigen kritischen Bemerkungen, die auch grundsätzlicher Natur sind.

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, dass die Ziele eher kürzer gefasst sind, dass sie prägnant gefasst sind. Sie sind gut verständlich, nachvollziehbar und mit konkreten Massnahmen hinterlegt. Daher sind die Ziele in ihrer Übersicht gut gelungen. Wenn man aber eine strategische Planung macht, muss man auch sagen, bis wann die Ziele erreicht werden und man sollte auch rapportieren, ob man die Ziele tatsächlich erreicht hat. Und das fehlt uns, auch im Rückblick auf die vorangegangene Legislatur, und wir möchten, dass bei den neuen Legislaturzielen Anhaltspunkte gegeben würden, über was dann berichtet wird. Sind die gesetzten Ziele erreicht worden, oder konnten sie nicht erreicht werden und warum nicht? Ansonsten verkommt das Papier zu einer Absichtserklärung am Anfang der Legislatur, die dann so stehen bleibt und mit der Zeit ihren Wert verliert. Daher würden wir es sehr begrüssen, wenn die Regierung in Zukunft auch rückblickend berichten könnte, was sie erreicht hat und was nicht.

Inhaltlich wäre sicher viel zu sagen. Etwas ist uns aufgefallen im Umweltbereich. Wir haben heute den Luftreinhaltebericht besprochen. Die Luftreinhaltung ist im Umweltbereich nicht erwähnt, wie wir feststellen mussten, und ein wichtiger Punkt ist der Verkehr und die Umgestaltung des motorisierten Verkehrs hin zur Elektromobilität. Dies findet mit keinem Wort Erwähnung. Das wäre ein wichtiges, langfristiges strategisches Ziel, auf das sich Basel hinentwickeln könnte.

Damit ist schon angedeutet, was aus unserer Sicht ein Mangel dieses Legislaturplans ist. Der Legislaturplan zählt vor allem Themen auf, die jedes urbane Zentrum behandeln und lösen muss. Jede Stadt hat Herausforderungen, wie Wirtschaft entwickeln, als Zentrum anerkannt werden, erreichbar sein (Verkehrsprobleme), Wohnraumprobleme,

Umweltaufgaben lösen, Kultur fördern, Gesundheitsversorgung anbieten, die Sicherheit gewährleisten oder die soziale Sicherung sicherstellen sowie die Verwaltung modern und gut aufstellen. Das sind alles Themen, die Hunderte von Städten in Europa ebenfalls als Legislaturziele verfolgen. Sie setzen sie vielleicht mit anderen Schwerpunkten und Massnahmen um, aber es sind die gleichen Ziele.

Daher greift das Papier insofern zu kurz, als ein übergeordnetes Ziel fehlt. Wohin wollen wir mit der Stadt Basel? Was ist denn unsere Entwicklungsperspektive, die uns auch aufzeigen könnte, wo wirklich Priorisierungen stattfinden, wo wir sagen, dass wir auch finanziell fokussieren. Wir würden uns wünschen, dass eine solche Diskussion stattfindet. Wir haben auch eine Idee, was denn so ein Zielbild sein könnte. Das ist das Stichwort Smart City, die Regierung hat das auch schon erkannt und will eine Strategie in diese Richtung entwickeln. Wir werden einen entsprechenden Vorstoss einreichen, dass das Zielbild Smart City in die Legislaturplanung aufgenommen wird, dass die Regierung dazu Stellung nehmen kann. Das wäre sehr hilfreich, um die strategischen Ziele des Regierungsrats einzuordnen und auf eine längerfristige Basis zu stellen.

Wir nehmen den Legislaturplan zufrieden und in Teilen etwas unzufrieden zur Kenntnis.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

19. Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2017 - 2020 für den Verein Agglo Basel

[18.10.17 17:38:54, UVEK, BVD, 17.0921.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragen, auf das Geschäft 17.0921 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2’358’000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Da das Geschäft weitgehend unbestritten ist, beschränke ich mich auf das Notwendigste. Sie genehmigen hier die Mitgliederbeiträge an den Verein, für vier Jahre Fr. 4’400’000 für das Aggloprogramm, und für drei Jahre Fr. 1’500’000 für den Bereich S-Bahn, insgesamt Fr. 5’900’000, davon trägt Basel-Stadt nur Fr. 2’400’000.

Der Verein hat ab dem 1. Januar 2018 neu zwei Sparten. In der letzten Bewilligungsphase hatte er nur eine. Er hat in beiden Sparten unterschiedliche Mitglieder. Das Agglo-Programm hat St. Louis, Lörrach, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau als Mitglieder, die Sparte S-Bahn hat die gleichen Kantone und zusätzlich den Kanton Jura, die Region Grand Est und das Land Baden-Württemberg als Mitglieder.

Die UVEK hat diesem Begehren einstimmig zugestimmt und bittet Sie, dies auch zu tun.

Kaspar Sutter (SP): Verkehr ist grenzüberschreitend, in unserer Agglomeration noch stärker als anderswo, grenzüberschreitend nicht nur kommunal, sondern auch kantonal und länderübergreifend. Es macht grossen Sinn, diese Planung und auch die zukunftsgerichtete Orientierung in einem neutralen Verein zu bündeln. Der Verein Agglo Basel macht dies bis anhin sehr gut und zur Zufriedenheit seiner Mitglieder.

Diese Fr. 630’000 pro Jahr sind aus Sicht der SP deshalb gut investiert. Erfreut nehmen wir davon Kenntnis, dass Baden-Württemberg, der Kanton Jura und die Region Grand Est dem Verein ebenfalls beigetreten sind und die Agglomeration damit ein stärkeres Gewicht bekommt. Auch ist sehr begrüssenswert, dass die Angebotsplanung der S-Bahn neu in diesem Verein geschehen wird.

Dieser Verein setzt sich auch ein für die Aggloprogramme und die Agglogelder des Bundes. Schade, dass Projekte, die die Zustimmung des Bundes bekommen und ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis ausweisen, später dann in der Region abgewiesen werden und wir die Gelder ungebraucht in Bern liegen lassen.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag für diesen Staatsbeitrag.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der weiteren Mitglieder des Vereins

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 248, 18.10.17 17:44:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für den Verein Agglo Basel werden Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 2'358'000 für die Jahre 2017-2020, nicht indexiert, bewilligt:
 - Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm: Fr. 480'000 pro Jahr
 - Aufgabenbereich S-Bahn: Fr. 146'000 pro Jahr, ab 2018.

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die übrigen Vereinsmitglieder Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn sowie der Landkreis Lörrach und der Gemeindeverband Saint-Louis Agglomération für die Staatsbeitragsperiode 2017-2020 die vereinbarten Beträge bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

20. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese

[18.10.17 17:44:18, UVEK, BVD, 17.0738.02, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0738.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 923'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident UVEK: Da Sie einen schriftlichen Bericht vorliegen haben, kann ich mich hier auf das Wesentliche beschränken.

Von den Fr. 923'000 werden Fr. 342'800 abgezogen, das sind die Beiträge von Riehen und Weil, es bleiben also noch Fr. 580'000 für diesen Ratschlag. Für die Jahre 2018 bis 2020 befristet ist dabei der Anteil für den Parkrangerdienst, das sind diese Fr. 360'000, für Basel-Stadt etwa Fr. 230'000.

Die Beschilderung und die Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese (Hauptposten des Antrags) sind weitgehend unbestritten. Bestritten ist der Parkrangerdienst. Ich weiss nicht, ob es am Wort liegt, ich habe mir deshalb erlaubt, in Wikipedia nachzuschlagen, woher das Wort Ranger kommt. Es ist eigentlich der Schutzgebietsbetreuer, ursprünglich Hüter des Landschaftsraumes, entstanden aus dem Begriff Wildhüter. In Nordamerika geniesst er eine hohe Wertschätzung, ebenfalls im schweizerischen Nationalpark. Range kommt nicht etwa von Polizist oder Soldat, sondern es ist das englische Wort für Gebiet oder Bereich. Sein Aufgabenbereich ist die Vermittlung zwischen Mensch und Natur. Genau dieser Posten wird hier beantragt, ein Mittler zwischen Mensch und Landschaftspark Wiese. Es handelt sich um ein riesiges Naherholungsgebiet. Der Antrag ist, diesen Rangerdienst, befristet auf drei Jahre, zu schaffen.

Dieser Teil war auch in der UVEK der Hauptteil der Diskussion. Man sollte bedenken, dass der Landschaftspark Wiese auch eine Gewässerschutzzone ist. Er hat also einen Schutzbedarf in gewissen Bereichen, und hier täte ein Vermittler zwischen Mensch und Natur Not.

Die Pro und Contra können Sie im Bericht nachlesen. Seine Aufgaben wären Umweltbildung, Wissensvermittlung, Aufklärung, Aufbau und Koordination von Freiwilligenprogrammen (Pensionierte, Sozialprogramme, Pfadfinder usw.). Ebenso wäre er zuständig für das Informationsmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit. Er soll hauptsächlich Mittler zwischen Mensch und Natur sein. Vielleicht müsste man den Begriff etwas neu fassen, das Wort Parkranger hat bei vielen zunächst zu Stirnrunzeln geführt, wenn man den Begriff erläutert bekommt, wird die Bezeichnung ansprechender.

Der Rest des Betrags ist nicht befristet, die Gelder fliessen in die Beschilderung und Besucherlenkung. Riehen und Weil sind partnerschaftlich beteiligt und bezahlen ihren Beitrag. Die UVEK bittet Sie mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesem Beschlussantrag zuzustimmen.

Beat Braun (FDP): Ich spreche für die FDP und die LDP.

Wir beantragen eine Änderung des Ausgabenberichts, nämlich die Streichung des vorher genannten Rangerdienstes und somit die Reduktion der Kosten um Fr. 360’000. Michael Wüthrich hat erläutert, dass ein Ranger ein Fürsprecher von Natur und Landschaft ist, der zwischen den Anspruchgruppen vermittelt, wie im Nationalpark im Engadin. Dass der Vergleich hinkt, leuchtet wahrscheinlich jedem ein. Wir lesen in diesem Bericht, dass im Landschaftspark Wiese die Polizei nicht klar kommt, auch nicht die Stadtgärtnerei, die Lehrer, die Abstimmung mit den anderen Gebietskörperschaften funktioniert schlecht. Darum gibt es dort Littering, Einweggrills, illegales Fischen, Grundwasserschutzzonen werden betreten und Abfall wird illegal deponiert. Es gibt kein Freiwilligenprogramm, und die Ausbildung der Bevölkerung funktioniert nicht.

Nun kommt also dieser Ranger und betritt die grosse Bühne dieses Landschaftsparks. Er ist Polizist, Lehrer und Stadtgärtner in einem. Er ist einer, der Berge versetzen kann, es wird einem das Blaue vom Himmel versprochen. Nur glauben wir, dass dieser Ranger scheitern wird. Es ist doch fast unmöglich, dass er überall sein kann, dass er am Morgen gerade am richtigen Ort ist, wenn Aquariumsfische ausgesetzt werden, am Nachmittag die Hundehalter zurechtweist und eine Schulklasse unterrichtet. Am Abend ist er dann zur Stelle, wenn die jungen Party feiern, und er verhindert Littering und Einweggrills. Das ist unwahrscheinlich, dieser Ranger tanzt auf zu vielen Hochzeiten.

Nun werden Sie sagen, dass gerade deswegen dieser Pilotversuch unternommen werden soll, um zu schauen, ob es etwas bringt. Dem würde ich sogar zustimmen, wenn das Pflichtenheft dieses Rangers wirklich greifbar wäre und nicht so schwammig formuliert wäre. Denn messbare Ziele sucht man vergebens. Somit ist auch eine Überprüfung der Zielerreichung in ein, zwei oder drei Jahren schlicht nicht möglich.

Die LDP und die FDP konnte das Konzept des Parkrangers nicht überzeugen. Darum bitten wir Sie, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Danielle Kaufmann (SP): Für einmal ging es in der UVEK weder um Parkplätze noch um Kap-Haltestellen, und man hätte erwarten können, dass das Geschäft betreffend Parkranger und Beschilderung einfach so durchgegangen wäre. Aber es hat trotz allem zu grossen Diskussionen geführt. Dabei orientierte sich die Diskussion nicht an einem links-rechts-Schema.

Für mich war erstaunlich, dass man überhaupt gegen das Pilotprojekt eines Parkrangers sein kann. Ich konnte mir das nicht vorstellen. Aber die einen waren sehr kritisch, weil sie sich den Parkranger als Polizisten vorstellten, der unsere Jugendlichen büsst, wenn sie illegale Partys feiern, und für die andern waren es vor allem formale Kriterien, wie die Frage, ob der Parkranger öffentlich-rechtlich angestellt sei oder in einem Auftragsverhältnis arbeite usw.

Die einzelnen Kritikpunkte kann man im Bericht nachlesen. Ich finde es wichtig, dass diese tatsächlich noch geklärt werden. Aber wir sprechen hier von einem Pilot, und das scheint mir der zentrale Punkt zu sein. Der Pilot sollte aus meiner Sicht genau dazu genutzt werden, diese Fragen zu klären, ob es Sinn macht, ob die Ziele erreicht werden können. Im Anschluss an die drei Jahre müsste zwingend eine Evaluation durchgeführt werden, mit aller Offenheit. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass es angesichts der Resultate zu teuer sei, oder dass es nicht das gebracht hat, was man sich gewünscht hat, wird das Projekt wieder abgebrochen. Oder man könnte es verändern und verbessern.

Die SP befürwortet diesen Pilotversuch sehr. Es ist ein Pilot für etwas, das an anderen Orten schon lange und bestens funktioniert. Seit Jahren gibt es Ranger in der Reinacher Heide, auf dem Wildenstein und an den Talweihern. Und diese Ranger haben hauptsächlich die Aufgabe zu informieren und aufzuklären. Es geht nicht um eine selbsternannte dogmatische Naturschutzpolizei. So soll es auch in der Langen Erle sein.

Bekanntermassen nimmt auch in der Langen Erlen der Nutzungsdruck zu, und es braucht deshalb nicht nur Schilder, sondern ausgebildete Menschen, die den Park, das Gebiet kennen, die aber vor allem auch bei den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzern bekannt sind. Die Nähe zwischen Nutzerinnen und Nutzern und dem Ranger ist ein zentraler Punkt.

Der Parkranger soll mit den Nutzerinnen und Nutzern sprechen, er soll ihnen helfen, erklären, bei Bedarf auch schlichten und vermitteln, nicht nur zwischen den Personen, sondern zwischen der Natur und den Nutzenden. Dann bietet ein Parkranger auch Erlebnistage für Schulklassen an, und in diesem Rahmen werden Schülerinnen und Schüler sensibilisiert, was es im besuchten Gebiet alles zu entdecken gibt und weshalb es wichtig ist, die Regeln einzuhalten.

Vor ein paar Wochen war das Grossratsbüro zu Besuch in Stans, und unsere Gastgeber luden uns zu einem Ausflug auf das Stanserhorn ein, wo es auch Ranger gibt. Es war wirklich eine Freude, mit diesen Rangern zu sprechen. Sie waren sehr engagiert. Wir durften mit einem von ihnen einen Rundgang machen. Er kennt das Gebiet wie seine Westentasche. Ich konnte ihn alles fragen zu Gesteinen, zum Wetter, zur Nutzung und den Problemen. Er konnte zu allem aus dem Vollen schöpfen und mir eine Antwort geben.

Es geht um mehr als nur darum, dass zum Rechten geschaut wird, also dass keine Feuer gemacht werden am falschen Ort oder dass kein Müll entsorgt wird. Ein Ranger ist eine Autoritätsperson im positiven Sinn. Aufgrund seiner Bekanntheit, die er natürlich erst nach einer gewissen Zeit erlangen kann, kann er sich diese positive Autorität verschaffen, auch aufgrund seines Wissens, seiner Fähigkeit, zu vermitteln. Aber gleichzeitig ist ein Ranger auch jemand, den man sehr niederschwellig ansprechen kann. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt. Im besten Fall ist der Ranger oder die Rangerin eine Person, die man kennt, die man auch um Rat fragen kann, der man etwas erzählen kann, wenn einem etwas aufgefallen ist.

Nun liegen Anträge auf dem Tisch, dass das Geld für den Parkranger ersatzlos gestrichen werden soll. Ich finde das persönlich eine sehr vertane Chance, und ich finde es mutlos und kleinlich. Keinen Parkrangerdienst einzuführen ist eine vertane Chance, weil man den Versuch, die Probleme in den Langen Erlen auf dem Weg von Kommunikation, Aufklärung

und Vermittlung zu lösen, offensichtlich nicht wünscht. Vielleicht spricht man lieber über das Littering und darüber, dass sich die Leute nicht regelkonform benehmen. Diese Frage müsste man den Antragstellenden stellen.

Ich finde es eine gute Idee und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und dem Bericht zuzustimmen.

Zwischenfrage

Beat K. Schaller (SVP): Wo stehen im Bericht der UVEK die konkreten Kriterien, nach welchen Erfolg und Misserfolg des Pilots beurteilt werden?

Danielle Kaufmann (SP): Die Kriterien stehen so nicht im Bericht, aber wir bewegen uns in einem Raum von Schwierigkeiten und Problemen, die wir mit Kommunikation lösen müssen. Es ist ein Kriterium, wenn es weniger Littering gibt, aber wie viel weniger es sein soll, steht so nicht im Bericht.

Schluss der 25. Sitzung

18:00 Uhr

Beginn der 26. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2017, 09:00 Uhr

Raphael Fuhrer (GB): Für das Grüne Bündnis steht die Feststellung im Zentrum, dass es sich bei den Langen Erlen oder dem Landschaftspark Wiese, wie das grössere Gebiet heisst, um einen enorm multifunktionalen Raum handelt. Es kommen dort so viele Interessen zusammen, Leute die Erholung und Freizeit suchen.

Es gibt Umweltschutzaspekte, es ist aber auch ein wichtiges Gebiet für die Trinkwasseraufbereitung und wir stellen uns die Frage, ob bei dem Ganzen wirklich etwas Sinnvolles, Effizientes herauskommt, wenn alle Beteiligten nur ihr Gärtchen anschauen, am Morgen oder Nachmittag dorthin gehen, ihren Job erledigen und dann wieder das Gebiet verlassen. Ist es nicht sinnvoller, wenn jemand permanent vor Ort ist, der die meiste Zeit nicht irgendwo in einem Büro sitzt oder in einem anderen Teil des Kantons seinen Hauptfokus hat, der das Gebiet mit der Zeit gut kennt, die Zeiten gut kennt, was, wann, wo brenzlig werden könnte? Es wurde gestern so dargestellt, ich glaube, Beat Braun hat das gesagt, dass dort quasi das blanke Chaos herrscht und nichts funktioniert. Das denken wir nicht, aber wir sehen, dass der Nutzungsdruck und, das liegt in der Natur der Sache, Konflikte zwischen der einen Nutzung und der anderen zunimmt. Wenn man das von Anfang an begleiten kann, nicht erst auf Stufe Polizei, auf Stufe Stadtgärtnerei oder die IWB beim Trinkwasser agieren muss, sondern von Anfang an beobachten, vermitteln und schlichten kann, dann denken wir, kommt am Schluss etwas Besseres heraus, das akzeptiert ist und funktioniert, weil alle vernetzt sind und durch diesen Parkranger Bescheid wissen.

Es geht uns nicht nur um das Publikum, die Leute, die dort vor Ort sind, sondern auch um all die involvierten Stellen wie die Stadtgärtnerei, die IWB und die Polizei. Wir stellen uns vor, dass diese Person die Zusammenhänge sieht, viel vor Ort ist und an den richtigen Stellen Lösungsvorschläge einbringen kann, damit sich die Situation verbessert und der zunehmende Nutzungsdruck nicht verschlechtert.

Auch wir sehen, es ist ein Pilotversuch. Wir erwarten, dass es ein klares Evaluationssystem gibt, man sich jetzt schon überlegt, was das Ziel dieser Übung ist und am Schluss misst und aufzeigt, was erreicht wurde und was nicht, warum und warum nicht. Wir fänden es schade, wenn wir nun von Anfang an dieser Lösung die Türe zuschlagen und den Versuch nicht wagen. Wir gehen davon, dass es ein Gewinn ist und wir würden uns sehr freuen, wenn dieser Versuch zustande kommt.

Zwischenfrage

Felix Wehrli (SVP): Was funktioniert heute ohne diesen Parkranger in den Langen Erlen oder dem Landschaftspark Wiese nicht?

Raphael Fuhrer (GB): Es gibt, wie ich gesagt habe, zahlreiche Nutzungskonflikte und das können kleine Sachen sein. Es kann um Lärm, um Abfall, um Feuer an einem Ort gehen, wo man kein Feuer machen sollte. Aber ich habe auch gesagt, dass es nicht so ist, dass der Zustand dort katastrophal ist, aber wir müssen uns bewusst sein, dass der Nutzungsdruck zunehmen wird und es sinnvoller ist, jetzt mit etwas zu beginnen, als erst dann, wenn wirklich alles nicht mehr funktioniert.

Felix Wehrli (SVP): Ich kann mich dem Votum von Beat Braun von gestern anschliessen. Ich hoffe, Sie wissen noch, was er gesagt hat und ich möchte noch einige Punkte dazu erwähnen.

Mit seinem Beschluss zur Wiese-Initiative forderte der Grosse Rat das Erholungsnutzungskonzept Landschaftspark

Wiese. Nun werden zur Umsetzung dieses Konzepts zwei Massnahmen beschrieben. Die eine Massnahme beinhaltet eine bessere Beschilderung, gestalterische Aufwertungen der Eingangsbereiche, Wegweiser zum Landschaftspark Wiese, Massnahmen bei den Wegen, Reduktion des motorisierten Verkehrs, ich weiss zwar nicht, was man da reduzieren will, man darf eh nicht da durchfahren, neue Sitzgelegenheiten, Spielplatzelemente, Feuerstellen, usw. Diese Massnahmen sind sinnvoll und werden die Qualität der Langen Erlen erheblich verbessern. Es ist richtig und auch wichtig, dass man das macht. Bevor man nun aber die zweite Massnahme ergreift, einen Parkranger, wäre es sinnvoll zuzuwarten, wie sich die Änderungen auswirken. Es macht wenig Sinn, beide Massnahmen zusammen einzuführen.

Wie Beat Braun schon erwähnt hat, sind zum Parkranger noch viel zu viele Fragen offen. Konflikte im Park sind schwierig zu lösen, ich weiss das. Ein Parkranger wird da zwischen Fronten kommen, in die er lieber nicht möchte. Auch zweifle ich am Nutzen des Parkrangers, da diese Leistungen bereits bestehen. Man kann sich überall informieren; IWB, Stadtgärtnerei, Werkdienst Riehen, etc. Und wie wollen Sie nach drei Jahren überprüfen, ob der Ranger weitergeführt werden soll oder nicht, wenn gar keine Ziele vorhanden sind? Man weiss nicht, wo er angestellt wird, wo er sein Büro hat und eine Person in diesem grossen Bereich werden Sie auch nicht immer irgendwo antreffen und fragen können. Die anderen Sachen hat Beat Braun gestern schon gesagt. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Einzelvoten

Beatrice Isler (CVP/EVP): Sie sehen auf dem “Chrüzlistich”, dass die CVP/EVP-Fraktion ein Offen hat. Ich oute mich, ich bin für den Parkranger. Im Grunde genommen ist es ein Armutszeugnis, dass wir das überhaupt diskutieren müssen und nicht jeder Nutzer und jede Nutzerin dieses wunderschönen Parks oder der Natur im Allgemeinen so viel Selbstverantwortung hat, sein Littering selber mit nach Hause zu nehmen, sich anständig zu benehmen und die Mitmenschen nicht mit lautem Geschrei oder Sachbeschädigungen zu belästigen.

Christian Kleiber, der Revierförster der Bürgergemeinde, hat uns an einer Führung unglaublich viele Hotspots zeigen können und was im Hardwald alles gelittert wird. Das ist unglaublich. Ich denke, Sie haben das in den Zeitungen letztes Jahr oder sicher anfangs dieses Jahres mitbekommen, da waren auch Fotos drin. Da werden Kühlschränke und Altpneus entsorgt und auf dem Rundgang haben wir zu Hauf Porzellangeschirr in einer Ecke an einem Baum gesehen. Ich persönlich erhoffe mir von einem Parkranger zumindest eine gewisse soziale Kontrolle. Ich meine, die Polizei ist auch nicht immer dort, wo eingebrochen wird und deswegen schaffen wir die Polizei auch nicht ab. Die Polizei hat die Aufgabe, eine gewisse Prävention zu machen. Durch die gewisse soziale Kontrolle erhoffe ich mir weniger illegales Littering, Sachbeschädigungen und vieles mehr.

Wie gesagt, es ist ein Armutszeugnis, dass wir nicht Mann oder Frau genug sind, zu unserer Natur Sorge zu tragen, aber das scheint in der heutigen Zeit nicht mehr nötig zu sein. Insofern werde ich dafür stimmen.

Heiner Vischer (LDP): Es ist ein Armutszeugnis, dass wir über den Parkranger sprechen. Ich glaube, es hat bis jetzt noch niemand bestritten, dass es nicht sinnvoll ist, die Natur zu vermitteln. Als Präsident für Trinationalen Umweltschutz bin ich sehr daran interessiert, dass die Natur vermittelt wird. Es ist wichtig, dass wir wissen, wie wichtig die Natur ist, aber dieser Parkranger, wie er hier ausgestaltet und im Ratschlag vorgeschlagen ist, macht so keinen Sinn. Ich gebe Ihnen verschiedene Gründe dafür.

Gestern wurde zum Beispiel von Danielle Kaufmann gesagt; Stanserhorn, super. Wir haben alles gehört über den Parkranger vom Stanserhorn. Ich war im Sommer auch auf dem Stanserhorn und habe den Parkranger einige Sachen fragen können. Der grosse Unterschied ist aber, der Ranger ist immer dort, es gibt sogar zwei, die mit den Besuchenden herumgehen. Das ist eine andere Situation.

Dann wurde gesagt, auch in der Reinacherheide und auf Wildenstein gebe es Parkranger. Leider sind nur wenige von Ihnen an den Anlass der Kulturgruppe gekommen. Wir waren im Kanton Baselland und gingen in die Natur und da konnte ich jemanden befragen, wie das im Baselland mit den Parkranger ist und was sie für eine Funktion haben. Das sind Förster, die primär die Baumpflege machen und sich um den Wald und die Natur kümmern müssen. Die haben aber keine Vermittlungsfunktion.

Jetzt kommen wir zu den Parkranger. Der Parkranger wäre hauptsächlich, Sie haben es gesagt, für die Pflege der Natur, Littering-Monitoring, etc. zuständig. Das wird heute schon gemacht. Ich meine, es ist schon heute Naturschutzgebiet, der Wald muss gepflegt werden, Abfall muss beseitigt werden, wenn Leute Abfall dort entsorgen, ist das illegal und dann werden sie bestraft, wenn man sie findet. Der Parkranger sollte wirklich ein Vermittler sein und nicht ein Polizist, zumindest verstehe ich das so.

Jetzt noch ein für mich wichtiger Punkt. Wo ist denn dieser Parkranger zuhause? Wir haben das in der Kommission gefragt und es steht auch im Ratschlag. Wahrscheinlich wird er im TRUZ, im Trinationalen Umweltschutzzentrum in Weil domiziliert sein. Das macht Sinn. Das TRUZ ist eine tolle Institution mit Infrastruktur, nur ist die mehrere Kilometer vom Park entfernt. Ganz wichtig ist, und jetzt komme ich zurück aufs Stanserhorn, dass die Parkranger dort sind, wo man Informationen geben kann. Dort, wo eine Tafel ist, diese Vögel sind am Brüten, dort sind die Pflanzen, die wichtig sind, gehen Sie dorthin oder wir treffen uns um 11.00 Uhr für einen Rundgang. Genau wie Sie das gesagt haben. Aber wenn er im TRUZ ist, wo sollen die Leute hingehen? Ins TRUZ? Niemand geht ins TRUZ. Deshalb ist die Besucherinformation sehr wichtig und deshalb sind wir dafür, dass diese Besucherinformation auf jeden Fall gemacht wird. Und der Parkranger? Es gibt genug Möglichkeiten, die Leute zu sensibilisieren, wenn sie interessiert sind, zum Beispiel über den Förster, über die Langen Erlen, usw. Wir empfehlen Ihnen auch, den Parkranger nicht zu bewilligen und dafür die Besucherinformation, wie sie vorgeschlagen ist, zu bewilligen.

Thomas Müry (LDP): Wir sind liberal und darum werde ich jetzt die gegenteilige Meinung vertreten. Ich bin Mitglied der Regiokommission und dort in der Abteilung Distriktrat. Aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums dieses Distriktrats konnten wir in einem neuen Teil der Petite Camargue Alsacienne, der erste Naturschutzpark im Elsass, einen Besuch machen. Dort auf der Rheininsel ist eine neue Abteilung eröffnet worden und ich hatte die Gelegenheit mit Christelle Priot zu reden. Ich habe ihr die Frage gestellt, was sie von der Institution eines Parkrangers hält und sie hat mir ein paar interessante Sachen gesagt.

Erstens, entgegen dem, was jetzt ständig gesagt worden ist, kommt es nicht so sehr drauf an, dass ein Heer von Parkranger mit Pistolenhalftern und hohen Stiefeln dort herumstolziert, sondern darauf, dass es diesen Parkranger-Dienst gibt. Das Bewusstsein, dass Parkranger in diesem Landschaftspark unterwegs sind, wir reden jetzt hier von der Wiese und nicht von der Petite Camargue, hat einen grossen Einfluss. Nicht, dass er dort ist, sondern, dass es ihn gibt und man nie so genau weiss, wo er jetzt ist.

Der zweite Punkt, der entscheidend ist; nach ihrer Meinung braucht es das unbedingt. Man kann natürlich sagen, die Petite Camargue ist ein privater Verein und so organisiert, dass es neben dem Mitarbeiterteam, es sind drei Ranger, auch einen Landschaftspfleger gibt und die Möglichkeit als freiwillige Mitarbeitende in diesem Park tätig zu sein. Mir geht es darum, dass ich mich nicht darauf fixiere, was genau in diesem Ratschlag steht und ob es genauso Wort für Wort umgesetzt wird. Mir geht es darum, dass nach Auskunft dieser Christelle Priot und auch meiner persönlichen Ansicht entsprechend, es eine wichtige Sache ist, dass es einen Ranger-Dienst gibt. Und darum, um herauszufinden, wie das ausgestaltet oder wie dieser Parkranger-Dienst gemacht werden muss, brauchen wir diese dreijährige Versuchsphase. Das ist am Schluss für mich der entscheidende Punkt. Was stellt sich heraus, was braucht es, wieviel braucht es, wo müssen sie sein, wie müssen sie sein, das soll in dieser Versuchsphase abgeklärt werden.

Darum oute ich mich jetzt wie Beatrice Isler. Ich stimme dafür, auch wenn der Rest von meiner Fraktion vielleicht nicht dafür wird stimmen. Vielleicht ein paar Enthaltungen, aber ich bin auf jeden Fall dafür.

Christian Meidinger (SVP): Ich habe folgende Frage. Ich bin selber täglich und zu allen Zeiten mit meinem Labrador in der Langen Erlen unterwegs und treffe dort unschöne Bilder an. Zum Beispiel beim Eisweiher, wenn Jugendliche ein grosses Fest machen und danach davonlaufen und alles liegen lassen oder das Häuschen und die Bäume ansprayen. Das ist stellvertretend für viele andere Sachen gesagt, die vorkommen.

Das Problem mit der Langen Erlen ist, wir haben Deutschland und die Schweiz, den Kanton Basel-Stadt und Weil, und wenn Sie diesem Parkranger irgendwelche Aufsichtspflichten oder sogar polizeiliche Befugnisse geben möchten, dann gibt das eine riesige Geschichte, das kann ich Ihnen heute schon sagen. So einfach ist das nicht, dass ein deutscher Beamter Basler Buben auf Schweizer Gebiet zurechtweisen könnte oder allenfalls sogar die Namen aufnehmen. Das Einzige, was er tun kann, ist die Polizei anrufen, wie jeder andere Bürger auch.

Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, das Einzige was in dieser Langen Erlen manchmal hilft, wenn wieder mit den Abfallfolien übertrieben wird, vor allem von Leuten, die zum Landschaftsschutz weniger Bezug haben, ist die Polizei, die den Betrunkenen sagt, wir möchten eure Namen und es gibt eine Rechnung. Zu sagen, gebt Sorg zu diesem schönen Wald und zu den Bäumen, das ist einmalig nahe bei einer Stadt, das geht nach einer halben Flasche Wodka nicht mehr in den Kopf. Das wollte ich zu bedenken geben. Der Punkt ist die Ordnungsmacht, die so eine Person haben sollte und der wird sehr schwierig sein.

Heiner Vischer (LDP): Ich möchte kurz etwas zur Petite Camargue Alsacienne ergänzen. Ich bin da im Vorstand und ich glaube, ich weiss ziemlich genau, wie das dort funktioniert. Thomas Müry hat es gesagt, es ist ein privater Verein. Ein privater Verein mit sehr vielen freiwilligen Mitarbeitenden und es gibt Rangers, das ist richtig, aber die haben primär eine pflegerische Aufgabe. Der grundsätzliche Unterschied ist, bei der Petite Camargue Alsacienne gibt es ein klares Zentrum. Es gibt eine Webseite, wo man sich für Führungen anmelden kann und man weiss, wohin man gehen muss. Das ist eine Institution, die seit vielen Jahren existiert und auch sehr akzeptiert ist. Abgesehen davon kann dort der Ranger sogar Polizeifunktionen wahrnehmen. Als ich unlängst eine Führung auf der Insel gemacht habe, bin ich mit Philippe Knibiely gegangen, das ist der Direktor der Petite Camargue, und er hat gesagt, ich zeige Ihnen jetzt etwas. Er hat sein Badge weggenommen und darauf stand Police. Aber das wird nicht der Fall sein, wenn ein Ranger in den Wiesenpark kommt. Damit wollte ich nur sagen, dass man die beiden Institutionen so nicht vergleichen kann.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich möchte mich bei Heiner Vischer anhängen. Die Langen Erlen ist meiner Meinung und meiner Beurteilung nach keine Naturlandschaft wie die Petite Camargue. Es ist eine hochtechnisierte und vom Mensch ganz stark gestaltete Landschaft, mit dem grossen Zweck, einerseits Grundwasserschutzgebiet und der Quelle für unser Trinkwasser und andererseits ein Nacherholungsgebiet für unsere Stadt. Aus diesem Grund ist meiner Meinung nach ein Ranger ein völlig falsches Mittel, um dort einzusetzen. Rangers haben wir in Naturschutzgebieten, in naturbelassenen Gebieten, wo man auch eine wissenschaftliche oder konservatorische Aufgabe hat. Die Langen Erlen wird gestaltet und verwaltet, ganz nach betriebswirtschaftlichen Kriterien, von der IWB, die dort alles unternimmt, dass ihr Heiligtum, nämlich das Trinkwasser, die Trinkwassernutzung nicht behindert oder gefährdet wird.

Rangers brauchen wir auch nicht in einem Wenkenhof oder in der Grün 99 oder Grün 80. Dort müsste man auch überall Rangers einsetzen, wenn es um Ruhe und Ordnung oder darum geht, disziplinarisch zu wirken. Dann soll, von mir aus gesehen, die IWB diesen Auftrag übernehmen, den Ordnungsdienst in der Langen Erlen zu machen. Aber meiner Meinung nach setzen wir mit einem Ranger ganz falsche Zeichen oder rufen Erwartungen hervor, die dort gar nicht umsetzbar sind. In diesem Sinne empfehle ich, den Antrag zu unterstützen.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Die Langen Erlen scheinen uns ans Herz zu gehen. Ich habe fünf Gründe, warum ich für diesen Ranger plädiere. Erstens, der Druck, der auf dieses Gebiet geht. Mein Vorredner hat es schon gesagt, es ist eine Art technisch hochentwickeltes Gebiet und nicht mehr nur Naturschutzgebiet, aber gerade darum braucht es einen gewissen Schutz.

Wir haben in Basel-Stadt nur noch zwei grosse grüne Gebiete. Die sind in Riehen, teilweise in Basel. Das sind die Langen Erlen und das Moostal. Sonst finden wir nirgends mehr Feldhasen oder Rehe und in meinem Ursprungskanton Thurgau würde man tatsächlich keinen Parkranger in ein solches Gebiet stellen. Solche Gebiete hat es dort haufenweise, aber hier in Basel-Stadt sind es nur zwei, darum sind die kostbar und es lastet ein grosser Druck auf ihnen. Darum finde ich, dass wir ein besonderes Augenmerk darauf halten müssen.

Ein weiterer Aspekt, der noch nicht aufgezeigt wurde, ist der Dreiländeraspekt. Wir haben da ein Projekt, beziehungsweise zwei Länder, Schweiz und Deutschland. Es wird viele Sachen geben, die zu diskutieren sind, wie man das in beiden Ländern handhaben will. Das macht es auch interessant, wenn man dann schaut, was für ein Pflichtenheft der Ranger im Speziellen haben kann. Neben Basel-Stadt stehen auch zwei Gemeinden dahinter, der Gemeinderat Riehen, der sich hier sehr eingebracht hat und das unterstützt und der Gemeinderat der Stadt Weil am Rhein, der auch dahintersteht. Es wäre natürlich für die beiden kleineren Partner ein Zeichen, wenn der Grosse Rat auch dahinterstehen würde.

Ein dritter Punkt ist die Frage, ob wir das Gebiet mit Mensch oder Tafeln managen wollen. Es ist ganz klar, dass Tafeln, die man hinstellt, nicht das Gleiche machen können, wie ein Mensch, der dort steht. Ein Schild kann einen Menschen nicht ersetzen. Es generiert keine Ideen, es kommuniziert nur rudimentär, es erledigt auch keine Arbeit, es kämpft nicht gegen Littering und sorgt nicht wirklich für Ordnung. Sie sehen, und viele haben das schon ausgeführt, was der Parkranger machen würde. Jedenfalls wäre ein Mensch dort, der schaut und nicht nur ein paar Schilder.

Und zuletzt geht es wichtigerweise auch ums Geld. Von zwei Gemeinden würden an dieses Projekt 40% kommen. Sie denken jetzt vielleicht, das ist ein schlechter Deal für den Grossen Rat, die sollen doch die Hälfte bezahlen, aber da möchte ich erinnern, dass die beiden Gemeinden zusammen 50'000 Einwohner haben. Die Stadt Basel hat dreimal mehr Einwohner und zahlt nur 60%, das heisst, die beiden Gemeinden zahlen übermässig mehr. Sie werden also nicht über den Tisch gezogen, sondern alle Partner zahlen fair daran. Die Stadt Basel, vor allem die Kleinbasler nutzen dieses Gebiet ja oft und damit tun Sie auch etwas für die Kleinbasler.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Ich bin auch dafür, dass man diese Funktion in den Langen Erlen einrichtet, ob er nun Ranger heisst oder anders. Als ehemaliger Lehrer, der zwanzig Jahre in Riehen unterrichtet hat, bin ich mit meinen Schülerinnen und Schülern sehr oft in der Langen Erlen gewesen. Ich habe dort die Natur beobachtet, morgens um fünf Uhr die Vögel beobachtet und ich könnte viele Geschichten erzählen, was in der Langen Erlen passiert.

Betreffend dem TRUZ, Heiner Vischer. Es ist klar, das TRUZ liegt am einen Ende des Weges, den Sie vielleicht auch kennen. Da gibt es Steine im Boden mit alemannische Wörtern, aber man kann gut von dort Richtung Langen Erlen gehen. Bei der Exiziermatte gibt es Gebäude und ich könnte mir vorstellen, dass man dort die Dependance hätte und der Parkranger zum Beispiel auf diesem Weg hin und her laufen könnte. Man kann ihn ansprechen, ein lebendiger Mensch, der mit dem vertraut ist, was am heutigen Tag oder in dieser Jahreszeit gerade passiert, anstatt nur Tafeln, wie es Annemarie Pfeiffer gesagt hat. Er kann auch die Leute ansprechen, nicht in erster Linie, wenn sie Abfall deponieren, natürlich würde er da auch einen Hinweis machen, aber in erster Linie ist er ein Mensch, der den Bezug zu diesem Lebensraum machen kann.

Natürlich ist es nicht ein natürlicher Lebensraum wie irgendwo in der Schweiz auf einer einsamen Alp, es ist ein vom Mensch unterhaltener Ort, aber ich denke, er hat seine Bedeutung und die Kinder, Erwachsene sind selbstverständlich auch erlaubt, können mit den Tieren dort drin sehr viele gute Erlebnisse haben. Ich würde einen solchen Dienst drei Jahre versuchsweise machen.

Peter Bochsler (FDP): Ich bin ein bisschen zu spät gekommen. Vielleicht sage ich jetzt etwas, was schon in meiner sechsminütigen Verspätung gesagt worden ist.

Es ist eine Antwort, respektive eine Zwischenfrage, die ich Danielle Kaufmann gestern stellen wollte, aber dann haben wir abgebrochen und ich habe mich bilateral mit ihr ausgetauscht. Ich möchte es hier aber trotzdem weitergeben.

Der Vergleich von Äpfeln mit Birnen, sprich, unsere Langen Erlen mit dem Stanserhorn. Ich hatte auch das Glück vor drei Wochen bei allerschönstem Wetter da oben zu sein. Was ist anders? Es ist ein Berg, eine Bergspitze, und da fährt eine Bahn hoch. Diese Bahn funktioniert nur, weil Freiwillige, auch aus Basel, dort arbeiten. Auch die zwei Ranger dort oben sind ältere Herren, die sicher nicht ein grosses Einkommen haben. Wenn man dort hochkommt, dann ist man kanalisiert. Man hat die Wege, die man laufen kann, sonst stürzt man unweigerlich überall ab. Es ist ein ganz klares System, welches wir nicht vergleichen können. Das Klientel, dass da hochgeht, ist komplett anders als in der Langen Erlen, denn die Bahn kostet etwas und nicht ganz wenig. Das leistet sich nicht jeder, um da hochzufahren und die, die hochlaufen, sind solche, die Sorge zur Natur tragen. Also bitte nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Ich sehe ein, dass hier in der Langen Erlen etwas gemacht werden muss, aber diese Idee mit dem Parkranger sehe ich als eine gewisse Hilflosigkeit der Polizei an. Baschi Dürr hat Leute, die mit dem Velo in die Langen Erlen reinfahren können und das ist die Kontrolle, die dort gemacht werden muss, nicht irgendeine Figur, die dazu noch ein halber Lehrer ist. Ich bitte Sie, der FDP zu folgen.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): Ihre Logik habe ich jetzt nicht ganz verstanden. In einem Gebiet, wo es nach Ihrer Meinung weniger Probleme gibt, finden Sie die Parkranger sehr sinnvoll und in einem Gebiet, wo es Ihrer Meinung nach viel mehr Probleme gibt, finden Sie Parkranger unsinnig. Warum?

Peter Bochsler (FDP): Zuerst einmal, Peter Bochsler ist nicht immer logisch. Selbstverständlich gibt es schützenswerte Gebiete, da bin ich mit Ihnen absolut einverstanden, aber wenn wir die Langen Erlen schützen wollen, dann können wir nicht eine Figur dahinstellen. Das reicht einfach nicht. Da braucht es mindestens drei und die müssen auch nachts unterwegs sein und nicht nur am Tag, dann haben wir vielleicht einen gewissen Erfolg. In diesem Sinn bin ich mit Ihrer Frage auch einverstanden.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich komme mir vor wie in den 68er-Jahren. Eine Blume im Mund, ein Joint in der Hand und lauter Träume im Kopf. Ein schmaler Streifen, ca. 4,2 Kilometer lang von der Riehener Grenze bis zur Mündung in Rhein und jetzt wollen wir hier einen Parkranger hinstellen. Einen Parkwächter, bei welchem nicht einmal definiert ist, was er machen darf oder machen kann. Haben wir hier drinnen vergessen, dass wir einen Beschluss gefasst haben, dass wir Littering bekämpfen können? Ich habe extra gesagt "können", weil wir machen es nicht. Jetzt wollen wir einen Ranger, der genau so viel macht oder nicht macht, wie wir beim Littering. Träumen wir doch weiter. Entlasten wir doch die Lehrer, Stephan Luethi, damit wir es dem Kind nicht mehr beibringen müssen, was ein Wald ist. Wie gesagt, träumen wir weiter und haben die Steuergelder weiterhin locker im Halfter.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD: Nach dieser langen Debatte fasse ich mich sehr kurz. Der umstrittene Punkt; der Parkranger. Ich möchte mit Nachdruck unterstreichen, dass er für den Landschaftspark Wiese wichtig ist, wie verschiedene Rednerinnen und Redner ausgeführt haben. Es ist wichtig, dass eine persönliche Präsenz einer Person dort ist, dass diese Person auf dem Areal quasi beheimatet ist, ob im TRUZ oder sonst in einem Gebäude mitten auf dem Areal. Vor allem ist es wichtig, dass diese Institution Parkranger von allen drei Partnern getragen wird, dass diese Person gemeinsam von der Gemeinde Riehen, Weil am Rhein und von Basel-Stadt als dem dritten Partner angestellt ist. Daher bitte ich sehr, die Anträge, die vorliegen, nicht zu unterstützen und den Kommissionsanträgen zu folgen. Es ist wichtig, dass der Landschaftspark Wiese ein Gesicht und eine Identität erhält und diese kann der gemeinsam angestellte Parkranger vermitteln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ziffer 2, Ziffer 3 sowie Beiträge der Nachbargemeinden

Antrag

Die Fraktion FDP beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen den Gesamtbetrag von Fr. 563'000 für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 563'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Abzug gebracht.

Die Fraktion SVP beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen den Betrag von Fr. 563'000 für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 563'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Abzug gebracht.

Die Kommission beantragt folgende Fassung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 923'000 an die Einrichtung eines Rangerdienstes während einer befristeten Pilotphase (2018-2020) sowie für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 360'000 für die Einrichtung eines Parkrangerdienstes befristet auf drei Jahre (2018-2020)

- Fr. 563'000 für die Erneuerung der Beschilderung und Besucherlenkung (Phase 1, 2018-2020)

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 923'000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 342'800 in Abzug gebracht.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Die Fraktionen FDP und SVP stellen zwei inhaltlich gleiche Anträge mit leicht unterschiedlichem Wortlaut.

Ich schlage Ihnen eine gemeinsame Beratung dieser Anträge vor. Danach werden wir eventualiter darüber abstimmen, welchen dieser Anträge wir dem Antrag der Kommission gegenüberstellen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidenten vorgeschlagen vorzugehen.

Eventualabstimmung

Anträge SVP und FDP

JA heisst Bevorzugung des Antrags der SVP, NEIN heisst Bevorzugung des Antrags der FDP

Ergebnis der Abstimmung

12 Ja, 65 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 249, 19.10.17 09:42:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **vorzuziehen**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 250, 19.10.17 09:42:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Koordination mit den Nachbargemeinden

Ziffer 3, Berichterstattung

Beiträge der Nachbargemeinden

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 10 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 251, 19.10.17 09:43:32]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Vorbehältlich der Bewilligung der jeweiligen Anteile durch die weiteren beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 923’000 an die Einrichtung eines Rangerdienstes während einer befristeten Pilotphase (2018–2020) sowie für eine neue Beschilderung und Besucherlenkung im Landschaftspark Wiese bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 360’000 für die Einrichtung eines Parkrangerdienstes befristet auf drei Jahre (2018–2020)
- Fr. 563’000 für die Erneuerung der Beschilderung und Besucherlenkung (Phase 1, 2018–2020)

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Umsetzung der genannten Massnahmen gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Weil am Rhein und Riehen sicherzustellen und zu koordinieren.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat mit Ablauf der Pilotphase über den Rangerdienst Landschaftspark Wiese zu berichten und ggf. dessen Weiterführung zu beantragen.

Dem Gesamtbetrag von Fr. 923’000 werden vereinbarungsgemäss die Anteile der beteiligten Gebietskörperschaften Weil am Rhein und Riehen in Höhe von total Fr. 342’800 in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative “Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)” und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen

[19.10.17 09:43:48, JSSK, JSD, 16.1642.03 17.0632.02 16.5124.04 16.5126.03, IMG]

Joël Thüring, Grossratspräsident: Sie haben dieses und das nachfolgende Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen terminiert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt gestützt auf den Bericht 16.1642.03, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Joël Thüring, Grossratspräsident: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte durch und beraten dann den vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative, die Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes.

Zu diesem Gegenvorschlag haben die Fraktionen SP und GB mehrere Änderungsanträge gestellt, die Ihnen gestern verteilt wurden.

Nach der Detailberatung entscheiden Sie, ob der beratene Gegenvorschlag der Initiative gegenübergestellt werden soll oder die Initiative ohne Gegenvorschlag der Volksabstimmung zu unterstellen ist.

Ebenfalls ist dann ein Beschluss zur Abstimmungsempfehlung zu fassen.

Die Abschreibung der Anzüge 16.5124 und 16.5126 erfolgt am Schluss des Geschäftes.

Eintretensdebatte

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich werde zuerst etwas ausholen, damit wir wissen, von was wir reden. Sie sehen im Bericht der JSSK, dass es zum einen um eine Totalrevision geht, dann um einen Gegenvorschlag und um zwei Anzüge.

Sie wissen ja, dass wir die Einbürgerungsinitiative hier im Rat behandelt haben. Wir haben sie verändert, weil wir einen Teil als rechtlich unzulässig angeschaut haben, danach wurde sie dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat eine Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes vorgenommen und legt diese nun als Gegenvorschlag zur Initiative vor. Man muss jetzt aber noch auf die Bundesebene schauen, wo eine Totalrevision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht stattfand und ab 01.01.2018 in Kraft gesetzt wird. Die Totalrevision unseres Bürgerrechtsgesetzes hat vor allem mit der Veränderung auf Bundesebene zu tun. Das neue Gesetz über das Schweizer Bürgerrecht auf Bundesebene ist auch für die nachfolgende Beratung relevant. Das ist sehr ausführlich. Der Bund hat hier viel mehr legiferiert, als er das

bisher gemacht hat. Es gibt eine ausführliche Verordnung, vor allem in den Bereichen Integrationskriterien und weitere Voraussetzungen. Früher hatten die Kantone hier einen grossen Spielraum und konnten festsetzen, was Integration heisst und was es dazu braucht und da hat der Bund wirklich sehr präzise und ausführlich legiferiert. Das ist wichtig zu wissen, damit man nicht staunt, warum unsere Vorlage so dünn ist oder warum wir hier nur Detailanträge haben. Das ist so, weil der Spielraum stark eingeschränkt ist. Die Kantone haben hier nicht mehr viele Möglichkeiten.

Ich habe auch das Gesetz und die Verordnung hier. Falls es Voten zu diesen Themen gibt, müssen wir aufpassen, dass wir reagieren und sagen können, was das Gesetz schon stellt. Daher ist es auch so, dass das, was die Initiative will, schon im Bundesgesetz steht. Somit wurde das, was die Einbürgerungsinitiative noch möchte, alles so durch den Bund übernommen. Zum Beispiel, dass die Niederlassungsbewilligung C Voraussetzung ist steht im Bundesrecht. Das ist so. Auch die anderen Bedingungen, die in der Initiative sind, wurden so übernommen. Das heisst, die Initiative ist eigentlich von Bundeswegen umgesetzt. Daher werden wir heute vor allem über diese Bereiche reden, wo wir noch eine Möglichkeit, einen kleinen Spielraum hatten, eine Veränderung auf Kantonsebene zu machen. Das ist wichtig zu sehen, weil Sie sonst das Gefühl haben, warum wir jetzt so ein kleines Gesetz gemacht haben, warum reden wir nicht mehr viel.

Sie werden in der Vorlage sehen, dass ein Teil des Bundesgesetzes wiederholt wird. Da gab es verschiedenste Diskussionen, was wird wiederholt, warum, und was nicht. Ich werde das dann auch sagen, aber das spielt rechtlich nicht so eine Rolle. Was im Bundesrecht steht gilt, ob es bei uns auch noch steht oder nicht, ist irrelevant. Daher kann man sich fragen, ob das noch notwendig ist, die Initiative hier dieser Totalrevision als Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir haben aber auch das Initiativkomitee eingeladen und mit Ihnen besprochen, wie sie das sehen und ich darf hier sagen, es auch im Bericht geschrieben, dass sie sich einen Rückzug nach der Behandlung im Grossen Rat überlegen. Es ist klar, dass sie auch sehen, dass das Meiste übernommen wurde. Ich möchte der Fairness halber noch anfügen, dass es eine Streichung gab. Die haben wir hier vorgenommen. Sie haben verlangt, dass die Sozialhilfe von einer einbürgerungswilligen Person vollumfänglich zurückbezahlt werden muss. Der Grosse Rat hat das gestrichen und hat gesagt, das sei nicht zulässig. Es gibt jetzt aber einen Bundesgerichtsentscheid vom 4. Mai 2017, der eine gleiche Formulierung aus Bern hat. Im Kanton Bern wurde die Initiative als zulässig erklärt. Das Bundesgericht hat gesagt, das sei zulässig und sie hätten diese Verschärfung vornehmen können. Der Kanton hat dort begrenzt auf zehn Jahre, so wie es auch möglich ist, und hat das in seinem Gesetz fixiert. 10 Jahre und das Bundesgericht hat das geschützt. Ich möchte das einfach der Fairness halber hier noch anfügen. Wir können das jetzt nicht mehr ändern. Wir können da jetzt auch nichts mehr machen, daher ist diese Initiative, wie sie vorliegt, eigentlich soweit erfüllt.

Die JSSK hat sich dann in diesem engen Spielraum mit ein paar Bedingungen auseinandergesetzt. Ich werde nur die Wichtigsten kurz erwähnen. Sie sehen im Bericht, ein Teil ist rein redaktionell, das werde ich nicht wiederholen, aber die Wichtigsten, die nachher zu Diskussionen führen. Der erste war der Paragraph 4, ob die örtlichen Verhältnisse relevant sind. Es gab grosse Diskussionen darüber, was bei der Integration gefragt werden soll. Reicht es, wenn man über Schweizerische Politik Bescheid weiss oder soll man auch in der Gemeinde, wo man wohnt, wissen, wie es da mit dem Grossen Rat funktioniert, wie das mit der Bürgergemeinde funktioniert. Wie weit hinunterbrechen soll man das? Da gab es verschiedene Meinungen. Wir werden das heute sicher noch diskutieren. Man hat einerseits eingefügt, dass man das mit der Mobilität nicht mehr verlangen kann, dass man genau weiss, wie die Gemeinde und die Bürgergemeinde funktionieren. Die Kommission war dann aber mehrheitlich der Meinung, dass das eine Rolle spielt, dass das auch wichtig ist und dass man hier auch kein Konflikt mit den Bürgergemeinden möchte, da es für sie wichtig ist, dass die Kandidaten, die sich dann vorstellen, auch etwas über die Bürgergemeinde, wo sie sich einbürgern wollen, Bescheid wissen. Die Kommission hat dann den Antrag verworfen und beschlossen, dass das im Gesetz bleiben soll.

Eine weitere Diskussion war der Paragraph 5. Die Frage, ob die schriftliche deutsche Sprache auch eine Voraussetzung sein soll. Im Bundesgesetz steht Landessprache, daher hat man hier noch eine Möglichkeit zum Abweichen und könnte sagen, eine Landessprache schriftlich genügt. Das heisst, wenn jemand aus der französischsprachigen Schweiz kommt und selber Französisch kann und mündlich Deutsch redet, dann genügt das, wenn er das Niveau Französisch schriftlich erreichen würde. Das hat die Kommission diskutiert. 2012 gab es eine Abstimmung über diese schriftlichen Sprachkenntnisse und das wurde angenommen. Also ist man der Meinung, dass man das jetzt auch so belassen soll und findet es sinnvoll, wenn die Menschen auch Deutsch schreiben können.

Eine weitere Diskussion war Paragraph 6, wo es um die Verpflichtungen geht, die man erfüllen muss. Hier hat die Kommission eine redaktionelle Präzisierung vorgenommen und gesagt, es geht um finanzielle Verpflichtungen, dass sie finanzielle privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Verpflichtungen erfüllen müssen. Das ist auf Bundesebene so und ist gleich gemeint, wir haben es einfach präzisiert. Man hat dann diskutiert, müssen es auch wichtige öffentlich-rechtliche sein, soll man sie nur mutwillig nicht erfüllen. Hier gab es eine Diskussion um die wenigen kleinen Spielräume, die wir überhaupt hätten, ob man hier noch eher etwas weitergehen soll. Die Kommission war eher für die schärfere Variante, hat gesagt, es spielt eine Rolle, ob wir Steuer- oder Privatschulden haben. Bei einem Privaten müssen es wichtige Schulden sein, das heisst, die Grenze ist etwa Fr. 80’000, aber bei Steuerschulden/Staatsschulden genügt es, wenn man einfache Schulden hat, also auch tiefere. Da verlangt man mehr. Die Kommission war hier eher für die strengeren, einschränkenden Bedingungen und wollte auch mutwillig nicht, weil das könnte zu Unklarheiten führen. Es sei dann nicht ganz klar, was damit gemeint ist, daher wollte man mehr Klarheit und dass die Verwaltung das weiterhin so machen kann wie bisher.

Eine grössere Diskussion gab es dann um Paragraph 7. Da gibt es ausgewählte Auszüge aus der Bundesverfassung. Das ist ein Paragraph, den man vom Bundesrecht übernommen hat. Bereits im Bundesrecht gab es Diskussionen, weil die Werte, die Grundrechte der Bundesverfassung gelten so oder so. Es gibt keine Hierarchisierung, die gibt es nicht und wird es auch nicht geben, egal was wir hier reinschreiben oder der Bund gemacht hat. Man hat dann gewisse Pflichten übernommen oder herausgenommen, bei denen man dachte, die seien vor allem bei der Einbürgerung wichtig. Das gab eine längere Diskussion in der Kommission. Die Kommission war sich dann aber einig, dass sie hier eine Vereinfachung

möchte und nicht, dass der falsche Eindruck entsteht, dass nur gewisse Grundrechte wichtig seien, sondern klar ist, dass die Bundesverfassung gilt; alle Werte sind wichtig. Daher haben wir dort etwas zusammengestrichen und nicht, weil wir finden, dass sei nicht wichtig.

Die längste Diskussion war zum Militär oder zivilen Ersatzdienst, aber auch dort war klar, das gilt so oder so. Wir wollen es einfach nicht so explizit, dass man den Eindruck hat, dass gelte mehr als ein anderes Recht, welches wir nicht aufgenommen haben.

Dann gab es noch eine Diskussion, und das ist die einzige grössere materielle Änderung, die wir vorgenommen haben, zum Vertrautsein mit der hiesigen Gesellschaft. Da steht bei uns im Gesetz, dass man Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern im Kanton und der Gemeinde haben muss. Das heisst konkret, sie müssen, wenn sie sich in Basel einbürgern lassen, Kontakte zu Baslerinnen und Basler haben und nicht aus Bottmingen. In Riehen müssen sie Kontakte aus Riehen haben und nicht aus einer anderen Gemeinde. Die Kommission fand, das sei doch etwas sehr eng. Wenn sie hier Schweizerinnen kennen, die in Binningen oder Allschwil wohnen, dann sei das gut so und man soll das nicht bestrafen. Da hat man sich auf einen kleinen Konflikt mit den Bürgergemeinden eingelassen, denn die waren dort anderer Meinung. Sie finden, dass es wichtig ist, dass man in der gleichen Gemeinde eine Referenzperson angeben kann. Das hat dann auch noch zu einer längeren Diskussion geführt, ob die Bürgergemeinden, wenn wir jetzt heute so entscheiden, immer noch verlangen dürfen, dass sie das müssen. Die Bürgergemeinden haben zum Teil die Auffassung vertreten, dass sie strengere Bedingungen anwenden dürfen, auch wenn der Grosse Rat das heute anders verabschiedet. Da hat sich die Kommission der Verwaltung angeschlossen und ist der Meinung, dass wenn der Grosse Rat dieses Gesetz heute so verabschiedet, sich dann auch die Bürgergemeinden daran halten müssen. Dann gilt auch, dass es angenommen werden muss, wenn sie Referenzen von jemandem aus Allschwil oder Bottmingen haben. Das war eine Änderung, wo die Kommission einstimmig dafür war, weil wir fanden, dass das in der heutigen Zeit doch sehr engstirnig ist. Es kann auch sein, dass jemand Fasnacht in Baselland oder in Solothurn macht. So engstirnig sollte man nicht sein.

Dann gab es noch eine Diskussion, die war bereits schon früher in der Kommission, wegen den Grundkenntnissen, die man haben muss und die abgefragt werden. Das wurde schon zu einer Motion von David Wüest-Rudin diskutiert, als es darum ging, ob Leute, die hier geboren oder aufgewachsen sind und die Schulen besucht haben, nochmals zu ihrem politischen Wissen abgefragt werden. Da gab es diese Diskussion, ob man hier nicht auch eine Gesetzesvermutung stellen kann, dass man sagt, wie beim Sprachnachweis, wer die Schulen besucht hat, der sollte eigentlich in der Schule politischer Unterricht und Staatskunde gehabt haben und das wissen, daher muss diese Person nicht mehr dazu befragt werden. Was interessant war und die Verwaltung auch abgeklärt hat, ist, dass es möglich wäre und bundesrechtlich zulässig. Nachdem die Bürgergemeinden erklärt haben, dass das Wissen nicht vorhanden ist und auch die jungen Leute auffallen, weil sie das Wissen nicht haben, auch wenn sie die Schulen besucht haben, hat die Kommission gesagt, man fände es wichtig, dass darum auch diese jungen Menschen nochmals in diese Kurse gehen und sich dieses Wissen aneignen. Daher hat die Kommission auch diesen Antrag abgelehnt.

Die Gesetzesvorlage wurde schlussendlich mit 7 zu 3 Stimmen angenommen bei drei Enthaltungen. Es wird Ihnen auch heute empfohlen, dem so zuzustimmen. Beim Anzug Kaufmann und Konsorten waren wir der Ansicht, dass das vom Bundesrecht geregelt ist, daher kann man den abschreiben. Beim Anzug Gölgeli und Konsorten haben wir nachgefragt und das Departement hat uns gesagt, sie seien in Diskussion. Hier geht es vor allem um die Abläufe. Warum geht es so lange? Braucht es alle Gespräche? Gibt es ein Online-Formular, usw.? Die Kommission fand, dass das genügt und wir den Anzug auch abschreiben würden.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir sind der JSSK dankbar, dass sie sich dieses Bürgerrechtsgesetzes so rasch angenommen hat. Es wurde bereits ausgeführt, wir haben hier zwei Auslöser. Zum einen die Volksinitiative der SVP und zum anderen, vielleicht fast noch etwas wichtiger, das neue Bürgerrechtsgesetz des Bundes, das BüG, im Gegensatz zum BüRG bei uns. Dieses BüG wird auf Anfang 2018 wirksam und wir sollten mit unserem BüRG und auch dem BüRV, das ist die Verordnung zum BüRG, entsprechend fertig sein.

Wir haben, das stand bereits zu Beginn fest, die Volksinitiative mit dem neuen Bürgerrechtsgesetzt verbunden. Es gehört materiell zusammen. Wir meinen da einen eleganten Weg gefunden zu haben, indem wir das neue Gesetz der Volksinitiative als Gegenvorschlag entgegenstellen, auch im Wissen darum, das hat die Präsidentin der JSSK bereits ausgeführt, dass der zulässige Teil der Volksinitiative letztlich insofern obsolet ist, als ein Teil mit dem neuen Bundesrecht bereits erledigt ist und zum anderen gar unter das Bundesrecht zielt. Würde die Initiative nicht zurückgezogen, käme es zu einer Abstimmung und würde die Volksinitiative der SVP angenommen werden, dann wäre das bundesrechtswidrig, weil zu milde und das kann ja kaum im Sinne der Erfinder sein. Um das auch gleich zu Beginn der Debatte zu sagen, wir sind dem Initiativkomitee sehr dankbar, wenn sie vielleicht auch zeitig darüber entscheiden könnten, ob die Initiative zurückgezogen wird, damit, wenn das Gesetz heute verabschiedet wird, wir rechtzeitig auf 2018 parat sind.

Weiter zur Grundstruktur des Gesetzes. Wichtig, wie von der Präsidentin der JSSK ausgeführt, haben wir hier eine Mischung zwischen einem reinen Einführungsgesetz und einem Gesetz, das alles und jedes aus dem Bundesrecht, dass da entscheiden ist, kopiert. Man hätte sagen können, wir halten es noch schlanker, wirklich allein das, was der Kanton zu bestimmen hat, noch überhaupt bestimmen kann, weil das Bundesrecht tatsächlich viel detaillierter ist und der Handlungsspielraum der Kantone leider einmal mehr abgenommen hat. Aber dann wäre das Ganze für den Rechtsunterworfenen, der Schweizer werden will, kaum lesbar gewesen. Wir haben darauf verzichtet, alles und jedes wieder zu kopieren und meinen, dass wir hier eine gute Mischung gefunden haben.

Was die Änderungsvorschläge der JSSK anbelangt, schliesst sich der Regierungsrat vollumfänglich an, auch jenem mit einer kleinen materiellen Änderung, Stichwort Freunde in Allschwil und Bottmingen. Wir sehen, dass man das tatsächlich etwas offener, etwas liberaler bestimmen könnte und wir haben nichts dagegen, dass die JSSK hier einen anderen

Vorschlag macht. Die anderen zusätzlichen Änderungsanträge, die aus dem Plenum kommen und bereits vorliegen, ich werde mich im Detail bei den einzelnen Paragraphen nochmals melden, lehnt der Regierungsrat klar ab. Wir sind nicht zuletzt der Überzeugung, dass dies ein klarer Konfrontationskurs gegenüber den Bürgergemeinden wäre, was wir nicht gut fänden, denn letztendlich ist es eine Verbundsaufgabe des Kantons und der Bürgergemeinden und wir haben uns da in einem guten Prozess auf dieses Gesetz geeinigt. Bereits die Änderungen der JSSK sind da und dort bei den Bürgergemeinden auf skeptischen Boden gestossen, aber wie gesagt, der Regierungsrat schliesst sich der JSSK an. Ich würde aber dringend davor warnen, das noch weiter zu verschärfen, was den Konflikt mit den Bürgergemeinden anbelangt.

Schliesslich ein Letztes, das im Zusammenhang mit dem zweiten Anzug, der beantragt worden ist, ihn wie den ersten auch abzuschreiben. Wir sind in der Tat mit den Bürgergemeinden daran, und zwar nicht nur in unverbindlichen Gesprächen, sondern sehr konkret, die ganzen Prozesse, Abläufe, Fristen und Gebühren anzuschauen. Wir haben heute zufälligerweise den Entwurf des Schlussberichtes dieser grossen generellen Aufgabenüberprüfung besprochen. Es sieht so aus, dass wir, ohne dass wir zusätzliche Mittel brauchen, die Fristen im Kanton verkürzen können auf deutlich unter zwei Jahren. Wenn uns das gelänge, wären wir da bei den schnellsten Kantonen überhaupt. Wir gehen davon aus, dass wir das mit der Verordnung im November/Dezember im Detail vorstellen können. Aber da sind wir zusammen mit den Bürgergemeinden auf sehr konkretem und sehr gutem Wege namentlich die Fristen, die heute vor allem in gewissen Gemeinden tatsächlich etwas gar lang sind, substantiell zu reduzieren. In dem Sinne freue ich mich auf die Debatte.

Fraktionsvoten

Thomas Gander (SP): Erlauben Sie mir in meinem Votum ein paar grundsätzliche Gedanken. Die Schweiz hat 28 Nobelpreisträger, davon sind 11 Doppelbürger oder eingebürgerte Personen. Es würde uns nie in den Sinn kommen, diese Preisträger nicht als Schweizer zu bezeichnen. Im Gegenteil. Szenenwechsel. Eine frühere Parteipräsidentin unterschied in einem Leserbrief ausländische Neubürger von einheimischen Bürgern in Bezug auf ihre Mentalität und damit auf ihre Qualifikation zur Wahrnehmung eines Amtes. Diese unterschiedliche Verwendung des Bürgerbegriffs zeigt auf, wie breit die Debatte und wie vielfältig die Projektionen zum Kernthema Bürgerrecht geführt werden. Oftmals wird der Begriff ideologisch aufgeladen und für verschiedene Urteile, sprich Vorurteile und Zuschreibungen verwendet, hochgehaltene Werthaltungen, die selbst Schweizerinnen und Schweizer oftmals nicht erfüllen. Wir werden mit dem Recht an Teilhabe an der Schweiz als Schweizer verklärt und das Bürgertum quasi als Belohnungsakt hochstilisiert. Das Bürgerrecht als Merkmal des guten Schweizers, der guten Schweizerin und als Mittel zur Bekämpfung der Überfremdung. Das irritiert. Das muss gerade in unserem Kanton irritieren. Klar, mit dem Bürgerrecht definieren wir, welche Voraussetzungen erfüllt sein sollen, damit jemand Schweizerin oder Schweizer werden darf und so unter anderem das aktive und passive Stimm- respektive Wahlrecht erhält. Das ist natürlich legitim und wichtig. Ins Bewusstsein sollten wir uns aber auch immer wieder rufen, dass wir es mit Menschen zu tun haben, die schon viele Jahre in der Schweiz leben, hier arbeiten, ein familiäres und soziales Umfeld aufgebaut haben, hier Steuern bezahlen und einen wichtigen Beitrag an unserer Gesellschaft und für die Wirtschaft leisten. Wieso, fragen wir uns. Wieso schaffen wir es nicht, in einem prosperierenden und modernen Land wie das unsrige, den Begriff des Bürgertums positiv zu besetzen und die Erreichung des Bürgerrechts als wichtiges Mittel der Integration und auch als Motor für die Entwicklung unserer Gesellschaft zu verstehen? Die Einbürgerung diente der Schweiz seit jeher als Mittel, um Zugewanderte vollumfänglich zu integrieren und ihnen alle Rechte und Pflichten eines Schweizers, einer Schweizerin zugänglich zu machen. Die Einbürgerung war, und ich betone hier explizit war, mal ein bewusstes Mittel zur Stärkung unseres Landes, aber heute rücken wir vor allem Einzelfälle als Negativbeispiel ins Zentrum, die dann auch die Gesetzgebung prägen oder wir vermischen die Debatte mit der Flüchtlingsthematik. Wir lassen unsere Migrationspolitik von diffusen Ängsten bis gar von Fremdenfeindlichkeit leiten und grenzen ohne es zu merken damit unsere Potentiale ein und schaden sogar dem gesellschaftlichen Frieden, indem wir mit Pauschalisierung eine grosse Zahl von einbürgerungswilligen Einwohnern diffamieren und sie oft auch unbewusst zu Menschen zweiter Klasse machen. Wir profitieren von ihren Arbeitsleistungen und schliessen sie zugleich aus. Widersprüchliche Signale also, die sicherlich den wichtigen Integrationsbemühungen nicht förderlich sind. Wir verfolgen eine Migrationspolitik der Hindernisse und nicht der Förderung. Mitbestimmung schafft Zugehörigkeit, Zugehörigkeit schafft Verantwortung. So müsste eigentlich die richtige Gleichung heissen.

Nach der Debatte im Nationalrat mit den verschiedenen Verschärfungen hat man aber das Gefühl, das Bürgerreich sei etwas Gefährliches und etwas Exklusives zugleich. Irgendwie abstrus. Auch das Ergebnis der Kommissionsberatung, in der wir versuchten zumindest ein paar kleinere Pfeiler, mehr ist ja auf kantonaler Ebene nicht mehr möglich, für ein modernes und für Basel-Stadt angemesseneres Bürgerrechtsgesetz einzuschlagen, stiessen auf Ablehnung. Der Wille, an einem traditionellen, konservativen Bürgerrecht festzuhalten wurde, so unsere Interpretation, stärker gewichtet, als die Realität unseres Lebens- und Arbeitsraumes, beispielweise der hohen Mobilität, berücksichtigen zu wollen.

Der Kanton Basel-Stadt ist aufgrund seiner Grenzlage und seiner international ausgerichteten Wirtschaft ein besonderer Kanton, das wissen wir alle. Ohne die Zuwanderung von ausländischen Arbeitskräften würde Basel schrumpfen. Von den Zuzügern sind zwei Drittel junge Fachkräfte aus dem Ausland. Die Zugewanderten sind meist gut ausgebildet und helfen unserer Wirtschaft sich zu entwickeln. Basel und die Schweiz kann die Nachfrage der ansässigen Unternehmen an qualifizierten Arbeitskräften nicht alleine decken. Wir sind deshalb der Meinung, dass es gerade in Basel angemessen wäre, nicht nur Menschen als Arbeitskräfte zu holen, sondern ihnen mit einem modernen Bürgerrechtsgesetz, das eine Willkommenskultur, ich benutze dieses Wort absichtlich, ausstrahlt, zu begegnen, statt eine verstaubten bis antiquierten Schutzmechanismus und eine Überhöhung der eigenen angeborenen Nationalität ins Zentrum zu stellen. Wohlgemerkt, wir sprechen von Menschen die mindestens 10 Jahre bei uns gelebt haben. Die Schweiz ist kein Rückwanderungsland mehr, wir sind ein Einwanderungsland. Wieso sehen wir die Erreichung des Bürgerstatus nicht als Standortvorteil?

Bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, in Ihrer politischen Überzeugung sprechen Sie oft von Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch den Abbau von Hindernissen. Bezogen auf das Bürgerrecht würde das heissen, von einer defensiven, protektionistischen zu einer offensiven und mutigen Migrationspolitik zu wechseln. In Deutschland beträgt die Aufenthaltsfrist acht Jahre und kann unter bestimmten Bedingungen sogar auf sechs Jahre verkürzt werden. Dies wird dort aus wirtschaftspolitischen Überlegungen argumentiert. Diese Chance hat der Nationalrat verpasst. Nun möchten wir in der heutigen Debatte versuchen, Ihnen Teile unserer Anträge, sozusagen in einem engen Korsett, nochmals vorzulegen. Zu den einzelnen Anträgen sprechen wir später.

Wir hegen die Hoffnung, dass Sie nochmals über die Bücher gehen, um unserem Kanton ein zeitgemässes Bürgerrecht zu verschaffen. Basel-Stadt hat heute ein strengeres Bürgerrechtsgesetz als vor der Revision. Lassen Sie uns das zumindest ein stückweit korrigieren. Werden wir heute mit keinem unserer Anträge reüssieren, werden wir den gesamten Vorschlag ablehnen. Dies auch als Zeichen, dass wir es für unverantwortlich halten, mit der vorliegenden Revision des Bürgerrechts zu mehr Stagnation als zur Entwicklung unseres Kantons beizutragen. Auch den Anzug von Edibe Gölgeli beantragt die SP-Fraktion stehenzulassen.

Pascal Messerli (SVP): Ich spreche heute nicht nur im Namen der SVP-Fraktion, sondern auch als Mitglied des Initiativkomitees der Einbürgerungsinitiative. Als Mitglied des Initiativkomitees wurde ich von der JSSK eingeladen und ich bedanke mich bei der Kommission und insbesondere bei der Präsidentin, Tanja Soland, für diese Einladung.

Die Fraktion der SVP ist grösstenteils mit den Gesetzesänderungen zufrieden. Vieles wird, wie es bereits gesagt wurde, vom neuen Bundesgesetz geregelt durch diese Verordnung, welche 2018 in Kraft tritt. Dies wird dazu führen, dass nicht mehr so viele kantonale Unterschiede existieren werden wie in der Vergangenheit. Das Bundesrecht ist in Teilbereichen streng, aber es geht aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Jedoch zeigt das neue Gesetz auch, wie gewisse Fehlentscheide in diesem Parlament getätigt wurden. Vor ein paar Monaten haben Sie noch eine deutlich weniger strengere Einbürgerungsinitiative für rechtlich unzulässig erklärt, weil Ihnen der Inhalt der Initiative einfach nicht gepasst hat. Sie haben Scheinargumente gefunden, dass unsere Initiative angeblich gegen das Bundesrecht verstossen würde. Der einzige Punkt, der jetzt gegen das Bundesgesetz verstosst, ist der, den Sie für rechtlich zulässig erklärt haben. Es ist der Punkt und Sie hören richtig, der die ausländerfreundliche Haltung der SVP zementiert, weil nach unserem Initiativtext Ausländer und Ausländerinnen bei sechsmonatiger Freiheitsstrafe nicht mehr eingebürgert hätten werden sollen. Das Bundesgesetz geht jetzt mit drei Monaten noch weiter. Es ist und war keine Hardliner-Initiative der SVP, so wie Sie es vor ein paar Monaten in diesem Rat gesagt haben und uns in eine rechte Ecke gestellt haben. Das muss ich in aller Form zurückweisen. Die SVP wurde in diese Ecke gedrängt, es wurde uns Stimmungsmache vorgeworfen und aus diesem Grund hat man den zweiten Punkt mit der Sozialhilfe für rechtlich unzulässig erklärt. Auch hier geht aber das Bundesrecht weiter. Man darf jetzt nach dem neuen Bundesgesetz nicht mehr eingebürgert werden, wenn man seinen privatrechtlichen Pflichten nicht nachkommt und nicht, und das geht viel weiter, wenn man einfach Sozialhilfe bezieht und aus diesem Grund nicht eingebürgert werden darf.

Dann gab es noch diesen Bundesgerichtsentscheid. Fairerweise muss man sagen, dass der nach der parlamentarischen Debatte kam. Wir hatten einen Volksentscheid im Kanton Bern mit dem gleichen Wortlaut. Der Bundesrat in seiner Botschaft und das Bundesparlament hat gesagt, das verstösst nicht gegen Bundesrecht, man kann das innerhalb der kantonalen Auslegung auslegen, damit es nicht dem Diskriminierungsverbot widerspricht. Genauso haben wir auch argumentiert, dass man das im Kanton Basel-Stadt mit der Kantonsverfassung ähnlich auslegen kann. Wir haben genau gleich argumentiert wie der Bundesrat, aber das Problem war nicht, dass man in diesem Rat einen juristischen Fehler gemacht hat, das Problem war, dass man diese rechtliche Debatte über eine Zulässigkeit nicht wollte, weil einem der Inhalt einfach nicht gepasst hat. Es gab nur inhaltliche Argumentation und keine Argumentation über die rechtliche Debatte, sprich über die Zulässigkeiten. Da ist ein grosser Fehler. Wie bereits beim Burka-Verbot hat der Grosse Rat etwas für ungültig erklärt, was im Rest von der Schweiz eingeführt wird und sogar in Europa eine ganz normale Entwicklung ist. So kommt es halt vor, dass die Überprüfung im Grossen Rat über die rechtliche Zulässigkeit nicht nur unsorgfältig ist, sondern teilweise zur kompletten Farce verkommt. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll, wenn diese Initiativen in Zukunft von der JSSK vorgeprüft werden, damit man eine objektive Stellungnahme über die rechtliche Zulässigkeit machen kann. Der Rat und auch die JSSK sind gespickt von guten Juristinnen und Juristen, die ein rationales Urteil über eine Initiative bilden können, wenn sie es dann auch wollen.

Die Fraktion der SVP stimmt diesem neuen Gesetz zu. Die beiden Anzüge werden wir zur Abschreibung empfehlen und auch die Abänderungsanträge von Rot/Grün werden wir ablehnen. Zu den Anzügen und zu den Anträgen werden wir uns später noch einmal äussern.

Luca Urgese (FDP): Einbürgerungen sind auch hier drin ein viel Diskutiertes und wohl auch ein viel revidiertes Rechtsgebiet. Insofern ist es sicher mal begrüssenswert, dass wir hier eine Totalrevision auf dem Tisch haben, wo wir die vielfältigen Fragen mal als Ganzes anschauen und diskutieren können. Danach hoffe ich, bekommen wir ein bisschen Ruhe in die Gesetzgebung betreffend Einbürgerungen, weil Menschen sich ja mittel- bis langfristig an etwas orientieren sollen und nach etwas richten können.

Was wollen wir mit diesem Gesetz? Wir wollen integrierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen, die hier gewisse Wurzeln geschlagen haben, Menschen, die sich in Wort und Schrift verständigen können, Menschen, die mit der Art und Weise, wie wir hier leben, vertraut sind. Gleichzeitig wollen wir aber nicht unnötige formelle Hürden aufbauen, denn wir wollen, dass sich Menschen einbürgern lassen und unser Gemeinwesen als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mitgestalten. Darum begrüssen wir ausdrücklich, dass die Frist von zwei Jahren am bundesrechtlichen Minimalwert festgehalten, bzw. belassen wurde.

Wir haben heute diverse Anträge auf dem Tisch, die zum Teil schon in der Kommission gestellt wurden, wie betreffend örtliche Kenntnisse und Sprachkenntnisse. Wir sind es uns nicht gewohnt, weil wir geleichzeitig Kantons- und Stadtparlament sind, aber wir sind aufgefordert die Bürgergemeinden, die bei uns auch eine wichtige Rolle spielen, zu respektieren.

Wenn wir jetzt Anträge auf dem Tisch haben, die das im Einbürgerungsbereich in Frage stellen, also eine Bürgergemeinde nicht mehr fragen können soll, was denn bei der Bürgergemeinde so läuft und eine Rolle spielt, dann ist das unseres Erachtens ein Signal von Respektlosigkeit gegenüber unseren Bürgergemeinden. Das können wir nicht unterstützen. Zweitens, die Kommissionspräsidentin hat das bereits getan, erinnere ich daran, dass wir im Jahr 2012 einen Volksentscheid hatten, der sich mit den Sprachkenntnissen befasst hat. Man kann den Entscheid gut finden oder man kann ihn schlecht finden, beides ist legitim, aber das Volk, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis, hat den Gegenvorschlag dieses Rates mit zwei Dritteln der Stimmen angenommen. Da geht es nicht an, dass wir das jetzt ein paar wenige Jahre später bereits wieder aus dem Gesetz kippen. Darum können diese Anträge keine Unterstützung finden.

Die FDP-Fraktion erachtet dieses Gesetz in seiner Gesamtheit als angemessen. Es ist aus unserer Sicht ein zeitgemässes Einbürgerungsrecht. Wir werden daher alle Änderungsanträge ablehnen, die Totalrevision hingegen finden wir gut. Wir werden sie gutheissen und bitten Sie, die beiden Anzüge abzuschreiben.

André Auderset (LDP): In der Basellandschaftlichen Zeitung von heute können Sie zu einer Debatte, die wir gestern führten, lesen, dass wir das Talent hätten, aus einem Kleinen etwas ganz Grosses zu machen, etwas weniger freundlich formuliert, aus einer Mücke einen Elefanten und ich glaube, genau hier sind wir heute wieder.

Die Kommissionspräsidentin hat es bereits bestens erklärt. Seit der Einreichung der Volksinitiative hat der Bund für Ordnung gesorgt, weitgehend im Sinne der Initianten, sogar teilweise etwas weitergehend als die Initianten. Für den Kanton bleibt nach diesen Gesetzen mit den komischen Abkürzungen nur noch ein Minispielraum, deshalb auch ein schlankes Gesetz. Es hätte noch wesentlich schlanker ausfallen können. Man hätte nämlich nicht so viel mit “copy” und “paste” ins kantonale Gesetz müssen, teilweise hat man es auch gestrichen. Tatsache ist, dass wir hier nur noch über Kleinigkeiten reden. Das grosse Ganze ist bereits erledigt. Trotzdem wird hier wie wild diskutiert und Thomas Gander verkündet hier den Untergang der humanitären Rechte, wenn das Gesetz jetzt nicht mit den Änderungen der Linken verabschiedet wird. So weit geht es nun wirklich nicht, es geht nur noch um ein paar kleine Stellschräubchen. Bei den meisten, gebe ich ehrlich zu, habe ich relativ wenig Herzblut, auch meine Fraktion wohl nicht.

Es gibt aber einen wirklichen Unterschied oder vielleicht auch zwei. Die Präsidentin hat es bereits erwähnt, zum einen das Örtliche anstatt Schweizerisch. Ich meine, man darf von jemanden, der sich in der Schweiz, vor allem in seinem Umfeld integrieren will, verlangen, dass er über das Örtliche Bescheid weiss. Mir ist es ehrlich gesagt egal, ob ein Einbürgerungswilliger alle sieben Bundesrätinnen und Bundesräte nennen kann. Ich weiss nicht, ob wir sie hier alle zusammen bekommen könnten, wenn es jeder einzeln machen müsste. Mir ist aber wichtig, dass er weiss, wie es in der Gemeinde zugeht, Kleinigkeiten wie, wann man den Müll rausstellt oder wo man eine Flasche entsorgt. Solche Sachen, die in der Gemeinde speziell geregelt sind, soll er wissen und wer das weiss, ist doch viel besser integriert, als wenn er weiss, wer jetzt das Schweizerische Verkehrsdepartement leitet. Immerhin ist ja das Einbürgerungssystem bei uns auch so gelöst, dass das Einbürgerungsgesuch an die Gemeinde gerichtet wird. Die sagt dann erst mal ja, dann sagt der Kanton noch ja, wenn sie einverstanden sind, und schlussendlich überprüft der Bund die formalen Voraussetzungen. Es fängt also in der Gemeinde an und genau über diese Gemeinde soll er auch etwas wissen. Darum finde ich, diesen Änderungsantrag muss man ganz klar ablehnen. Es ist sinnvoll, wenn man über das Örtliche Bescheid weiss und nicht nur über das Schweizerische.

Weiter finde ich durchaus, dass man es so lassen kann, wie es die JSSK in Bericht reingenommen hat, dass man sich in Wort und Schrift in Deutsch ausdrücken kann. Das Niveau ist wahrhaftig ein äusserst Bescheidenes, das wurde bereits mehrfach nach unten korrigiert. Es ist also wirklich knapp am Minimalismus, was man noch können muss, damit man als landesprachtauglich erklärt wird. Die Landessprache hier in Basel ist nun einmal Deutsch. Wer sich nur schriftlich in Französisch unterhalten kann, der ist nicht integriert, der wird nicht verstehen, was ihm ein Amt nach Hause schickt und wenn er beantworten wird, wird es der Beamte auf der anderen Seite nicht verstehen.

Die LDP-Fraktion findet, die zwei Änderungen bitte nicht einführen. Lassen Sie es so, wie es die JSSK nach langen und intensiven Diskussionen beschlossen hat. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Christian Griss (CVP/EVP): Auch die Fraktion der CVP/EVP möchte keine Mücke zu einem Elefanten machen. Wir finden den Vorschlag der Sachkommission ausgezeichnet und unterstützen diese Anträge und lehnen im Gegenzug die Anträge der Fraktionen SP, BastA und Grüne ab. Wir sind der Auffassung, dass dieser Vorschlag eine ausgewogene Lösung ist, einerseits zwischen den Interessen der Bürgergemeinden, den Interessen der Verwaltung und anderseits den Volkswillen berücksichtigt. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, dieser Vorlage zuzustimmen, die Änderungsanträge abzulehnen und die entsprechenden Petitionen abzuschreiben.

Michelle Lachenmeier (GB): Vorweg kann gesagt werden, dass das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht keine grundlegenden Änderungen im Schweizer Bürgerrechtswesen zur Folge hat. Für die betroffenen Personen bringt es aber zahlreiche Verschärfungen mit sich. Die Verschärfung des bürgerlichen Bundesparlaments gehen sogar soweit, wir haben es gehört, dass die Initiative der SVP Basel-Stadt weniger weit geht. Die Totalrevision des Bundesgesetzes beabsichtigte eigentlich eine Vereinfachung und Harmonisierung der Einbürgerungsverfahren und des Integrationsbegriffes im Bürger- und im Ausländerrecht. Es blieb aber nicht bei dieser Harmonisierung, sondern die

Einbürgerung wurde weiter erschwert und der Handlungsspielraum der Kantone wurde weiter eingeschränkt.

Die verlangte Anwesenheitsdauer wurde zwar auf zehn Jahre herabgesetzt, doch wird neu die Niederlassungsbewilligung als formelles Kriterium für eine Einbürgerung verlangt, so dass viele Einbürgerungswillige insgesamt wieder länger als früher in der Schweiz gelebt haben müssen. Zudem ist die Erteilung der Niederlassungsbewilligung bei Drittstaatsangehörigen weitgehend ein Ermessensentscheid und gewisse Gruppen sind mit diesem Erfordernis der Niederlassungsbewilligung praktisch von der Einbürgerung ausgeschlossen. Auch die anderen Einbürgerungsvoraussetzungen werden tendenziell verschärft. Das Schweizer Bürgerrecht, man kann es so sagen, ist also weiterhin sehr komplex, restriktiv und auch für die betroffenen Personen sehr schwer verständlich.

Obwohl der kantonale Handlungsspielraum ohnehin schon sehr gering ist, nutzt der Ratschlag diesen Spielraum nicht zu Gunsten der einbürgerungswilligen Leute aus, sondern geht nochmals weiter als eigentlich nötig wäre. Gemäss dem neuen Bundesgesetz können Kinder aufgrund der Wohnsitzfristen des Bundes bereits mit neun Jahren ein selbständiges Einbürgerungsgesuch stellen. Hier will der Kanton nun aber die Altersgrenze auf zwölf Jahre erhöhen. Dieser Vorschlag ist wie auch die weiteren Verschärfungen von einem Misstrauen und vor der Angst vor Missbrauch der Einbürgerung geprägt. Ein weiteres Misstrauen, das im Ratschlag der Regierung zum Ausdruck kommt, und auch hier hat es die Kommission leider verpasst, dies zu bereinigen, ist der Umstand, dass das Wort der Mutwilligkeit bei der Nichterfüllung von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nicht vom Bundesrecht übernommen wurde. Auch hier geht der Kanton über die Bundesvorgaben hinaus, indem es nicht darauf ankommen soll, ob ein Gesuchsteller mutwillig oder unverschuldet Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist.

Neben der Verschärfung weist das neue Bundesgesetz immerhin eine gute Stossrichtung auf, die wichtig ist und eine Anpassung an die Realität bedeutet. In der Botschaft des Bundes steht; ein Ziel der Totalrevision des BüG war es, negative Folgen der heute an sich erwünschten Mobilität innerhalb der Schweiz auch im Einbürgerungsverfahren zu beseitigen, bzw. zu minimieren. Es soll also für einbürgerungswillige Menschen einfacher werden, sich innerhalb von der Schweiz zu bewegen und den Wohnsitz zu wechseln. Neu muss man nur zwei Jahre ununterbrochen in der Gemeinde wohnen und kann nach der Zusicherung der Aufnahme in das kommunale Bürgerrecht den Wohnsitz wieder in eine andere Gemeinde oder einen anderen Kanton verlegen. Das ist auch richtig so, denn viele Menschen suchen sich ihren Wohnort nicht ganz freiwillig aus. So verlangt zum Beispiel die Wirtschaft eine sehr hohe Flexibilität im Hinblick auf den Wohnort. Leute ziehen dorthin, wo sie Arbeit finden oder eine Wohnung, dorthin wo sie eine Ausbildung absolvieren oder ihr Partner oder ihre Familie lebt. Der Wohnort ist häufig eher zufällig. Gerade bei so engen Verhältnissen, wie wir sie in der Schweiz haben, landet man schnell einmal in einer Agglomerationsgemeinde, obwohl man ursprünglich eine Wohnung in Basel gesucht hat oder umgekehrt. Das neue Gesetz erkennt damit, dass Leute mobiler sind und bei einem Wohnsitzwechsel nur, aber immerhin noch zwei Jahre, am gleichen Ort gewohnt haben müssen. Diese neue Regelung bringt den Betroffenen aber nur dann etwas, wenn auch die Einbürgerungskriterien in Bezug auf die mobileren Lebensverhältnisse flexibler und liberaler werden.

Für das Kriterium einer erfolgreichen Integration macht das Bundesgesetz nur Mindestvorgaben und lässt dem Kanton in Bezug auf die Sprache und in Bezug auf das Vertrautsein der Lebensverhältnisse einen kleinen Spielraum. Wie gesagt hat es die Kommission leider verpasst, diesen Spielraum so zu nutzen, dass das Gesetz in Bezug auf die Einbürgerungskriterien flexibler und liberaler gestaltet wurde, indem zum Beispiel weiterhin auf die deutsche Sprache im schriftlichen Ausdruck beharrt wird und keine andere Landessprache als genügend erachtet wird. Passt man zwar die Wohnsitzfristen an, nicht aber die Sprach- und Integrationsnachweise, so kann eine Person faktisch nicht, wie vom Bundesrecht eigentlich ermöglicht, rascher ein Einbürgerungsgesuch stellen. Passt man beispielsweise den Sprachnachweis nicht an die gewachsene Mobilität an, so vereitelt man die vom Gesetz gewollte Flexibilität wieder.

Aus diesem Grund stellen SP und das Grüne Bündnis verschiedene Anträge, wie das Gesetz den mobilen Gegebenheiten besser gerecht werden kann. Ich werde später bei den konkreten Anträgen bei der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen. Das Grüne Bündnis möchte zudem den Anzug von Edibe Gölgeli stehen lassen. Die geforderten Massnahmen wurden zwar in Aussicht gestellt, sie wurden aber erst teilweise an die Hand genommen. So ist es zum Beispiel weiterhin noch nicht möglich, sich Online für ein Einbürgerungsgesuch anzumelden. Das Grüne Bündnis wird, je nachdem, ob die Anträge durchkommen oder nicht, die Vorlage annehmen oder ablehnen.

Zwischenfragen

David Jenny (FDP): Michelle Lachenmeier, in Ihrer gestrigen Demo-Interpellation haben Sie die fehlende örtliche und sprachliche Vertrautheit Zürcher Polizisten moniert. Hier wollen Sie aber völlig auf örtliche Vertrautheit verzichten. Ist das nicht ein Widerspruch?

Michelle Lachenmeier (GB): Wir möchten nicht komplett auf das Örtliche verzichten, wir möchten einfach die Flughöhe der örtlichen Kenntnisse, die vorausgesetzt werden, etwas senken. Die lokale Verankerung ist ja weiterhin im Gesetz drin.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Michelle Lachenmeier, Sie haben jetzt eben Ihren Antrag revidiert. Ist das richtig? Werden Sie das schriftlich noch nachweisen? Sie sagen, es wird nicht auf das Örtliche verzichtet, aber Sie möchten es streichen. Jetzt möchten Sie es also nicht mehr streichen, sondern relativieren. Ist das richtig?

Michelle Lachenmeier (GB): Die schweizerischen Lebensverhältnisse sind nach wie vor vorausgesetzt. Ein Teil

des Örtlichen ist ja auch durch das Schweizerische kompensiert. Man darf trotzdem noch über das politische System der Gemeinden und der Kantone abfragen, weil das auch zum Schweizerischen gehört.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Darf ich schnell nachfragen wegen der Flughöhe des Begriffs örtlich; wissen Sie, was im Einbürgerungsgespräch abgefragt wird? Und was für eine Flughöhe soll das denn sein?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich kenne nicht alle Fragen im Detail. Die Frage, wie viele Mitglieder ein Bürgergemeinderat hat, finde ich von der Flughöhe zu hoch angesetzt.

Sebastian Kölliker (SP): Michelle Lachenmeier, ist es nicht so, dass das Örtliche schon gegeben ist alleine durch die Jahre, die man in der Gemeinde, bzw. dem Kanton wohnen muss?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich kann das bestätigen.

Einzelvoten

Beatrice Isler (CVP/EVP): Im Grunde genommen begreife ich die Welt nicht mehr ganz. Gestern haben wir über E-Voting geredet und darüber, wie wir die Menschen zum Abstimmen abholen können. Auch junge Menschen zum Beispiel. Heute wollen wir gemäss diesen Anträgen die Vorschriften für eine Einbürgerung abschwächen. Einbürgern heisst meiner Meinung nach mündige, staatspolitisch geschulte Menschen in unsere Gemeinschaft auszunehmen und darauf zu vertrauen, dass sie an den Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Warum sollte man zum Beispiel beim Paragraph 11 die Vorschrift über das Wissen, Bund, Kanton und Gemeinde rausnehmen? Das Wissen darüber steht doch in einem direkten Zusammenhang mit dem Abstimmungsverhalten, was den Kreis zu meiner Vorbemerkung E-Voting wieder schliesst.

Meine Beobachtungen in den langen Jahren, in denen ich in der Einbürgerungskommission sitze ist die, dass die Einbürgerungswilligen am Schluss des ganzen Prozedere oftmals mehr wissen als Schweizerinnen und Schweizer. Zwölfjährige, die sich bei uns zum Einbürgern melden, die haben noch keinen Staatskundeunterricht gehabt, die sind noch nicht politisch gebildet, die müssen sich das aneignen, aber sie werden natürlich ihrem Alter adäquat gefragt. Wenn schon müssen wir in den Schulen anfangen und dort die Politik fest verankern. Jetzt ist die politische Schulung abhängig von den einzelnen Lehrpersonen je nach Schule und ich kann das ebenso beobachten, bin ich doch im Kinderbüro mit dem Projekt PolitiKids engagiert. Auf die politische Schulung durch Eltern zu hoffen ist in jedem Fall wohl leider mehr als blauäugig.

Ich komme noch zu der Streichung des Wortes örtlich. Diejenigen, die sich hier einbürgern lassen, bekommen nicht nur das Schweizerische Bürgerrecht, sie bekommen auch das Basler Bürgerrecht. Integration heisst doch auch Wissen über das eigene Umfeld. Was um Himmels willen ist daran so falsch und warum darf das nicht mehr verlangt werden?

Oder als letztes Beispiel; Wort in Deutsch, Schrift in einer Landessprache. Die Sprachstandanalyse hat ganz klar aufgezeigt, dass das Niveau der Einbürgerungswilligen sehr gestiegen ist aufgrund des höheren Sprachniveaus, aber es fallen heute noch Menschen durch die Maschen. Ein kleines Beispiel. Ich nehme eine afrikanische Familie, ihre Landessprache in Afrika ist Französisch. Die Eltern gehen in die Sprachstandanalyse, die Kinder müssen das nicht, die gehen hier schon in die Schule. Der Mann besteht, die Frau besteht die Sprachstandanalyse nicht. Die Familie entscheidet leider, dass die Frau nicht in den Sprachkurs geht, sondern nur der Mann sich alleine mit den Kindern einbürgern lässt. Die Frau fällt also durch die Maschen und ist je nachdem isoliert Zuhause und auf die Hilfe des Mannes oder der Kinder angewiesen. Eigentlich wäre ja das Ziel, die Frauen aus der Isolation und in die Integration hineinzuführen. Zur Sprache gehört mal nicht nur das Reden, sondern auch das Schreiben. Man kann sagen, die Landessprachen sind vertraut, aber das ist für diese französische Mutter schwierig, wenn sie der Lehrerin einen Entschuldigungsbrief schreiben muss, weil das Kind krank zu Hause liegt, oder eine kleine Korrespondenz mit dem ED oder mit dem KESB oder eine andere Dienststelle führen müsste. Hier begreife ich es nicht und ich muss ehrlich sagen, ich lege für die Einbürgerungskommission die Hand ins Feuer, dass sie sorgfältig und top seriös die Menschen befragt. Diese Menschen, die zu uns kommen, sind hoch motiviert. Es sind keine Hürden, wenn man Wort und Schrift in deutscher Sprache, örtlich und solche Dinge und Wissen über Bund, Kanton und Gemeinde verlangt.

Zwischenfragen

Thomas Gander (SP): Beatrice Isler, Sie haben etwas Interessantes gesagt, dass die zukünftigen Bürgerinnen und Bürger oftmals nach den Gesprächen mehr wissen als die Schweizerinnen und Schweizer. Sind Sie dann per se der Meinung, dass zukünftige Bürgerinnen und Bürger mehr wissen müssen als Schweizerinnen und Schweizer je über ihr Land oder über ihren Kanton wissen?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Ich habe das nicht richtig verstanden. Ich meine, die, die sich einbürgern lassen sind hochmotiviert, etwas über unser politisches System zu lernen, über die Schweiz, über den Kanton und über die Gemeinde und es gibt leider Schweizerinnen und Schweizer, denen das ziemlich egal ist oder sie kümmern sich nicht.

Felix Wehrli (SVP): Es wurde viel über die Deutsche Sprache gesprochen, in Wort und Schrift. Ich frage mich, warum es dann Ausländer gibt, die eingebürgert werden, die nicht Deutsch können, nicht Deutsch, Französisch oder Italienisch sprechen?

Beatrice Isler (CVP/EVP): Meiner Meinung nach gibt es das nicht mehr. Seit die Sprachstandanalyse eingeführt worden ist, ist es unmöglich, ohne eine bestandene Sprachstandanalyse eingebürgert zu werden. Es ist Teil des ganzen Verfahrens. Vielleicht sind das Leute, die schon vor längerer Zeit eingebürgert worden sind, als die Sprachstandanalyse noch nicht Pflichtteil war.

Patrick Hafner (SVP): Es kommt nicht oft vor, dass ich mit Beatrice Isler einverstanden bin wie gerade im Moment, aber ich kann mich ihrem Votum anschliessen. Sie versteht etwas von der Sache und ist sehr nahe bei den Leuten.

Ich kann das Thema Sprachstandanalyse gerne aufnehmen, weil das genau das Zentrum meiner Argumentation ist, die ich Ihnen jetzt bringen möchte. Warum ist die Sprachstandanalyse gekommen? Weil man in der Vergangenheit leider viel zu nachlässig war. Man hat oft gesagt, das sind doch liebe Leute, die können zwar kein Deutsch, aber wir bürgern sie trotzdem ein, weil sie so nett sind. Das geht nicht. Was ist passiert? Man hat die Sprachstandanalyse als eine Pflicht eingeführt. Die Sprache zu prüfen, objektiv und eben nicht mehr, ob die Einbürgerungskommission die Leute freundlich und nett findet und sie darum einbürgert. Das ist genau der Hintergrund von dem, was wir heute auf dem Tisch haben. Wer nicht hören will, muss fühlen, bzw. bundesrechtliche Vorschriften zur Kenntnis nehmen. Wenn ich jetzt sehe, was Rot/Grün wieder an diesen Vorschriften verweichlichen will, dann muss ich sagen, das ist nicht nicht lernfähig, sondern unbelehrbar oder stur.

Seit Jahren predige ich den Verantwortlichen der Einbürgerung, dass zu viel Nettes, zu viele Zugeständnisse kontraproduktiv sind. Was passiert? Die Leute stellen das fest, es gibt eine Volksinitiative, sei es auf kantonaler Ebene oder auf Bundesebene und dann werden die Vorschriften verstärkt, dann haben wir eine Gesetzesvorschrift und jeglicher Spielraum fällt weg. Im Einzelfall brauchen wir Spielraum. Es macht Sinn, Spielraum zu haben, weil es Einzelfälle gibt, die nicht in ein Schema reinpassen. Wenn Sie weiterhin mit diesen Vorschriften zurückfahren möchten und wieder ein bisschen weicher werden und weniger Ansprüche stellen wollen, dann wird es eine weitere Verschärfung auf Bundesebene geben, wir werden wiederum keinen Spielraum haben und dem Einzelfall nicht gerecht werden können. Ich appelliere an Sie. Das Beste wäre, diese ganzen Anträge jetzt zurückzuziehen und sich einzugestehen, dass es mehr Sinn macht, das, was jetzt vorliegt, was die Kommission sinnvoll behandelt hat, zu akzeptieren und nicht wieder am Spielraum zu schrauben, damit er dann wieder durchs Bundesrecht eingeschränkt wird. Das geht einfach nicht, das macht keinen Sinn.

Sprachstandanalyse ist das eine Beispiel. Was wir jetzt haben und jahrelang gemacht haben; die Person bezieht Sozialhilfe, aber ist trotzdem nett und eigentlich können wir darüber hinweg schauen. Das geht jetzt nicht mehr. Jetzt geht das auch in den Fällen nicht mehr, wo es sinnvoll wäre, weil die Person nichts dafür kann, dass sie in die Sozialhilfe geraten ist. Es macht keinen Sinn, wenn Sie am Spielraum dort schrauben, wo die Leute das nicht akzeptieren, wo unser Volk das nicht akzeptiert und nachher Vorschriften schafft, die einschränkender sind.

Darum wäre es das Beste, und ich appelliere wirklich an Sie, dass Sie diese Verweichlichung dieser Vorschriften und Einschränkungen jetzt nicht probieren durchzubekommen, sondern im besten Falle zurückziehen. Im Endeffekt, und das mag Sie erstaunen, dass ich so rede, ist das für die Einbügerungswilligen, wenn Sie diese Vorschriften nicht verweichlichen, weil wir dann mehr Spielräume für die Zukunft erhalten können.

Tim Cuénod (SP): Wir haben ja die bedauernswerte Situation, dass der Rechtspopulismus auf Bundesebene dermassen weit geht, dass man in den Einbürgerungsbestimmungen schärfer ist als das, was Ihre Kantonalpartei gefordert hat, was Pascal Messerli zu recht erwähnt hat. Das ist der eine Punkt.

Die grundsätzliche Frage, die sich stellt, dabei denke ich an die Niederlassungsbewilligung und viele andere Sachen, ist, brauchen wir in Basel weiterhin restriktive Einbürgerungsbestimmungen, die über die Bundesgesetzgebung hinausgehen? Ich habe keinen Zweifel, dass die Einbürgerungskommission ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen macht. Es mag den einen oder anderen Fall geben, wo man sich fragt, wieso wurde die Person eingebürgert. Ich bin auch immer wieder auf Personen gestossen, bei denen ich mich frage, wieso wurden diese nicht eingebürgert, weil ich es im ersten Moment nicht verstehe. Nun brauchen wir also Bestimmungen, die über das hinausgehen. Wissen um örtliche Lebensverhältnisse bei Leuten, die vielleicht lange in einem anderen Kanton gelebt haben, schriftliche Deutschkenntnisse, wir verlangen Dinge, die vielen Schweizer Bürgern, die in Basel leben, nicht gegeben sind.

Patrick Hafner hat von einer weiteren Verweichlichung geredet, indirekt von einer laschen Einbürgerungspraxis. Ich habe beim statistischen Amt des Kantons St. Gallen folgende interessante Statistik gefunden; die Einbürgerungsquote nach Kanton in den letzten Jahren. Da sieht man, dass Basel von 2013 bis 2016 im hinteren Mittelfeld war. Die Einbürgerungsquote zeigt, wieviel Prozent der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer eingebürgert wurden. Von 2013 bis 2016 waren wir im hinteren Mittelfeld, von 2009 bis 2012 auf den letzten Rängen. Zu behaupten, wir hätten hier in Basel eine besonders lasche Praxis, es würden besonders viele eingebürgert, entbehrt jeder sachlichen Grundlage.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich möchte vorab nur auf zwei Voten eingehen und dann im Detail in der Detaildiskussion. Das Votum von Michelle Lachenmeier, die da ein Misstrauen in diesem Ratschlag liest oder in diesen

reininterpretiert, möchten wir in aller Forma verwehren. Wir meinen, das sei bei allem Respekt krass falsch. Wir legiferieren hier sehr nahe am bundesrechtlichen Minimum. Zurecht, denn das war als liberales Gemeinwesen immer unser Bestreben, hier nicht noch weitere Hürden aufzubauen. Ich glaube, Luca Urgese hat das so ausgeführt.

Die beiden Details, die als Beweis für eine Misstrauenskultur, die dieser Ratschlag haben würde, aufgeführt worden sind, zielen ins Leere. Die Frage, wie weit die ausstehenden Schulden mutwillig zustande gekommen seien müssen oder ob man mutwillig Schulden gemacht haben muss, ist mehr eine rechtliche Diskussion. Wie weit dann ein Gericht oder zuerst die Behörden und dann das Gericht die Mutwilligkeit feststellen muss, würde mehr zur Verwirrung führen, als irgendetwas liberalisieren. Wir sprechen ja nicht von kleinen Schulden oder mal einem Schuldschein, wir sprechen von Schulden zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000, also beträchtliche Schulden, die da angehäuft werden müssen, damit das greifen könnte und deswegen jemand nicht eingebürgert wird.

Dann die Diskussion wegen den Kindern. Wir sprechen da von eigenständigen Kindsgesuchen. Wenn eine Familie sich einbürgern lassen möchte, kann das Kind selbstverständlich frisch geboren sein, aber wenn ein Kind selbst einen Antrag stellt, dann ist die Frage, wie alt muss es sein, 12 Jahre oder noch ein wenig jünger. Wir sehen dazu ganz wenige Fälle. Wir haben in der Kommission auch exotische Beispiele diskutiert, wie zum Beispiel staatenlose Waisenkinder, die nicht von Schweizern adoptiert würden. Da gibt es zum Teil ein Spezialrecht, was dann greifen würde. Wir meinen, es sei schlicht und ergreifend kein Thema und damit auch kein Problem. Auf der anderen Seite ist es aber so, dass es zuweilen mittelmässig integrierte Familien gibt, die das jüngste Kind vorschicken, weil das am besten Deutsch kann. Wird das eingebürgert, gibt es einen umgekehrten Familiennachzug, bzw. ein umgekehrtes Familien-Dableibe-Recht, dass dann im Einzelnen schwierig sein könnte. Das ist nicht einfach böses Misstrauen der bösen Verwaltung, sondern Praxis, bzw. Erfahrung im Migrationsamt. Darum nochmals, wir sind sehr nahe am bundesrechtlichen Minimum und begegnen überhaupt keinem Einbürgerungswilligen auch nur annähernd misstrauisch.

Dann noch zum Votum der SVP wegen der rechtlichen Zulässigkeit. Erlauben Sie mir einen kleinen Exkurs. Tatsächlich hatten wir Ihnen damals im Frühjahr beantragt, die Initiative teilweise rechtlich unzulässig zu erklären. Wir haben bereits damals auf die Beispiele Bern und Zürich verwiesen. Der Zürcher Regierungsrat wollte Ähnliches unzulässig erklären, in Bern zulässig und wir haben damals gemeint, einen sinnvollen Mittelweg gefunden zu haben. Es ist richtig, dass das Bundesgericht in der Zwischenzeit, wie von der Präsidentin der JSSK ausgeführt, nach noch mehr "in dubio pro populo" etwas dann doch als zulässig erklärt hat. Wir werden das selbstverständlich auch bei uns wieder berücksichtigen. Wir hatten unlängst in einer anderen Angelegenheit, der Wohnschutzinitiative, das Appellationsgericht, das eine Initiative komplett als zulässig erklärt hat. Wir werden das sicher in unserer grundsätzlichen Beurteilung, wie weit eine Initiative zulässig ist oder nicht, weiter einfliessen lassen. Bei der Burkaverbotsinitiative gibt es allerdings ein Gerichtsurteil, wo das Appellationsgericht den Entschied dieses Rates gestützt hat, dass diese Initiative damals unzulässig war.

Wir verwehren uns nicht dagegen, dass diese Zulässigkeit oder Unzulässigkeitsentscheide von der JSSK künftig vorberaten werden. Das Parlament kann jederzeit entscheiden, diese Berichte dieser Ratschläge einer Kommission, sprich der JSSK zuzuweisen. Ob dann die brillanten JSSK-Juristen, wie es ausgeführt worden ist, gegenüber den Dumpfbacken Verwaltungsjuristen zu so komplett anderen Schlüssen kommen werden, da bin ich skeptisch, aber wenn man eine Vorberatung juristischer Natur möchte, warum nicht jeweils der JSSK überweisen? Da gebe ich allerdings zu bedenken, dass wir da, von Ihnen immer wieder eingefordert und so beschlossen, sehr kurze Fristen haben. Je mehr man bei der rechtlichen Zulässigkeit Zeit verliert, desto länger geht es, bis eine Initiative vors Volk gelangt.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte noch grundsätzlich etwas zur rechtlichen Zulässigkeit sagen, weil Pascal Messerli das so in seinem Votum aufgenommen hat und ich es auch etwas durch diesen Entscheid angestossen habe. Ich möchte hier noch beifügen, dass es wirklich nicht so einfach ist, weil man bei den Initiativen abstrakt prüfen muss, ob man diese irgendwie zulässig umsetzen könnte. Diese Frage ist nicht so einfach, denn es ist keine konkrete, sondern eine abstrakte Frage. Das Bundesgericht ist kein Präjudizien-Gericht, das heisst, auch das Bundesgericht kann quasi nicht recht haben.

Dieser Entscheid, der hier getroffen wurde, wurde bereits in der Lehre kritisiert. Man hat gesagt, das ist unterschiedliche Ansichtssache, das Bundesgesetz über dem Bürgerrecht sei nicht nur Mindestvorschrift, das seien Grundsätze. Wenn es Grundsätze sind, dann wäre es nicht zulässig gewesen, was die Initiative wollte. Wenn es Mindestvorschriften sind, ist es zulässig. Daher kann man hier auch wieder darüber streiten, aber ich gebe Ihnen in dem Recht, dass man eher mal eine Initiative mehr als zulässig erklären sollte. Das macht sicher Sinn. Aber ich glaube, das war jetzt nicht ein konkreter Fehler des Departements. Es ist wirklich schwierig, das abstrakt zu prüfen. Ich wollte das auch nicht als Kritik am Departement äussern. Ich habe mir mehr gedacht, dass sich da auch die JSSK mal überlegen muss, ob sie so eine rechtliche Zulässigkeit in die Kommission nimmt und zuerst in der Kommission diskutiert, damit man hier eine bessere Möglichkeit hat zu prüfen, ob man das jetzt zulässig erklären soll oder nicht.

Meine zweite Bemerkung noch zu den Bürgergemeinden. Im Kanton Basel-Stadt werden wirklich sehr wenige Menschen nicht eingebürgert. Auch über das, was wir heute reden, diese kleinen Feinheiten, muss man sagen, es geht meistens so, dass die Bürgergemeinde sagt; wissen Sie was, kommen Sie nochmal. Das ist dieser informelle Weg, den wir sehr anerkennen. Sie sagen nicht; weil Sie nicht wissen, wie viele Bürgergemeinderäte wir sind, ist es jetzt aus, sondern sie sagen; besuchen Sie doch diesen Kurs und dann wissen Sie, wie es läuft, dann kommen Sie nochmals. Einfach zur Verdeutlichung. Das wissen wir und das schätzen wir auch sehr. Die Leute sind nicht einfach weg, sondern sie kommen nochmals.

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung
Titel und Ingress
Römisch I, Gegenvorschlag
Bürgerrechtsgesetz
Titel und Ingress
Römisch I
1. Allgemeines
§ 1. Geltungsbereich
§ 2. Findelkinder
2. Voraussetzungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht
2.1. Allgemeine Bestimmungen
§ 3. Formelle Voraussetzungen
2.2. Ausländerinnen und Ausländer
§ 4. Materielle Voraussetzungen
Abs. 1 lit. a
Abs. 1 lit. b

Antrag
Hier liegt ein erster **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:
b) mit den schweizerischen ~~und örtlichen~~ Lebensverhältnissen vertraut sind; und
Die Kommission beantragt:
b) mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen vertraut sind; und
Dieser Änderungsantrag betrifft ebenfalls § 11, Titel und Abs. 1: Streichung des Begriffs “und örtlichen”

Michelle Lachenmeier (GB): Vieles wurde schon gesagt. Das neue Gesetz sieht vor, dass der Wohnsitzwechsel erleichtert wird. Man kann vor und während des Verfahrens die Gemeinde und/oder den Kanton wechseln. Wenn jemand während eines laufenden Verfahrens und bereits die Zusicherung zur Einbürgerung hat, kann er in einen anderen Kanton ziehen und in der anderen Gemeinde oder im anderen Kanton nicht mehr nach den örtlichen Verhältnissen gefragt werden. Es geht uns darum, dass man bei der Einbürgerung den Schwerpunkt nicht auf zu detaillierte und zu lokale Begebenheiten legt, sondern man viel mehr auf die Schweizerischen Verhältnisse fokussiert, da Basel ja auch Teil der Schweiz ist.

Es wird verlangt, dass man die geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Schweiz kennt. Man darf auch durchaus Fragen zum politischen System stellen, wo natürlich auch kantonale und kommunale Fragen möglich sind. Weiterhin wird verlangt, dass man am kulturellen und sozialen Leben der hiesigen Gesellschaft teilnimmt. Auch hier wird dem Kriterium der lokalen Verankerung genügend Rechnung getragen. Uns ist es wichtiger, dass einbürgerungswillige Menschen mit den gesamtschweizerischen Verhältnissen vertraut sind, weil diese Mobilität vom Gesetz auch gewollt ist, dass die Leute den Wohnort wechseln und sich bereits nach zwei Jahren in einer Gemeinde einbürgern lassen können.

Das ist uns wichtiger, als die detaillierten Kenntnisse, die nicht einmal Schweizerinnen und Schweizer kennen und die auch Leute nicht kennen, die hier zur Schule gegangen sind. Es wurde zwar gesagt, dass praktisch niemand nicht eingebürgert wird, nur weil er die Anzahl der Mitglieder des Bürgergemeinderats nicht kennt, diese Leute werden dann manchmal zu einem zweiten Gespräch geladen. Von Betroffenen wurde berichtet, dass es als Schikane und demütigend empfunden wird, wenn man aufgrund solcher pingeligen Fragen nochmals antraben muss, man aber ansonsten gut über die Schweizerischen Lebensverhältnisse und das gesamte System Bescheid weiss. In diesem Sinne ist unser Streichungsantrag des Örtlichen zu verstehen.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Michelle Lachenmeier, ist Ihnen bewusst, dass das ein Beispiel war, welches Tanja Soland genannt hat und dass das nicht ausreicht für eine Rückweisung und Zurückstellung?

Michelle Lachenmeier (GB): Wie gesagt, es wird von vielen Leuten, die auch hier zur Schule gegangen sind, als eine Schikane empfunden, wenn man die Anzahl Mitglieder lernen muss. Auch andere Schweizer würden das als Schikane erleben. Sie können auf der Strasse fragen, das weiss sonst niemand.

Mark Eichner (FDP): Aus Ihrem ganzen Votum geht hervor, dass für Sie die Einbürgerung in wesentlicher Linie die Verteilung des Schweizerischen Bürgerrechts ist. Finden Sie es generell überholt, dass die Bürgergemeinden und die Kantone noch eigene Bürgerrechte erteilen?

Michelle Lachenmeier (GB): Ja. Das Bundesgesetz gibt immer noch dieses dreistufige Einbürgerungsverfahren vor und wir wollen den Spielraum nutzen, den wir haben und die Mobilität so gut es geht ermöglichen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Sie sagen jetzt immer die gleiche Frage wegen diesen 40 Bürgergemeinderäten. Ich gehe davon aus, dass man auch wissen sollte, dass der Grosse Rat aus 100 Mitgliedern besteht. Diese Frage finde ich nicht so schikanös, aber können Sie uns auch ein oder zwei andere Beispiele nennen?

Michelle Lachenmeier (GB): Nein, spontan nicht. Ich habe schon mal spontan einen Einbürgerungstest gemacht, um zu schauen, und ich hätte ihn bestanden, weil ich generell sehr politisch interessiert bin. Aber ich kenne viele meiner Mitbürgerinnen, die würden das so spontan nicht bestehen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Offensichtlich wird dieser Antrag doch beibehalten entgegen dem, was vorher mündlich ausgeführt worden ist. Das Örtlich soll gestrichen werden. Ich glaube, es geht hier nicht um die humanitäre Tradition der Schweiz, wie es Thomas Gander ausgeführt hat. Es ist aber auch nicht nur eine Petitesse, wie es André Auderset vorhin zu verniedlichen versuchte. Es geht mir um zwei grundsätzliche Dinge. Das Eine ist, wie weit legiferieren wir hier an den Bürgergemeinden und gegen den sehr expliziten Willen der Bürgergemeinden vorbei? Wenn wir das hier streichen würden, wäre das sich mit den Bürgergemeinden auf Kriegsfuss zu begeben. Ich meine, das sei schon nur aus übergeordneten Gründen falsch. Noch einmal. Dieses Gesetz wurde sehr eng zusammen mit den Bürgergemeinden ausgearbeitet. Es ist auch nicht so, dass alles und jedes, was die Bürgergemeinden haben wollten, in diesem Gesetz Eingang gefunden hat und, noch einmal, wir sind sehr nahe am bundesrechtlichen Minimum.

Das zweite Grundsätzliche, um das es geht, hat Mark Eichner korrekt auf den Punkt gebracht. Wir vergeben nicht nur das Schweizerische Bürgerrecht, wir vergeben auch das kantonale und das Gemeindebürgerrecht und das ist nicht nur etwas Überholtes aus dem 19. Jahrhundert, sondern letztlich Ausdruck unseres föderalistischen Staates. Ein ganz zentraler Vorteil unseres Landes und entscheidend für unseren Wohlstand. Wenn Sie sich hier einbürgern lassen, werden Sie nicht nur Baselstädter und Schweizer, sondern auch Bettinger, Riehener oder Stadtbasler. Aus diesen Gründen ist es grundsätzlich richtig, dass hier auch nach den örtlichen Lebensverhältnissen gefragt wird. Dass das nicht schikanös und in einer absurden Detailtiefe erfolgt, wurde bereits sehr treffend ausgeführt. Wir bitten Sie darum dringendst, diesen Antrag nicht zu übernehmen.

Fraktionsvoten

Pascal Messerli (SVP): Lassen Sie mich noch etwas Allgemeines sagen. Es kam von linker Seite der Vorwurf, die neue Gesetzesregelung sei aus einem rechtspopulistischen Hintergrund gewachsen. Ich möchte Ihnen einfach sagen, dass wenn auf Bundesebene ein neues Gesetz entsteht, es dazu den National- und Ständerat braucht. Die Verordnung, die jetzt in Kraft tritt, kam vom Bundesrat und die SVP, wenn Sie uns rechtspopulistisch nennen wollen, hat in keiner von diesen Räten irgendeine Mehrheit. Das ist eine breit abgestützte Lösung, die im Sinne der Schweiz und überall anerkannt ist. Von rechtspopulistischen Regelungen kann hier also nicht die Rede sein.

Zum ersten Abänderungsantrag von Rot/Grün, die örtlichen Kenntnisse. Wir finden es falsch, wenn man diese ganz streichen würde. Es ist selbstverständlich, dass auch wir keine Fälle wie aus Buchs wollen, wo ein gut integriertes Mädchen nicht eingebürgert wird. Ich glaube, ein Grund war, weil sie die lokale Bäckerei nicht kannte. Aber sind wir doch ehrlich, solche Fälle gibt es in Basel nicht. Die Bürgergemeinde macht einen guten Job und trotzdem ist es wichtig, dass man sich etwas in Basel auskennt und gewisse Fragen über Basel beantworten kann. Das heisst ja nicht, dass man 15 FCB-Spieler oder die Fasnachts-Cliquen auswendig kennen muss, aber gewisse Kenntnis über die Stadt, zum Beispiel, was ist der Grosser Rat oder der Regierungsrat, analog, was ist Exekutive und Legislative auf Bundesebene, kann man schon verlangen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Punkt der örtlichen Kenntnisse nicht zu streichen.

André Auderset (LDP): Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass bei den allgemeinen Voraussetzungen die formellen Voraussetzungen in Paragraph 3 geregelt sind und das wurde nicht mit einem Änderungsantrag bestritten. Bewerberinnen und Bewerber können ein Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht ihrer Wohnsitzgemeinde einreichen, wenn sie seit mindestens zwei Jahren ununterbrochen in dieser Gemeinde wohnen. Ich darf davon ausgehen, dass wenn man zwei Jahre in einer Gemeinde wohnt, man die Gelegenheit, die Möglichkeit, eigentlich die Pflicht hat, sich mit den örtlichen Verhältnissen vertraut zu machen. Worum geht es? Um die örtlichen Verhältnisse. Ich habe im vorhergehenden Votum erwähnt, dass man wissen sollte, wann man den Abfall rausstellt. Man kann auch wissen, dass es einmal im Jahr morgens um vier Uhr dunkel wird und keine allgemeine Strompanne vorliegt. Einfach ein paar Sachen, die nun mal zu Basel gehören. Die Anzahl der Bürgerräte oder Bürgergemeinderäte muss man selbstverständlich nicht kennen. Das wäre tatsächlich etwas schikanös. Auf alle Fälle soll man die örtlichen Lebensverhältnisse kennen und genau das steht drin. Das ist eine Minimalvoraussetzung und die soll man beibehalten. Nicht zuletzt aus dem Grund, der schon mehrfach erwähnt wurde, dass in erster Linie ein Gemeinde-, dann ein Kantonsbürgerrecht und erst in letzter Instanz das Schweizerische Bürgerrecht verliehen wird.

Wir reden hier immer nur von Basel-Stadt und von unserer Bürgergemeinde, die zweifellos einen guten Job macht. Denken wir auch daran, dass wir schliesslich noch zwei Landgemeinden haben, die wir nicht ganz vernachlässigen sollen. Wir machen es eh zu oft. Riehen und Bettingen sollen ihre Kompetenzen haben und wer in Riehen oder Bettingen wohnt, der sollte nach zwei Jahren schon etwa wissen, wie es dort abgeht. Wenn er es nicht weiss, beweist er derart wenig Interesse, dass man die Einbürgerung auch locker verweigern kann.

Zwischenfrage

Danielle Kaufmann (SP): André Auderset, habe ich Sie richtig verstanden? Es sei schikanös, wenn man als einbürgerungswillige Person nach der Anzahl Bürgergemeinderätinnen und Bürgergemeinderäte gefragt wird?

André Auderset (LDP): Speziell dann, wenn man sie namentlich aufzählen sollte.

Thomas Gander (SP): Ich halte mich kurz. Ich habe langsam die Vermutung, wir halten am örtlichen fest, weil wir als Grossräte hier Wohnsitzpflicht haben und nicht wegziehen dürfen. Deshalb setzen wir hier die Priorität so darauf. Die Realität ist doch eine ganz andere. Ich habe mir die Statistik kommen lassen. In Basel-Stadt ziehen pro Jahr etwa 14% der Bevölkerung wieder weg. Schauen Sie doch mal in Ihrem Umfeld. Arbeitsplatzwechsel, man zieht in einen anderen Kanton um, Familiengründung, man zieht in einen anderen Kanton um. Die Mobilität in unserer Gesellschaft ist eine völlig andere als die, die wir hier mit diesem Gesetz zementieren wollen, diese örtlichen Gegebenheiten zu kennen. Ich weiss noch, meine Schwester musste früher erklären, wo der Galgenhügel ist. Bei meinem Einbürgerungsgespräch durfte ich dann nur noch über den FCB sprechen. Vielleicht hat es gewisse Änderungen gegeben, aber ich bitte Sie, wir wollen hier ein Gesetz schaffen, das näher an der Realität ist und da hat dieses Örtliche nichts mehr zu suchen.

Einzelvoten

David Jenny (FDP): Ich wurde durch Thomas Gander provoziert. Ich glaube, den völlig delokalisierten Menschen gibt es nicht. Sonst sind Sie immer skeptisch gegenüber den Expats, die reinschweben und wieder rausschweben. Wir wollen Leute, die eine minimale Bodenhaftung haben und wer zwei Jahre in Basel war, da muss man auch Deutsch können, und mit offenen Ohren und Augen durch diese Stadt gelaufen ist, der sollte genügend wissen, damit er das auch in dieser Prüfungssituation rüberbringen kann. Wer dann nach einem Jahr wieder wegzieht, der wird sich irgendwo anders einleben und feststellen, dass dort die Fasnacht zu einem anderen Zeitpunkt stattfindet als bei uns.

Wir haben ein dreistufiges Bürgerrecht und das wird jetzt abgebildet durch diese örtliche Vertrautheit. Man muss wissen, dass man örtlich nicht so eingeschränkt ist, das heisst, man muss wissen, wo das obere oder untere Kleinbasel ist, dass die Bärengesellschaft feiner ist als die 3-E, vielleicht, dass die Bärengesellschaft keine 3-E ist.

Im Laufe unseres Lebens haben wir alle Prüfungen und wir wissen nachher nicht mehr so viel. Ich weiss nicht, wie viele von uns, wenn wir heute zu einer Nachprüfung in der Matura aufgeboten werden, wieder bestehen würden. Wahrscheinlich fast niemand, aber das ist kein Argument. Es gibt gewisse Prüfungen im Leben und man muss ein gewisses Minimalengagement beweisen. Es ist wirklich nicht übertrieben, wie es bei uns praktiziert wird. Vor allem wird es willkürfrei praktiziert und ich glaube, diese Prüfung und das Lernen darauf ist auch ein Teil des Einlebens in unsere Gemeinschaft und das sollten wir jetzt nicht über Bord werfen. Ich bitte Sie, dass wir örtlich verankert bleiben bei aller Internationalität und Bekenntnis zur Schweiz.

11:17 Uhr: **Sitzungsunterbruch** aus technischen Gründen

11:24 Uhr: **Wiederbeginn der Sitzung**

Abstimmung

Anträge SP und GB zu § 4 Abs. 1 lit. b sowie § 11, Titel und Abs. 1 (”und örtlichen”)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 253, 19.10.17 11:26:47]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 4 Abs. 1 lit. c

§ 5. Integrationskriterien

Abs. 1, lit. a und b

lit. c

Antrag

Hier liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

*c) in der Fähigkeit, sich im Alltag **mündlich in deutscher Sprache und schriftlich in einer Landessprache** zu verständigen;*

Die Kommission beantragt:

c) in der Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in der deutschen Sprache zu verständigen;

Dieser **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** betrifft ebenfalls § 8 Abs. 1 sowie Abs. 2 lit. a:

*[1] Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen in der deutschen Sprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau Bl und schriftliche Sprachkompetenzen **in einer Landessprache** mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.*

[2] Der Nachweis für die Sprachkompetenzen nach Abs. 1 gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen

oder Bewerber:

*a) die deutsche Sprache als Muttersprache sprechen und **die deutsche Sprache oder eine***

***Landessprache als Muttersprache** schreiben;*

Die Kommission beantragt:

[1] Die Bewerberinnen oder Bewerber müssen in der deutschen Sprache mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen.

[2] Der Nachweis für die Sprachkompetenzen nach Abs. 1 gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen oder Bewerber:

a) die deutsche Sprache als Muttersprache sprechen und schreiben;

Danielle Kaufmann (SP): Wir beantragen Ihnen hier, dass sich einbürgerungswillige Personen mündlich auf Deutsch verständigen können müssen, aber wir sind der Meinung, dass es reicht, wenn man sich schriftlich in einer der Landessprachen verständigen kann. Es ist schon vieles zur Mobilität gesagt worden. Es ist so, dass sehr viele Leute aus Ausbildungs- oder beruflichen Gründen unterwegs sind und ich möchte Ihnen das an zwei Beispielen zeigen.

Erstes Beispiel. Nehmen wir ein Mädchen mit italienischen Eltern. Sie wächst mit den Eltern im Tessin auf, geht in die schweizerische Schule und spricht dort natürlich Italienisch. Als sie ein bisschen älter ist, müssen die Eltern aus beruflichen Gründen in die Deutschschweiz ziehen, nach Basel, und die junge Frau macht in der Zwischenzeit eine Lehre und will sich nach zwei Jahren hier einbürgern lassen. Die junge Person hat zu Hause und in der Schule italienisch gesprochen und kommt jetzt nach Basel. Sie lernt in der Lehre relativ schnell Deutsch, das ist kein Problem, aber sie hat, weil sie in einem handwerklichen Beruf ist, nicht so den Bezug zur Sprache und lernt nicht gut in Deutsch zu schreiben.

Zweites Beispiel. Ein portugiesischer Maurer kommt in den 70er Jahren in die Schweiz, arbeitet jahrelang in der Welschschweiz auf dem Bau und hat dort in Sprachkursen Französisch sprechen und leidlich schreiben gelernt. Nach dem Tod seiner Frau verlegt er seinen Wohnsitz nach Basel, wo seine Kinder nach erfolgreich absolvierten Universitätsstudien hängen geblieben sind. Sie haben Familien gegründet und in der Zwischenzeit auch den Schweizer Pass erworben. Von seinen Enkelkindern und Schwiegersöhnen lernt er ausreichend Deutsch und beschliesst, dass er wie seine Kinder und Kindeskinder auch Schweizer werden will. Was will ich Ihnen damit sagen? Er kann möglicherweise nicht so gut Deutsch schreiben, ist aber mit den hiesigen Umständen sehr vertraut. Er ist gut integriert, hat Familie, etc., aber kann einfach nicht so gut Deutsch schreiben.

Nach Bundesverfassung gelten Französisch, Italienisch und Deutsch als Amtssprachen, wobei Kantone die kantonalen Amtssprachen selber bestimmen können. Schon das Bundesrecht macht Vorgaben, dass die Wahl der Amtssprache nicht so ausgeübt werden darf, dass das Zusammenleben mit den anderen Kantonen und Sprachen erschwert wird. In Basel haben wir, das hat André Auderset schon gesagt, die Amtssprache Deutsch, aber es heisst auch, dass die Behörden in anderen Sprachen kommunizieren dürfen. In einer Welt, die so viel Mobilität von uns verlangt, wirkt es etwas antiquiert, wenn jemand, der zwar Deutsch sprechen kann und sich ohne Probleme in einer weiteren Landessprache schriftlich ausdrücken kann, den Schweizer Pass nicht erwerben kann, weil das nicht ausreichen soll. Notabene gibt der Schweizer Pass einem ein dreifaches Bürgerrecht und nicht nur das der jeweiligen Gemeinde. Ob ich gut integriert bin, hat doch nicht schwergewichtig damit zu tun, wie gut ich Deutsch sprechen kann.

Vielleicht noch ein wichtiger Grund. Ich arbeite an der Universität und habe viele Sitzungen mit Leuten aus der ganzen Schweiz und von mir wird verlangt, dass ich Französisch sprechen oder zumindest verstehen und lesen kann. Zunehmend ist es sogar so, dass wir in Sitzungen mit nationalen Teams nur noch Englisch sprechen, weil wir uns sonst nicht gut verständigen können, da niemand jede Sprache kann. Daher macht es keinen Sinn, dass man die deutsche Schriftsprache verlangt.

Zwischenfragen

Pascal Messerli (SVP): Danielle Kaufmann, mit Ihren Abänderungsanträgen schränken Sie die Bürgergemeinden dermassen ein, da frage ich Sie als Bürgergemeinderätin, braucht es überhaupt noch eine Bürgergemeinde oder können wir sie nicht gleich abschaffen, wenn Sie sie so einschränken wollen?

Danielle Kaufmann (SP): Da gebe ich Ihnen gerne eine Antwort. Ich finde, solange es die Bürgergemeinde gibt, wie sie ist, machen wir mit und es ist richtig, dass wir grundsätzlich Rücksicht darauf nehmen. Das hätte ich vorhin auch bei der Zwischenfrage an Michelle Lachenmeier geantwortet. Ich glaube, dass unser Modell dieser Gemeinden mit den Kompetenzen und der eigenen Gesetzgebung, etc., in einem kleinen Land wie die Schweiz überholt ist.

Patrick Hafner (SVP): Fänden Sie es nicht sinnvoll, diese Anträge zurückzuziehen?

Danielle Kaufmann (SP): Nein.

Beat K. Schaller (SVP): Danielle Kaufmann, wie kann jemand ein amtliches Schreiben der Basler Behörden verstehen, wenn er Deutsch nicht lesen kann?

Danielle Kaufmann (SP): Ob man es lesen kann ist nochmals etwas anderes, als ob man es schreiben kann.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Danielle Kaufmann, Sie haben gesagt, Deutsch ist die Amtssprache und das Mädchen aus dem Tessin erwähnt. Wird denn die Handwerkerabschlussprüfung in Italienisch akzeptiert, wenn es in Italienisch geschrieben wird? Wäre das nicht Frauenförderung pur, wenn sie Deutsch lernt?

Danielle Kaufmann (SP): Es ist sicher eine Förderung, wenn sie Deutsch lernt. Ich denke, in der Zeit der Lehre hat sie die Möglichkeit, tatsächlich Deutsch zu lernen und ich würde sie auch darin unterstützen. Aber wenn sie aus irgendwelchen Gründen vorher schon das Bürgerrecht beantragen will, soll man ihr keine Steine in den Weg legen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wie bereits summarisch zu Beginn ausgeführt, möchten wir Sie bitten, auch diesen Änderungsantrag abzulehnen. Seitens des Regierungsrates und ceterum censeo begeben wir uns hier in einen Konflikt mit der Bürgergemeinde. Zum anderen scheint es mir auch etwas kompliziert, jetzt da noch zwischen schriftlich und mündlich zu unterscheiden.

Wie schon ausgeführt worden ist, haben wir erst darüber entschieden, gab es erst eine Volksinitiative und auch die Länge der Debatte hier drinnen zeigt, wie emotional das Thema ist. Hier jetzt ohne irgendeine Not gleich wieder etwas über Bord zu werfen, das sich in der Zwischenzeit bewährt hat, dazu sehe ich keinen Grund.

Es geht hier nicht darum, dass sich Tessiner oder Welschschweizer bei uns einbürgern lassen wollen. Wenn man schon Schweizer ist und ein neues Kantons- oder Bürgergemeinderecht möchte, dann gibt es die erleichterte Einbürgerung. Es geht um Ausländer oder Ausländerinnen und es wäre nicht zuletzt eine willkürliche Besserstellung von Leuten, die aus französisch- oder italienischsprachigen Ländern nach Basel kämen. Jemand aus Äquatorialguinea, dort spricht man Französisch, würde schneller eingebürgert werden als jemand aus Nigeria, wo man Englisch spricht, obwohl, wie ausgeführt worden ist, Englisch wichtiger ist als Französisch, um sich heute in der Schweiz zu verständigen. In dem Sinne bitten wir Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

Fraktionsvoten

André Auderset (LDP): Bekommen Sie amtliche Papiere hier in Basel auf Französisch oder Italienisch? Eingebürgerte dürfen wählen und abstimmen. Das ist eines der grossen Rechte, die neu mit der Einbürgerung verliehen werden. In welcher Sprache kommen die Wahl- und Abstimmungsunterlagen? Natürlich in Deutsch, nicht in Französisch oder Italienisch. Wenn Sie einen Antrag an eine Basler Behörde stellen wollen, sei es ein Baugesuch oder zum Führen einer Gastwirtschaft, dann bin ich nicht sicher, ob das in Französisch oder Italienisch möglich ist, aber vereinfachen wird es die Sache sicher nicht. Womöglich ist es sogar gar nicht möglich.

Eine minimale Verständigung, genau das steht im Gesetzestext, darf man wohl noch erwarten. Nach zwei Jahren ununterbrochener Wohnsitz kann man hier in Basel die Einbürgerung beantragen, also hat man durchaus die Zeit, sich diese minimalen Kenntnisse so einzuprägen, dass man sich verständigen kann. Es geht nicht darum, einen perfekten Deutschaufsatz oder eine Novelle zu schreiben, es wird niemand mit dem Rotstift einen Aufsatz korrigieren, sondern darum, dass man sich mittels der Sprache, die hier gesprochen wird, verständigen kann. Man muss sich durchs Leben schlagen können. Das sind wirklich minimale Voraussetzungen und ich bitte, dabei zu bleiben.

Zwischenfrage

Otto Schmid (SP): André Auderset, wenn wir jetzt von Integration in Schrift und Wort sprechen, reicht es dann nicht, wenn ein einbürgerungswilliger Mensch, der zum Beispiel in einer Fasnachtsclique integriert ist, den Schnitzelbängg versteht? Muss er ihn auch selber schreiben können müssen?

André Auderset (LDP): Die Amtssprache, Otto Schmid, ist Hochdeutsch und ich hoffe sehr, dass die Schnitzelbängg weiterhin auf Baseldeutsch geschrieben werden. Das können auch hier im Saal längst nicht alle.

Pascal Messerli (SVP): Auch die SVP lehnt diesen Antrag ab. Es kann auf das Votum von André Auderset verwiesen werden. Kurz gesagt, man kommt über die Amtssprache Deutsch im Kanton Basel-Stadt gar nicht hinweg. Diese braucht man überall und aus diesem Grund sollte man die nicht mit einer anderen Sprache ersetzen. Wenn man dies mit der gesamten Gesellschaft in Einklang bringt, ohne dass ich jetzt das Bürgerrecht als heiliges Mittel ansehen möchte, erwarten wir doch von allen, dass sie Deutsch lernen und sich integrieren, nicht nur von denjenigen, die sich einbürgern.

Es gibt von linker Seite Kritik an den Expats, dass sie in unserer Gesellschaft zu wenig integriert sind. Von ihnen erwarten wir es auch, auch wenn sie sich gar nicht einbürgern wollen und vielleicht nur zwei Jahre hier sind, bevor sie wieder woanders hinziehen. Warum dürfen wir es dann bei der Einbürgerung nicht erwarten, vor allem da man dann das Privileg hat, wählen und abzustimmen zu gehen? Insgesamt wollen wir das, also soll das auch bei der Einbürgerung eine verhältnismässige Forderung sein, dass man auf einem gewissen Niveau schriftlich und mündlich Deutsch kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Einzelvoten

Christian Griss (CVP/EVP): Ich empfinde diesen Antrag als etwas altmodisch oder konservativ. Warum eine andere Landessprache? Wenn schon sollten die Antragstellerinnen und Antragssteller Englisch fordern, dann könnten sich diese Personen auch mit den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Landes im Flugverkehr oder auf den Universitäten unterhalten. Aber eine andere Landessprache finde ich nicht angebracht und darum bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Schlussvoten

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Nur ein Hinweis. Beim Englisch müsste ich protestieren, das ist nicht möglich, denn das würde das Bundesrecht ausschliessen. Es würde nur eine Landessprache geben, aber die JSSK empfiehlt Ihnen ja, das abzulehnen.

Abstimmung

§ 5 Abs. 1 lit. c und § 8 Abs. 1 sowie Abs. 2 lit. a (mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SP und GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 46 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 254, 19.10.17 11:44:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SP und GB **abzulehnen**.

Detailberatung

§ 5 Abs. 1, lit. d und e

§ 6. Beachten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

§ 7. Respektierung der Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung

§ 8. Sprachnachweis

Abs. 1 und Abs. 2 lit. a sind bereits bereinigt.

Abs. 2 lit. b und c

Antrag

Hier liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

b) während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben;

c) eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache abgeschlossen haben; oder

Die Kommission beantragt:

b) während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache ***und im deutschsprachigen Raum***

besucht haben;

*c) eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in deutscher Sprache **und im deutschsprachigen Raum** abgeschlossen haben; oder*

Michelle Lachenmeier (GB): **zieht den Antrag 3 zurück**.

Aufgrund der Ergebnisse der vorherigen Abstimmung ziehen wir diesen Antrag Nr. 3 zurück.

Detailberatung

§ 8 Abs. 2 lit. d

§ 9. Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung

§ 10. Förderung der Integration der Familienmitglieder

§ 11. Vertrautsein mit den schweizerischen und örtlichen Lebensverhältnissen

Abs. 1 Einleitung ist bereits bereinigt

Abs. 1 lit. a

Antrag

Zu § 11 Abs. 1 lit. a liegt ein **Änderungsantrag der Fraktionen SP und GB** vor:

a) über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse verfügen;

Die Kommission beantragt:

a) über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse **in Bund, Kanton und Gemeinde** verfügen;

Thomas Gander (SP): **zieht den Antrag 4 zurück**.

Wir ziehen diesen Antrag auch zurück.

Detailberatung

§ 11 Abs. 1, lit. b und c

Antrag

Fraktionen SP und GB beantragen einen neuen Abs. 2 zu § 11:

[2] Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule in deutscher Sprache vollständig in der Schweiz besucht haben.

Danielle Kaufmann (SP): Wir sind dezidiert der Meinung, dass wer hier die obligatorische Schule gemacht und die geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse kennengelernt hat, der muss darüber Bescheid wissen. Wenn das nicht reicht, dann ist es nicht das Problem der jeweiligen Person, sondern der Schule. Dann hat sie das Wissen nicht so vermittelt, dass man es danach weiss. Offensichtlich wissen das auch viele SchweizerInnen und Schweizer Schüler nicht, aber dann frage ich Sie, warum wir von den Ausländerinnen und Ausländern, die hier die obligatorische Schule besucht haben, verlangen, dass sie am Schluss mehr wissen müssen, wie die anderen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Katja Christ (fraktionslos): **beantragt folgende Fassung von Abs. 2 (neu)**:

Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz und die Sekundarstufe in Basel-Stadt besucht haben.

Wir hatten gewisse Sympathien mit diesem Antrag. Wenn jemand die gesamte obligatorische Schulzeit hier zur Schule geht, sprich, erster Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit, müssten diese Voraussetzungen erfüllt sein. Falls diese Voraussetzungen nach der obligatorischen Schulzeit nicht erfüllt sind, dann würde ich das Problem bei der Schule angehen. Vielleicht wird zu wenig Politik unterrichtet, so dass wir unsere Kinder darauf vorbereiten müssen, dass sie mit 18 Jahren stimm- und wahlberechtigt sind. Die junge FDP hat sich schon darum gekümmert und diesen Standpunkt vertrete ich auch. Grundsätzlich bin ich der Ansicht, dass ein Kind, das vom Kindergarten bis zum Ende der Sekundarstufe hier zur Schule gegangen ist, diese Voraussetzungen erfüllt. Da diese Grundkenntnisse jetzt im Paragraphen drin sind, müssen diese beim Bund, Kanton und der Gemeinde vorhanden sein. Darum haben wir einen etwas abgeänderten Antrag vorgelegt.

Es ist nicht ersichtlich, warum diese obligatorische Schulzeit in deutscher Sprache absolviert werden muss, denn es hat ja nichts mit dem Spracherwerb zu tun, sondern mit den Grundkenntnissen von den geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen. Egal, in welcher Sprache diese Kenntnisse vorhanden sind, sie müssen

in der deutschen Sprache widergegeben werden. Der Sprachkenntniserwerb ist eine andere Sache. Deshalb finden wir, dass hier die deutsche Sprache überflüssig ist und möchten dafür die lokale Vertrautheit mit diesen Gegebenheiten unterstreichen, indem die letzte Schulzeit hier im Kanton verbracht wurden. Wenn die drei Sekundarschuljahre hier im Kanton absolviert wurden und der Rest der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz, dann würde ich behaupten, sind diese Grundkenntnisse vorhanden. Diesen Antrag, den Sie hier sehen, würden wir als Alternative vorlegen und hinter diesem könnten wir auch stehen.

Zwischenfragen

Oswald Inglin (CVP/EVP): Katja Christ, ist die Sekundarschule nicht Teil der obligatorischen Schulzeit? Wenn jemand die Schweizerische Sekundarschule bereits besucht hat, müsste er nochmals drei Jahre in Basel in die Schule gehen?

Katja Christ (fraktionslos): Das ist natürlich nicht so gemeint. Gemeint ist, die obligatorische Schulzeit komplett in der Schweiz und davon die drei Jahre Sekundarschule in Basel-Stadt. Es nützt nichts, wenn man zum Beispiel die ganze Schulzeit in Lausanne verbracht hat, dann hätten wir diese Grundkenntnisse über Kanton und Gemeinde nicht, die wir verlangen, und die Voraussetzungen wären nicht erfüllt. Deshalb die drei Jahre Sekundarstufe im Kanton innerhalb der obligatorischen Schulzeit.

Thomas Gander (SP): Katja Christ, könnten Sie genau erläutern, was Sie unter Sekundarstufe verstehen? Damit wir das nochmals nachvollziehen können.

Katja Christ (fraktionslos): Wenn man die ersten zwei Kindergartenjahre als obligatorische Schulzeit ansieht, sind das die zwei Kindergartenjahre, die sechs Jahre Primarschule und dann die drei Jahre Sekundarschule.

Pascal Messerli (SVP): Verstehe ich Ihren Antrag richtig? Wenn man beispielsweise die ganze Schulzeit in Zürich absolviert hat, dann zählt es nicht, weil die Sekundarschule in Basel absolviert werden muss?

Katja Christ (fraktionslos): Richtig.

Beat K. Schaller (SVP): Katja Christ, wie können Sie sicher sein, dass das Verbringen von Zeit in einem Schulzimmer gleichbedeutend ist mit Wissen?

Katja Christ (fraktionslos): Das ist es nicht. Ich möchte einfach nicht von jemandem, der sich einbürgern möchte, mehr verlangen, als von meinem eigenen Kind, das hier zur Schule gegangen ist. Sonst muss ich schauen, was in der Schule schiefläuft.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wäre die Antragstellerin damit einverstanden, dass wir die Mittagspause sprachlich nutzen, um zu schauen, ob wir hier von der Sekundarstufe oder allenfalls von der Sekundarstufe I sprechen müssten? Der Erziehungsdirektor hat das hohe Haus schon verlassen, aber der kann das sicher in den nächsten drei Stunden klären.

Katja Christ (fraktionslos): Selbstverständlich wäre ich damit einverstanden.

Schluss der 26. Sitzung

11:56 Uhr

Beginn der 27. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2017, 15:00 Uhr

Katja Christ (fraktionslos): **zieht ihren Antrag zugunsten der folgenden Fassung zurück**:

Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Wir haben auf vielfachen Wunsch unseren Antrag leicht modifiziert und hoffen, dass er nun alles abdeckt und alle Sicherheitsregeln befolgt, die er sollte. Er lautet nun folgendermassen:

Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben. Wir möchten Ihnen nahelegen, diesen Antrag gutzuheissen.

Thomas Gander (SP): **zieht den Antrag der Fraktion SP und GB zurück**.

Nochmals zur Erinnerung, worum es hier eigentlich geht. Es geht um das Vertrautsein mit den schweizerischen örtlichen Lebensverhältnissen und insbesondere über die Grundkenntnisse der geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse.

Unsere Überlegung ist, dass diese Kenntnisse am besten in der Schule vermittelt werden, also wieso sollten wir nicht diese obligatorische Schulzeit, die absolviert wird, nicht als Leistungsnachweis oder Beweis zulassen, damit diese Bedingungen im Paragraph 11 erfüllt sind? Ich denke, das würde für die Schule sprechen, aber auch für die Vielen, die die Schule hier in der Schweiz absolvieren. Wir möchten Ihnen empfehlen, diesen Nachweis als gültig zu erklären. Uns ist es lieber, wenn man diese Schulzeit irgendwo in der Schweiz verbringen kann und unseres Erachtens nicht unbedingt in Basel. Auch hier unser Fokus auf die Schweizer Verhältnisse und auf die bewährte Qualität der Schulen überall in der Schweiz.

Wir können aber auch sagen, dass wir unseren Antrag zu Gunsten des Antrages der Grünliberalen zurückziehen würden, wenn dieser Antrag schlussendlich durchkommt. Die SP-Fraktion würde dann diesem Gegenvorschlag zustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Ich möchte hier aufzeigen, was die Diskussion in der JSSK war und darauf hinweisen, dass der Antrag in der Kommission nicht gleich und auch nicht gleich wie der von der SP und dem Grünem Bündnis war. In der Kommission wurde der Antrag eingebracht; während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache vollständig in der Schweiz besucht haben. Der Hintergrund, warum dieser Antrag so formuliert war, ist, dass man ihn analog des Sprachnachweises gemacht hat. Man hat eine Analogie geschaffen und gesagt, es sei eine Gesetzesvermutung, daher hat man diese fünf Jahre so übernommen.

Das, was jetzt vorliegt, ist nicht das Gleiche, weil es die Bedingungen enger setzt. Das von Katja Christ ist noch enger. In der Kommission ging es vor allem darum, ob es überhaupt zulässig ist. Damals, als wir die Motion von David Wüest-Rudin diskutiert haben, war das noch nicht klar, weil man damals nicht wusste, wie die Verordnung vom Bund aussieht. Das JSD hat versucht das abzuklären und mit dem Bundesamt für Migration geredet. Die waren der Meinung, dass das wohl zulässig sein könnte.

Natürlich gibt es nie eine Sicherheit, weil wenn der Bund legiferiert, ist es auch nicht klar, was das Gericht am Ende entscheidet. Ist es nun möglich, dass der Kanton Spielraum hat oder nicht, ist nicht überall klar. Es ist ein Graubereich. Im schlimmsten Fall könnte jemand weiterziehen und das Bundesgericht sagt, das geht nicht, das ist nicht zulässig. Die Verwaltung und auch das Bundesamt für Migration gingen davon aus, dass es möglich sei, das so zu machen. Es ist ein Graubereich, weil nicht klar ist, ob es Mindestvoraussetzungen des Bundes sind oder Grundsätze, wie weit man gehen darf. Ob Sie jetzt diesen Antrag, den anderen oder welchen auch immer nehmen, spielt keine Rolle. In einem Fall kann es sein, dass das Gericht sagt, der Kanton darf nicht mehr legiferieren, er hätte das anders machen müssen.

Die Diskussion in der Kommission hat mit diesem Antrag für fünf Jahre am Ende dahin geführt, dass man das so nicht wollte. Ich möchte auch noch erwähnen, dass die Bürgergemeinden hier dagegen sind. Sie finden es falsch und haben gesagt, in der Schule wird das nicht so unterrichtet. Gemäss ihren Erfahrungen wissen die Leute da nicht viel. Für sie ist ein Anliegen, dass dies so nicht reinkommt.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin für die Modifikation des Antrages dankbar. Ich denke, so ist es klarer und schlüssiger, als jener Antrag, der von den Fraktionen SP und Grünen Bündnis vorgelegt worden ist, der nicht mehr im Raum steht. Nichtsdestoweniger ist der Regierungsrat weiter dagegen. Zum einem ist die Bürgergemeinde klarermassen dagegen, zum anderen haben wir tatsächlich einen rechtlichen Graubereich.

Wir haben uns beim Staatssekretariat für Migration erkundigt, wie weit eine andere Prüfung dieser Kenntnisse möglich ist als mit einem Gespräch. Das Bundesamt erachtet das nicht als unmöglich, wenn das kantonale Recht eine andere Form des Nachweises festhält. Hier wäre die Vermutung, dass jemand, der neun Jahre in die Schule gegangen ist, drei davon in Basel-Stadt, das kann. Wie weit dann ein Gericht feststellen muss, ob dieser Nachweis genügt, wird sich zeigen. Ich denke, es ist zweifelsohne der Fall, dass wenn jemand so lange in einer deutschsprachigen Schule unterrichtet worden ist, er dieses Deutschniveau kann, das in diesen Tests verlangt wird. Wie weit jemand, der neun Jahre die französische Schule an der Engelgasse besucht hat, eine Grundahnung davon hat, da bin ich skeptisch, ohne den Lehrplan der

französischen Schule genau zu kennen. Rein logisch ist diese Vermutung nicht und das könnte sehr wohl vor einem Gericht zu einem Problem führen.

Ich gehe davon aus, dass wenn wir das so heute beschliessen würden, es zu einem Gerichtsfall käme. Die Bürgergemeinde hat dann zwei Möglichkeiten. Sie könnte mit einer staatsrechtlichen Beschwerde das Gesetz anfechten oder, das hat sie bereits in Aussicht gestellt, sich darüber foutieren mit der Überzeugung, dass es zum einen dem Bürgerrechtsgesetz des Bundes widerspreche und zum anderen die Einwohnergemeinden das Recht hätten, stärkere oder strengere Regeln zu fordern als das kantonale Recht. Ersteres könnte klappen oder auch nicht, letzteres sind wir mit der JSSK der Meinung, dass dem nicht so ist.

Letztlich stellt sich die Frage, dass wenn wir das so beschliessen würden, wie weit dieses Gespräch, das ist zentral und soll zentral in diesem Prozess bleiben, entkern würde, wenn man nicht mehr im Gespräch die Sprache und auch nicht seine örtlichen Kenntnisse überprüfen dürfte. Was soll man dann eine Viertelstunde oder zwanzig Minuten lang besprechen? Dann stellt sich die Frage, ob man in diesen Fällen ganz auf das Gespräch verzichten würde. Das würde die Bürgergemeinde selbstverständlich nicht machen. Sie würde sich mit irgendwelchen anderen Themen durchzuangeln versuchen und mal eine Ablehnung sprechen. Dann käme es wahrscheinlich zu einem Gerichtsfall, mutmasslich des abgelehnten Bürgerrechtsbewerbers, der sagt, eine Ablehnung per se sei nicht rechtens, weil es keine Kriterien gegeben hätte, an den man sich hätte messen können. Dann wäre das Ganze letztlich eine Farce.

Die Bürgergemeinde hat immer wieder festgestellt, dass es sehr wenige Ablehnungen gibt. Es ist nicht so, dass ein Grossteil durchrasselt, weil sie die Details der Bürgergemeindeordnung nicht kennen würden. Es sind ganz wenige Ablehnungen und gemäss der Aussage der Basler Bürgergemeinde sei in den letzten Jahren niemand allein wegen mangelnder staatspolitischer Kenntnisse nicht eingebürgert worden. In dem Sinne möchte ich Ihnen beantragen, diesen Antrag auch in der modifizierten Fassung nicht zu übernehmen. Wir schaffen damit Rechtsprobleme, wir verärgern die Bürgergemeinden und wir lösen nicht ein Problem, bei dem ein gröberes Ausmass vorhanden wäre.

Fraktionsvoten

David Jenny (FDP): Ich und die Fraktion sind hier mehrfach hin und her geschwankt. Ich glaube, das Schwanken hat zum Ausdruck gebracht, dass es ein Schnellschuss wäre, wenn wir jetzt noch etwas einfügen würden. Wir haben eine konkrete Drohung vors Bundesgericht zu ziehen, die ernst zu nehmen ist. Die Formulierung lässt noch einiges offen. Ist es eine praesumptio iuris et de iure, das heisst, kann da noch widerlegt werden oder nicht?

Dann die Frage, die wir in der Kommission diskutiert haben; wenn jemand vor dreissig Jahren dieses Erfordernis erfüllt hat, ist dann die Halbwertszeit der Ortskenntnisse abgelaufen, wenn er seitdem in Nordkorea stationiert war? Jemand, der zwar drei Jahre hier war, aber diese Stunden geschwänzt hat? Ich glaube, wir können abwarten, bis die Initiative über die politische Bildung in der Schule angenommen ist. Dann ist die FDP in einem Nichtschnellschuss durchaus offen, das Ganze nochmals aufzunehmen und so zu regeln, dass es nicht ein Schnellschuss ist, der relativ sicher vor Bundesgericht enden wird. Das kann man in beide Richtungen sehen, aber ich glaube, die Anzahl Fälle, die betroffen sind, sind nicht so ausserordentlich gross. Wenn wir alle annehmen, die davon profitieren könnten, dann ist für diese das Gespräch ein Spaziergang und keine besondere Tortur, wenn das ein paar Jahre so bleibt. Daher sind wir in der Zukunft offen für eine gewisse Vereinfachung, aber heute wäre es ein Schnellschuss. Deshalb werden wir dem Justizdirektor folgen.

> **Zwischenfrage**
>
> *Danielle Kaufmann (SP):* David Jenny, wie stellen Sie sich dazu, wenn die Bürgergemeinden oder andere Institutionen in Zukunft damit drohen, im entscheidenden Fall vor Bundesgericht zu gehen? Passen wir unsere Gesetzgebung dann immer schon vorgängig an?
>
> *David Jenny (FDP):* Anpassen wollen Sie und das Recht vor Gericht zu gehen ist ein Menschenrecht, eines dieser Werte, die alle befürworten müssen, die eingebürgert werden wollen.

Pascal Messerli (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt beide Abänderungsanträge ab. Wir stellen uns die Frage, warum gewisse Leute hier im Saal in der Bürgergemeinde sitzen, wenn sie die Bürgergemeinde für überholt halten. Aber das ist eine andere Frage.

Wir lehnen ab, weil es Probleme mit dem Bundesrecht und den Bürgergemeinden geben kann, obwohl argumentativ beide Abänderungsanträge in die richtige Richtung zielen. Man will damit aussagen, dass junge Menschen, welche eine Schulbildung in der Schweiz genossen haben, diesen Einbürgerungstest sowieso bestehen würden. Aber wenn es in 100% der Fälle klar ist, dann muss es ja auch nicht gesetzlich verankert werden. Man kann ja bei den Sprachparagraphen schreiben, dass wer Goethe und Schiller perfekt interpretieren kann, der erfüllt das Sprachniveau für die Einbürgerung, was inhaltlich korrekt wäre, aber wegen dem muss es nicht im Gesetz stehen.

Weil es ein Kompetenzproblem mit den Bürgergemeinden geben oder gegen Bundesrecht verstossen kann, würden wir hier etwas öffnen, was überflüssig ist. In der Praxis kommt es niemanden entgegen, weil vor allem junge Menschen, welche eine Schulbildung genossen haben, mit dieser Prüfung weniger Probleme haben als vielleicht ältere Menschen, welche zugezogen sind und keine Schulbildung in der Schweiz genossen haben. Aus diesem Grund bitten wir Sie, beide Anträge abzulehnen.

Michelle Lachenmeier (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Antrag der GLP und ist mit dem Vorgehen einverstanden, deshalb haben wir unseren Antrag zurückgezogen. Beide Anträge möchten eine Erleichterung anstreben. In diesen Anträgen kommt zum Ausdruck, dass wir ein Vertrauen in unser Schulsystem haben. Wenn jemand in der Schweiz die obligatorische Schulzeit vollständig besucht hat und sogar, wie es der neue Antrag fordert, die letzten drei Jahre Sekundarschule in Basel-Stadt, dann haben wir keine Zweifel, dass diese Menschen mit den geographischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen genügend vertraut sind.

Ich finde, es mutet ein bisschen fremd an, wenn die Regierung und die Bürgergemeinde sagen, dass der Besuch der obligatorischen Schule nicht genügt, um genügende Kenntnisse zu haben. Ich will da nicht unbedingt den Fehler bei der Schule oder dem einzelnen Schüler suchen, sondern würde mich fragen, ob die Fragen bei der Einbürgerung wirklich noch angemessen sind. Wenn es nicht einmal die Schule fertigbringt, in die ich grosses Vertrauen habe, dann könnte man die Fragen an den Lehrplan anpassen. Ich finde, es ist ein Misstrauensvotum gegenüber der Lehrerschaft und unserem Schulsystem, wenn man die Absolvierung der Schule nicht als Integrationsnachweis akzeptiert.

Für mich ist es daher folgerichtig und in der Sache logisch, wenn man hier eine gesetzliche Vermutung aufstellt, dass diese Schüler, die vielleicht die gesamte Schulzeit oder zumindest die letzten drei Jahre hier in Basel verbracht haben, genügend Kenntnisse haben und eingebürgert werden können. Auch wenn es nicht möglich ist, sich diese Kenntnisse, die da verlangt werden, anzueignen, muss ich doch sagen, dass es irgendwie befremdend ist, wenn Leute, die hier die Matur gemacht haben, sich nachher mit so detaillierten Fragen auseinandersetzen müssen. Es wird eben trotzdem als Schikane empfunden, wenn jemand, der 12 Jahre mit der Schulkollegin in derselben Klasse sass, viel mehr Details wissen muss, als der Schulpartner.

Zum Rechtlichen. Die rechtliche Zulässigkeit wurde, wie gesagt, im Vorfeld abgeklärt. Sowohl die Verwaltung wie auch das Staatssekretariat für Migration waren der Auffassung, dass es rechtlich zulässig ist. Natürlich besteht die Möglichkeit, es weiterzuziehen. Ob die Chancen vor Bundesgericht intakt sind, das kann ich jetzt so nicht beurteilen. Ich denke mal, dass sich die Bürgergemeinde gut überlegen muss, ob sie wirklich vor Gericht ziehen will und gegen das Basler Schulsystem argumentieren möchte. Das kann ich mir nicht so recht vorstellen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der GLP.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Aufgrund Ihrer Ausführungen, waren Sie je an einem Einbürgerungsgespräch dabei?

Michelle Lachenmeier (GB): Ich hatte das Glück, dass ich mich nicht einbürgern lassen musste.

André Auderset (LDP): Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stimmt diesem modifizierten Antrag des Bürgerrechts der GLP zu. Zugegebenermassen ohne allzu grosse Begeisterung, aber in dem Sinne, dass wir jetzt das Ganze nicht an dieser “Kleinigkeit” aufhängen wollen. Wir diskutieren bald vier Stunden darüber, ohne dass das Wort Parkplatz ein einziges Mal gefallen wäre. Nun finde ich es an der Zeit, zu einigen Kompromissen zu kommen.

Die SP hat ihren Antrag zurückgezogen, dem hätten wir nicht zustimmen können, diesem hier können wir zustimmen und das Geschäft endlich beenden. Bitte machen Sie der Sache ein Ende und stimmen Sie zu.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich fühle mich ein wenig angesprochen, inwiefern Staatskunde in der Schule eine Rolle spielt. Ich war 36 Jahre in einem Gymnasium und habe während den letzten 12 Jahren sicher hunderte von Klassen durch dieses Haus geführt und ihnen den Grossen Rat erklärt. Alle waren erstaunt, was hier geschieht. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, Staatskunde spielt in unserer Schule keine grosse Rolle. Ich darf Ihnen den entsprechenden Passus im Lehrplan 21 vorlesen; Schülerinnen und Schüler können öffentliche Institutionen und Einrichtungen benennen und deren Funktion verstehen. Zum Beispiel Spital, Schule, Feuerwehr, Abfallverbrennungsanlage, Gericht und somit hat es sich. In der Schule wird nicht gesagt, dass es eine Bürgergemeinde gibt, dass es einen Grossen Rat gibt, und schon gar nicht, dass hundert Leute hier drin sitzen und was für eine Funktion diese Menschen haben. Das kann natürlich heissen, dass man trotzdem diesem Vorschlag zustimmen kann, aber wenn Sie das Gefühl haben, dass diese jungen Menschen das lernen, dann ist das einfach nicht so.

Ein anderer Punkt, der mir ganz wichtig ist. Ich glaube, wenn jemand sich einbürgern lassen möchte, muss er eine Art Tatbeweis erbringen. Er muss sich ein bisschen in das ganze Staatswesen einlesen und sich kundig machen, wie das hier so abgeht. Es ist mir klar, dass es viele Menschen gibt, die von uns nichts wissen und dass der Grosse Rat hundert Leute hat, Menschen, die hier geboren sind, aber die werden ja nicht eingebürgert und müssen diesen Test nicht bestehen. Ich erwarte aber, dass wenn jemand diesen Test machen möchte, er sich ein bisschen kundig macht. Es gibt entsprechende Angebote, wo man entsprechend informiert wird. Mit dieser Information geht man dann in diese Prüfung rein und weiss, um was es sich bei der Bürgergemeinde und dem Grossen Rat handelt. Nur damit Sie nicht das Gefühl haben, dass man das automatisch mitbekommt, dem ist einfach nicht so.

Zwischenfrage

Thomas Gander (SP): Ich habe jetzt versucht, mich an meine obligatorische Schulzeit zurückzuerinnern. Ich habe das gelernt. Hat sich das so verändert oder hatte ich Glück mit dem Lehrer? Ich kann fast nicht glauben, dass das eine allgemein gültige Erklärung ist, die Sie jetzt hier für die Lehrerschaft abgegeben haben.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Thomas Gander, ich weiss nicht, wann Sie das letzte Mal an der Schule gewesen sind. Es hat sich geändert. Wir haben bei uns in der Gymnasialstufe dafür gekämpft, dass wir einen sogenannten freien Bereich in der Staatskundelektion einbauen konnten, weil es nicht im Lehrplan vorgesehen ist. Wir in den Gymnasien kämpfen darum, dass wir eine Staatskundeeinheit im Lehrplan platzieren können. Das können wir, aber wir müssen unseren Jokerteil dafür einsetzen und es funktioniert. Staatskunde auf Sekundarstufe I ist nicht mehr einfach so obligatorisch, das ist vorbei.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich bin Oswald Inglin sehr dankbar für seine Ausführungen und das ist bereits die Antwort auf Michelle Lachenmeier. Jetzt nicht nur alleine gegenüber den Ausländern, sondern auch noch gegenüber den Schulen misstrauisch zu sein, dem ist selbstverständlich nicht so. Aber noch einmal. Es ist zweifelsohne so, dass Sie nicht nur an einer französischen Schule, sondern auch an der Staatsschule wahrscheinlich nie lernen, dass es überhaupt eine Bürgergemeinde gibt. Ich hätte mir auch nie vorgestellt, dass ich noch vor der LDP die Burgergemeinde verteidigen muss, aber dem ist heute scheinbar auch so.

Wie gesagt, wenn Sie so legiferieren werden, dann kommt es wahrscheinlich zu einem Gerichtsfall. Ist ja vielleicht noch spannend. Dann soll ein Gericht beurteilen, ob das rechtens ist. Ob dann die Gespräche bei all diesen Menschen überhaupt noch irgendeinen Sinn machen und damit das ganze Konzept ins Rutschen kommen könnte, bleibe dann dahingestellt. Wie gesagt, wir bleiben bei unserem Antrag, diese Änderungen nicht vorzunehmen.

Abstimmung

zu § 11 Abs. 2 (neu)

JA heisst Zustimmung zum modifizierten Antrag Katja Christ, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

53 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 255, 19.10.17 15:30:00]*

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Katja Christ **zuzustimmen**.

§ 11 Abs. 2 (neu) lautet wie folgt:

[2] Der Nachweis für Abs. 1 lit. a gilt als erbracht, wenn die Bewerberinnen und Bewerber die obligatorische Schule vollständig in der Schweiz, davon die gesamte Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt besucht haben.

Detailberatung

§ 12. Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse
2.3. Schweizer Bürgerinnen und Bürger
§ 13. Materielle Voraussetzungen
3. Entlassung aus dem Bürgerrecht
§ 14. Entlassung aus dem Schweizer Bürgerrecht
§ 15. Entlassung aus dem Kantonsbürgerrecht
§ 16. Entlassung aus einem Gemeindebürgerrecht
4. und § 17 Nichtigerklärung der Aufnahme in das Bürgerrecht
5. Verfahren
§ 18. Erteilung des Bürgerrechts
§ 19. Wirksamkeit der Bürgerrechtserteilung
§ 20. Ablehnung des Gesuchs
§ 21. Gesuche von Minderjährigen
§ 22. Wechsel des Wohnsitzes während des Verfahrens
§ 23. Mitwirkungs- und Auskunftspflicht
6. und § 24. Gebühren
7. und § 25. Rechtsmittel
8. Ausführungs-, Übergangs- und Schlussbestimmungen
§ 26. Ausführungsbestimmungen
§ 27. Übergangsregelung
Römisch II und III
Römisch IV: Publikations- und Referendumsklausel, Inkrafttreten

Joël Thüring, Grossratspräsident: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommission beantragt, der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Entschuldigen Sie bitte, es passt wahrscheinlich überhaupt nicht, aber ich habe gedacht, dass ich irgendwann ein Schlusswort habe und wollte eigentlich nur noch einen grossen Dank an den Vorsteher Baschi Dürr, die Leiterin Rechtsdienst Rahel Eglin, Leiter Einbürgerung und Bewilligung Oliver Meury und an die Bürgergemeinden aussprechen. Sie haben uns in der Beratung wirklich sehr geholfen. Auch die Verwaltung, gerade vom JSD, steht immer wieder für Fragen, Stellungsnahmen, usw. zur Verfügung. Ich finde es nicht selbstverständlich und wollte hier noch diesen Dank öffentlich anbringen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Sie lassen mich erröten *[Heiterkeit im Saale]*.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 3 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 256, 19.10.17 15:34:11]*

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragt, die Initiative den Stimmberechtigen zur Verwerfung zu empfehlen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Wortlaut des Grossratsbeschlusses:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 4‘122 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten formulierten Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)” mit dem folgenden gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 15. März 2017 als teilweise rechtlich zulässig erklärten und mit einer übergangsrechtlichen Ergänzung versehenen Wortlaut:

[...]

wird Folgendes beschlossen:

Bürgerrechtsgesetz (BüRG)

vom ……

Der Grosse Rat Basel-Stadt gestützt auf Art. 3 und 38 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999) sowie § 39 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005), nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.1642.02 vom 25. April 2017 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 16.1642.03 vom 13. September 2017, beschliesst:

[...]

Dieses Gesetz ist zu publizieren; es unterliegt dem Referendum und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) vom 29. April 1992 aufgehoben.

II. Weitere Behandlung

Die kantonale Initiative “Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)” und der vorstehend formulierte Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Initiative “Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)” zu verwerfen und den vorstehend formulierten Gegenvorschlag anzunehmen.

Wenn das Initiativbegehren angenommen wird, wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort in Kraft gesetzt. Wenn der vorstehend formulierte Gegenvorschlag angenommen wird, tritt er am 1. Januar 2018 in Kraft.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, unterliegt das Bürgerrechtsgesetz (BüRG) dem fakultativen Referendum und ist nochmals zu publizieren.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 82 vom 25. Oktober 2017 publiziert.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, die Anzüge Danielle Kaufmann und Konsorten (16.5124) sowie Edibe Gölgeli und Konsorten (16.5126) als erledigt abzuschreiben.

Die Fraktion SP beantragt, den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten (16.5126) **stehen zu lassen**.

Edibe Gölgeli (SP): Gerne möchte ich Sie im Namen der SP dazu animieren, meinen Anzug zu überweisen und nicht abzuschreiben. Ich muss nochmals ergänzen, dass diese Revision des Bürgerrechtes leider nicht zu Gunsten der Willkommenskultur ist und eigentlich eine starke Verschärfung mit sich bringt. Ich persönlich finde dies als nicht förderlich für unsere Integration. Man plädiert grundsätzlich immer wieder dafür, dass die Leute sich einbürgern sollten, aber wir stellen ihnen hinten rein immer wie mehr Hürden, statt es mehr zu vereinfachen, attraktiv zu gestalten und proaktiv zu sein. Immerhin leben in unserem Kanton 35% der Bevölkerung, die nicht mitreden und mitbestimmen können, obwohl sie vieles in unserer Gesellschaft und auch in der Wirtschaft beitragen.

Mein Anliegen an Sie ist es, dass ich mich leider nicht dem Regierungsratsbeschluss anschliessen kann, da mein Anzug in diesem Kontext nicht wirklich bearbeitet wurde. Ich möchte nach wie vor auf die Vereinfachung der Einbürgerung eingehen und Sie bitten, meinen Anzug stehenzulassen. Eine offene Willkommenskultur, Proaktivität und Vereinfachung können wenigstens ein kleiner Tropfen auf diese Verschärfung sein. Ein wichtiger Punkt davon ist die Vereinfachung der Anmeldeverfahren über Online-Tools und die Abläufe der Behandlung. Zwar hat Baschi Dürr in seinem Votum ganz am Anfang betont, dass diese Prozesse anscheinend zu verbessern sind und auch die Fristen dementsprechend reduziert werden sollten, aber genau deswegen möchte ich, dass man die Proaktivität und auch das Online-Tool für das Anmeldeverfahren rauffahrt und es auf dem Radar behaltet. Deswegen möchte ich gerne den Anzug stehen lassen.

Pascal Messerli (SVP): Die Fraktion der SVP bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir haben jetzt den Status Quo, dass die Bürgergemeinde fast kein Handlungsspielraum mehr hat. Das Bundesgesetz gibt sehr viel vor, die Kantone geben auch nochmal was vor und bei den Bürgergemeinden bleibt dann nicht mehr sehr viel.

Wir würden vorschlagen, dieses Gesetz jetzt erst einmal in Kraft treten zu lassen und dann können wir immer noch reagieren, wenn es bei der Bürgergemeinde gewisse Probleme gibt. Unserer Auffassung nach machen die Bürgergemeinden schon sehr viel. Sie gehen aktiv auf die Leute zu, welche sich einbürgern lassen wollen und wollen auch nach dem Verfassungsauftrag, dass sich möglichst viele Leute einbürgern. Aus diesem Grund gibt es für uns hier nicht noch weiteren Handlungsbedarf.

Was im Anzug noch geschrieben wird, dass einkommensschwächere Leute eine Chance haben sollten sich einbürgern zu lassen, das ist der Punkt, wo ich persönlich noch eher sagen würde, hier könnte man ein Entgegenkommen machen, dass die Einbürgerungsgebühren in Teilgebieten oder für gewisse Einkommensgruppen höher sind. Man muss aber auch bedenken, dass die Bürgergemeinden keine Steuereinnahmen haben, sich vielleicht auch so finanzieren müssen und gleichzeitig sehr viele soziale Aufgaben erfüllen. Aus diesem Grund ist es heikel, wenn man hier auch noch die Gebühren senken würde. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, diesen Anzug abzuschreiben.

Einzelvoten

Danielle Kaufmann (SP): Nur ganz kurz. Ich bin damit einverstanden, dass meine Motion abgeschrieben wird. Sie ist jetzt mehrheitlich im Bundesrecht, so wie ich es gewünscht habe, aufgenommen worden.

Was ich Ihnen allen aber gerne im Nachgang noch mitgegeben hätte ist, ich mag mich erinnern und habe es auch noch

nachgelesen, wie die damalige Debatte lief, als ich diese Motion vorgestellt habe. Da wurde gesagt, mit dieser Motion werden Tür und Tor für Missbrauch geöffnet und da wird niemand mehr die Motivation haben, Deutsch zu lernen. Es werden Leute eingebürgert, die überhaupt kein Deutsch können, etc. Ich möchte dies einfach nochmals zur Relativierung anfügen. Es gibt Analphabeten und Menschen, die nicht schreiben können, aus welchen Gründen auch immer. Es ist richtig und ich bin dankbar dafür, dass der nationale Gesetzgeber dies beachtet und hier eine Ausnahme vorgesehen hat.

Schlussvoten

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Wir möchten Ihnen beliebt machen, den Anzug Danielle Kaufmann abzuschreiben. Dass der abzuschreiben ist, ist unbestritten. Jetzt geht es noch um den Anzug Edibe Gölgeli, auch den möchten wir Sie bitten abzuschreiben.

Es geht hier nicht um eine Willkommenskultur, sondern um zwei Postulate. Das eine ist, so proaktiv wie möglich zu kommunizieren. Das tun wir ja bekanntlich. Wir laden mehrmals im Jahr aktiv alle schriftlich ein, die jetzt die Bedingungen erfüllen eingebürgert werden zu können. Hier in diesem Saal werden sie von zahlreichen Behördenvertretern, auch von mir persönlich motiviert, ein Gesuch zu stellen. Wir sind darin schweizweit führend und es wurde unlängst von Bundestelle anerkannt, dass wir da lobenswert viel machen. Da können wir einfach nicht mehr machen.

Zum anderen, das glaubt man uns oder eben nicht, dass wir daran sind, diese Prozesse zu vereinfachen. Ich habe gesagt, wir werden deutlich unter zwei Jahren liegen. Da stehe ich im Wort, ob Sie diesen Anzug nun stehen lassen oder nicht. Wir werden das zusammen mit der Bürgerrechtsverordnung, dem BüV, bis Ende Jahr publizieren. Ob ein Online-Tool dann soviel einfacher ist, wenn diese zahlreichen Papiere und Nachweise, die zu Beginn dieses Prozesses zu liefern sind, mühsam in ein Formular herein kopiert werden müssen oder man kommt damit aufs Amt und gibt es dort ab, schauen wir uns auch an. Ob das jetzt die ganz grosse Revolution wäre zu Gunsten der Bürgerrechtsbewerber und ob die dann viel mehr würden, da habe ich meine Zweifel. So meinen wir summa summarum, könne man diesen Anzug abschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten (16.5124) **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5124 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten (16.5126)

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 42 Nein. *[Abstimmung # 257, 19.10.17 15:44:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten (16.5126) **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5126 ist **erledigt**.

14. Ratschlag betreffend Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010

[19.10.17 15:45:15, JSSK, JSD, 17.0986.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) beantragen, auf das Geschäft 17.0986 einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin JSSK: Der Grosse Rat ist am 12. November 2010 dem Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen beigetreten. Falls Sie nicht mehr genau wissen, um was es geht; es ging darum, einheitliche Mindestanforderungen bei privatem Sicherheitspersonal in der Schweiz zu schaffen. Die Idee war, dass es eine Bewilligungspflicht gibt und man jeden einzelnen Mitarbeiter prüft, Leumund und Ausbildung. Man wollte, dass alle diese Bewilligung erhalten und alle geprüft werden, damit das Sicherheitspersonal, welches bei uns auch teilweise in heiklen Bereichen tätig ist, über einen guten Leumund und eine gute Ausbildung verfügt.

Wir sind also dem Konkordat beigetreten. Es gab viele Diskussionen auf Ebene des Konkordats mit den verschiedenen Kantonen. Man hat gedacht, da müssen einige beitreten, damit es in Kraft tritt, aber dann hat sich herausgestellt, dass vor allem die grossen Kantone Bern und Zürich, die sehr viele Sicherheitsfirmen haben, nicht beitreten. Das würde dazu

führen, dass wenn man diese Bewilligungen geben möchte, man die Kosten ganz alleine tragen müsste. Diese müsste man selbständig als Kanton bei jedem einfordern. Das heisst, die Kostenfrage würde wahrscheinlich soweit gehen, dass man das nicht mehr bezahlen könnte und es wäre auch gut möglich, dass Unternehmen wegziehen würden.

Heute ist es so, dass wir im Polizeigesetz Bestimmungen haben. Das heisst, es gibt auch Bewilligungen, die wir erteilen, aber nur an den Geschäftsführer der Firmen. Nicht alle Mitarbeiter werden jeweils geprüft, sondern nur der Geschäftsleiter und er ist in der Verantwortung zu prüfen, dass seine Mitarbeiter einen guten Leumund haben. Es wurde dann auch in der Kommission diskutiert. Es gibt einen GAV, das heisst, dass die Gewerkschaften kontrollieren, ob die Sicherheitsfirmen eine Einholung von Leumundszeugnissen und Strafregisterauszügen von ihren Mitarbeitern auch machen. Es gibt also heute schon Bestimmungen, Bewilligungen sind auch möglich, einfach nur an die Verantwortlichen. Aktuell sind es etwa 10 bis 15 pro Jahr. Die Bestehenden werden auch überprüft, das ist bei uns im Polizeigesetz geltendes Recht.

Das Konkordat kam aber so nicht zustande, wie wir uns das gewünscht haben. Es gibt auch binnenmarktrechtliche Probleme. Es ist nicht so einfach, dass Sie sagen dürfen, nur wer über diese und diese Bedingung verfügt, darf hier arbeiten. Das dürfen Sie nicht. Sie dürfen diese Bewilligung ausstellen, müssten dann aber wohl die Gebühren und Kosten dafür selber bezahlen. Das was wir heute machen ist ein Präjudiz, das heisst, wir treten aus einem Konkordat wieder aus. Die Kommission war teilweise nicht erfreut darüber, da wir das eigentlich wollten. Es war uns wichtig, diese Mindestanforderungen schweizweit festzulegen.

Es gibt auf Bundesebene eine Motion, die anregt, dass der Bund diese Mindestanforderungen regelt. Was daraus geschieht, weiss man jetzt noch nicht. Jedenfalls hat die Kommission beschlossen, dass es im Moment keinen Sinn macht im Konkordat zu bleiben. Entweder wartet man auf die Motion beim Bund oder man überlegt sich, die Bestimmungen ins Polizeigesetz zu übernehmen. Das wäre mit hohen Kosten verbunden und das müsste man in einem separaten Vorstoss besprechen. Daher empfehlen wir Ihnen, diesem Beschlussentwurf zuzustimmen und den Austritt aus dem Konkordat zu erklären.

Otto Schmid (SP): Ich möchte nicht alles wiederholen, was Tanja Soland gesagt hat, sie hat das Wichtigste erwähnt. 2010 hat die JSSK nach intensiver Diskussion den Beitritt zum Konkordat gutgeheissen. Damit wurde beschlossen, dass die geltenden Bestimmungen im Polizeigesetz betreffend privater Sicherheitsdienstleistungen durch die Regelungen im Konkordat ersetzt werden sollten. Sie haben es gehört es kam anders, respektive das Konkordat wurde so gar nie in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Ausführungen von Tanja Soland und auch aus rationalen Gründen stimmen wir dieser Kündigung der Mitgliedschaft zu. Es ist vermutlich unumgänglich. Wir erachten es aber trotzdem grundsätzlich als sehr bedauerlich, dass letztendlich die finanziellen Gründe dazu geführt haben, dass das Konkordat so nicht zustande gekommen ist. Mit diesem Konkordat wäre wirklich eine gute Möglichkeit geschaffen worden, eine höhere Qualitätssicherung zu gewährleisten, dass nicht nur die Inhaber dieser Sicherheitsfirmen, sondern jeder einzelne Mitarbeiter oder jede einzelne Mitarbeitende gründlicher geprüft worden wäre oder gründlicher geprüft werden könnte. Diese Delegation der Verantwortung nur auf Seite der Betreiber dieser Sicherheitsfirmen in wesentlichen Bereichen, in Bereichen, die sogar polizeiliche Aufgaben beinhalten, erachte ich als nicht ganz unproblematisch. Die Qualitätsunterschiede der einzelnen Sicherheitsfirmen sind enorm gross und ich habe das Gefühl, umso mehr sollte das ein Anliegen des JSD sein, diesen Bereich stärker zu kontrollieren. Die Variante des Kantons Basel-Landschaft erachte ich als grundsätzlich recht sinnvoll. Sie haben den Konkordatstext 1:1 ins Polizeigesetz geschrieben.

Aufgrund dieser nicht ganz befriedigenden Situation, die ich vorhin geschildert habe, möchte ich hiermit ankünden, dass wir eine Motion einreichen werden, in welcher insbesondere eine höhere Qualitätskontrolle und eine Qualitätssicherung gewährleistet werden soll und eventuell auch eine Übereinstimmung mit dem Gesetzestext analog Baselland, wie ich das erwähnt habe. Das muss nicht so sein, aber wir werden diese Motion so einreichen.

Toni Casagrande (SVP): Es ist lustig, wie die SP sich hier für eine Sicherheit im Sicherheitsbereich einsetzt. Als das Konkordat 2010 hier bestimmt wurde, waren 46 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen, davon 43 Sozial- und Linksgerichtete, die dabei Nein gestimmt haben. Ein Einziger, Tobit Schäfer, war dafür.

Jetzt kann ich hier nur noch mitteilen, dass das Konkordat damals eine gute Sache war. Es war eine gute Idee, aber die Ausführungsbestimmungen dazu waren nicht gerade ideal. Das Konkordat wurde Februar/März ausser Kraft gesetzt, das heisst, es wurde nie aufgebaut und nie in Kraft gesetzt. Die Statuten sagen, dass das Konkordat bestehen bleibt, solange fünf Kantone Mitglied sind. Jetzt muss jeder Kanton per Ende Jahr den Austritt geben und wenn vier Kantone noch dabei sind, dann erlischt das Ganze. Somit können wir hier ein Ja zum Ausschluss aus diesem Konkordat stimmen.

RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD: Ich danke der Kommissionspräsidentin, die das Geschäft hervorragend zusammengefasst hat. Ich denke, es gibt wirklich keine Alternative, als dieses Konkordat über private Sicherheitsleistungen wieder zu verlassen. Es ist das einzig Ehrliche und das einzig Konsequente. Meines Wissens sind wir der einzige und bisher erste Kanton, der dies macht, aber tatsächlich gehen wir davon aus, dass das alle machen werden, um letztlich unter diese Hürde von fünf Kantonen zu fallen.

Vielleicht noch zu grundsätzlichen Fragen, die es heute eben nicht gibt. Otto Schmid hat das korrekt ausgeführt, er stimmt dem Austritt heute auch zu, nämlich generell die Frage oder die politische Debatte, wie weit das Thema der privaten Sicherheitsfirmen weiter diskutiert werden müsse, ob es da strengere Regeln bräuchte. Selbstverständlich hat unser Departement alles Interesse daran, dies korrekt zu regeln, wir meinen aber, dass wir gute Regeln haben und die Regeln im Polizeigesetz grundsätzlich genügen. Es ist nicht immer so, dass die beste Regelung eine verschärfte Regelung ist, wir

haben das im vorherigen Geschäft auch diskutiert, sondern einfach eine angemessene Regelung. Von der gehen wir heute auch aus und das Polizeigesetz gilt ja wie bisher weiter.

Sollte die Motion eingereicht werden, können wir dies selbstverständlich wieder anschauen, aber ich kann an dieser Stelle bereits sagen, dass wir eine eigentliche Malaise hätten oder konkret Vorfälle, wenn etwas in letzter Zeit mangels Regulierung nicht gut gegangen wäre, zumindest wäre das der Kantonspolizei in gröberem Ausmasse nicht bekannt. Aber wie gesagt, wir nehmen da eine Debatte vorweg, die dann sicher auf uns zukommen wird. Auf jeden Fall danke ich Ihnen, dass sie uns unterstützen, dieses Konkordat wieder zu verlassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, 2 und 3

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 258, 19.10.17 15:57:59]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Grosse Rat genehmigt die Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Basel-Stadt im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010 per 31. Dezember 2018.

2. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, der KKJPD die Kündigung noch vor dem 31. Dezember 2017 auf den 31. Dezember 2018 auszusprechen.

3. Der Grossratsbeschluss vom 6. Juni 2012 (Beschluss Nr. 12/23/6.1G [P120049]) betreffend das Gesetz betreffend die Kantonspolizei des Kantons Basel-Stadt (Polizeigesetz, PolG) vom 13. November 1996 (ersatzlose Aufhebung der §§ 62-65 mit Wirksamkeit per Inkrafttreten des KÜPS) wird per sofort aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

21. Ratschlag Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2018 bis 2021

[19.10.17 15:58:15, GSK, GD, 17.1166.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragen, auf das Geschäft 17.1166 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1’712’000 zu bewilligen.

Sarah Wyss, Präsidentin GSK: Die GSK hat diesen Ratschlag am 28. September unter Anwesenheit von Lukas Engelberger, sowie dem Kantonsrat und Leiter Medizinische Dienste beraten. Die Aids-Hilfe beider Basel ist eine wichtige Institution, welche seit 1985 als privater Verein besteht. Sie wurde damals ins Leben gerufen, als sich neue Infektionen HIV-Aids weltweit ausbreiteten. Als Leistungen erbringen sie Beratung, Betreuung, Prävention und Testung im Kanton Baselland und im Kanton Basel-Stadt. Die Staatsbeiträge wurden in der letzten Vertragsperiode richtiger- und sinnvollerweise erhöht. Damit konnte ein strukturelles Defizit behoben werden. Auch in dieser Vertragsperiode hat die Aidshilfe beider Basel um eine Erhöhung von rund 7%, also Fr. 30’000 p.a. ersucht. Dies um das erfolgreiche Pilotprojekt, Testberatung und -behandlung von Female Sex Workerinnen zu finanzieren.

Der Regierungsrat vertrat die Meinung, dass der bisherige Beitrag reiche und eine Priorisierung bei der Aidshilfe beider Basel vorgenommen werden könne und müsse. Somit soll die Höhe der Beiträge in dieser Vertragsperiode auf diesem Niveau bleiben. Momentan, wenn es zu keinen grösseren Änderungen bei den Erträgen kommt, kann davon ausgegangen werden, dass die finanzielle Situation der Aids-Hilfe beider Basel stabil ist. Die Gesundheits- und Sozialkommission schliesst sich dieser Einschätzung des Regierungsrates an. Es gingen in der Kommission keinerlei andere Anträge ein.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen dem Grossratsbeschluss zuzustimmen und dem Verein im Zeitraum 2018 bis 2021 einen Beitrag in der Höhe von Fr. 1'712'000 zu genehmigen, Fr. 428'000 jährlich. Ich kann hier, glaube ich, ankündigen, wenn sich die Meinungen nicht geändert haben, dass keine Fraktionssprechende sprechen werden, aber das ist nicht als Zeichen zu werten, dass es uns nicht wichtig ist, sondern weil sich anscheinend alle Fraktionen einig sind.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: In diesem Fall möchte ich mich an dieser Stelle auch kurz halten. Ich danke der Kommission für die wohlwollende Begleitung dieses Geschäftes und möchte Sie bitten, den Anträgen, die wir gestellt haben, zu folgen.

Die Prävention und die Bekämpfung von HIV und übrigen sexuell übertragbaren Krankheiten sind immer noch wichtig. HIV ist als Krankheit immer noch unheilbar. Sie nimmt nicht so einen dramatisch schellen Verlauf mehr, wie das in den ersten Jahren nach ihrer Entdeckung der Fall war, man kann heute lange mit HIV leben, aber die Krankheit ist noch unheilbar und deshalb gilt es auch unbedingt in den Präventionsbestrebungen nicht nachzulassen und dem fühlen wir uns verpflichtet.

Vielleicht haben Sie in der heutigen NZZ den bemerkenswerten Artikel auf Seite 6 über die Aids-Epidemie in Russland gesehen, wonach mehr als eine Million Russinnen und Russen HIV-positiv sind und 80 Russinnen oder Russen pro Tag an HIV sterben. Ich glaube, das zeigt auf, was eben passieren kann, wenn man die Prävention und die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten vernachlässigt oder leugnet. Wir wollen nicht einmal in die Nähe einer solchen Situation kommen und wir legen Ihnen nahe, den Anträgen, die gestellt wurden, zu folgen und somit dem Verein Aids-Hilfe beider Basel auch in den nächsten vier Jahren die notwendigen Beiträge zukommen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 259, 19.10.17 16:04:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für die Jahre 2018 - 2021 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

22. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.17 16:04:42, IGPK UKBB, GD, 17.0636.02, BER]

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (IGPK UKBB) beantragt mit ihrem Bericht 17.0636.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Felix W. Eymann, Präsident IGPK UKBB: Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Baselland über das Universitätskinderspital, nimmt die IGPK Kenntnis vom Jahres- und Revisionsbericht und erstattet beiden Parlamenten Bericht. Im Landrat wurde heute bereits ohne Gegenstimme Kenntnis genommen. Die IGPK UKBB lässt sich von den zuständigen Regierungsratsmitgliedern über die vierteljährlich stattfindenden Eignergespräche periodisch informieren.

Ich komme zur Strategie. Der Verwaltungsratspräsident Manfred Manser stellte die Strategie 2017 bis 2020 des UKBB mit folgenden Eckpfeilern vor. Fördern der inneren Stärke durch stabile Strukturen und Mitarbeiterzufriedenheit, Wachstum durch aktives Zuweisungsmanagement und die überregionale Expansion in dezentrale, ambulante Strukturen. Als weiterer Eckpfeiler wurde die digitale Transformation mit den neuen Digital-Health-Angeboten, elektronisches Patientendossier,

etc. in Angriff genommen.

Zum Jahresbericht. Die Zahl der ambulanten Patientinnen und Patienten hat im Jahre 2016 auf 98'000 Besuche zugenommen. Die Zahl der stationären Patientinnen und Patienten geht weiter zurück, dies auch saisonal bedingt, weil immer mehr Leistungen ambulant erbracht werden können. Es gibt insgesamt eine Leistungssteigerung von 5%, vor allem auch durch die Zunahme der überregionalen Patientinnen und Patienten. Eine leichte Steigerung aus der Landschaft erfolgte aufgrund der Schliessung der Frauenklinik im Bruderholzspital, womit die Neonatologie vermehrt in Basel belastet wurde. Das UKBB ist sehr gut vernetzt. Es versucht auch regional stärker zu werden. Hier ist allerdings die grosse Preisniveaudifferenz zwischen Deutschland und der Schweiz hinderlich. Der Fokus liegt weiterhin in der Region Schweiz Mitte und da wird auch verstärkt auf elektronischen Daten Austausch gesetzt.

Zur Tarifsituation. Da wird es etwas schwierig werden. Der Bund hat im Tarmed einen neuen ambulanten Tarif festgelegt und auch so publiziert. Wenn dieser Vorschlag auch mit der abgeschwächten Version durchkommt, wird das UKBB jährliche Zusatzkosten von Fr 4'500'000 bis Fr. 5'000'000 tragen müssen. Der ambulante Betrieb ist in diesem neuen Tarif nicht genügend abgebildet. Der Vorschlag sieht unter anderem vor, dass die Erstkonsultation mit maximal 20 Minuten bemessen wird. 80% der Konsultationen bei Kinderpatienten und - Patientinnen dauern aber wesentlich länger. Das kann nicht geändert werden. Auch die Gespräche mit den Eltern werden bislang nicht abgebildet. Mit der geplanten Zeitlimitierung würden Prozesserfolge im UKBB völlig zunichte gemacht und das ist ein Problem, dass wir beim nächsten Jahresbericht abgebildet sehen.

Zur Qualität. Es gibt eine nationale Qualitätserhebung in allen Spitälern, in allen Kinderspitälern, die einen hohen Zufriedenheitsgrad der Eltern mit der Behandlung und der Pflege ergibt. Im UKBB konnte der Jahresmittelwert der Patientinnen- und Patientenzufriedenheit von 80% auf 80,49 % gesteigert werden.

Der Besuch der Notfallstation. Unsere gesellschaftliche Entwicklung, wir haben sehr viel über Migration, über Migrantinnen und Migranten, Zuzüglerinnen und Zuzügler gesprochen, hier herrscht immer noch der Trend, dass man zuerst ins Spital geht und den Kinderarzt, die Kinderärztin nicht primär anspricht. Da ist informativ sicher ein Verbesserungspotential vorhanden. Wir rechnen aber damit, dass im nächsten Berichtsjahr die Notfallstation noch mehr belastet werden wird. Das UKBB hat Kooperationsverträge mit Aarau, Bern, Luzern und Bellinzona abgeschlossen. Das entspricht dem vorher erwähnten Begriff Schweiz Mitte. Dabei werden ganz klare Zuständigkeiten pro Kinderspital festgelegt und für die hochspezialisierte Medizin können somit die wichtigen, nötigen Fallzahlen geschaffen werden.

Zum Personal. Für das Personal ist ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen worden, der ein neues Lohnsystem beinhaltet. Dieses entspricht jenem des Universitätsspitals. Führungsverantwortliche werden im Führen von Mitarbeitergesprächen geschult, interessierte Mitarbeitende können Schulungen im Deseskalations-Management besuchen. Diese Schulung erachtet die Kommission als wichtig, weil es immer wieder vorkommt, dass bei der Führung der Eltern schwierige Situationen bis zu Aggressionen entstehen. Die Jahresrechnung sieht im Moment noch mit einer schwarzen Null, mit rund Fr. 200'000 Unternehmensergebnis gut aus. Darin enthalten ist allerdings die Tatsache, welche ich Ihnen im letzten Jahr schon erwähnt habe, dass die IV nur ungenügende Zahlungen an ambulante Leistungen erbringt. Hier konnte eine Tarifeinigung erzielt werden und die IV hat rückwirkend zurückbezahlt, deshalb die schwarzen Fr. 200'000. Die Revisionsstelle hat beiden Regierungen die Genehmigung der Jahresrechnung beantragt, was wir von der Kommission absolut nachvollziehen können.

Die Aufsicht. Die IGPK lässt sich immer wieder über die Eignergespräche informieren und übt die Aufsicht über dieses, wie man sagen darf, erfreuliche Konstrukt der beiden Kantone aus. Turnusgemäss hat die vorgehende Präsidentin Regula Meschberger per 31.05. an mich übergeben und jetzt bin ich zuständig. Der Vizepräsident, der auch im Landrat referiert, ist Rolf Plattner. Die IGPK UKBB stellt nun den Antrag, vom Geschäftsbericht des UKBB für das Jahr 2016 Kenntnis zu nehmen.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte mich hier bei der Kommission für die ausserordentliche gute Zusammenarbeit in diesen Gesprächen bedanken, wo wir uns gemeinsam mit dem Verwaltungsratspräsidenten des UKBB, dem Direktor, sowie dem Finanzchef, der auch anwesend ist, über die Themen am UKBB unterhalten haben. Ich kann mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten anschliessen und mich kurz halten.

Nur zwei Bemerkungen möchte ich anbringen. Das Eine betrifft das Thema Tarmed. In der Tat ist die Tarifstruktur der Tarmed, also des Tarifsystems zur Abgeltung von ambulanten ärztlichen Leistungen über die Jahre aus dem Gleichgewicht geraten. Es wurde lange nicht angepasst und das hat dazu geführt, dass in der Beurteilung jedenfalls der meisten Experten das Tarifgewicht der unterschiedlichen Leistungen nicht mehr adäquat abgebildet ist, insbesondere auch die chirurgischen oder interventionellen Behandlungen zu teuer entgolten werden und hingegen die allgemeinen Grundversorger, die Kinderärztinnen und Kinderärzte Leistungen der Psychiatrie zu wenig gut entschädigt werden. Vor diesem Hintergrund hat nun der Bundesrat diesen Tarifeingriff zunächst angekündigt und jetzt auch formell vorgenommen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt diesen Tarifeingriff, wissend, dass auch unsere Spitäler auf der Ertragsseite davon betroffen sein werden. Es war aber systemisch notwendig, in diese Tarifstruktur einzugreifen, nachdem nicht nur die Tarifpartner, die Leistungserbringer, ihre Verbände und die Krankenversicherer nicht in der Lage waren, die Tarifstruktur aktuell zu halten. Sie haben sie sogar gekündigt. Es war also gar nicht anders möglich, als durch einen bundesrätlichen Eingriff das System weiterzuführen.

Diese Diskussionen werden weitergehen, sie sind schwierig und der Tarmed ist eine Sorge. Wir haben uns aber in unserer Vernehmlassungsantwort auch für Verbesserungen im Bereich der Kindermedizin stark gemacht, wie auch im Bereich der Altersmedizin und der Psychiatrie. Der Bundesrat ist diesen Vorschlägen, die auch andere Kantone eingereicht haben, andere Beteiligte unterstütz haben, zu einem grossen Teil gefolgt und wir werden nun sehen, in welchem Umfang der angepasste Tarmed im neuen Jahr tatsächlich die Ertragsseite in der Rechnung des UKBB betreffen wird. Wir müssen

davon ausgehen, dass es Ausfälle gibt und die zu beziffern, ist heute nicht ganz einfach.

Mein zweiter Hinweis ist dankbarer. Ich glaube, die gemeinsame Institution UKBB ist ein Erfolgsfall, eine Erfolgsgeschichte, ein gutes Beispiel, dass die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit regionalen Institutionen sehr gut funktionieren kann. Das UKBB ist ein Beispiel dafür, dass gerade ein Spital, von beiden Kantonen gemeinsam getragen, sich sehr erfolgreich entwickeln kann. Ich möchte dies auch mit Blick auf die Vorschläge für eine Spitalgruppe bestehend aus Universitätsspital und Kantonsspital Baselland sagen. Das hat sehr gute Erfolgschancen, wenn man das beherzt umsetzt. Ich danke allen, die im Fall UKBB mitgewirkt haben und bin Ihnen dankbar, wenn Sie heute den Bericht der IGPK zur Kenntnis nehmen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 260, 19.10.17 16:20:03]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Bericht der IGPK UKBB zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016 des Universitäts-Kinderspitals beider Basel wird gemäss § 11 Abs. 5 lit. a und b des Staatsvertrags über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) vom 22. Januar 2013 zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

23. Ratschlag betreffend Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2018-2020

[19.10.17 16:20:21, BKK, ED, 17.0823.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) beantragen, auf das Geschäft 17.0823 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 130’905’000 zu bewilligen.

Martina Bernasconi, Referentin BKK: Der vorliegende Ratschlag beantragt den Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz für die die 5. Leistungsperiode von 2018 bis 2020 mit einem Globalbeitrag von gesamt knapp Fr 131’000’000 zu genehmigen. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den vier Parlamenten genehmigt. Ihm kommt der Status eines Staatsvertrages zu, der nur Gültigkeit erlangt, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen. Heute ist Basel-Stadt dran und ich empfehle Ihnen im Namen der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz und im Namen der BKK, dem Ratschlag zuzustimmen. Sowohl in der IPK wie in der BKK wurde dem Leistungsauftrag einstimmig zugestimmt.

Rückblick auf die vierte Leistungsperiode 2015 bis 2017. Sie war geprägt durch die Fortführung der erfolgreich eingeführten und akkreditierten 29 Bachelor- und 18 Master-Studiengänge. Sie war ebenso geprägt durch die Überarbeitung der Studiengänge der pädagogischen Hochschule und durch die Umstellungen interner Abläufe in Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des nationalen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG. Aufgrund aktueller Entlastungsprogrammen in mehreren Trägerkantonen haben die vier Regierungen bereits in der Auftragserteilung zur Antragsstellung für den Leistungsauftrag dem Fachhochschulrat die Auflage erteilt, in der Antragsstellung verschiedene Szenarien, darunter zwei Sparszenarien, vorzulegen. Der in den Szenarien angemeldete Bedarf und die von der Fachhochschule vorgeschlagenen Sparmassnahmen wurden in den Verhandlungen gemeinsam überprüft und bewertet.

Zum Leistungsauftrag 2018 bis 2020. Der Kernauftrag der Fachhochschulen Nordwestschweiz besteht weiterhin in der praxisorientierten Ausbildung. 84% der Studierenden sind auf Bachelor-Stufe immatrikuliert. Es ist auch vorgesehen, mit

dem Markt langsam zu wachsen. Die Forschung an der Fachhochschule ist grundsätzlich anwendungsorientiert. Forschungsaktivitäten der Fachhochschule sind schwerpunktmässig auf die Beantwortung von Fragestellungen aus der Praxis ausgerichtet, sollen Wertschöpfung erzeugen und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen beitragen. Mit der Einführung des neuen Finanzierungsmodelles unter dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz ab 2017, wird die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung bei der Ausrichtung der Bundesbeiträge stärker gewichtet. Deshalb soll das Forschungsvolumen der Fachhochschule Nordwestschweiz insgesamt bei differenzierter Ausprägung in den einzelnen Hochschulen mindestens gehalten werden. Das bringt unter anderem auch mehr Bundesgelder.

Zu den strategischen Entwicklungsschwerpunkten. Die sind in der genannten Leistungsperiode der digitale Wandel und die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Trägerbeiträge 2018 bis 2020 ergeben insgesamt einen Finanzierungsbedarf von knapp Fr. 689’000’000. Ein Mehrbedarf besteht bei der pädagogischen Hochschule aufgrund eines Studienzuwachses und auch bei Spezialaufträge einzelner Kantone, wie zum Beispiel, dass Basel-Landschaft Lehrpersonen nicht in Sammelfächer ausbildet, sondern die Einzelfächer noch beibehält. Das wäre so ein Spezialauftrag, der mit Mehrkosten verbunden ist.

Zur Infrastruktur. Der Campus Muttenz ist im Bau und auch die strategische Entwicklung kostet. Die Trägerkantone sprachen, und das ist dieses Mal das erste Mal in der Geschichte der Fachhochschule Nordwestschweiz, nicht diesen gesamten Betrag von knapp Fr 689’000’000 zu, sondern lediglich einen Betrag von knapp Fr. 677’000’000. Das heisst, es gibt eine Differenz von Fr. 12’000’000. Dieser Betrag wird für die strategische Entwicklung benötigt und die Fachhochschule wird diese Fr. 12’000’000 erstmals aus dem Eigenkapital finanzieren oder nehmen.

Die IPK Fachhochschule Nordwestschweiz hat erstmalig einen Mitbericht zum Leistungsauftrag verfassen dürfen und hier möchte ich allen Beteiligten ganz herzlich danken, weil es eine hervorragende Zusammenarbeit mit der Fachhochschule, mit dem Fachhochschulrat und mit dem Regierungsratsausschuss war. Wir, alle Mitglieder der IPK, haben uns richtig ernst genommen gefühlt und unsere Voten fanden auch in dem Mitbericht Eingang. Das ist sicher nicht ganz unschuldig daran, dass jetzt sämtliche Kantone zustimmen und auch in der IPK der Leistungsauftrag unumstritten war. Der Globalbeitrag wird gegenüber der Leistungsperiode der vergangenen Leistungsperiode um ca. Fr. 6’000’000 reduziert. Insgesamt befindet sich die Fachhochschule in der Phase der Konsolidierung und der stetigen Effizienzsteigerung. Sie ist ausgezeichnet und pointiert aufgestellt und hat in der Schweiz und auch International eine hohe Ausstrahlung. Ich bitte Sie, dem Leistungsauftrag 2018 bis 2020 zuzustimmen.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Bedeutung der Fachhochschule Nordwestschweiz für unsere Region und die Höhe des Betrages, den wir heute sprechen möchten, wenn Sie ihn gemäss Antrag sprechen sollten, diese beiden Parameter würden es rechtfertigen, dass wir hier sehr lang und ausgedehnt über die Fachhochschule sprechen. Ich tue es trotzdem nicht und zwar nicht wegen der fortgeschrittenen Zeit, sondern weil ich dem “Chrüzlistich” und der Beratung der BKK entnehmen durfte, dass ein breiter Konsens über die Bedeutung der Fachhochschule herrscht.

Ich kann Ihnen versichern, dass die Reduktion des Globalbeitrages gegenüber der letzten dreijährigen Leistungsperiode für die Fachhochschule verträglich ist, dies aber doch verbunden mit der Klammerbemerkung, dass nicht der Kanton Basel-Stadt derjenige ist, der das eingebracht hat und sich gewünscht hat, dass die Fachhochschule den Gürtler enger schnallen soll, sondern das Ergebnis ist, das wir Ihnen heute präsentieren und über das wir heute abstimmen.

Es ist ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis, das nicht zuletzt den unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten der vier Trägerkantone Rechnung trägt. Es ist ein Ergebnis, das die Finanzierung des Kernauftrages der FHNW auf dem bisherigen sehr guten Niveau sichert und der FHNW über ihre Reserven, die ihr belassen werden, ermöglicht, ihre strategische Weiterentwicklung unternehmerisch weiterzuverfolgen und dabei auch risikosicher zu bleiben. Ich möchte da nicht länger werden, da die Vertreterin der BKK, die ja auch die Präsidentin der IPK ist, Ihnen hier schon einiges ausgeführt hat und Sie das umfangreiche Datenmaterial auch im kantonalen Bericht finden.

Ich möchte aber danken. Einerseits den begleitenden parlamentarischen Kommissionen, der überkantonalen und auch unserer kantonalen BKK und nicht zuletzt der Institution, die sich in diesem komplexen, vierkantonalen Umfeld souverän bewegt, in den letzten zehn Jahren über die letzten drei Leistungsperioden Ausserordentliches geleistet hat und eine Anerkennung über die Region hinaus erfährt, aber auch den Arbeitgeberinnen in der Region für ihre Absolventen. Die sind für mich erfreulich und ich glaube, dass in der Diskussion um die Universität ab und zu ein bisschen vergessen geht, was die Fachhochschule sozusagen im Windschatten der politisch mehr interessierenden Diskussionen leistet.

Diesen Respekt will ich so jetzt etwas wortreich ausdrücken, um nicht das Angemessene angesichts des Betrags und der Bedeutung mit 30 Minuten reden zu tun, sondern mit Nachdruck die Leistung der FHNW herauszustreichen. Das ist ein vierkantonales Projekt, auf das wir nicht nur stolz sein dürfen, sondern das wir hegen und pflegen wollen und da ist dieser Leistungsauftrag, den wir jetzt sprechen, eine gute weitere Hege und Pflege für die nächsten drei Jahre. In diesem Sinne schliesse ich mich dem Antrag der BKK an und bitte Sie, den Globalbetrag für die nächsten drei Jahre so zu sprechen.

Fraktionsvoten

Erich Bucher (FDP): Zuerst möchte ich der Hochschule für ihren Supererfolg gratulieren. Sie wächst und wächst und die Qualität stimmt. Ich möchte nicht mehr inhaltlich auf die Fragen eingehen, ich denke, die Kommissionspräsidentin hat uns das bereits besten erklärt, ich möchte nur noch zwei Dinge anmerken.

Das erste ist, der vorliegende Leistungsauftrag enthält bereits die zweite Budgetkürzung. Wir sind beeindruckt, wie die Schule mit diesen Vorgaben umgegangen ist und den Auftrag der Regierungen und der Parlamentarier umsetzt. Wir dürfen feststellen, dass die erste Kürzung zu keinen Einbussen bei der Lehre und deren Qualität geführt hat und dies bei

gleichzeitiger Zunahme der Studierendenzahlen. Noch einmal. Ich gratuliere dem Erfolg der Universität.

Das zweite, das ich ansprechen möchte, ist die Zusammenarbeit mit der IPK, der interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule. Ich möchte mich hier ganz explizit bei der Schulleitung, beim Hochschulrat und natürlich bei den Vertretern der vier Kantonsregierungen bedanken. Die Art und Weise, wie die IPK der FHNW bei den strategischen wie auch finanziellen Zielen der FHNW ihre Position und Meinungen einbringen konnte, muss uns allen ein Beispiel sein. Vielleicht bringen wir ein ähnliches System auch bei der Uni zustande. Die FDP beantragt Ihnen, das Geschäft zu genehmigen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Ausgabenbewilligung

Joël Thüring, Grossratspräsident: Hier hat sich im Grossratsbeschluss ein Fehler eingeschlichen: die dritte Tranche ist natürlich für das Jahr 2020 und nicht nochmals für 2019.

Detailberatung

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung der Partnerkantone

Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 261, 19.10.17 16:34:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

1. Der Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2018–2020 mit einem Globalbeitrag über drei Jahre von gesamthaft Fr. 130’905’000 (Tranche 2018: Fr. 43’635’000; 2019: Fr. 43’635’000; 2020: Fr. 43’635’000) wird genehmigt.

2. Dieser Beschluss gilt unter Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Aargau, des Landrats des Kantons Basel-Landschaft und des Kantonsrats des Kantons Solothurn.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

24. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. Partnerschaftliches Geschäft

[19.10.17 16:34:46, IGPK Universität, ED, 17.0629.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 17.0629.02, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität: Was Ihnen hier vorliegt ist der ganz ordentliche Bericht der IGPK zum Geschäftsjahr 2016 der Universität Basel. Ein ganz gewöhnlicher Bericht in einer alles andere als gewöhnlichen Zeit für die Universität. Das gilt es hier ganz klar zu sagen. Was es auch klar zu sagen gilt ist, dass es hier nicht um die zukünftige Finanzierung der Universität geht. Es hat auch keinen Sinn, heute anhand dieses Berichtes diese Thematik anzusprechen oder zu diskutieren.

Was wir heute sagen können ist, dass die partnerschaftlichen Ratschläge zu dieser ganz zentral wichtigen Thematik bei den beiden Bildungs- und Kulturkommissionen liegen, diese Berichte im November publiziert werden und dass wir davon ausgehen können, dass das Geschäft im Dezember hier bei uns im Grossen Rat und in Liestal im Landrat debattiert werden kann. Soweit eine Vorbemerkung, die allerdings noch eine kurze Ergänzung braucht. Das wird auch im Bericht angesprochen.

In einer alles anderen als gewöhnlichen normalen Zeit für die Universität in der Folge der grossen Unsicherheiten auch in

Bezug auf die Zukunft der Universität, hat die IPGK beiden Regierungen angeboten im Sinne eines Sounding-Boards beratend und unterstützend dazu beizutragen, möglichst akzeptable Lösungen zu finden. Beide Regierungen haben dieses Angebot abgelehnt. Das hat bei uns in der IPGK selbstverständlich zu einer gewissen Enttäuschung geführt, allerdings auch zu einem gewissen Verständnis, dass Regierungen, die in so delikaten schwierigen Verhandlungen stehen, dies natürlich möglichst hinter verschlossenen Türen machen wollen. Das kann man irgendwie nachvollziehen.

Zum ganz gewöhnlichen ordentlichen Bericht zum Jahr 2016 möchte ich ergänzend zu dem, was Sie im Bericht lesen können, ein paar Punkte herausgreifen. Es ist zuerst noch einmal zu sagen, dass die IPGK-Universität aus 14 Mitgliedern besteht. Sieben davon sind vom Landrat Basel-Landschaft, sieben davon vom Grossen Rat Basel-Stadt. Das Präsidium liegt in dieser Legislatur bei Baselland. Es ist die SP-Landrätin Mirjam Würth, die die IGPK präsidiert. Ein wesentliches Element, und das ist auch der Kernauftrag der IGPK, ist den Jahres- und auch den Finanzbericht zu prüfen. Sie tut dies in erster Linie durch das Aktenstudium, aber dann vor allem auch durch das jährliche Universitäts-Hearing. Das findet jeweils im Juni statt. Da ist der Präsident des Universitätsrates, die Rektorin und die Leitung der Universität dabei, die beiden Regierungen, die zuständigen Departementsvorsteherin und Departementsvorsteher, die IPGK und eingeladen sind auch die Mitglieder der Finanzkommission, der Bildungs- und Kulturkommission und die GPK des Grossen Rates und der entsprechenden Kommission des Landrates.

Ich kann hier sagen, dass wir von der IGPK den Eindruck haben, dass an diesen Hearings sowohl von der Universität, wie vom Universitätsrat und den Regierungen sehr transparent und detailliert informiert wurde. Fragen wurden seriös beantwortet. Das Zweite, was die IPGK empfunden hat, ist, dass trotz dieser enorm schwierigen und belastenden, weil unsicheren Situation, die Universität, in erster Linie die Rektorin, aber auch alle anderen Beteiligten, cool, calm und collected, wie das der Engländer so sagt, ihre Arbeit machen und sich vor allem auch vor dem Hintergrund der möglichen künftigen Szenarien intensiv um die Einwerbung von Drittmitteln bemühen, mit ziemlich grossem Erfolg, auch das muss gesagt werden. Das ist keine neue Erkenntnis und auch kein Geheimnis, aber es ist wichtig und ich finde es persönlich auch sinnvoll, dass dies im Jahresbericht erwähnt wird. Die Wertschöpfung der Universität Basel ist beachtlich. Sie können dies in der BAK-Studie detailliert nachlesen. Ich sage Ihnen nur, es sind 1,4% der gesamten Wirtschaftsleistung der Region, die von der Universität Basel generiert wird. Es sind rund 6'000 Arbeitsplätze. Dies mit dem Wunsch oder der Bitte, das im Hinterkopf zu behalten, wenn wir dann die Diskussion im Dezember über die künftige Finanzierung der Universität Basel führen.

Zur Finanzierung der Uni. Das ist vielleicht noch interessant und ich habe das vorhin ein bisschen pauschal erwähnt. Vom Budget der Universität Basel generiert sie selbst an Drittmitteln und Projektzusprachen 20%. Die Beiträge der beiden Kantone sind jeweils 24%, also 4% höher als das, was die Universität selbst einnimmt. Von diesem gesamten Budget von rund Fr. 752'000'000 gehen 75% in den Bereich Life Sciences. Da kann man zwei unterschiedliche Sichtweisen haben. Man kann von einem Risiko-Cluster reden, man kann aber genauso gut von einem Chancen-Cluster reden. Es ist für die Situation hier in Basel, das Umfeld, in dem wir uns bewegen, naheliegend, dass diese Life-Sciences auch den grossen Löwenanteil des Budgets haben. Ein anderer Aspekt ist noch der. Wenn man dann über Sparen diskutiert, dann weiss man schon ungefähr, wo der Spielraum liegt und ich glaube, niemand, weder in Basel noch in Liestal, hegt irgendwelche Pläne im Bereich Life-Sciences zu sparen, im Gegenteil.

Was die IGPK im Hearing, aber auch im Studium der entsprechenden Unterlagen feststellen durfte, die Universität Basel hat ein hoch professionelles, ein hoch entwickeltes Qualitätssicherungssystem. Ebenfalls auf sehr hohem Niveau wird die ganze Thematik der Koordination abgehandelt. Die IGPK hat hier ein Wunsch, eine Forderung. Es gibt das Organ für Qualitätssicherung und Akkreditierung, das eine Schlüsselrolle in dieser ganzen Thematik innehat und da wünschen wir uns mehr Transparenz, dass wir deutlichere oder klarere Informationen bekommen aufgrund welcher Kriterien und Parameter dieses Organ tätig ist.

Dann möchte ich noch, was man darf und auch gut tut von Zeit zu Zeit, etwas Positives erwähnen, was im Bericht noch als negativ aufgeführt wird. Und zwar geht es um den Neubau für das Departement Sport, Bewegung und Gesundheit unten im St. Jakob. Da steht im Bericht, dass dieses Projekt durch die Blockierung der Gelder durch Baselland nicht vorankommt. Seit der Publikation des Berichtes hat die Regierung Basel-Landschaft diese Gelder gesprochen und man kann dort vorwärts machen.

Mit einem gewissen Schmunzeln möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Universität realisiert hat, dass Akademikerinnen und Akademiker auch in wirtschaftspraktischen Themen etwas Unterstützung und Weiterbildung brauchen könnten. Das ist fast ein Paradigmenwechsel, wenn ich an früher zurückdenke. Da haben die akademischen Kreise auf die Wirtschaftspraktikerinnen und Wirtschaftspraktiker eher ein bisschen herabgeschaut. Heute weiss man, dass wenn Leute irgendwann einmal Spin-Offs gründen sollen, sie in verantwortliche Positionen in der Wirtschaft kommen, dass sie das nicht ohne entsprechende Weiterbildung erfolgreich tun können. Das ist die Universität jetzt ganz konkret angegangen. Wir kritisieren das vor dem Hintergrund, dass eigentlich in der gesamten Universität der Anteil von Frauen im akademischen Personal kontinuierlich gestiegen ist, es aber einen Bereich gibt, wo das ganz anders aussieht und das ist im Bereich der klinischen Professuren. Dort sind es gerade 11% Frauen und da appelliert die IPGK-Universität an die Uni mit geeigneten Massnahmen, diesen heute sehr tiefen Anteil noch zu stärken.

Ebenfalls hat die IPGK festgestellt, dass die Raumkosten der Universität permanent und zwar in ziemlichem Ausmass steigen. Jetzt ist es nicht so, dass die IPGK sagt, hier gebt ihr zu viel aus, dort gebt ihr zu viel aus, dieses Labor oder jenen Bibliotheksraum braucht es nicht. Das war nicht die Absicht. Die Absicht ist ganz einfach, an die Universität zu appellieren, bei den Raumkosten alles zu tun, um auch klar nach aussen zu zeigen, dass man hier ein Kostenbewusstsein entwickelt hat. Manchmal ist es angebracht, das ist nicht nur bei der Universität so, dass man sich die Qualitätsstandards von Einrichtungen und Räumen, usw. ein bisschen kritischer überlegt, als dass es bis vor kurzem noch der Fall war.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es gibt einen Vorbehalt im

Beschluss und das ist, dass der Landrat in Liestal dasselbe tut. Das ist logisch und üblich und nichts Spezielles. Ich möchte meine Ausführungen mit einem kurzen Ausblick schliessen. Dank dem Beschluss dieses hohen Hauses dürfen wir im nächsten Bericht 2018 auch über das Swiss Tropical Health und Public Health Institute, S'Tropeli, berichten. Das kennen die meisten von Ihnen wahrscheinlich tatsächlich als Tropeli an der Socinstrasse, wo man sich seine Impfung abholt, wenn man in ferne Länder reist. Die IGPK hatte die Gelegenheit, dieses Institut genauer anzuschauen und zu besuchen. Es ist eindrücklich und ich habe selber, muss ich zu meiner Schande gestehen, nicht gewusst, was für ein wichtiges Institut das ist. 650 Mitarbeitende, global extrem vernetzt und zum Beispiel im Bereich der Parasitologie weltweit führend. Ich bin gespannt und freue mich darüber berichten zu dürfen. Selbstverständlich freue ich mich auch, wenn wir dann im nächsten Bericht aufatmend über eine gute und nachhaltige Finanzierung dieser für uns dermassen wichtigen Institution, Universität Basel, berichten dürfen.

Zwischenfrage

Lea Steinle (GB): Weshalb wird in dem Bericht nicht auch gefordert, dass der Frauenanteil in allen Professuren gefördert wird? 21,1% ist meines Erachtens nicht besonders hoch.

Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität: Die IGPK hat sich nicht begeistert über den generellen Anteil an Professorinnen geäussert, aber sie hat festgestellt, dass gerade im Bereich der klinischen Medizin ein besonders auffällig tiefer Anteil vorherrscht.

RR Conradin Cramer, Vorsteher ED: Die Rechenschaftsablage der Universität kommt jedes Jahr. Es ist, wie der Vizepräsident der IGPK richtig gesagt hat, ein Routinegeschäft, dies allerdings, wie auch gesagt wurde, in eher ungewöhnlichen Zeiten. Ich möchte der IGPK für den wohlwollenden Bericht danken, für das Wohlwollen gegenüber der Institution, der Universität, das hier zum Tragen kommt, von der Präsidentin Mirjam Würth, dem Vizepräsidenten Michael Koechlin und den anderen Mitgliedern der IPGK.

Das ist etwas, was in diesen Zeiten für die Universität und auch für alldiejenigen, die politisch der Universität nahestehen, sehr wichtig ist, dieses Wohlwollen nicht nur zu spüren, sondern auch schriftlich in einem Bericht zu sehen. Für mich als immer noch Neuling ist es beeindruckend, wie die Universität es fertigbringt, routiniert auf höchstem Niveau zu arbeiten, auch dann, wenn das politische Klima gewitterig ist. Sie haben das dem, wie immer sehr detaillierten und wie ich finde, ich darf das jetzt so sagen, weil ich noch nicht lange Mitglied des Universitätsrates bin, qualitativ sehr hoch stehenden Berichts der Universität und auch der Berichterstattung Ihrer IPGK entnehmen können.

Wenn ich mir als Bildungsdirektor für unsere Universität etwas wünschen dürfte, dann ist es in diesen Zeiten eher eine Entpolitisierung. Ich würde mir wünschen, dass wir die Universität in ihrer doch sehr umfassenden Autonomie, die wir ihr mit dem gemeinsamen Staatsvertrag damals bewusst gegeben haben und um die wir von anderen Universitäten beneidet werden, auch von anderen Wirtschafts- und Bildungsregionen, die unsere Universität und unsere Systematik dieser weitgehenden Autonomie als Erfolgsmodell anschauen, stärken. Das bitte ich jetzt nicht als irgendwelche Kritik zu hören gegenüber den parlamentarischen Kontrollmechanismen, aber ich meine, gerade bei der Universität sollen es in erster Linie Kontrollmechanismen sein, sowie wir es jetzt mit der Berichterstattung 2016 tun. Die Selbstverwaltung, die Autonomie der Universität soll aber möglichst hoch gehängt werden. Ich sage das hier bewusst, auch im Hinblick auf die sonstigen nicht so routinierten Diskussionen und im Hinblick auf die sicher spannende Debatte, die wir dann im Dezember um den neuen Leistungsauftrag haben werden.

Fraktionsvoten

Jürg Stöcklin (GB): Ein Routinebericht in turbulenten Zeiten. Man könnte sagen, wir können das Ganze kurz halten. Selbstverständlich sind wir dafür, dass wir den Bericht der Universität zur Kenntnis nehmen. Trotzdem möchte ich zwei, drei Dinge sagen, weil es mir wichtig ist und ich glaube, es auch wichtig ist deutlich zu machen, dass dieses Parlament hinter der Universität steht und die grosse Leistung, die von dieser Universität erbracht wird, würdigt. Das ist der Grund, weshalb ich hier stehe und weshalb ich ein paar Worte sagen möchte.

Das Erste ist, Sie nehmen ja diesen Bericht der Universität nur zur Kenntnis und ich hoffe sehr, dass sie es auch tun, konkret, dass Sie ihn lesen. Führen Sie sich den ausgezeichneten gut strukturierten Jahresbericht der Universität zu Gemüte. Er enthält Zahlen, Indikatoren, Schwerpunkte, Erfolge und natürlich auch die anstehenden Herausforderungen der Universität in gut lesbarer Form kurz und knapp. Sie können sich in fünf Minuten, in einer Viertelstunde oder in einer ganzen Stunde sehr gut ausführlich informieren. Bravo kann ich da nur dazu sagen.

Seit die Universität seit 2007 eine bikantonale Trägerschaft erhielt, hat sie sich sehr erfreulich entwickelt. Die Universität beider Basel gehört zu den renommiertesten Universitäten weltweit. Sie hat ihr Profil in der letzten Strategieperiode mit vier Schwerpunkten geschärft. Sie kennen Sie; Life Science, Bildwissenschaften, Nanowissenschaften, sowie nachhaltige Entwicklung und Energieforschung. Zu guter Letzt leistet diese Universität als Volluniversität einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur Bedeutung der Region Basel als Forschungs- und Innovationsstandort, als kulturelles Zentrum und sie ist eine unabdingbare Voraussetzung für die gute Entwicklung des Wirtschaftsstandortes. All dies widerspiegelt sich im vorliegenden Jahresbericht und ich möchte mich auch für den Bericht des Vizepräsidenten der IPGK bedanken. Der hat eigentlich alle wichtigen Dinge gesagt.

Trotzdem noch kurz zwei Bemerkungen, die mir besonders wichtig sind. In den Diskussionen der letzten Wochen und Monate wurde immer wieder und auch völlig zu Recht, auch vom Vizepräsidenten, auf die wirtschaftliche Rolle und die

wirtschaftliche Bedeutung der Universität hingewiesen. Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Bedeutung der Universität für die Region Basel nicht nur an solchen wirtschaftlichen Zahlen gemessen werden kann. Die älteste Universität der Schweiz und ihr heutiger Stellenwert für unsere Region lässt sich allein an Wirtschaftszahlen schlichtweg nicht messen. Seit die Universität im Jahre 1460 gegründet wurde, hat sie Gelehrte und Wissenschaftler nach Basel gezogen, die die Entwicklung dieser Stadt und dieser Region massgeblich geprägt haben. Ich sage nur einen Namen, Erasmus von Rotterdam, der war hier. Wäre er nicht hier gewesen, sähe diese Stadt anders aus. Der Buchdruck im 15./16. Jahrhundert, das kann man auch sagen, war wirtschaftlich ganz wichtig. Aber wissen Sie, was das alles für Folgen gehabt hat? Ich denke, diese Situation hat sich nicht grundlegend geändert. Dass wir eine gute Universität haben, dass wir eine internationale Ausstrahlung haben ist entscheidend für unsere Stadt, für unsere Region, und ich sage es ganz explizit, auch für den Kanton Baselland.

Der zweite Punkt, der mir ein Anliegen ist und den ich hier erwähnen möchte betrifft die sogenannten Drittmittel. Es wurde immer wieder und zu Recht betont, dass die Universität Basel einen sehr hohen Anteil an Drittmittel hat. Was heisst das konkret? Es bedeutet, dass wir ausgezeichnete Professoren, ausgezeichnete Forscher haben, die dank ihrer Qualifikation, ihren Fähigkeiten, dank der Forschung, die sie hier leisten können, Drittmittel akquirieren, beim Nationalfonds und auf europäischer Ebene auch grosse Beiträge für die Universität generieren. Wissen Sie, was die Voraussetzung dafür ist, dass die Universität Gelder von den Kantonen erhält? Dieser Zusammenhang fehlt mir in der öffentlichen Diskussion immer wieder, entscheidend, dass es auch weiterhin so bleibt. Die Universität Basel hat den höchsten Drittmittelanteil aller Schweizer Universitäten. Er ist im internationalen Vergleich ausgesprochen hoch und das hängt damit zusammen, dass die Universität eine sehr erfolgreiche Berufungspolitik betreiben kann, die Voraussetzung dafür ist, dass sie erstens Geld dafür hat gute Leute nach Basel zu holen, dass sie dafür einen Fonds besitzt und das zweite, was auch ganz entscheidend ist, dass die Infrastruktur und das, was man einem guten Forscher hier bieten kann, wenn man ihn beruft, eben auch stimmt. Da geht es um gute Räumlichkeiten, da geht es um Apparate, usw. Selbstverständlich soll die Universität sparen, selbstverständlich soll sie mit dem Geld gerade auch bei den Gebäuden haushälterisch umgehen, aber sie braucht gute Gebäude, sie braucht gute Apparaturen. Jeder Forscher, der Drittmittel akquirieren soll, braucht ein Umfeld, dass ihm erlaubt, gute Arbeit zu leisten, sonst sind dann die Drittmittel sehr schnell viel kleiner, als sie heute sind. Dass sie so hoch sind hängt damit zusammen, dass wir der Universität bisher das notwendige Geld gegeben haben. Das wollte ich hier noch bemerken und Ihnen damit empfehlen, den Bericht der Universität zu lesen und hier zu genehmigen.

Sibylle Benz (SP): Die Fragen zur Jahresrechnung und zum Leistungsbericht, die die IPGK gestellt hat, sind von der Universitätsleitung im Vorfeld beantwortet worden und ich möchte hier ganz generell die Auffassung unterstützen, dass die Universitätsleitung mit Akribie und Verständnis für die Situation der bikantonal getragenen Universität Auskunft gibt und mittel- und langfristig, sorgfältig plant.

Der hohe Anteil an Drittmitteln ist soeben Thema gewesen. Wir haben eine Universität mit einem Umfang von dreiviertel Milliarden und 75% davon im Bereich Life Science und in diesen Bereichen, wie in anderen auch, haben wir einen ganz hohen Anteil von Drittmitteln und die braucht es für die guten Leistungen und die internationalen Vernetzungen. Es sind Drittmittel vom Nationalfonds und von europäischen Projekten angesprochen worden. Es ist vielleicht zu ergänzen, dass Drittmittel auch Abhängigkeitsverhältnisse entstehen lassen, die aber zurzeit in einem direkten engen Verhältnis zwischen Drittmittelgebern und Forschungs-Outputs nicht aufzutreten scheinen. Man möge dies aber im Auge behalten.

Ferner im Auge behalten soll man die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Lehrkörper. Es ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, dass der Lehrkörper nun auch über den Mittelbau hinaus immer stärker und breiter auf beide Geschlechter abgestellt wird, aber es ist natürlich nur eine positive Entwicklung, die noch weit davon entfernt ist, zufriedenstellend zu sein. Hier muss sicher auch weiter daran gearbeitet werden.

Die Mobilitätsprogramme, die Internationalität, die internationale Vernetzung der Universität sind unglaublich wichtig. Man kann das gar nicht genügend betonen. Die Möglichkeit der Teilnahme von Austauschprogrammen an Partnerhochschulen ist wertvoll. Die trinational regionale Vernetzung hier in der Oberrheinkonföderation ist ein Standbein der Universität Basel, die eine andere Universität der Schweiz so nicht hinbringen kann und da muss man sehr gut darauf achten, dass das erhalten bleiben kann. Insbesondere ist die internationale Zusammensetzung nicht nur des Lehrkörpers, sondern auch der Studierenden eine enorme Bereicherung für die Universität und Massnahmen, die geeignet wären, hier etwas zu Ungunsten dieser internationalen Zusammensetzung zu bewirken, muss man tunlichst vermeiden. Auch die Zusammenarbeit von Universität und Fachhochschule scheint sich zu etablieren und langfristig scheint es praktikabel und zukunftsweisend, was an Beschlüssen gefunden worden ist und welche Wege gegangen werden in Bezug auf die Masterabschlüsse und die Promotionsabschlüsse. Es ist ein Bericht, der uns über die momentane Situation gut Auskunft gibt und ein Bericht, der eben der normale Bericht sein soll, auch wenn wir turbulente Zeiten haben. Ich bitte Sie, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Einzelvoten

Raoul Furlano (LDP): Ich trete als Einzelsprecher auf, weil wir einen Vertreter als Vizepräsidenten in der Kommission haben. Meine Worte gelten einfach des Dankes, des Dankes an die Universität, an die ganze Körperschaft der Universität, aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität. Ein grosser und sehr wichtiger Arbeitgeber in unserem Kanton, das vergisst man gerne. Damit das bitte auch erwähnt und all denen, die dazu beitragen, auch gedankt ist.

Zwei Punkte, die mir jetzt in diesen Voten aufgefallen sind. Das Eine war von Jürg Stöcklin mit den Drittmitteln, die Sie nicht ganz näher definiert haben. Sie haben da eher noch definiert, dass gewisse Abhängigkeiten entstehen könnten. Das sehe ich überhaupt nicht so. Eine Universität ist eben universell und sie sollte, wenn möglich, wie der Regierungsrat gesagt hat, voll entpolitisiert werden und damit auch völlig unabhängig sein. Wir sind tatsächlich auf all diese Drittmittel

angewiesen und ich denke nicht, dass da Abhängigkeiten entstehen. Im Gegenteil. Man wird das vielleicht in Zukunft vermehrt sehen, dass gewisse Patente, gewisse Entwicklungen, die in der Universität stattfinden, uns zu mehr Wohlstand und noch mehr Möglichkeiten der Bildung zukommen lassen werden. Dies auch dank dieser Life Sciences, nennen wir sie beim Wort, Drittmitteln, von denen wir absolut abhängig sind.

Zur Genderfrage. Ja, absolut einverstanden. Ich finde es auch nicht toll, wenn ich unter Professoren bin und keine einzige Frau dabei ist. Da muss man aber ganz sachte aufpassen, dass das nicht plötzlich umkippt. Ich muss sagen, ich erlebe das im Alltag, dass nur noch im Mittelbau der Universität Frauen gefördert werden und für die Männer gar nichts mehr getan wird. Das stosst mir als Mann, ohne das jetzt zu werten, dann eher bedenklich auf. Damit schliesse ich und danke noch einmal der Universität, allen Mitarbeitern und der IGPK-Universität für die gute Arbeit.

Schlussvoten

Michael Koechlin, Vizepräsident IGPK Universität: Ein ganz kurzes Schlusswort. Es besteht aus einer Entschuldigung und einer Bitte. Die Entschuldigung hat damit zu tun, dass ich neben der finanziellen wirtschaftlichen Wertschöpfung selbstverständlich auch die ideelle, die Erkenntnis bezogene, die kulturelle und die ethische Wertschöpfung durch die Universität Basel für mindestens ebenso wichtig halte, wie die finanzielle. Das ist das Eine. Die Bitte geht an den Botaniker Jürg Stöcklin. Ihr Plädoyer für die Zukunft der Universität bitte ich Sie gut zu konservieren und im Dezember noch einmal aufblühen zu lassen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Kenntnisnahme

Ziffer 2, Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 262, 19.10.17 17:09:17]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2016 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

25. Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 “Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte”

[19.10.17 17:09:33, PetKo, 16.5590.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P363 (16.5590) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Sie erinnern sich, Sie haben diese Petition an der Grossratssitzung vom 5. April an die Petitionskommission zurückgewiesen. Die Petitionskommission beantragte damals dem Grossen Rat, die Petition als erledigt abzuschreiben, da zwischenzeitlich ein Budgetpostulat für die Finanzierung der Kindertankstelle für ein Jahr ab Frühjahr 2017 verabschiedet worden war. Mit diesem Entscheid des Grossen Rates ist die Forderung der Petentschaft aber nicht vollständig erfüllt, weil sich diese eine Unterstützung der Kindertankstelle über das Jahr 2017 hinaus wünscht. Um diesen Sachverhalt nochmals zu beraten, wurde die Petition an die Kommission zurückgewiesen. Die Petitionskommission lud in der Folge die Petentschaft, den Bereichsleiter Jugend Familie und Sport des EDs und die

Geschäftsleiterin der Robi-Spiel-Aktion, die die Kindertankstelle betreibt, zu einem Hearing ein. Dabei unterstrich die Petenschaft die Wichtigkeit der Kindertankstelle an diesem Ort und deren langfristige finanzielle Sicherung.

Die Liesbergermatte oder wie das Gundeli sagt, das Liesbergermätteli wurde 2015 mit grossem Aufwand aufgewertet und erfreut sich im Quartier grosser Beliebtheit. Dabei hat sich gezeigt, dass es aufgrund der nunmehr erhöhten Nutzung auf diesem doch sehr engen Raum immer wieder zu sozialen Konflikten kommt und entsprechend so etwas wie eine Moderation vor Ort diesem Umstand Abhilfe schaffen konnte. Nicht zuletzt wies sie darauf hin, dass ein funktionierendes Liesbergermätteli in unmittelbarer Nachbarschaft der Thiersteinerschule auch das Angebot für die Tagesstrukturen an der Schule unterstützt. Die Vertretung des EDs wies auf die Unterstützung der Robi-Spiel-Aktion durch das ED hin und vertrat die Auffassung, dass diese den Betrieb der Kindertankstelle innerhalb den ihnen bis jetzt zugesprochenen Mittel betreuen könne und solle. Zudem machte sie klar, dass das ED keine Möglichkeit habe die Unterstützung der Robi-Spiel-Aktion zu erhöhen, um den Betrieb der Kindertankstelle sicher zu stellen. Auch wies es darauf hin, dass bei der Aufwertung von Grünanlagen in letzter Zeit immer wieder Forderungen für die finanzielle Unterstützung für eine entsprechende Bespielung aufkamen, dass aber diese Forderung seitens ED aus finanziellen Gründen nicht nachgekommen werden kann.

Der Vertreter der Robi-Spiel-Aktion erklärte der Kommission die Funktionsweise der Tankstelle und deren Wichtigkeit für diesen speziellen Ort und machte klar, dass die staatlichen Subventionen zu einem grossen Teil an die Miete für die Robi-Spielplätze fliesse und ein Zusatz-Angebot, wie es die Kindertankstelle darstellt, nicht auch noch aus diesen Mitteln finanziert werden können. Die Kommission anerkannte in ihren nachfolgenden Beratungen die Wichtigkeit der Kindertankstelle auf dem Liesbergermätteli. Dabei fand es aber ein Teil der Kommission problematisch, wenn nur ein einzelnes Angebot unterstützt wird, während andere Orte mit ähnlichen Bedürfnissen mit vielleicht nicht so starker Lobby leer ausgehen.

Ein Antrag, die Petition als erledigt zur erklären, wurde zuerst mit 3 zu 5 Stimmen abgelehnt. Schliesslich beschloss die Kommission mit 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, dem Regierungsrat die Petition zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen. Dabei sollen folgende übergeordnete Fragen beantwortet werden. Erstens; die Diskussion Kindertankstelle warf die Frage nach einem Gesamtkonzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit auf und inwiefern eine Studie aus dem Jahr 2014 der FHNW zum Bedarf in diesem Bereich in eines solches Konzept einfliessen könnte. Zweitens; aufgrund der vermehrten Forderungen nach Bespielung von aufgewerteten Grün- und Spielanalgen soll erwogen werden, inwiefern einem entsprechenden Baukredit bereits Mittel für eine wirkliche spätere Bespielung eingestellt werden könnten. Drittens; aufgrund der Nähe zu den Tagesstrukturen am Standort Thiersteinerschule und vielleicht auch an anderen Standorten stellt sich die Frage einer Querfinanzierung solcher Angebote durch das Budget der Tagestrukturen. Diese drei Fragen möchte die Petitionskommission der Regierung stellen und bittet Sie deshalb, diese Petition der Regierung zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres zu überweisen.

Fraktionsvoten

Beatrice Messerli (GB): Das Ziel der vorliegenden Petition und das des letztjährigen Budgetpostulats sind genau die gleichen, nämlich der Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte. Der Betrieb der Kindertankstelle für das Jahr 2017 konnte nur dank des Budgetpostulats, dass Beatrice Isler und ich eingereicht hatten, gewährleistet werden. Diesem Budgetpostulat hat der Grosse Rat letztes Jahr zugestimmt. Der Geschäftsleiter der Robi-Spiel-Aktion hat damals versichert, dass alles daran gesetzt wird, in Zukunft die Kindertankstelle selber zu finanzieren. Das scheint zumindest für das nächste Betriebsjahr geglückt zu sein, aber die grundsätzliche Problematik bleibt bestehen, nämlich die langjährige Sicherung der Kindertankstelle auf der Liesbergermatte.

Die Kindertankstelle ist im Gundeli ein wichtiger Spielort geworden, auch dank dem Umbau der Matte, und deshalb ist es den Petenten ein grosses Anliegen, dass der Betrieb auf längere Sicht gewährleistet ist. Auch dem Elternrat, dem Schulrat und den Lehrpersonen, Oswald Inglin hat es erwähnt, ist es ein grosses Anliegen, dass der Betrieb vor Ort erhalten bleibt. Die Notwendigkeit von einem möglichst grossen Freizeitangebot für Kinder stellt hoffentlich niemand in Frage. In einer Stadt, wo die Freiräume immer kleiner werden, müssen einfach zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, damit die Spiellust und Energie von Kindern ausgelebt werden können. Dass diese insbesondere bei kleinräumigen Spielanlagen eine gewisse Kontrolle bedürfen, scheint klar und entspricht auch dem Wunsch von Eltern und Schule. Die Präsenz einer Moderation und Ansprechperson vor Ort garantiert, dass den Spielgeräten Sorge getragen wird und Konflikte im besten Fall gar nicht erst entstehen und wenn doch, eine kompetente Ansprechperson vor Ort ist. Die Betriebszeiten der Kindertankstelle, jeweils von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, sprechen in erster Linie Kinder und ihre Eltern an, aber natürlich sind am frühen Nachmittag oder nach der Schule auch Kinder und Jugendliche ohne Begleitung auf der Matte und dann ist es besonders wichtig, wenn jemand von der Robi-Spiel-Aktion präsent ist, denn nur so können soziale Interaktionen auf dem engen Raum friedlich und möglichst konfliktfrei ablaufen. Bei zufälligen, aber auch geplanten Besuchen auf der Liesbergermatte konnte ich mich selbst davon überzeugen, wie lebhaft, friedlich und wuselig es da zugeht. Es ist eine Freude zuzuschauen.

Nach Aussage des Bereichsleiters Jugend, Familie und Sport ist die Robi-Spiel-Aktion eine der wichtigsten Anbieter im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, ihre Angebote von grosser Wichtigkeit und dass diese Arbeit jährlich mit Fr. 2’000’000 unterstützt werden soll. Natürlich scheinen Fr. 2’000’000, die die Robi-Spiel-Aktion jährlich für ihre Aufgaben erhält, viel Geld, aber wenn man weiss, dass davon Fr. 500’000 bereits an Mietkosten verbraucht werden, dann stellt sich die Frage, ist es wirklich so viel? Für Angebote, die Kindern einen sicheren Ort zum Spielen und Toben bieten, für Angebote, die Kindern die Möglichkeit bietet, Aufgaben zu machen oder sich an einen Mittagstisch zu setzen? Ich meine nein. Und wenn dabei Projekte wie die Kindertankstelle auf der Strecke bleiben müssen oder ein anderes Angebot gestrichen werden muss, dann gleich nochmals nein. Wenn man sieht, wie grosszügig der Rat in anderen Fragen beschliesst, müsste es doch möglich sein, diese Petition mit der Forderung nach einer langfristigen Finanzierung der

Kindertankstelle Liesbergermatte zu überweisen. Die Petitionskommission hat ausserdem einige übergeordnete und grundsätzliche Fragen formuliert, die es wert sind, der Regierung überwiesen zu werden. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der Petitionskommission zu unterstützen und die Petition zu überweisen.

Beat Braun (FDP): **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

Die Petentschaft hat eine Forderung, dass die Finanzierung sichergestellt wird. Mit dem Budgetpostulat haben wir das im Frühjahr für das Jahr 2017 genehmigt und es leuchtet mir jetzt nicht ein, warum der Grosse Rat über den Regierungsrat dem Verein Robi-Spiel-Aktion vorschreiben soll, wie der Verein die Finanzen einsetzen und verteilen soll, nämlich explizit für die Liesbergermatte. Warum gibt es nicht mehr für die Claramatte, die Voltamatte oder der Spielestrich bei der Kaserne? Wir sind doch hier nicht die Leitung des Vereins Robi-Spiel-Aktion, die alle Fäden zusammenziehen. Wenn wir anfangen bei den Entscheiden von solchen Vereinen reinzureden, wie was finanziert werden soll, dann öffnen wir ein Fass ohne Boden. Ich bin überzeugt, dass die Leitung der Robi-Spiel-Aktion gute und richtige Entscheidungen trifft und wahrscheinlich die Liesbergermatte auch weiterhin finanzieren wird. Da werden gute Entscheide getroffen. Jetzt wegen einem einzigen Spielplatz die bestehenden Regeln zu ändern, das wollen wir nicht. Es wäre auch ein Zeichen, dass die, die laut schreien, auch etwas bekommen. Die Schwachen, die vielleicht keine Petition haben und nicht gut organisiert sind, die gehen leer aus.

Als zweiter Punkt wird diese Petition ein weiteres Mal dazu missbraucht, weitergehende übergeordnete Fragen an die Regierung weiterzuleiten, was nach unserer Ansicht nicht Sinn und Zweck einer Petition ist. Darum bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, diese Petition abzuschreiben.

Sasha Mazzotti (SP): Danke an Beatrice Messerli. Sie hat zum Inhalt schon etwas gesagt, daher werde ich nicht viel dazu sagen. Das Anliegen der Bevölkerung kommt über die Petitionen an uns ran und es ist unsere Aufgabe, so sehe ich das, dies nach Abklärungen und Diskussionen in der Kommission möglicherweise ins Parlament zu tragen und dann an den Regierungsrat weiterzugeben. Die Argumente hat Oswald Inglin schon aufgelistet und sie stehen auch im Bericht. Darüber debattieren wir heute auch nicht. Warum möchte ich Ihnen aber die Überweisung schmackhaft machen?

Es kamen übergeordnete Fragen auf, die für unsere parlamentspolitische Arbeit wichtig sind, über die wir als Legislative entscheiden und diskutieren müssen und die auch an die Exekutive gehen. Es geht nicht darum, wer lauter schreit. Es geht darum, was zu uns kommt und was wir für notwendig halten. Hier in diesem Fall sind Fragen über die Gesamtstrategie der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgekommen. Das Zusammenspiel innerhalb der Verwaltungen, die Finanzfragen und überhaupt die Querfinanzierung. Das ist nicht etwa, was ist mit dem Spielplatz Claramatte oder diesem Spielplatz, welchem geben wir den Vorzug. Das ist auch nicht Involvieren in das, was die Robi-Spiel-Aktion macht. Das sind Sachen, die uns aufgefallen sind, die offensichtlich geklärt werden müssen und darum ist es der Petitionskommission ein Anliegen, dass diese Petition überwiesen wird, weil wir denken, es werden Antworten gebraucht und es ruft nach Handlungen. Ich bitte Sie, diese Petition zu überweisen.

Christian Meidinger (SVP): Ich weiss nicht, ob ich aus einer anderen Welt komme. Wir von der SVP sind der Meinung, dass der Kinderspielplatz Liesbergermatte ein kleiner Spielplatz ist. Vor zwei Jahren hat es diese Kindertankstelle dort noch gar nicht gegeben. Ich frage mich, können Kinder nur spielen, wenn diese von einer Kindertankstelle begleitet werden? Zu meiner Zeit hat man auch ohne Aufsicht gespielt, hat gekämpft, oft verloren, auch gewonnen, aber das gehörte zur Lebensschulung, wenn man damals ungerecht behandelt wurde, ohne dass Erwachsene sofort eingegriffen haben.

Die dort arbeitende Aufsicht kostet für fünf Monate Fr. 27’500, das heisst Fr. 5’500 pro Monat, jeden Monat für diesen kleinen Kinderspielplatz. Nicht nur für die Herausgabe dieser so wertvollen Kinderspielsachen, die nicht kaputt gehen dürfen, nein, sie gewahren auch da die sozialen Konflikte zwischen den Stärkeren und den Schwächeren zu lösen, damit alle auch einmal auf der Teerplatzanlage Fussball spielen konnten. Der Spielplatz ist eigentlich für eine ständige Betreuung zu klein. Dazu kommt, dass in der näheren Umgebung grosse Plätze zum Spielen einladen, wie zum Beispiel die Kunsti. Wir möchten dieses Projekt aus Sicht der SVP nicht weiter finanzieren.

Zwischenfrage

Beatrice Messerli (GB): Im Petitionsbericht steht, dass die Kindertankstelle vom April bis September/Oktober geöffnet ist. Das gibt meines Wissens nicht Fr. 5’000, sondern um die Fr. 3’000. Können Sie mir das vorrechnen?

Christian Meidinger (SVP): Ich habe Fr. 5’500 pro Monat gerechnet, da fünf Monate in meinem Bericht angegeben sind. Vielleicht haben Sie einen anderen.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Es hat mich jetzt herausgefordert, doch noch etwas zu sagen. Erstens sind es sieben Monate. Ich bin diese Woche schon zwei bis dreimal an der Kindertankstelle durchgefahren und die ist immer voll belegt. Es hat viele Leute dort, es ist ein sozialer Treffpunkt geworden. Das ist das eine. Das Andere ist, dass wir immer wieder von Seiten des Baudepartementes aufgefordert werden, an Mitwirkungsverfahren teilzunehmen. Es werden wunderbare Umgestaltungen unserer Plätze gemacht. Es werden sinnvolle Umgestaltungen unserer Plätze gemacht und die Verwaltung übergibt dann diese neu gestalteten Plätze der Bevölkerung und sagt, macht da mal was draus.

Insofern finde ich, sind wir in der Pflicht und ich finde es korrekt, wenn wir das jetzt dem Regierungsrat geben. Es muss eine Klärung geben. Wir können nicht einfach ablehnen, wir müssen das jetzt mal definitiv klären. Was wird wann und von wem finanziert, wer hat einen Anspruch diese Finanzierung zu verlangen oder nicht. Dann gibt es solche Diskussionen nicht mehr.

Seit ich hier im Rat bin, bin ich immer wieder mit dieser Auseinandersetzung konfrontiert. Die Bevölkerung wird miteinbezogen und die kann nicht immer alles in totaler Freiwilligenarbeit machen. Robi-Spiel-Aktionen macht super tolle Arbeit und Sie sind alle herzlich eingeladen, in der Kindertankstelle mal vorbeizugehen. Es ist wirklich super.

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Ich möchte schnell zwei Missverständnisse klären. Wenn Sie jetzt diese Petition dem Regierungsrat überweisen, wird kein Beschluss gefasst, dass die Kindertankstelle weiter finanziert wird. Der nächste Moment, wo das entschieden wird, ist dann etwa in zwei Jahren beim Sammelbeschluss für die offene Kinder- und Jugendarbeit, wo beschlossen werden kann, ob man Robi-Spiel-Aktion zum Beispiel für einen Betrieb einer solchen zusätzlichen Kindertankstelle zusätzliches Geld gegeben wird. Die Überweisung hat also nichts mit einer Vorentscheidung zu tun, ob man der Robi-Spiel-Aktion mehr Geld für die Kindertankstelle gibt. Was vielleicht nicht ganz klar geworden ist, bei dieser Überweisung an den Regierungsrat wird nicht der Regierungsrat instruiert auf die Robi-Spiel-Aktion Einfluss zu nehmen, sondern die drei Fragen sind übergeordnet. Wie gesagt, es geht um ein Gesamtkonzept.

Das Zweite ist, was ich mehrheitlich von der Petitionskommission als gute Idee taxiert bekommen habe, inwiefern man in Zukunft überlegen soll, wenn man solche Spielanlagen tatsächlich aufwertet, ob dann nachträglich Geld da sein soll, um diese Spielanlage zu bespielen. Das ist ein lobenswerter Gedanke, den man sich stellen kann, wenn man viel Geld ausgibt, um eine neue Grünanlage zu kreieren.

Die letzte Frage ist, ob man allenfalls auch Geld für Tagesstrukturen bekommen kann, die natürlich davon profitieren, weil dahinter das Thiersteiner-Schulhaus ist und die Leute, die dort sind, gehen auch auf das Liesbergermätteli und umgekehrt. Wenn man mehr Geld hat, dann kann man sich fragen, soll nur das Budget der offenen Kinder- und Jugendarbeit gebraucht werden oder auch ein Teil der Tagestrukturen. Das sind die Fragen, die an den Regierungsrat gehen und diese Fragen sollen beantwortet werden.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Bieten solche Institutionen wie die Kindertankstelle nicht einmalige Chancen, kreative Impulse zu entdecken und zu fördern, die sonst in Gefahr sind, brach zu bleiben?

Oswald Inglin, Vizepräsident PetKo: Es ist ganz klar, diese Kindertankstelle ist ein Mehrwert vor Ort, weil man dort Spielsachen beziehen kann, die sonst nicht dort sind. Das Liesbergermätteli ist kein Mätteli, sondern ein Asphaltplatz und der bekommt durch dieses zusätzliche Angebot einen riesigen Mehrwert. Ein kleiner Ort, der durch dieses Angebot einen grossen zusätzlichen Wert bekommt, was er sonst nicht hätte. Sonst wäre es ein kleiner Asphaltplatz, um einfach Korbball zu spielen. Das ist meine eigene Wahrnehmung dieses Platzes.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Erledigterklärung, NEIN heisst zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 263, 19.10.17 17:33:58]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P363 (16.5590) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

27. Motionen 1 - 5

[19.10.17 17:34:20]

1. Motion Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend Autofriedhof Basel - Verkürzung der Verwertungsfrist

[19.10.17 17:34:20, JSD, 17.5245.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5245 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 17.5245 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Beschränkung der Allmendgebühren auf den Verwaltungsaufwand

[19.10.17 17:35:12, BVD, 17.5246.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5246 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Claudio Miozzari (SP): Der Wille, das lokale Gewerbe zu unterstützen, ist ehrenwert, die Motion setzt dabei aber das falsche Mittel ein. Der öffentliche Raum gehört allen, entsprechend ist es richtig, dass Private, die diesen Raum für sich beanspruchen und kommerziell nützen, eine Gebühr bezahlen. Über die richtige Höhe dieser Gebühr kann man durchaus diskutieren. Gerade bei der Gastronomie ist der Quadratmeterpreis pro Jahr mit rund Fr. 88 im Vergleich zu anderen Schweizer Städten eher tief. Jedenfalls scheint zu diesem Tarif eine gastronomische Bespielung unserer Räume, wo diese denn rechtlich auch möglich ist, durchaus attraktiv zu sein, wie verschiedene positive Beispiele zeigen.

Man hätte mit einem Anzug abklären lassen können, ob ein noch tieferer Ansatz drin liegt oder ob es ausserhalb des Zentrums nicht abgestufte Tarife braucht. Mit dieser Motion wird aber nun gleich die Abschaffung aller Allmendgebühren verlangt. Dies würde ein Tor öffnen für eine ausgebaute Kommerzialisierung unserer Strassen und Plätze und das zu null Tarif. Wir würden die attraktivsten Plätze unserer Stadt Privaten schenken, die dort dann ihren Profit machen. Ich habe auf dem Belegungsplan des Tiefbauamts nachgeschaut. Allein auf und um den Barfüsserplatz sind rund 1’000m2 von Boulevard, Gastronomie und Geschäften belegt. Diese Flächen sind für die Öffentlichkeit nur noch mit Konsumzwang zugänglich. Verstehen Sie mich nicht falsch. Auch ich schätze dieses Angebot und finde es wichtig und richtig, dass es an diesen Plätzen seinen Platz hat. Auch ich würde gerne etwas öfters an der Sonne sitzen und ein Bier trinken, aber wollen sie den Barfi wirklich einfach so verschenken?

Die grösste einzelne Belegung am Barfi misst stolze 262m2 und wird von einer grossen Gastrofirma bespielt, die auch weitere Restaurants mit weiteren Flächen am Barfi betreibt. Wenn man das hochrechnet sieht man, dass es hier nicht um ein Entgegenkommen von ein paar hundert Franken geht, sondern gerade in diesem Fall um einen ordentlichen fünfstelligen Betrag, der für diese grossen Flächen aber durchaus angebracht ist. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion deshalb nicht zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnis bittet Sie ebenfalls diese Motion abzulehnen. Ich habe mich selten über eine Motion so gewundert, wie über diese. Da wird verlangt, dass man das Gewerbe von der Zahlung von Gebühren befreit. Weshalb, was ist der Grund? Es wird verlangt, dass der Verwaltungsaufwand nur noch durch eine Gebühr für die Bearbeitung des Gesuchs gedeckt werden soll. Man will keine Gebühren mehr, aber der Verwaltungsaufwand bezahlen, das möchte man doch noch. Was heisst das eigentlich? Die meisten Gebühren sind nichts andres, als eine Gebühr für den Verwaltungsaufwand, der entsteht, wenn öffentlicher Grund auf der Allmend genutzt wird.

Um was für Zahlen geht es? Ich möchte ein paar Zahlen nennen. Beispielsweise, wenn man die Allmend für eine Bauplatzinstallation benützt, dann kostet das pro m2 und Woche Fr. 2.20, wenn man die Allmend für Baureklamen benützt pro m2 und Woche Fr. 7.70, für besondere Anlässe, Reklamen, Veranstaltungen, die der Werbung dienen, pro m2 und Tag, Fr. 1.10, für Festveranstaltungen pro Anlass ca. Fr. 55, bei einem grossen Anlass kann das auch teurer sein, wenn man dauernd die Allmend belegt, wie für Verkaufsstände und Warenauslagen pro m2 und Jahr Fr. 330, für den Verkauf von Presseerzeugnisse pro m2 und Jahr Fr. 165. Das ist wahrscheinlich nicht sehr viel mehr, als die Verwaltungsgebühr. Für einen Fischergalgen zahlt man pro Jahr Fr. 200, für eine Antenne auf öffentlichem Grund, wenn sie nicht stärker strahlt als 1 Watt zahlen Sie Fr. 100, wenn sie mehr strahlt als 54 Watt zahlen Sie Fr. 1’000 und was auch noch erwähnenswert ist, Firmenanschriften und Eigenreklame bis 0,5m2 sind gebührenfrei. Diese Gebühren sind nicht riesig, sie decken den Verwaltungsaufwand. Ich habe gesagt, dass ich mich gewundert habe. Was da verlangt wird, ist nicht eine Giesskanne,

sondern ein Gartenschlauch, mit dem man staatliche Gelder, der Verwaltungsaufwand existiert ja, über dem Gewerbe ausschüttet. Es ist sinnvoll, dass es diese Gebühren gibt und trotzdem ist es immer wieder ein Thema.

Ich erinnere mich, vor einigen Jahren wurde in der Finanzkommission gesagt, diese Gebühren sind unheimlich hoch. Man hat dann in der Finanzkommission beschlossen, dass man all diese Gebühren ausdrucken lässt und sie einzeln überprüft. Das war ein solches Papier, sogar die bürgerliche Seite hat kapituliert. Dass es solche Gebühren gibt, ist sinnvoll, es ist üblich, nicht nur in Basel, das ist überall so und ich denke, sie sind auch moderat, sie entsprechen im Wesentlichen dem Aufwand, den das Gemeinwesen dafür hat. Besondere Leistungen an Privat, die muss man zahlen und ich denke, dass deshalb diese Motion abgelehnt werden sollte.

Kaspar Sutter (SP): Diese Motion ist abzulehnen. Sie ist ökonomisch grundfalsch, sie ist wettbewerbsverzerrend, sie gibt der Verwaltung mehr Macht. Ich erkläre Ihnen auch weshalb. Die Fläche ist ungefähr das knappste Gut in unserer Stadt, in unserem Kanton, sie ist begrenzt, knapp. Ganz viele Leute, auch viele Gewerbebetriebe wollen diese Flächen nutzen. Es entsteht eine hohe Nachfrage. Ökonomisch für Marktökonomen ist die Antwort relativ einfach. Wenn sich Nachfrage und Angebot nicht deckt, dann spielt der Preis. Ein Marktökonom würde höchstwahrscheinlich empfehlen, dass wenn es um schöne Parzelle am Rheinufer geht, wo man eine Buvette betreiben kann, versteigern Sie diese Parzelle, weil die Nachfrage dort sehr hoch ist. Es gibt viele Anbieter, die an diese Cashcow am Rheinbord hinwollen.

Was ist jetzt der Vorschlag dieser Motion? Sie soll gratis vergeben werden. Jeder Ökonom schüttelt ab diesem Vorschlag den Kopf. Es setzt vollkommen falsche Anreize. Wenn etwas gratis ist, dann wird zu viel davon konsumiert. Herr Grossratspräsident hat sich vor ein paar Tagen auf Facebook enerviert, dass eine Baufirma ein Parkplatz zu lange blockiert hat für Bauinstallationen, die gar nicht dort waren. Ja, kein Wunder. Die Baufirma zahlt heute Fr. 2.20 pro m2 in der Woche. Die haben wenige Anreize Begrenzungen möglichst schnell wieder freizugeben. Wenn Sie das jetzt noch gratis machen, dann ist die Logik klar. Die Baufirma wird noch länger dort bleiben und den wertvollen Parkplatz blockieren. Ich weiss nicht, ob das im Interesse der bürgerlichen Parteien ist.

Wettbewerbsverzerrend. Der eine Beizer, der mietet sein Lokal bei einem privaten Immobilienbesitzer und zahlt für die Gartenkneippe einen normalen Mietpreis. Sein Kollege nebendran, der eine Kneippe hat und auf die Allmend raus stuhlt, der kriegt die gleiche Fläche gratis. Jetzt kamen die Foodtrucks auf den Markplatz. Dann gab es Beizen, die haben gesagt, das ist unfair, das ist eine Konkurrenz, weil das viel zu günstig ist. Und jetzt wollen Sie diese Foodtrucks noch gratis auf den Marktplatz lassen? Bei den Buvetten, da waren wir schon. Mehr Macht der Verwaltung. Je tiefer der Preis, desto grösser ist die Rente, die ein Verwaltungsbeamter vergeben kann. Buvetten am Rheinbord, eine Cashcow, wenn das gar nichts mehr kostet steigt die Rente. Der Angestellte, der diese Lizenz vergeben kann, der kriegt entsprechend mehr Einfluss.

Ich habe im Gespräch mit einigen von Ihnen gehört, dass man eine Differenzierung der Gebühren will. Das ist richtig und ist auch im NöRG so vorgesehen. Aber mit der Unterstützung dieser Motion bekommen wir nicht eine Differenzierung, nein, es sollen alle gleichbehandelt werden, nämlich gratis. Ich bitte Sie wirklich, vor allem auch die bürgerlichen Parteien, zeigen Sie ökonomischen Sachverstand und lehnen Sie diese Motion ab.

Pascal Messerli (SVP): Besten Dank für die teilweise angeregte und emotionale Debatte. Es freut mich ausserordentlich, dass wir nicht nur über Parkgebühren diskutieren können, sondern auch generell über den Sinn von Gebühren. Im renommierten Verwaltungsrechtslehrbuch Häfelin / Müller/ Uhlmann ist die Gebühr folgendermassen definiert. Eine Gebühr ist das Entgelt für eine bestimmte, von der abgabepflichtigen Person veranlasste Amtshandlung oder für die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung. Sie soll die Kosten, welche dem Gemeinwesen durch die Amtshandlung oder der Einrichtung entstanden sind, ganz oder teilweise decken. Aus dieser Definition und aus meiner Motion geht hervor, dass der Verwaltungsaufwand für die Prüfungen der einzelnen Bewilligungen gedeckt werden soll. Das ist aber völlig ok. Das aber Restaurants und Geschäfte zusätzlich Gebühren bezahlen müssen, nur damit sie den Boden benutzen dürfen, das macht doch keinen Sinn. Alleine die Benutzung des Bodens ist weder eine Amtshandlung noch eine Benutzung der öffentlichen Einrichtung. Von der Gebühr her fällt es aus der Definition hinaus. Natürlich kann man jetzt sagen, der Boden ist knapp und könnte für andere Dinge benutzt werden, allerdings wollen wir doch eine attraktive Innenstadt mit Shopping und Gastronomiemöglichkeiten. Dass man in der Freie Strasse Schuhe kaufen kann, dass man auf dem Marktplatz heisse Maronis geniessen oder in der Steinenvorstadt einfach mal ein Bier trinken kann. Das ist doch im Sinn von uns allen. Warum wollen Sie denn diese Anbieter mit Gebühren bestrafen, damit sie das anbieten? Das macht doch wirklich keinen Sinn. Gerade in Zeiten, in denen es das Gewerbe in der Region sehr schwierig hat und das sagt der Ökonom, nicht er schüttelt den Kopf, sondern er will möglichst wenige Einschränkungen vom Staat. Wir müssen doch alles Mögliche tun, damit wir wirtschaftsfreundlich sind.

Selbstverständlich wirken wir mit der Abschaffung der Gebühren Phänomen wie der Online-Handel und dem Einkaufstourismus nicht entgegen, das ist ganz klar, aber es ist ein kleiner Schritt, der für den Kanton finanziell verkraftbar ist, dem Gewerbe eine gewisse Anerkennung gibt und auch jungen Menschen, die auch gründen wollen, aufzeigt, dass man ihnen nicht unnötige Steine in den Weg legt. Lassen Sie mich doch ein kleines Rechenbeispiel machen, warum diese jetzt diskutierte kleine Gebühr trotzdem eine grosse Belastung für einen Betreib sein kann. Ein Barbetreiber, dessen Bar mal besser, mal schlechter läuft bezahlt Fr. 88 pro m2 im Jahr. Wenn er 10m2 hat, zweimal zehn Stühle und Tische aufstellt, was eher was Kleineres ist, dann zahlt er Fr. 880 für diese Nutzung im Jahr. Alleine, damit die kantonalen Bodengebühren gedeckt sind, muss er dafür 156 Stangen Bier für Fr. 5 verkaufen. Nur für den kantonalen Aufwand, dass man diesen Boden benutzen darf und das meistens noch dort, wo sich der Boden unmittelbar vor dem Lokal befindet und von anderen Menschen nicht unmittelbar benutzt wird. Das macht doch wirklich keinen Sinn, wenn Sie gerade vor dem Lokal sind und dort ein paar Tische und Stühle aufstellen.

Dann das Argument mit der Überwilderung von Allmend. Man kann das immer noch, und das habe ich explizit in meiner Motion geschrieben, via Bewilligungen regeln. Bei der Messe ist es genauso. Da gibt es viel mehr Leute, die auf der Messe einen Stand aufstellen wollen und dann der Kanton entscheiden muss, was man berücksichtigt und was nicht. Beim Zirkus genauso. Wenn drei verschiedene Zirkusse bei der Rosentalanlage zur gleichen Zeit Zirkusveranstaltungen abliefern müssen, dann ist der Platz auch beschränkt. Der Kanton hatte immer noch Spielraum zum Sachen via Bewilligung zu regeln und dann steigt auch der Konsumzwang nicht. Wenn der Kanton sagt, wir wollen den Konsumzwang nicht weiter fördern, dann kann man immer noch beispielweise die Barfitreppe oder den Rhein unten sicherlich auch konsumunabhängig machen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese unnötige Gebühr abzuschaffen und dem Gewerbe eine Chance und auch eine gewisse Anerkennung zu geben in dieser schwierigen Zeit von Online-Handel und Einkaufstourismus.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Pascal Messerli, übersehen Sie nicht, dass die Rechtslage bei Sondernutzungen eine andere ist, als von Ihnen geschildert die Prinzipien?

Pascal Messerli (SVP): Doch, aber die Benutzung von Boden wird von anderen meistens auch nicht zur gleichen Zeit genutzt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 49 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 264, 19.10.17 17:52:07]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5246 ist **erledigt**.

3. Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend die Umsetzung des vorgesehenen Verkehrsmanagementsystems in Basel-Stadt

[19.10.17 17:52:21, BVD, 17.5247.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 17.5247 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die LDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Es wird im Motionstext kritisiert, dass der Regierungsrat die Verkehrsmanagementmassnahmen, die er im Zusammenhang mit dem verkehrspolitischen Leitbild angekündigt hat, noch nicht umgesetzt habe. Ich kann das so nicht beurteilen, hier wird das einfach behauptet. Allerdings sind in der Presse in letzter Zeit immer wieder Berichte zu lesen, wonach das BVD Ampeln umprogrammiere, um den Verkehrsfluss in die Stadt zu verlangsamen, und dass da offenbar tatsächlich solche Massnahmen umgesetzt würden, was sich aber - ich bin in diesen Fragen Laie - aber wohl nicht so einfach beurteilen lässt. Unseres Erachtens wäre die Überweisung einer Motion der falsche Weg, um den Regierungsrat aufzufordern, solche Massnahmen umzusetzen. Vielmehr wäre eine schriftliche Anfrage einzureichen, wonach der Regierungsrat den Stand der Umsetzung erläutern müsste. Mit einer Motion bestünde gar die Möglichkeit, dass wir in die Umsetzung eingreifen könnten. Doch wir sind ja nicht Verkehrsingenieure.

Luca Urgese (FDP): Auch die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen.

Das Manko dieser Motion ist, dass sie sich ausschliesslich auf das Gebiet unseres Kantons beschränkt. Es geht dabei zum einen um die Dosierung von Verkehr und zum anderen - wenn man es genau liest - auch um eine Reduktion der Kapazitäten. Eine Dosierung würde de facto bedeuten, dass man an der Kantonsgrenze stauen müsste: Wenn es also zu viel Verkehr in der Stadt gäbe, würden an der Kantonsgrenze die Ampeln auf Rot geschaltet. Bei einer genaueren Durchsicht solcher Konzepte wird man sich gewahr, dass es zudem nicht nur um die Kantonsgrenze, sondern gar um die Stadtgrenze geht. Offenbar ist dabei nicht Belang, was ausserhalb der Stadt los ist.

Als Beispiel wird Zürich genannt. Offenbar wird dabei übersehen, dass Zürich über ein sehr gutes S-Bahn-System verfügt oder eine Durchmesserlinie hat. Diesbezüglich sind wir noch ein wenig im Rückstand. Solange aber keine solche

Alternative besteht, können doch die Ampeln nicht einfach auf Rot gestellt werden.

Dieser Vorstoss ist schlicht partnerschaftsfeindlich und egoistisch. Gestern wurde in Sonntagsreden sehr viel von grenzüberschreitender Zusammenarbeit gesprochen. Und heute geht es nur darum, dafür zu sorgen, dass der Verkehr möglichst an der Grenze Halt macht. Dabei wäre Verkehr überregional zu managen. Deshalb haben wir einen Vorstoss eingereicht, mit dem die Einrichtung einer Task-Force Verkehr gefordert wird. Diese soll hierbei mit den anderen Kantonen zusammenarbeiten und anderen Interessenvertretern. Nur so kommen wir zu guten Lösungen.

Schluss der 27. Sitzung

17:58 Uhr

Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 19. Oktober 2017, 20:00 Uhr

Alexander Gröflin (SVP): Eigentlich gäbe es einige Konkurrenzveranstaltungen, beispielsweise eine Buchvernissage im Waisenhaus, das Spiel der Europaleague oder ein Besuch im Musicaltheater. Doch wir sind hier und müssen über Verkehrsmanagementsysteme sprechen, über ein Konzept, das sicherlich gut gemeint und grundsätzlich zu befürworten ist. Meines Erachtens müsste der Verkehrsfluss möglichst nicht gehemmt werden, weshalb ich für die grüne Welle bin, damit die Fahrzeuge rollen und nicht herumstehen. Jene, die in den Herbstwochen mit dem Auto durch die Nauenstrasse fahren mussten, haben feststellen "dürfen", dass der Verkehr sich bis zum Heuwaage-Viadukt staute. Würde ein Konzept eben nicht für Stau, sondern für rollenden Verkehr sorgen, so könnte meine Fraktion ein solches Konzept unterstützen.

Doch hier ist von Kanalisierung, Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs die Rede, sodass unmissverständlich klar ist, in welche Richtung es gehen soll. Ich stelle fest, dass der Motionär den Kopf schüttelt. Doch es ist meines Erachtens klar, dass der Individualverkehr offensichtlich ausgebremst werden soll. Da wird also der öffentliche Verkehr wieder einmal gegen den Individualverkehr ausgespielt. Solchem kann meine Fraktion nicht zustimmen.

Wir bitten Sie daher, diese Motion nicht zu überweisen.

Luca Urgese hat vorhin Zürich als Beispiel genannt. Hat der Motionär die Lage in Zürich genauer angeschaut? Sowohl mit dem Zug als auch mit dem Auto an einem Morgen in Zürich ankommen zu wollen, ist ziemlich eine Katastrophe. Insofern ist die Zürcher Lösung nicht beispielhaft, zumindest sollte sie nicht für uns als Vorbild heranzitiert werden.

Dominique König-Lüdin (SP): Angesichts des "Chrützlistichs" bin ich erstaunt, dass der Vorstoss auf so viel Widerstand stösst. Dabei geht es doch um eine Massnahme, die der Regierungsrat in seinem verkehrspolitischen Leitbild vor drei Jahren festgelegt und deren Umsetzung er für die Jahre 2016 und 2017 versprochen hat. Leider ist eine Umsetzung noch nicht im Gang. Das BVD stellte aber immerhin vor kurzem einen Pilotversuch für das nächste Jahr in Aussicht. Da stellt sich die Frage, wie verbindlich die Vorgaben sind, die sich der Regierungsrat selber gibt.

Unseres Erachtens braucht es nicht nur einen unverbindlichen Pilotversuch, der ja wohl nur dazu dienen soll, die Gemüter zu beruhigen. Vielmehr braucht es - für unseren Kanton und die gesamte Region - ein Konzept mit klugen Ideen, wie die Pendlerströme des täglichen Berufs- und Freizeitverkehrs besser und geschickt gesteuert werden können. Davon würden nicht nur wir in der Stadt profitieren, sondern auch alle Strassenbenützerinnen und -benützer aus der gesamten Region.

Wer steht schon gerne die ganze Zeit im Stau? Der Verkehr sollte dank eines geschickten Verkehrsmanagements besser fliessen. Insofern muss ich meinem Vorredner widersprechen: Ein geschicktes Verkehrsmanagement führt eben nicht zu Stau. Zudem sind Luca Urgeses Bedenken, dass die umliegenden Gemeinden nicht einbezogen würden, völlig aus der Luft gegriffen.

Etliche Beispiele aus dem In- und Ausland zeigen, wie mit einer Steuerung der Verkehrsflüsse eine Verbesserung der Situation erzielt werden konnte; im Speziellen sei da die Stadt Zürich erwähnt. Es trifft natürlich zu, dass es dort eine S-Bahn gibt oder eine Durchmesserlinie. Doch auch hier in Basel ist der öffentliche Verkehr gut ausgebaut, der das Zentrum mit der Region verbindet und allen zur Verfügung steht.

Der Regierungsrat hat sich eigentlich selber den Auftrag zu einem Verkehrsmanagement gegeben. Er weiss nämlich, dass die Mobilität von Personen und Gütern ein grundlegendes Ziel der Verkehrspolitik ist und gewährleistet werden muss. Ein Verkehrsmanagement enthält Massnahmen zur gezielten Beeinflussung des Verkehrs, die sich insbesondere auf die Effizienz und damit auch auf den effizienten Einsatz von Energie auswirkt. Zu den Massnahmen gehören räumliche, zeitliche und modale Verlagerungen. Wie die konkrete Umsetzung aussehen soll, hat uns der Regierungsrat leider noch nicht dargelegt. Dass aber gegen den Verkehrsinfarkt in und ausserhalb unserer Stadt vorgegangen werden muss, ist wohl für alle unbestritten. Deshalb kann ich nicht verstehen, warum sich alle bürgerlichen Fraktionen gegen diese Motion wehren. Ich vermute, dass die Abstimmungsempfehlung der Handelskammer, die fragwürdige Aussagen enthält, hierfür verantwortlich ist. Die Probleme bestehen aber und müssen gesamtheitlich gelöst werden. Hierzu möchte ich nur ein Stichwort, nämlich den Begriff "Modal Split", erwähnen. Das ist der Weg, die Probleme in den Griff zu bekommen. Ich gehe davon aus, dass wir alle an einer Lösung interessiert sind. Aus diesem Gründen müssten Sie, liebe bürgerliche

Kolleginnen und Kollegen, der SP und dem Grünen Bündnis folgen und diese Motion überweisen. Selbst Eduard Rutschmann hat gestern bei der Behandlung des Luftreinhalteplans seine Zustimmung angekündigt.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen. Wir sollten dazu beitragen, dass der Verkehr fliessen kann.

Jürg Stöcklin (GB): Ich empfehle Ihnen, diese Motion zu überweisen, und zwar nicht nur, weil es ein grüner Vorstoss ist, sondern weil es sich um einen guten Vorschlag handelt. Interessanterweise hat das selbst Alexander Gröflin erwähnt, zumal auch alle bisherigen Voten mich nur bestärkt haben, wie wichtig und dringlich diese Motion ist. Wir sollten nämlich möglichst bald darüber sprechen können, was der Regierungsrat unter einem Verkehrsleitungssystem versteht.

Gegenwärtig spricht der Regierungsrat von einem Pilotprojekt. Meines Erachtens ist es nicht möglich, ein Pilotprojekt zu starten, wenn man kein Konzept hat. Wenn also ein Pilotprojekt ansteht, so soll der Regierungsrat uns darlegen, auf welchem Konzept es beruht. Die Motion dient denn auch dazu, dass wir in einigen Monaten eine Diskussion hierüber führen können.

Auch ich habe eine Vorstellung davon, was ein Verkehrsmanagementsystem ist. Eigentlich ist es ganz einfach: Ein solches System soll sicherstellen, dass der Verkehr auf Stadtgebiet flüssig ist und somit effizient fliessen kann, wodurch die Kapazität des städtischen Verkehrssystems ausgeschöpft werden kann. Wie Sie alle wissen, ist nämlich für den Verkehr das Schlimmste, wenn er sich staut. Schlimm ist auch ein Stop-and-Go. Mit einem Verkehrsmanagement wird sichergestellt, dass in einem bestimmten Raum - hier wohl die Stadt Basel - der vorhandene Verkehr effizient fliessen kann. Denken Sie an die katastrophalen Folgen jenes Unfalls auf der Autobahn: Der Verkehr hat sich enorm gestaut - und es hat sehr lange gedauert, bis sich der Verkehr wieder verflüssigt hat. Studie belegen, dass die Kapazität von Verkehrswegen deutlich schrumpft, wenn die Zahl der Fahrzeuge zu gross ist und der Verkehrsfluss dadurch ins Stocken gerät.

Ist nun ein solches System ein Anliegen einer bestimmten politischen Richtung? Ich weiss es nicht. Jedenfalls ist ein solches System etwas Sinnvolles. Etliche Städte rund um den Globus - in der Schweiz sind es Zürich oder Luzern - kennen solche Systeme. Die Nutzer solcher Systeme sind denn auch die Nutzniesser, weil der Verkehr flüssig ist. Man hat sich vorhin auf das System von Zürich bezogen. Stellen Sie sich einmal vor, wie die Lage dort wäre, wenn es kein solches System gäbe.

Heiner Vischer meinte, man könne das nicht so beurteilen, was anstehe. Das ist doch ein Grund mehr, diese Motion zu überweisen: Dann können wir in drei Monaten darüber diskutieren, auch über die Frage, ob man den Vorstoss in einen Anzug umwandeln soll. Doch die Überweisung ist notwendig, damit wir diese Diskussion überhaupt führen können.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Wir sollten die Sache nüchtern betrachten: Wir haben eine Strasseninfrastruktur, deren Aufnahmekapazität nicht immer ausreicht, nämlich in Stosszeiten oder bei besonderen Veranstaltungen oder Ereignissen. Die Folge ist, dass es Stau gibt, was zu Chaos führt, sodass man nicht weiterkommt. Man hat dann drei Möglichkeiten:

1. Man könnte die Strasseninfrastruktur ausbauen, breitere Strassen und mehr Strassen bauen. Das war der Ansatz in der Mitte des letzten Jahrhunderts. Heute will das wohl niemand mehr, zumal das politisch kaum durchsetzbar wäre.

2. Man könnte dafür sorgen, dass weniger Leute in den Stosszeiten oder bei besonderen Ereignissen das Auto brauchen. Doch darum geht es hier gar nicht.

3. Man kann versuchen, das System mit einem Verkehrsmanagementsystem intelligent zu steuern - und um das geht es hier. Das heisst aber nicht, dass man einfach an der Stadtgrenze rote Ampeln aufstellt. Das wäre ja vielleicht ein System, wie man es in der Mitte des letzten Jahrhunderts vielleicht angewendet hätte. Vielmehr geht es um intelligente Systeme, die den Verkehrsfluss optimieren. Dadurch wird sich aber nicht vermeiden lassen, dass es dennoch irgendwo Stau gibt, weil jedes System eine Kapazitätsgrenze hat. Der Stau wird dann vielleicht aber nicht an den neuralgischen Punkten auftreten, sondern in der Peripherie, wobei denkbar ist, dass das noch auf unserem Kantonsgebiet ist oder dann im Gebiet des Kantons Basellandschaft; doch das ist zweitrangig. Wichtig ist, dass das System den Verkehrsfluss optimieren wird.

Es geht nicht darum, Verkehr zu behindern. Es geht nicht darum, die Baselbieter zu bestrafen. Nein, vielmehr geht es darum, das Kapazitätsproblem zu lösen. Warum sollte man nicht versuchen, das Problem mit einem intelligenten System lösen zu wollen?

Ich werde der Überweisung der Motion zustimmen.

Zwischenfrage

Luca Urgese (FDP): Sie meinten, dass es ein Konzept aus der Mitte des letzten Jahrhunderts wäre, einfach an der Stadtgrenze rote Ampeln aufstellen zu wollen. In diesem Jahr hat das BVD ein Konzept präsentiert, das das vorschlägt. Agiert also das BVD mit einem Konzept aus dem letzten Jahrhundert?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich meinte, dass es einem Konzept aus dem letzten Jahrhundert entsprechen würde, wenn man nur diese eine Massnahme ergreifen würde. Aber beim vorgestellten Konzept geht es um computergesteuerte intelligente Systeme, bei denen auch rote Ampeln ein Element sein können.

Patrick Hafner (SVP): Das folgende Sprichwort ist hier zutreffend: “Die Botschaft hör ich wohl - allein mir fehlt der Glaube.” All die Ideologen stimmen Schalmeienklänge an, wonach es hier um intelligente computergesteuerte Systeme ginge. Das wäre ja alles wunderbar. Doch seit Jahren müssen wir mit ansehen, wie sich das BVD sich selber im Wege steht: Die nötigen Kapazitäten werden nicht nur nicht bereitgestellt, vielmehr werden gar die vorhandenen Kapazitäten willentlich und unnötigerweise reduziert. Hierzu könnte ich etliche Beispiele anführen. Leider ist schlicht nicht wahr, was erzählt wird.

Jürg Stöcklin erzählt dazu noch im Brustton der Überzeugung, dass die Kapazitäten kleiner würden, wenn es mehr Nutzer gebe. Meines Wissens behaupten Naturwissenschaftler ansonsten nicht solche mathematischen Unmöglichkeiten.

Vonseiten des BVD hört man auch, dass das Ampelmanagement dazu diene, den Verkehrsfluss besser zu steuern. Dabei ist die Folge hiervor - ich kann das beweisen -, dass sich der öffentliche Verkehr gegenseitig behindert, beispielsweise an der Kreuzung Bruderholzstrasse-Gundeldingerstrasse: Dort stehen Tram und Bus, weil beide gleichzeitig vom System präferenziell behandelt werden. Die Linie 2 musste zudem bei der Dornacherstrasse-Margarethenstrasse nie stehen bleiben, doch seit das System diese Linie präferenziell einstuft, steht sie; die Autos übrigens ein wenig länger...

Solange wir vom BVD kreative Wahrheiten präsentiert erhalten, um nicht zu sagen Lügen über Verkehrsflüsse und Verkehrsmanagement, dürfen wir auf keinen Fall der Überweisung einer solchen Motion zustimmen.

Pascal Messerli (SVP): Ich bin ein wenig erstaunt über die Debattenkultur von Dominique König: Sie gibt zwar an, die bürgerlichen Argumente nicht verstehen zu können, möchte aber meine Zwischenfrage nicht beantworten. Das finde ich ein wenig widersprüchlich.

Gerne führe ich ein praktisches Beispiel an: Mein Vater ist im Ladenbau tätig und muss ab und zu in Zürich arbeiten. Bis er in Zürich ist, braucht er eine Stunde; von der Autobahnausfahrt bis zum Bestimmungsort braucht er dann eine weitere halbe Stunde. Wie kann man da noch von einer intelligenten Verkehrssteuerung sprechen?

Betrachtet man die Ideen von Rot-Grün im Allgemeinen, so will man ja den Autoverkehr nicht unbedingt fördern. Vielmehr möchte man die Menschen umerziehen: Sie sollen nicht mehr Auto fahren, sondern den öffentlichen Verkehr nutzen oder Velo fahren. Doch für das Gewerbe funktioniert das nicht. Hier ist man auf das Auto angewiesen. Jedenfalls nehme ich Ihnen nicht ab, dass Sie ein intelligentes System wollten, dass entlastend wirken und für den Autoverkehr sein soll. Das stimmt doch einfach nicht.

Im Motionstext wird noch auf den Gegenvorschlag zur Städteinitiative verwiesen. Dabei sollte man bedenken, dass seither etwas gegangen ist: Die Initiative zum Erlenmatttram wurde verworfen wie auch die Strasseninitiative oder jene zum Veloring. Sehen sich doch ein, dass sich die Stimmbevölkerung schon längstes vom Gegenvorschlag zur Städteinitiative entfernt hat. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich bin mir bewusst, dass man die Motion nicht schon heute in einen Anzug umwandeln kann.

Geschätzte Kollegin, Dominique König, ich werde mein Versprechen halten und auf die richtige Taste drücken. Doch ich muss auch sagen, dass ich der Regierung nicht über den Weg traue. So glaube ich auch nicht, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichbehandelt werden. Was hier in Sachen Verkehr abgeht, das lässt sich nicht toppen; das ist katastrophal. Ich bin gespannt auf die Stellungnahme der Regierung. Sollte es nicht so kommen, wie es Jürg Stöcklin skizziert hat - das würde meinen Anliegen entsprechen -, werde ich mein Möglichstes dazu beitragen, dass es zur Abschreibung dieser Motion kommt oder allenfalls zur Umwandlung in einen Anzug.

Alexander Gröflin (SVP): Man sollte doch ehrlich sein: Vorhin hat man ein System in höchsten Tönen gelobt, mit dem der Verkehrsfluss sichergestellt werden soll. Gewisse der Kollegen kenne ich nun seit 12 Jahren und glaube zu wissen, wie sie denken. Ich habe die Ahnung, dass es letztlich darum gehen wird, den einen Verkehrsträger gegen den anderen auszuspielen. Jedenfalls kann ich der Behauptung, dass der Verkehr fliessen werde, keinen Glauben schenken.

Raphael Fuhrer (GB): Am 12. Juni um 15:30 Uhr hatte ein Lastwagen auf der Autobahn vor Basel Feuer gefangen. Es dauerte nur wenige Augenblicke und der Verkehr kam zum Erliegen. Selbst spätabends, als ich mit dem Velo zu einer Sitzung fahren wollte, war der Verkehr in der Stadt lahmgelegt.

Ich habe mich danach gefragt, ob Basel eigentlich kein Verkehrsmanagementsystem habe, wie man es von anderen Städten kennt. Hierauf habe ich ein wenig recherchiert und festgestellt, dass Basel eigentlich schon seit Langem ein solches System haben sollte. Es gibt ein behördenverbindliches Dokument, wonach ein Konzept bis 2016 vorliegen sollte, wobei die Umsetzung bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein sollte. Das Konzept soll unseren Kanton betreffen und in einem zweiten Schritt mit der Region abgestimmt werden.

Ein Verkehrsmanagementsystem erfüllt im Wesentlichen drei Aufgaben:

1. Es erlaubt die Reaktion in besonderen Lagen, beispielsweise ein Unfall oder auch Grossanlässe. Warum sollten dann die Ampeln so tun, als sei nichts geschehen?

2. Es erlaubt einen besseren Verkehrsfluss im Alltag und insbesondere in den Stosszeiten, in welchen die Nachfrage grösser ist als die vorhandenen Kapazitäten. In den letzten Jahren sind auf unserem Kantonsgebiet vor allem Büro- oder Gewerbeflächen entstanden und kaum Wohnfläche, was unweigerlich dazu führt, dass es Pendlerverkehr gibt. Der Pendlerverkehr wird tendenziell gar zunehmen, weshalb wir uns jetzt dazu Gedanken machen müssen, wie wir heute und in Zukunft mit den Pendlerströmen umgehen wollen. Wäre es beispielsweise nicht sinnvoll, dass gerade bei Stausituationen das System so gesteuert wird, dass möglichst wenig andere Akteure auch beeinträchtigt werden?

3. Es fördert die Nutzung der S-Bahn, wie auch die Erfahrungen aus etlichen Städten zeigen. Es erstaunt nicht, dass Zürich schon in den 1990er Jahren eine erste Durchmesserlinie gebaut hat.

Jedenfalls geht es nicht darum, mit einem solchen System künstlich Stau zu verursachen. Keineswegs besteht etwa die Idee, zu bestimmten Zeiten die Schotten dicht zu machen. Dank der modernen Informationstechnologie ist es heute vielmehr möglich, mit Schlaufen im Boden zu messen, wie stark welche Abschnitte befahren werden, sodass die Ampeln so eingestellt werden können, damit sich der Verkehr nicht gegenseitig behindert. In der Verkehrsplanung soll auch das Potenzial, das Software bietet, ausgeschöpft werden, anstatt nur Parkplätze oder höhere Kapazitäten zu schaffen.

In den 1980er Jahren hat man in Zürich damit begonnen, den Pendlerverkehr über die S-Bahn abzuwickeln. Hätten wir eine Verkehrsentwicklung wie Zürich, hätte unser S-Bahn-Herzstück sicherlich mehr Support.

Ich möchte abschliessend betonen, dass es sich nicht um eine ideologische Vorlage handelt. Es geht darum, die Effizienz in den Vordergrund zu stellen, was letztlich allen Verkehrsteilnehmern zugutekommen wird.

Zwischenfragen

Stephan Mumenthaler (FDP): Eine einfache, aber auch grundsätzliche Frage: Warum braucht es überhaupt eine Motion, wenn etwas schon vorgesehen ist, wie im Übrigen schon der Titel offenlegt?

Raphael Fuhrer (GB): Ich bin mir nicht so sicher, ob das Vorgesehene tatsächlich umgesetzt wird. Zu einem behördenverbindlichen Dokument wie ein Verkehrsleitbild können wir nichts sagen; wir haben auch keine Handhabe, wenn sich die Regierung nicht daran hält. Mit einer Motion haben wir die Möglichkeit, die Regierung in die Pflicht zu nehmen. Das Amt hat mir übrigens bestätigt, dass die im Motionstext genannte Frist eingehalten werden kann.

Pascal Messerli (SVP): Könnten Sie Ihr Beispiel nochmals erläutern: Sie sind mit dem Velo zu spät an eine Sitzung gekommen, weil es auf der Autobahn einen Unfall gegeben hat?

Raphael Fuhrer (GB): Das hat schon seine Logik: Weil die Leute die Autobahn nicht mehr nutzen können, weichen sie auf Haupt- und Nebenstrassen aus, worauf auch diese verstopft werden. Letztlich standen alle Busse, alle Trams still - auch für die Velos gab es kein Durchkommen. Insofern muss man sich schon fragen, ob es sinnvoll ist, dass ob eines Staus auf der Autobahn dann auch gleich alle anderen Verkehrswege gestaut werden.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 39 Nein. *[Abstimmung # 265, 19.10.17 20:34:01]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 17.5247 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

4. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Klärung offener Fragen im Bereich der Führung und Kontrolle der Beteiligungen des Kantons

[19.10.17 20:34:39, FD, 17.5251.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5251 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Sarah Wyss (SP): Die SP-Fraktion wird diese Motion nicht überweisen.

Der Wunsch, dass das Parlament stärker einzubinden sei, ist sicherlich nachvollziehbar, gerade wenn man mit gewissen Umsetzungen nicht einverstanden ist. Unser Kanton ist von verschiedenen Unternehmen Mehrheitseigner oder besitzt gewisse Unternehmen gar zu 100 Prozent. Diverse Gesetze hierzu - genannt seien nur das BKB- oder das BVB-Gesetz - sind kürzlich revidiert worden. Mit der Forderung, dass nun die Eignerstrategie vom Parlament zu genehmigen sei, torpedieren wir die langjährige Arbeit und die Kompromisse, die hierzu beschlossen worden sind.

Es ist wichtig und richtig, dass es die Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative eingehalten wird. Wichtig ist, dass neben der Aufsicht auch die Oberaufsicht klar zugeteilt ist. Ich unterstütze hingegen das Anliegen, die Eignerstrategien offenzulegen. Damit schaffen wir Transparenz, zumal es hier letztlich um Volksvermögen geht.

Quantitative Ziele zu vereinbaren, mag für gewisse Fälle Sinne machen. Handelt es sich aber nicht um ein Monopolbetrieb, sondern um ein Unternehmen, das sich auf dem freien Markt bewähren muss, kann durch die Veröffentlichung von Unternehmenszielen ein Wettbewerbsnachteil resultieren. Die durch den Kanton mehrheitlich dominierten Unternehmen können wir mit beeinflussen, indem wir unsere Anliegen ins Gesetz schreiben. Reicht uns das nicht aus, steht uns auch die Möglichkeit offen, ein Unternehmen wieder einzugliedern. Bei gewissen Unternehmen wäre ich nicht abgeneigt, wenn das wieder geschehen würde.

Zu den Unternehmen, an denen der Kanton 20 bis 49 Prozent der Anteile hält, ist zu sagen, dass da jegliche Eignerstrategie obsolet ist, da sie ja nicht durchgesetzt werden kann. Würde man da eine Eignerstrategie entwickeln, würden nur falsche Hoffnungen geweckt, zumal unnötigerweise viel Papier produziert würde. Allerdings erwarte ich von der Regierung - und ich gehe davon aus, dass sie das bereits tut -, dass sie in den entsprechenden Gremien, in welchen sie Einsitz nimmt, die Interessen des Kantons vertritt und sich dazu Guidelines setzt und Schwerpunkte festlegt, wobei durchaus denkbar ist, dass sie sich mit anderen Minderheitsaktionären - ich denke da an andere Kantone und Gemeinden, welche die gleichen Interessen haben - zusammenschliesst.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Warum bittet Sie der Regierungsrat, ihm diese Motion nicht zu überweisen? Wenn von unseren Beteiligungen die Rede ist, muss man bedenken, dass es hier um Vermögen geht, das den Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons gehört. Damit ist sorgfältig umzugehen. Wenn nun verlangt wird, dass man quantitative Ziele in die Eignerstrategie schreiben soll, so freut das vor allem die Konkurrenz. Würde man beispielsweise beim Unispital festlegen, wie hoch der Anteil an Privatpatienten sein muss, dann wäre das ein wichtiger Hinweis für die Konkurrenz. Selbstverständlich handelt der Eignervertreter, hier ist es nun einmal der Regierungsrat, solche Ziele mit den Unternehmen aus. Aber das geschieht hinter verschlossenen Türen, was auch so richtig ist.

Wir erachten eine Vermischung der legislativen und exekutiven Kompetenzen als problematisch: Wenn Sie eine Eignerstrategie genehmigen lassen wollen, so käme das dem Wunsch gleich, Verordnungen genehmigen zu wollen. Für alle Unternehmen, die zu 100 Prozent in unserem Besitz sind, gibt es eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese wird vom Parlament verabschiedet. Hieraus abgeleitet formuliert der Migrantenvertreter eine Eignerstrategie. Dieser Strategie kommt somit Verordnungscharakter zu. Wenn Sie diese Strategie auch genehmigen müssten, so hätten Sie auch die Leitung eines solchen Unternehmens zu übernehmen. Solche Modelle gibt es übrigens; beispielsweise die Zürcher Kantonalbank wird so geführt. Sie hätten also eine Kommission zu bilden, die sich um diese Aufgabe kümmert. Allerdings ist dann aber auch klar, dass, wenn irgendetwas schiefläuft, nicht die Regierung in der Verantwortung steht, sondern jene Kommission und insbesondere deren Vorsitz.

Wir ziehen diese ordnungspolitisch richtige und klare Trennung vor. Die Kompetenzen sollten klar geregelt sein. Mit dieser Motion würde man einen Schritt zurück machen. Wir bitten Sie, diesen Schritt nicht zu machen. Gerade für Unternehmen, bei denen der Kanton gar keine Mehrheit hält, wäre es sonderbar, eine Eignerstrategie zu verlangen, da diese ja gar nicht durchgesetzt werden könnte.

Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Michael Wüthrich (GB): Regierungsrat Christoph Brutschin sprach soeben von einer Vermischung der Kompetenzen. Dabei heisst “genehmigen” hier nur, dass der Grosse Rat zu einer allfälligen Eignerstrategie Ja oder Nein sagen kann. Wenn er Nein sagt, so bedeutet das, dass er verlangt, dass der Regierungsrat eine neue Strategie konzipieren und verfassen soll. Wir könnten hier nichts anderes beschliessen. Insofern bliebe die Kompetenz beim Regierungsrat, womit ich diese Aussage doch stark relativieren muss.

Wenn der Regierungsrat sich nicht im Klaren darüber ist, welche Ziele ein Unternehmen haben soll, das dem Kanton mehrheitlich oder auch zu kleinerem Anteil gehört, so bedeutet das doch, dass die entsprechenden Vertreter tun können, was sie wollen. Ist die Eignerstrategie bekannt, so können wir überprüfen, wie es mit den jeweiligen Unternehmen gehen soll.

Mit Blick auf Bedenken, dass ob der Festlegung von quantitativen Zielen die Konkurrenzfähigkeit eingeschränkt würde, ist zu sagen, dass es da schon Möglichkeiten gibt. Am Beispiel der Messe Schweiz möchte ich das erläutern: Natürlich soll man nicht die Strategie, wie man sich gegenüber anderen Messen verhalten möchte, offenlegen. Aber man sollte wissen, wohin die Reise gehen soll, indem man beispielsweise die Gesamtsumme für den Ertrag in einer bestimmten Sparte definiert. Insofern ist das Argument nicht ganz stichhaltig.

Was ist der Sinn der Eignerstrategie und weshalb sollte sie uns bekanntgemacht werden? So kann es sein, dass die Eignerstrategie nicht dem Willen der Mehrheit des Grossen Rates entspricht. Man stelle sich einmal vor, die BVB erhielten die strategische Vorgabe, zu 100 Prozent auf Busse umzustellen. Wenn wir solche Aspekte einer Eignerstrategie nicht kennen, wäre das heikel. Bei der BVB wissen wir, wo der Regierungsrat steht, sodass es wohl kein Problem sein dürfte, uns die entsprechende Eignerstrategie vorzulegen.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Der Regierungsrat könnte ja in seiner Stellungnahme festhalten, dass er eine Genehmigung durch den Grossen Rat nicht befürwortet, aber sich vorstellen könnte, dass das Parlament Kenntnisnahme beschliessen kann. So gehen wir ja beispielsweise im Zusammenhang mit dem Luftreinhaltebericht vor. Wir vergeben uns also nichts, wenn wir diese Motion überweisen.

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Im Grundsatz geht es hier ja um die demokratische Mitsprache bei den ausgelagerten Einheiten. Da man diese Dienstleistungen ausgelagert hat, hat auch die Mitsprache ihre Grenzen. Folglich steht auch

ausser Frage, dass das Parlament die Eignerstrategie gleich selbst beschliessen würde. Das wird selbstverständlich auch weiterhin die Aufgabe des Regierungsrates sein. Allerdings ist es durchaus möglich, die Eignerstrategie genehmigen zu lassen. Das stellt meines Erachtens kein Übergriff in die Kompetenzen des Regierungsrates dar. In der Regel wird eine Unternehmensstrategie eines ausgelagerten Betriebs vom Regierungsrat genehmigt. Auch hier kommt es nicht etwa zu einem Erlass durch eine politische Behörde. Allerdings dient die Genehmigung einer gewissen Kontrolle. Insofern könnte man in Analogie dazu die Eignerstrategien durch das Parlament genehmigen lassen. In einigen Städten der Schweiz ist das übrigens bereits der Fall, beispielsweise in Luzern. Dort kann das Parlament bei wesentlichen Beteiligungen die strategische Stossrichtung festlegen.

Im Motionstext ist keineswegs von der Festschreibung von quantitativen Zielen die Rede. Vielmehr sollen es klar messbare Ziele sein. Messbarkeit setzt aber nicht voraus, dass man quantitative Angaben macht. Ohnehin muss eine Strategie eine relativ hohe Flughöhe haben, sodass keine Geschäftsgeheimnisse zu nennen wären.

Wahrscheinlich wäre es eher schwer möglich, eine Eignerstrategie genehmigen zu lassen, wenn es um Minderheitsbeteiligungen geht. Deshalb steht in der Motion aber auch, dass der Regierungsrat eine Definition von bedeutenden Beteiligungen vorlegen soll. Zu den bedeutenden Beteiligungen könnte man dann jene zählen, bei denen man eine Mehrheit hält.

Es geht hier also um die Grundsatzfrage, ob wir mehr Mitsprache erhalten sollen. Meines Erachtens ist das Vorhaben durchaus umsetzbar, zumal es schon anderswo Anwendung findet. Mich erstaunt aber, dass die SP darauf verzichten möchte, etwas mehr demokratische Mitsprache zu haben. Persönlich bin ich dafür, dass wir diesen Versuch wagen, weshalb ich der Überweisung zustimmen werde.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Sie haben jetzt eigentlich ausschliesslich von den Mehrheitsbeteiligungen gesprochen. Haben wir nicht alle entsprechenden Gesetze zu diesen Unternehmen hier beraten? Vielleicht wäre es sinnvoller gewesen, solche Anträge anlässlich jener Beratungen zu stellen?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich bin nicht sicher, ob solche Anträge nicht doch vereinzelt gestellt worden sind.

In Luzern hat man ein Gesetz erlassen, in dem die Public Corporate Governance geregelt wird. Denkbar wäre also, dass man auch hier ein Gesetz erlässt, das sich auf all diese Beteiligungen bezieht und entsprechende Vorschriften enthält. Es wäre jedenfalls sinnvoll, diese Fragen für alle diese Unternehmen einheitlich zu regeln.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Sie meinten vorhin, dass die Übertragung von Kompetenzen an den Grossen Rat zu einer höheren demokratischen Legitimation führe. Sind Sie sich bewusst, dass sich die Regierungsräte ebenfalls einer demokratischen Wahl unterziehen lassen?

Sie haben auch erwähnt, dass eine Unternehmensstrategie vom jeweiligen Fachdepartement genehmigt werde. Meines Wissens werden die Strategien dieser Unternehmen vom jeweiligen Verwaltungsrat genehmigt. Könnten Sie also ein konkretes Beispiel nennen, bei dem ein Fachdepartement eine solche Genehmigung vornimmt?

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Ich habe so viel staatskundliches Wissen, dass mir sehr wohl bewusst ist, dass die Mitglieder des Regierungsrates vom Volk zu wählen sind. Das Parlament ist hingegen etwas grösser, sodass eine solche Verlagerung der Genehmigungskompetenz schon als eine Erweiterung der demokratischen Mitsprache angesehen werden kann.

Ich weiss nicht genau, ob hier in unserem Kanton formell die Unternehmensstrategien vom Regierungsrat genehmigt werden. Es gibt aber viele Beispiele in der Schweiz, wo dies der Fall ist. Dort spricht man auch nicht von einem Übergriff auf ein Unternehmen. Ich wollte jedenfalls sagen, dass durch diesen Genehmigungsmechanismus einen Link zur übergeordneten Ebene gibt, der sachlich nicht falsch ist.

Thomas Grossenbacher (GB): Auslöser für die vorliegende Motion war die Antwort der Regierung auf meine Interpellation betreffend Eignerstrategie des Kantons bei der Messe Schweiz und insbesondere bei der Basel World von April 2017. Interessant an der regierungsrätlichen Antwort war insbesondere die Anmerkung zur Eignerstrategie. Beim Neubau der Messehalle 1 und bei der Überbauung des Messeplatzes, die vom Staat mit 70 Millionen Franken finanziert worden ist, argumentierte der Regierungsrat mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Uhren- und Schmuckmesse, und dies vor allem im Hinblick auf die Erhaltung von Arbeitsplätzen. Damit hat er eigentlich ein Element der Eignerstrategie definiert und auch umgesetzt. Für genau solche Situationen braucht der Kanton als Grossaktionär eine Eignerstrategie, auch wenn er nicht eine Mehrheitsbeteiligung besitzt.

Der Regierungsrat hat einen weitreichenden Einfluss, wie er dominanten Aktionären naturgemäss zusteht. Unternehmen wie die Messe Basel, die sich im Teilbesitz des Staates sind, haben in der Regel öffentliche Aufgaben oder Aufgaben, die im öffentlichen Interesse sind, zu erfüllen; sie stehen also zwischen Staat und Markt. Bestehen keine Interessen des Staats, muss der Staat sich konsequenterweise von solchen Betrieben trennen. Da die Messe für unseren Staat von grosser Bedeutung ist, besteht ein entsprechendes Interesse. Dennoch bedürfen solche Beteiligungen einer besonderen Legitimation, da die Führung, Steuerung, Kontrolle und Aufsicht komplexer ist als in der Privatwirtschaft.

Auf der politischen Ebene wird zwischen Aufgaben der Legislative und Aufgaben der Exekutive unterschieden. Auch die Unternehmensseite kennt ihrerseits zwei Ebenen: die strategische und die operative Führungsebene. Die strategische Führung wird durch den Verwaltungsrat verantwortet, in welcher die Regierung Einsitz hat. Die operative Führung hat die Geschäftsleitung zu verantworten. Die Eignerstrategie definiert die Leitplanken für ein Unternehmen und seine Entwicklung aus der Sicht des Eigentümers. Sie dient der Exekutive dazu, sich selbst klare Vorstellungen über die Absichten mit einem Unternehmen zu machen. Die Exekutive erarbeitet und verabschiedet die Eignerstrategie gemeinsam mit der strategischen Führung und bringt sie dem Parlament zur Kenntnis, wobei sie auch vom Parlament bestätigt werden kann, wie verschiedene Beispiele in der Schweiz zeigen. Dadurch wird eine grössere demokratische Legitimation erreicht. Das vorgeschlagene Modell passt also durchaus zum Schweizer Modell des demokratischen Einbezugs.

Zu den Unternehmen, bei denen Minderheitsbeteiligungen bestehen: Die Novartis hält rund 30 Prozent der Stimmrechtsanteile von Roche. Selbstverständlich hat die Novartis eine Eignerstrategie, mit welcher sie Einfluss nehmen will auf die Roche-Strategie. Solche Einflussnahmen werden auch bei kleineren Aktienanteilen als legitim betrachtet. Im Falle eines öffentlichen Akteurs muss eine solche Einflussnahme aus Transparenzgründen auf einer Eignerstrategie beruhen. Ohnehin ist es ja nicht so, dass der Kanton keine Eignerstrategien hätte.

Die Zürcher Regierung hat festgehalten, dass das zu einer guten Governance gehöre; auch Luzern ist als Beispiel genannt worden.

Die Antwort der Regierung hat mich enttäuscht. Ich hätte nämlich erwartet, dass sie sich bereiterklärt, die Motion überwiesen zu erhalten. Sie hätte dann nicht von quantitativen, sondern von messbaren Zielen sprechen können, die ja nicht einen Einfluss auf die Wettbewerbssituation hätten.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Nach Ihrer Logik müsste die Generalversammlung der Novartis die Eignerstrategie bezüglich der Roche-Aktien genehmigen. Ist dies der Fall?

Thomas Grossenbacher (GB): Nein. Sie haben meine Logik nicht einverstanden. Zumindest ist es nicht dies, was ich gesagt habe. Es ist aber so, dass ein Minderheitsaktionär seine eigene Strategie haben kann. Auch das nennt man Eignerstrategie.

Mitteilung

Joël Thüring, Grossratspräsident: bittet die Anwesenden zu beachten, dass auch das Vorzimmer ein Teil des Parlamentes ist. Ich bitte Sie umgehend nach dieser Abstimmung das Vorzimmer wieder so herzurichten, wie es auszusehen hat.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

16 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 266, 19.10.17 20:59:41]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 17.5251 ist **erledigt**.

5. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Steuersenkung zu Gunsten des Mittelstandes

[19.10.17 20:59:57, FD, 17.5279.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 17.5279 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): Bei der Lektüre des Vorstosses hatte ich ein Déjà-vu. Vor ein paar Monaten stand ich schon zu diesem Thema hier vorne; ich glaube, es war auch dieselbe Partei, die den Vorstoss eingereicht hatte. Ein Unterschied besteht: Jetzt handelt es sich um einen Durchsetzungsvorstoss. Es geht darum, dass die Motion jetzt endlich durchgesetzt werden soll. Es sei noch nichts geschehen. Das Steuersystem sei nicht attraktiv für den Mittelstand.

Es wird nicht wahrer, auch wenn man das immer wieder wiederholt. Es ist ja nicht so, dass das Steuersystem nicht attraktiv wäre. Ansonsten wäre ja die Zahl der Zuzüger nicht so hoch; ansonsten wären die Zufriedenheitswerte nicht so

hoch. Ich zähle mich auch zum Mittelstand. Gemäss Ihrer Berechnung gehörte ich gar zum unteren Mittelstand, was sicherlich nicht zutrifft. Zudem finde ich, dass das Steuersystem attraktiv ist, wenn man die Gegenleistungen betrachtet. Niemand bezahlt gern Steuern, doch man erhält auch eine gute Gegenleistung.

Ich finde es sehr abwertend, dass Sie schreiben, kleine Einkommen würden geschont. Bereits ab netto 3000 Franken Einkommen zahlt man Steuern, obschon das wahrlich kein Rieseneinkommen ist. Insofern ist es doch richtig, dass diejenigen, die noch weniger verdienen, keine Steuern bezahlen. Diese Menschen gehen ja arbeiten. Daher finde ich diese Aussage etwas problematisch.

Wahrscheinlich läuft es heute so wie letztes Mal: Niemand von den Bürgerlichen ergreift das Wort - und dennoch wird der Vorstoss überwiesen. Doch heute würden Sie letztlich den Unternehmen damit schaden. Das würde ja vor dem Inkrafttreten der Steuerreform 17 umgesetzt. Glauben Sie wirklich, dass die Stimmbevölkerung zustimmen wird, wenn es darum geht, den Unternehmen Steuergeschenke zu machen? Wie Sie sich erinnern können, ist ja die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III abgelehnt worden. Wenn Sie nun Steuersenkungen für die natürlichen Personen verlangen, werden Sie Mühe haben das Steuerpaket durchzubringen. Auch aus bürgerlicher Sicht macht es doch Sinn, diese zwei Dinge zusammen zu betrachten. Der Bevölkerung muss erklärt werden, dass wir diese Reform brauchen. Das kann man nur dann glaubhaft machen, wenn man aufzeigen kann, dass auch die natürlichen Personen berücksichtigt werden. Eigentlich würden Sie hier doch ein Eigentor schiessen. Denken Sie nochmals darüber nach, bevor Sie den Abstimmungsknopf betätigen.

Ich bitte Sie, die Steuerreform 17 abzuwarten und diese Motion nicht zu überweisen.

Zwischenfrage

Pascal Messerli (SVP): Bei der Unternehmenssteuerreform III war ja das Hauptargument, dass die Unteren gegen die Oberen antraten. Insofern wäre es ein logisches Vorgehen, wenn zunächst die Steuern für die natürlichen Personen gesenkt werden. Dann ist man doch viel eher bereit, auch bei den Unternehmen Steuersenkungen zu gewähren. Denken Sie nicht auch, dass das Steuerpaket eher angenommen wird, wenn diese Motion durchgesetzt wird?

Tanja Soland (SP): Nein, das denke ich nicht. Vielmehr vertrete ich die Ansicht, dass diese Vorlagen gemeinsam zu behandeln wären. Nur dann sehen doch die Leute, dass sie nicht über den Tisch gezogen werden.

Tonja Zürcher (GB): Ich habe mich extra spät gemeldet, weil ich hoffte, ein Bürgerlicher werde sich vielleicht noch melden. Aber vielleicht fühlen Sie sich durch mein Votum noch herausgefordert, uns zu sagen, weshalb Sie für die Überweisung sind.

Es geht hier um eine Steuersenkung um einen Prozentpunkt. Haben Sie schon einmal überlegt, wie viel das tatsächlich in Franken bedeutet? Vielleicht ist es für Sie etwas mehr als für mich. Bei meinem Einkommen würde diese Steuersenkung 300 Franken ausmachen. Allein die Erhöhung der Krankenkassenprämie wird einen grossen Teil dieser Ersparnis auffressen. Damit sei gesagt, dass diese Motion für den Mittelstand überhaupt nichts bringt.

Diese Motion wirkt nur bei Personen mit einem hohen oder sehr hohen Einkommen. Dort führt es nämlich zu einer Ersparnis von 2000 Franken für eine Einzelperson. Die Motion dient also nicht dem Mittelstand, sondern den Reichen. Hier von “Mittelstand” zu sprechen, ist reiner Etikettenschwindel.

Ich teile die Ansicht von Tanja Soland: Es ist nicht sehr schlau, schon jetzt Steuergeschenke zu verteilen, bevor wir wissen, wie das Nachfolgeprojekt zur Unternehmenssteuerreform III aussehen soll. Wahrscheinlich werden wir da erneut damit konfrontiert sei, dass der Staat Millionenbeträge verlieren soll. Wir sollten also nicht im Voraus Steuergeschenke an Reiche verschenken, um später wieder Steueranpassungen zu machen. Ich bitte Sie, über die Kantonsgrenze hinauszuschauen. Dann werden Sie sehen, welche Folgen eine solche Steuerpolitik hat.

Schauen Sie in die Zukunft - stimmen Sie gegen die Überweisung.

Pascal Pfister (SP): Da die Bürgerlichen offenbar nicht gewillt sind zu sprechen, ergreife ich das Wort, auch wenn ich nur auf einen Aspekt hinweisen kann: Es bestünde auch die Möglichkeit, den Freibetrag zu erhöhen. Damit liessen sich für alle die Steuern im gleichen Ausmass senken. Damit würden alle gleich viel erhalten. Unterstützen Sie also bitte diesen Ansatz.

Wie erwähnt worden ist, steht eine nächste Steuerreform an. Wichtig ist dabei, dass wir ein Paket schnüren. Insofern ist dieses Vorgehen schon ein wenig eine Zwängerei.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU: Im Motionstext steht, die Motion sei “überfällig”. Die Frist für die Umsetzung der Motion Werthemann läuft erst im Juni 2020 ab. Von “überfällig” kann also nicht die Rede sein.

Wir stehen vor einer steuerlich heiklen Phase. Wir haben aber das Glück, dass wir diese auf der Basis von stabilen Finanzen in Angriff nehmen können. Wir sollten aber nicht übermütig werden. Denn wir wissen noch nicht genau, wohin die Reise mit der Steuervorlage 17 gehen wird. Wie Sie wissen, gab es ja eine kantonale Umsetzungsvorlage für die inzwischen gescheiterte Unternehmenssteuerreform III. In jener Umsetzungsvorlage hatten wir aufgezeigt, dass zum einen die Unternehmen gezielt entlastet werden sollten, damit wir sicherstellen können, dass sie hier bleiben können; zum anderen hatten wir auch ein Paket für die natürlichen Personen vorgeschlagen. Wir möchten an der Vorgehensweise

festhalten, das gemeinsam zu machen. Wenn nun schon einzelne Forderungen vorweg umgesetzt werden sollen, wird es kaum möglich sein, ein Paket schnüren zu können, das auch die natürlichen Personen berücksichtigt.

Wir sollten die Überschüsse nach wie vor zur Schuldentilgung verwenden, damit wir gerüstet sind für die Umsetzung der Steuervorlage 17. Mit dieser Motion würde hingegen der Bogen überspannt. Mit dem Hinweis auf die vermeintliche Überfälligkeit könnte man auch denken, dass hier Zwängerei betrieben wird, was ich zwar nicht glaube.

Ich bitte Sie, dem Antrag auf Nichtüberweisung zuzustimmen.

Katja Christ (fraktionslos): Ich weiss nicht, ob ich jetzt jene bürgerliche Stimme bin, auf die offenbar alle warten...

Ich möchte nur betonen, dass es hier nicht darum geht, die Frage zu klären, wie wir das nachher bezüglich der natürlichen Personen regeln wollen. Es geht hier um eine überwiesene Motion; hierzu besteht ein Auftrag.

Offenbar weiss man noch nicht genau, was in das Paket für die natürlichen Personen hineinkommen soll, das mit der Steuervorlage geschnürt werden soll. Ohnehin hätten wir dann ja nur die Wahl, das Paket zu nehmen oder nicht. Dabei wäre es doch durchaus sinnvoll, dass man getrennt über die Massnahmen für die Unternehmen und jene für die natürlichen Personen befindet.

Noch einmal: Die Motion ist überwiesen. Jetzt geht es nur darum, diese auch umzusetzen.

Christophe Haller (FDP): Ich möchte daran erinnern, dass wir in der Staatsrechnung und auch im Budget relativ viel Luft haben. Es ist also denkbar, dass man beides macht.

Die Kolleginnen und Kollegen von der SP-Fraktion möchte ich weiteres daran erinnern, dass wir vor rund vier Jahren eine Gewinnsteuersenkung vorgesehen hatten. Ein Teil Ihrer Partei hat hierauf das Referendum ergriffen und die Abstimmung auch gewonnen. Ich kann mich an die damaligen Worte von Beat Jans gut erinnern. Er sagte, dass zunächst etwas für die Bevölkerung zu machen sei und in einem zweiten Schritt etwas für die Unternehmen. Genau das machen wir ja jetzt: Wir machen genau das, was sich Beat Jans damals wünschte.

Zwischenfragen

Tanja Soland (SP): Könnten Sie mir an einem Beispiel erklären, wo Luft im Budget sein soll?

Christophe Haller (FDP): Schauen Sie die Rechnung 2016 und auch das Budget für das nächste Jahr an - dann wissen Sie, von was ich spreche.

Tanja Soland (SP): Vielleicht könnten Sie konkreter werden: In welchem Departement, in welcher Abteilung gibt es noch Luft? Nur wenn wir das wissen, können wir eine Kürzung im Budget 2018 vorsehen.

Christophe Haller (FDP): Im Moment schreiben wir schwarze Zahlen - überall.

Schlussvoten

David Wüest-Rudin (fraktionslos): Katja Christ hat eigentlich schon einiges vorweggenommen, sodass ich mich auf einige Bemerkungen beschränken kann.

Einleitend kann ich sagen, dass es richtig ist, dass wir Steuern zahlen. Es ist auch richtig und wichtig, dass man auf kleinen Einkommen keine oder nur wenig Steuern zahlt. Doch um das geht es hier nicht.

Wie es schon Katja Christ erwähnt hat, ist ein Auftrag für eine Steuersenkung schon erteilt worden. Es wird dabei auf mittelständische Personen abgezielt, die unseres Erachtens stark belastet sind, weil sei beispielsweise bei der Kinderbetreuung oder bei den Krankenkassenprämien nicht von Vergünstigungen profitieren; zudem tragen diese Personen einen grossen Teil der Gesamtsteuerbelastung. Es ist ausserdem anerkannt, dass bezüglich der Besteuerung von natürlichen Personen etwas gemacht werden soll. Eigentlich wäre es eine einfache Sache, eine Zahl im Steuergesetz zu ändern, wobei das unabhängig von der Unternehmenssteuerreform geschehen sollte. Das bedeutet aber nicht, dass man im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 nicht auch ein Paket schnüren könnte, bei dem auch die Entlastung von tieferen Einkommen vorgesehen wird, beispielsweise durch eine Erhöhung des Freibetrags. Das wäre auch mit der Umsetzung dieser Motion möglich. Wenn nun zugewartet wird, ist eben unklar, was alles in das Paket aufgenommen wird.

Sicherlich ist “überfällig” die formal falsche Wortwahl. In der Regel wehrt sich der Regierungsrat dagegen, dass in eine Motion konkrete Fristen aufgenommen werden, da das Parlament nicht genau abschätzen kann, wie lang und aufwendig die Umsetzung einer Motion sein kann. Wenn aber keine Frist aufgenommen wird und für eine solch leicht umsetzbare Massnahme wie die Änderung einer Zahl in einem Gesetz trotzdem Jahre ins Land ziehen, kommt es dazu, dass eine weitere Motion eingereicht wird, mit der ein konkretes Umsetzungsdatum gefordert wird.

Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung eher positiv gestimmt wird, eine Unternehmensentlastung zu genehmigen, wenn sie selber auch von einer Entlastung profitieren kann. An dieser Stelle möchte ich noch erwähnen, dass es um den Steuertarif 1 geht, also um die untersten Einkommen. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
44 Ja, 47 Nein. *[Abstimmung # 267, 19.10.17 21:21:32]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 17.5279 ist **erledigt**.

28. Anzüge 1 - 20 (Anzüge 1 - 3)

[19.10.17 21:21:47]

1. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller

[19.10.17 21:21:47, JSD, 17.5193.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5193 entgegenzunehmen.

Christian Meidinger (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.
Es geht hier nicht um ein unbedeutendes Geschäft, sondern um ein Thema, das in den letzten Jahren immer wichtiger geworden ist. Darum bitte ich Sie alle, mir zuzuhören.
Als am 12. Februar 2014 dieser interessante Anzug betreffend Kamera mit Kennzeichenerkennung anstelle von Poller eingereicht wurde, war über die Art und Weise der Bedrohung durch Terror in den Städten Europas noch wenig bekannt. Die Angriffe von Terroristen vorab in Städten haben sich verändert: Die letzten Anschläge geschahen mit Hilfe von vorher gestohlenen Fahrzeugen oder Lastwagen, mit welchen die Terroristen in Fussgängerpassagen oder vielbesuchte Märkte fuhren, um möglichst viele Menschen zu töten; zuletzt geschah solches in Barcelona. Polleranlagen können auch zum Schutz von Menschenmassen beitragen, indem solche Angriffe gar nicht erst ermöglicht werden. Zurzeit klärt man ab, wie solche Anlagen verstärkt werden könnten, damit sie auch Angriffe, die mit einem Lastwagen verübt würden, abwehren könnten.
Obschon der Anzug damals sinnvoll war, ist er heute aus Sicht der Kantonspolizei und auch aus Sicht der Polizeien anderer Städte dringend abzulehnen. Solche Polleranlagen dienen nämlich auch dem Antiterrorschutz. Laut der Kantonspolizei werden dadurch Anlagen nicht mehr installiert, die vielleicht sinnvoll wären. Anlässlich der Euro 2008 stellte man an der St. Jakobstrasse Betonelemente auf, um die Bevölkerung gegen mögliche Angriffe durch Fahrzeuge zu schützen. Diese Elemente werden noch heute bei Grossanlässen von der Polizei an neuralgischen Zonen installiert. Wir können aber eine Verbesserung des Anmeldeprozesses befürworten. Das ist nicht nur für Behinderte sehr sinnvoll. Dieses Anliegen ist der Kantonspolizei bekannt. Ich bitte Sie, diesen Anzug abzulehnen.

Christian Griss (CVP/EVP): Die CVP/EVP-Fraktion bittet Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.
Die Poller sind eine ausgezeichnete Lösung sind, da nur die Poller gewährleisten, dass Fahrzeuge nicht in eine Strasse hineinfahren können. Wir befürchten, dass der administrative Aufwand sehr gross wäre, wenn man die Technik mit den Kameras einsetzen würde. Zudem könnte dadurch nicht vollends sichergestellt werden, dass Fahrzeuge nicht dennoch in eine Strasse fahren. Wir sind also der Auffassung, dass das Pollersystem genügt, wobei es allenfalls noch ausgebaut werden könnte. Es sollte jedenfalls nicht ersetzt werden.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion beantragt die Überweisung des Anzugs, da wir einer Prüfung eines solchen Vorschlags zustimmen können. Ich gehe aber mit meinen beiden Vorrednern einig, dass wir nicht auf die Poller verzichten sollten. Das ist ein sinnvolles System, zumal wir denken, dass es auch kostengünstiger und einfacher sein dürfte.
Man sollte einmal bedenken, welche Kostenfolge es hat, wenn aufgrund des neuen Systems eine Übertretung zu ahnden ist. Die Beschreitung des Rechtswegs wird sicherlich aufwendiger sein und auch teurer. Die Installation des Systems mag vielleicht günstiger sein, doch die Anwendung wird es nicht sein. So kann man ja gegen eine Busse eine Einsprache machen usw. Als Strafrechtlerin bin ich übrigens nicht so begeistert, weil Bussen einfach keine gute Lenkungswirkung haben. Ist jedoch ein Poller installiert, ist eine Durchfahrt schlicht nicht möglich. Das braucht auch nicht irgendwelche Erläuterungen, da ein Poller ein selbsterklärendes “Zeichen” ist.
Auch wenn wir der Überweisung zustimmen, wünschen wir, dass Poller weiterhin eingesetzt werden.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Ich stelle Ihnen eine Zwischenfrage, die auch für Ihre beiden Vorredner gilt. Hier liegt ein grosses Missverständnis vor. Es geht hier nur darum, das System für die "Öffnung" einer mit einem Poller versperrten Strasse zu ändern.

Tanja Soland (SP): Im Anzugstext steht aber, dass das neue System "anstelle von Poller" zum Einsatz kommen soll. Wir sind aber der Ansicht, dass man zwar das neue System prüfen können soll, aber am bestehenden Pollersystem festhalten sollte.

Alexander Gröflin (SVP): Michael Wüthrich, Sie haben gestern auf eine Publikation zu WPA2 verwiesen. Ich möchte auf eine Publikation mit dem Titel "From street-level democracies to system-level democracies" verweisen, in der klar beschrieben wird, wie die Polizeigewalt und -kontrolle systematisiert wird, sodass bei jedem Vergehen der Bürger gnadenlos erfasst wird. Denkbar wäre ja, dass bei einem solchen Kamerasystem eine Person gebüsst würde, obschon sie eigentlich berechtigt wäre, zumal ein Polizist im Zweifelsfall vielleicht ein Auge zugedrückt hätte. Werden aber solche Systeme installiert, gibt es nur ein Richtig oder Falsch.

Sowohl Videokameras als auch Poller sind elektronische Systeme, was wir beides ablehnen. Daher bitte ich Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Lea Steinle (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, diesen Anzug zu überweisen.

Pollersysteme dienen dazu, unberechtigten Fahrzeugen die Durchfahrt zu verhindern. Das kann auch durch die Kennzeichenerkennung über eine Kamera erreicht werden. Ist jemand nicht berechtigt, wird automatisch eine Busse ausgelöst. Denkbar ist aber, dass in besonderen Fällen eine Busse auch storniert werden könnte. Es handelt sich um ein automatisches System, sodass es auch von niemandem bedient werden muss. Da nicht alle gleich den Rechtsweg wählen, sondern die Busse bezahlen werden, werden hieraus auch Einnahmen generiert. Ein weiterer Vorteil des Systems ist, dass relativ kurzfristig Berechtigungen ausgestellt werden können. Denkbar wäre ja - das wäre noch zu prüfen -, dass man eine Stunde nach einem Gesuch die Berechtigung schon hätte. Das System erfordert lediglich die Installation einer Kamera und von Schildern, während man auf die Einlassung von beweglichen Pollern verzichten kann.

Beide Systeme sind störanfällig. So sind gegenwärtig die Testpoller ausser Betrieb. Beide Systeme sind elektronisch. Die Kameras stellen keine physischen Hindernisse dar, sodass durchaus denkbar wäre, dass beide Systeme miteinander kombiniert werden.

Es wäre ja zu wünschen, dass ein Poller einen Lastwagen an der Durchfahrt hindern könnte. Doch nicht einmal die genannten Betonelemente könnten einen Lastwagen stoppen. Leider würden somit auch solche Poller nichts bringen, wenn jemand mit Absicht in eine Strasse fahren wollte.

Zwischenfragen

Andreas Ungricht (SVP): Ich wohne an einer Strasse, die mit einem Poller ausgestattet ist, den ich mit einem Badge freischalten kann. Angenommen, mein Wagen wäre in der Werkstatt, sodass ich das Auto eines Geschäftskollegen ausborgen müsste. Bei einem System mit Kamera würde ich für die Durchfahrt gebüsst. Sie haben nun erwähnt, dass man die Busse stornieren könnte. Aber ist das nicht ein wenig kompliziert?

Lea Steinle (GB): Wenn Sie wissen, dass Sie ein anderes Auto fahren werden, könnten Sie im Vorfeld die Durchfahrt anmelden, sodass es eben keine Busse gäbe.

Beatrice Isler (CVP/EVP): Wie ist es mit dem Datenschutz, geht es hier doch um Kameras im öffentlichen Raum?

Lea Steinle (GB): Die Frage, inwiefern die Daten verschlüsselt werden könnten, wäre zu prüfen.

Christian Meidinger (SVP): Weshalb sollten neue und in Entwicklung stehende Polleranlagen Lastwagen und Autos nicht an der Durchfahrt hindern können?

Lea Steinle (GB): Da muss ich mich vielleicht korrigieren. Jedenfalls sind die mir bekannten Systeme nicht in der Lage, die willentliche und unberechtigte Durchfahrt vollends zu verhindern. Es kann sein, dass eine technische Entwicklung dies verhindern kann.

Christian Griss (CVP/EVP): Ich politisiere nicht gerne mit der Angst. Doch es müsste auch gesagt sein, dass mit einem Pollersystem auch die Fussgängerzonen gegen "Normalverbrechen" geschützt werden können.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Ich wohne am Nadelberg und kenne die Pollersituation am Spalenberg. Es handelt sich hierbei um ein ideales System.

Alexander Gröflin, die Durchfahrtskarte ist auf ein Fahrzeug ausgestellt und nicht auf einen Lenker. Man kann also nicht einfach mit einem beliebigen Auto durchfahren.

Dank des Systems kommt es aber jedenfalls nicht zu versehentlichen Durchfahrten beispielsweise von ausländischen Gästen. Damit ist die Sicherheit für die Fussgänger hergestellt. Ein weiterer Vorteil ist, dass dieses System überall auf der Welt zum Einsatz kommt; die Leute sind es also gewohnt, solche Systeme zu nutzen, und erkennen diese auch. Wieso sollten nicht auch wir hier in Basel ein System einsetzen, das überall sonst eingesetzt wird und funktioniert? Ich begreife nicht, wieso es hier diese Pollerallergie gibt.

Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Toni Casagrande (SVP): Solche Polleranlagen könnten die Innenstadt vor terroristischen Anschlägen schützen. Nun stellt sich die folgende Frage: Was wollen wir - Tote und Verletzte oder Kameras, welche die Täterfahrzeuge und deren Kennzeichen aufnehmen?

Michael Wüthrich (GB): Ich bedanke mich für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses Anzugs. Von verschiedenster Seite war zu hören, dass man Poller wolle.

Ich bedanke mich aber auch bei Tanja Soland, die für gewisse Standorte eine Kombination der Systeme vorgeschlagen hat. Das wäre durchaus denkbar. Regierungsrat Baschi Dürr könnte das in Zusammenarbeit mit dem BVD prüfen.

Mit dem Ratschlag Kapo 2016 - darum habe ich Baschi Dürr vorhin genannt - haben wir bewilligt, dass Polizisten Kontrollschilder elektronisch einlesen und Vorort einen digitalen Abgleich mit den Daten über Park- und Durchfahrtsberechtigungen machen können. Ein solches System wird also ohnehin aufgesetzt. Nun würden auch solche Kameras installiert, die lediglich das Kennzeichen aufnehmen würden, wobei die Kameras nicht mit dem Internet verbunden wären, sondern lediglich mit dem internen Netz der Polizei oder des Kantons. Würde man ein- oder zweimal durchfahren, erhielte man eine Busse, wobei bei mehrfacher Wiederholung ein Vergehen zu ahnden wäre, was wohl eine höhere Strafe nach sich zöge.

Die Durchsetzungsrate wäre wahrscheinlich hoch. Zusätzlichen Personalaufwand gäbe es keinen. Die Sicherheitsbedenken, die dazu führen, dass man auch Poller wünscht, können dadurch entkräftet werden, dass sich das nicht ausschliesst: Es wäre durchaus denkbar, dass man die beiden Systeme kombiniert, indem dank der Kennzeichenerkennung ein Poller freigeschaltet werden kann. Gerade an Standorten, an welchen es beispielsweise Tramdurchfahrten gibt. Hier wären Poller keine Lösung. An solchen Standorten böte die Lösung mit der Kamera mehr Flexibilität.

Wir wollen erreichen, dass Fussgängerzonen tatsächlich autofrei bleiben. Mit diesem System kann man das günstig erreichen. In diversen Städten in Holland kommt es bereits zum Einsatz, beispielsweise in Delft.

Wenn man nun zusätzlich Poller wünscht, so ist das nicht ausgeschlossen, wenn Sie diesen Anzug überweisen. Bei der Erarbeitung des Vorstosses habe ich einfach nicht daran gedacht. Ich bestehe nicht darauf, dass nur eines der Systeme zum Einsatz kommen soll; Kombinationen sollen machbar sein. Der Regierungsrat hat meinen Willen gehört.

Meines Wissens wendet die Grenzwache das System an den Grenzzugängen an. Auch Sie haben also diese Systeme sicherlich schon genutzt und haben sich auch nicht daran gestört. Dort geht es allerdings nicht um die Prüfung einer Zugangsberechtigung eines Fahrzeugs, sondern vielmehr darum, zu erfassen, wer in einem Auto unterwegs ist.

Ich danke Ihnen für die Überweisung und hoffe, dass sie auch erfolgt.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 22 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 268, 19.10.17 21:45:36]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5193 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend Beschleunigung der Tramlinie 8 am Centralbahnplatz

[19.10.17 21:45:51, BVD, 17.5196.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 17.5196 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): **beantragt Nichtüberweisung**.

Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung, weil wir der Meinung sind, dass die vorgeschlagene Lösung gar nichts bringt. Fachleute haben mir dies übrigens bestätigt. Die Regierung wird wohl nur in dem Sinn antworten können, dass es sich zwar um eine nette Idee handelt, die aber leider nicht realisierbar sei.

Beat Leuthardt (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für die Überweisung. Die Vorlage ist ein wenig kompliziert, da sie zwar gut meint, aber nicht sehr präzis ist. Eigentlich wird ja eine Gleiszuordnung verlangt, obschon die aktuelle Situation schon sehr gut ist. Auf die Linie 8 wartet man deutlich weniger lang als davor. Problematisch ist, dass die Linie 1 zwei Gleise belegt, weil sie dort wendet. Es ist ja unsinnig, dass eine Wendeschlaufe mitten im Zentrum positioniert ist.

Wir empfehlen aber dennoch die Überweisung, weil dennoch Verbesserungen möglich wären. Vor einem Monat haben Sie meine Motion überwiesen, mit der ein paar intelligente Weichen verlangt werden, unter anderem eine bei der Station Bankverein, die eine Blockumfahrung der Linie 1 ermöglichen würde. Mit dieser Lösung könnte erreicht werden, dass die Linie 1 nicht zwei Gleise beim Bahnhof SBB belegen würde. Beides miteinander zu kombinieren, wäre also eine ideale Sache.

Toya Krummenacher (SP): Mit Blick auf den “Chrützlistich” ist wohl die Aussage zulässig, dass wir alle einig sind, dass die Situation am Centralbahnplatz nicht zufriedenstellend ist. Die Experten sollen entscheiden, ob eine Verbesserung bezüglich der Linie 1 oder der Linie 8 zu erzielen sei. Wichtig ist jedenfalls, dass es zu einer Entwirrung kommt. Damit würde auch ermöglicht, dass zumindest geprüft werden könnte, ob gedeckte Unterstände gebaut werden könnten. Gerade für Touristinnen und Touristen wäre es wichtig, eine solche Lösung zu haben.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug zu überweisen.

Kaspar Sutter (SP): Die Leute im Bachleten und im Neubad wurden arg strapaziert, als die Eröffnung der Linie 8 nach Weil stattfand. Es kam zu vielen Ausfällen. Nach einigen Massnahmen konnte wieder mehr Konstanz im Fahrbetrieb hergestellt werden. Dennoch erhielt ich viele Anfragen von Leuten, die sich beklagten, dass sie mit dem Tram 8 zwar bis vor den Bahnhof gelangen, aber dann nicht weiterkommen. Das rührt daher, dass die Linie 8 mit den Linien 10 und 11 gekreuzt wird. Kommt ein Tram der Linie 10 oder 11 muss das Tram der Linie 8 direkt vor dem Bahnhof stehen bleiben, wobei die Leute nicht aussteigen dürfen.

Ich bitte den Regierungsrat, eine solche Entflechtung zu prüfen. Zudem sollte der Regierungsrat auch darlegen, wie sich die Situation bezüglich der Linie 1 verbessern liesse.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 269, 19.10.17 21:52:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 17.5196 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Ordnungsantrag

Patricia von Falkenstein (LDP): **beantragt Abbruch der Sitzung um 22.00 Uhr**.

Es scheint, dass wir nicht richtig vorwärtskommen. Daher beantrage ich Ihnen, die Sitzung um 22.00 Uhr zu beenden.

Tonja Zürcher (GB): **beantragt Weiterführung der Sitzung**.

Ich bitte Sie, die Sitzung nicht zu beenden. Wir sind noch mitten in der Behandlung neuer Anzüge. Wenn wir so weiter machen, sind wir bis Ende der Legislatur nicht einmal zur Hälfte mit den Themen durch. Wir sollten zumindest die neuen Anzüge beraten. Ich bitte Sie, noch etwas durchzuhalten.

Abstimmung

Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung

JA heisst Abbruch der Sitzung, NEIN heisst kein Sitzungsabbruch

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 40 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 270, 19.10.17 21:55:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

Abbruch der Sitzung um 22.00 Uhr, bzw. nach Erledigung des um 22.00 Uhr laufenden Geschäftes.

3. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Basler VeloApp

[19.10.17 21:55:49, BVD, 17.5207.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 17.5207 entgegenzunehmen.

Alexander Gröflin (SVP): Die Entwicklung einer VeloApp ist sicherlich keine Staatsaufgabe. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Heiner Vischer (LDP): Auch wir sind gegen die Überweisung dieses Anzugs.

Ich gebe gerne zu, dass ich als Velofahrer an einer solchen App interessiert wäre. Doch ich greife bereits auf zwei Apps zu - Bikemap und MapMe, man kann diese gratis aufs Smartphone laden -, weshalb sich eine Neuentwicklung nicht wirklich aufdrängt. Natürlich könnte man die bestehenden Applikationen verbessern, doch die Grundidee ist bereits verwirklicht.

Es ist zudem sicherlich keine Staatsaufgabe, eine App für Fahrradfahrende zu entwickeln. Wenn die FHNW das machen will, kann das durchaus Sinn machen. Aber das kann keine Staatsaufgabe sein.

Ich möchte zudem zu bedenken geben, dass das Navigieren mit solchen Apps auf dem Fahrrad schon ein wenig gefährlich ist, weil man ständig auf das Gerät, das mit einer Halterung am Lenker befestigt ist, schaut, anstatt auf die Strasse. Es ist also Vorsicht geboten, bei der Verwendung solcher Apps. Tragen Sie ausserdem - wie ich - einen Helm beim Velofahren.

Christian von Wartburg (SP): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Wenn man zu Fuss unterwegs ist, kann man mit seinem Smartphone relativ einfach herausfinden, wo man sich gerade befindet und wie man am schnellsten zum Ziel kommt. Kürzlich war ich in einer fremden Stadt mit den Kindern auf einer Fahrradtour unterwegs. Dabei wollte ich sichergehen, dass wir vor allem die Fahrradrouten benützen, um die grossen Strassen zu meiden. Es war nicht ganz einfach, zu den richtigen Informationen zu gelangen.

Wir sollten insbesondere den Personen, die hier nicht heimisch sind, die Möglichkeit geben, sich auf einfache Weise über die vorhandenen Fahrradrouten zu informieren. Das ist im Sinne eines Service public einer Stadt. Zudem möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein qualitativ gutes Angebot noch nicht besteht.

Zwischenfrage

Beat Braun (FDP): Es gibt doch sehr viele solcher Apps, wobei bei einer entsprechenden Nachfrage der Markt umgehend reagiert. Wenn tatsächlich ein Bedarf nach einer solchen VeloApp bestünde, würde es sie doch schon längstens geben. Wie sehen Sie das?

Christian von Wartburg (SP): Es mag sein, dass der Markt vieles regelt. Es gibt aber etliche Produkte, die nur halb funktionieren. Wenn der Staat die Verantwortung trägt, so ist er gehalten, auch für den Fahrradbereich eine App bereitzustellen, die auch gut ist.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Ich stimme Heiner Vischer zu: Es gibt in der Tat bereits solche Apps. Die guten Apps sind kostenpflichtig - es gibt Gratisangebote, aber ich spreche jetzt von den guten. Ich könnte mir vorstellen, dass man eine solche App von der FHNW oder einem Start-up entwickeln liesse, dann wäre es auch keine Staatsaufgabe. Jedenfalls wäre es ein sinnvoller Auftrag, den die Regierung entgegennehmen könnte, damit man nach einer Lösung suchen kann.

Jörg Vitelli (SP): Mein Anzug enthält eine ausführliche Begründung.

Es gibt einen archaisch alten Stadtplan, den niemand mehr benützt, obschon dessen Erstellung auch einmal eine Staatsaufgabe gewesen ist.

Ich habe verschiedene Apps getestet. Teilweise werden da Routen vorgeschlagen, die nicht wirklich fahrradtauglich sind. Von einer solchen App wäre allerdings zu erwarten, dass man eine sichere Route vorgeschlagen erhält.

Ich schlage ja vor, dass der Kanton mit FHNW zusammenarbeiten soll. Wir haben heute den Leistungsauftrag für die FHNW genehmigt. Das Geld für die Umsetzung eines solchen Auftrags wäre sinnvoll eingesetzt. Wir sollten die Ressourcen nutzen, die an den Fachhochschulen vorhanden sind, um dieses Angebot zu verbessern.

Ich bitte Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 271, 19.10.17 22:04:23]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 17.5207 ist **erledigt**.

Schluss der 28. Sitzung

22:00 Uhr

Tagesordnung

die nachfolgende Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 8. / 15. November 2017 vorgetragen:

28. Anzüge 4 - 20

4. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend öffentlich zugängliche Velopumpstationen (17.5208.01)

5. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (17.5209.01)

6. Anzug Beat Leuthardt betreffend Mitenand in der kleinen Einkaufsmeile Greifengasse (Begegnungszone zugunsten der vielen Passant/innen) (17.5211.01)

7. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Neugestaltung Kasernenareal (17.5226.01)

8. Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend ein Riehener Sitz im Erziehungsrat (17.5227.01)

9. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Auftrag für die Stadtgärtnerei zur Bildung der Bevölkerung über den Anbau, die Saisonalität und Artenvielfalt landwirtschaftlicher Produkte (17.5228.01)

10. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung eines idyllischen Plätzchens im Kleinbasel (17.5229.01)

11. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Erhaltung der Hauptpost (17.5230.01)

12. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend obligatorische Führungs-Weiterbildung für Regierungsratsmitglieder (17.5231.01)

13. Anzug Sasha Mazzotti und Konsorten betreffend Aufwertung des öffentlichen Raums im Bereich der Fondation Beyeler (17.5232.01)

14. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Wärmeverbundslösungen im Lehenmattquartier (17.5233.01)

15. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Überprüfung neuer Anforderungskriterien für den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und eine Teileingliederung in die öffentlichen Schulen (17.5244.01)

16. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend "Buddy System": Eine Massnahme zur Prävention von hitzebedingter Mortalität und Morbidität bei Senioren (17.5243.01)

17. Anzug Tonja Zürcher und Konsorten betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Bläsi-Schulhaus (17.5248.01)

18. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend freie Wahl des Unterrichtsmodells (17.5249.01)

19. Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Aufnahme von Jesidinnen durch den Kanton Basel-Stadt (17.5250.01)

20. Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz (17.5258.01)

29. Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Tonja Zürcher betreffend Fichierung öffentlicher Veranstaltungen durch den Staatsschutz Basel-Stadt (17.5222.02)

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Anpassung der Motorfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge und Motorräder an die Regelung von Personenwagen (17.5072.02)

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Jenny und Konsorten betreffend Koordination der Regelungen betreffend Anwaltsexamen mit dem Kanton Basel-Landschaft (14.5350.03)

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Harald Friedl betreffend Überdenken der Zusammenarbeit mit Uber im "NordwestMobil" (17.5292.02)

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Ursula Metzger betreffend erneute Verletzung des Datenschutzes durch die Basler Polizei? (17.5294.02)

34. Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Beat Leuthardt betreffend rechtswidriges Verhalten der Basellandschaftlichen Pensionskasse am Basler Burgweg (17.5212.02)

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend ökologischer Fussabdruck in Basel-Stadt messen (13.5138.03)

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWO plus) (05.8239.06)

37. Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Stephan Luethi-Brüderlin betreffend "Detektive gesucht: Das Staatsarchiv bittet um Mithilfe" (17.5213.02)

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Franziska Reinhard betreffend Hauptbau Kaserne Basel (17.5218.02)

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 75 Sasha Mazzotti betreffend der Künstlerateliers in der Kaserne (17.5219.02)

40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau (08.5056.05)

41. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (17.5022.02)

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende (15.5248.02)

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Toya Krummenacher betreffend gängige Praxis Abfindungen gemäss Personalgesetz (17.5217.02)

44. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend Erhöhung der Steuerfreigrenze für Angehörige der Milizfeuerwehr (17.5061.02)

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen (15.5471.02)

46. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (17.5145.02)

47. Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Sebastian Kölliker betreffend kurzfristig nötiger Massnahmen auf dem Kasernenareal (17.5203.02)

48. Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Heiner Vischer betreffend Gefahrenpotential auf dem Elsässerrheinweg (17.5221.02)

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars (15.5241.02)

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen (15.5295.02)

51. Stellungnahme des Regierungsrates zu den Motionen Heiner Vischer und Konsorten (Förderung von elektrischen Autos im Berufsverkehr), Thomas Grossenbacher und Stephan Luethi-Brüderlin (Rahmenkredit für 200 öffentlich zugängliche Ladestationen) sowie Aeneas Wanner und Konsorten (gesetzliche Regelung der Versorgungssicherheit für E-Mobile) (17.5063.02 17.5064.02 17.5070.02)

52. Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Aeneas Wanner betreffend Veloverleih (17.5282.02)

53. Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Förderung von direkten Veloverbindungen und Umsetzung der Argumente des Komitees gegen den Veloring im Masterplan Velo (17.5293.02)

54. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten (17.5144.02)

55. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal (13.5220.03)

56. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte (15.5473.02)

57. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Spielgruppen sind wichtig für die Sprachförderung, sie brauchen wirtschaftlich gesunde Bedingungen und Anerkennung! (10.5275.04)

58. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel (10.5078.04)

59. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern (15.5261.02)

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Michelle Lachenmeier betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt (Nr. 17.5333.01)
- Schriftliche Anfrage Mustafa Atici betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement (Nr. 17.5350.01)
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend wider die Medikamentenverschwendung (Nr. 17.5351.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 28. Sitzung

22:04 Uhr

Basel, 20. Dezember 2017

Joël Thüring
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 230 - 245	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	A
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	N	E
3	Tim Cuénod (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	E	E
4	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
6	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
7	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
8	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	J	J	A	J	A	J	J	J	J	J	N	N	A	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	E	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	A	A	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N
23	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	E	J	J	J	A	J	J	N	A	A	A	N	J	J	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	E	E
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	E
33	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	E	E
35	Christian von Wartburg (SP)	N	A	J	J	A	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	E	E
39	Claudio Miozzari (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	A	E	J	J	E	N	N	N	J	N	J	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	N	E
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	N	E
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	A	A	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	E
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J	J	E	N	N	J	J	N	J	J	N	J

Sitz	Abstimmungen 230 - 245	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	N	J	J	N	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	E	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	E	N	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J	N	J	J	N	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	E	J	J	J	J	J	J	A	N	J	N	A	J	E	N	E
62	Mustafa Atici (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
63	Tanja Soland (SP)	N	J	J	J	J	A	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
64	Kerstin Wenk (SP)	N	J	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	A	A	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
70	Franziska Reinhard (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	N	J	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	J	A	A	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	A	A	A
74	Michelle Lachenmeier (GB)	E	J	J	J	J	J	J	N	E	N	J	N	J	N	E	E
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	N	E
76	Harald Friedl (GB)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	E	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	A	J	A	J	J	J	A	J	N	J	J	J	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
82	André Auderset (LDP)	N	J	J	J	E	J	J	N	N	E	J	J	E	J	N	J
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	N	N	J	J	N	J	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	J	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	N	J	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	E	N	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	A	J	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	E	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	E	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	E	J	E
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	E	J	E
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	A	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	J	J	A	J	J	J	N	N	N	A	N	J	A	N	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	J	J	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J
J	**JA**	45	88	90	86	88	92	91	13	23	37	88	16	86	55	26	53
N	**NEIN**	40	0	0	0	0	0	0	81	70	57	2	79	5	26	60	25
E	**ENTHALTUNG**	5	1	0	1	1	1	2	0	2	1	4	0	5	11	7	14
A	**ABWESEND**	9	10	9	12	10	6	6	5	4	4	5	4	3	7	6	7
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 246 - 262	246	247	248	249	250	251	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262
1	Dominique König-Lüdin (SP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	A	J	A	A	A	A	A	J	J	N	A	A	J	J	J
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	N	N	A	J	J	J	J	N	E	J	J	J	A
6	René Brigger (SP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J
7	Otto Schmid (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
9	Brigitte Hollinger (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J	E	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	J	A	J	E	N	N	N	J	J	A	A	A	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	J	N	N	J	N	N	J	J	J	A	A	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	J	A	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
39	Claudio Miozzari (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	A	A	A	E	N	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	A	A	J	J	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	A	J	N	J	J	N	N	E	J	J	J	A	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 246 - 262	246	247	248	249	250	251	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	N	E	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	J	A	A	A	A	A	N	J	J	J	J	J	J	J
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	J	E	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	N	N	J	E	E	J	J	N	J	J	J	J	A
64	Kerstin Wenk (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
65	Salome Hofer (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	A	J
66	Sarah Wyss (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
67	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
68	Georg Mattmüller (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A	N	N	J	J	J	J	J	N	A	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	J	J	J	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
72	Tonja Zürcher (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J
73	Beat Leuthardt (GB)	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	J	A	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	A	A	J	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	N	N	A	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	A	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	J
82	André Auderset (LDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A	J
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	J	A	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
85	Beat Braun (FDP)	A	J	J	N	J	E	N	N	N	J	J	J	A	J	J	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	A	J	J
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	A	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
93	Franziska Roth (SP)	J	J	J	E	N	J	A	J	J	J	N	J	J	J	J	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	J	J	J	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	E	N	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	J	J	N	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	83	78	89	12	39	70	40	41	53	83	47	83	81	86	87	86
N	**NEIN**	0	0	0	65	49	10	46	46	35	3	42	0	0	0	0	0
E	**ENTHALTUNG**	0	0	0	9	1	7	1	1	3	5	0	2	0	1	0	0
A	**ABWESEND**	16	21	10	13	10	12	12	11	8	8	10	14	18	12	12	13
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Sitz	Abstimmungen 263 - 271	263	264	265	266	267	268	269	270	271
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
5	Thomas Gander (SP)	N	N	J	N	N	J	J	A	J
6	René Brigger (SP)	A	A	J	E	N	J	J	E	J
7	Otto Schmid (SP)	N	N	J	N	N	E	J	J	J
8	Ursula Metzger (SP)	A	A	J	N	N	J	J	N	J
9	Brigitte Hollinger (SP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	E	J	N	N	J	J	J	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	E	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
20	Daniel Spirgi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
21	Barbara Wegmann (GB)	N	N	J	J	N	J	J	A	J
22	Christophe Haller (FDP)	A	J	N	N	J	J	J	J	N
23	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	N	N
24	Erich Bucher (FDP)	E	J	N	N	J	J	J	N	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	N	J	J	N
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	N	J	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	N	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	N	J	A	N	J	J	A	J
29	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
31	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	J	J	N	J	J	J	J
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	A	J	N	J	J	N	J
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	A	N	N	J	J	E	J
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	J	A	N	J	J	N	J
45	Lea Steinle (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
46	Joël Thüring (SVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	E	J	N	N	J	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N

Sitz	Abstimmungen 263 - 271	263	264	265	266	267	268	269	270	271
53	François Bocherens (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	N	N	N	J	J	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	N	J	N	J	N	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	N	N	J	J	J	N	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
58	Helen Schai (CVP/EVP)	N	E	A	A	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	N	E	N	N	J	E	J	N	N
60	Martina Bernasconi (FDP)	A	E	J	N	J	N	J	A	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	N	J
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	J	E	N	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	N	N	J	N	N	J	A	A	A
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
65	Salome Hofer (SP)	N	N	J	N	N	E	J	N	J
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
69	Edibe Gölgeli (SP)	N	N	J	N	N	J	J	J	J
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
73	Beat Leuthardt (GB)	N	E	J	J	N	E	J	N	E
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	J	J	N	J	J	N	J
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	J	N	N	N	J	J	J
76	Harald Friedl (GB)	N	N	J	J	N	J	J	N	J
77	Felix Wehrli (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	N	N	J	J	A	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	J	N	N	J	A	N	J	N
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	N	N	J	N	N	J	N
81	Felix Eymann (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
82	André Auderset (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
83	René Häfliger (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	N	N	N	J	J	J	J	N
85	Beat Braun (FDP)	J	N	J	N	J	J	J	E	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	N	N	J	N	J	J	N
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	N	J	N	N	J	N	J	A	N
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	N	N	J	N	J	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	A	A	N	N	J	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	N	N	J	J	J	J	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	N	J	N	N	J	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	N	J	N	E	J	A
93	Franziska Roth (SP)	N	N	J	N	N	J	J	N	J
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	J	E	N	J	J	N	J
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	N	J	N	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	A	A	A	A	A	A	A
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	J	J	N	J	J	J	J
98	Christian Griss (CVP/EVP)	A	A	N	N	J	N	J	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	J	J	J	J	J	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A
J	**JA**	37	36	50	16	44	64	76	42	43
N	**NEIN**	46	49	39	68	47	22	12	40	44
E	**ENTHALTUNG**	2	4	0	5	0	4	1	3	1
A	**ABWESEND**	14	10	10	10	8	9	10	14	11
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Einrichtung eines Parkrangerdienstes sowie neue Beschilderung und Besucherlenkung für den Landschaftspark Wiese	**UVEK**	BVD	17.0738.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P363 „Erhalt der Kindertankstelle Liesbergermatte“	**PetKo**		16.5590.03
3.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative "Keine Einbürgerung von Kriminellen und Sozialhilfeempfängern (Einbürgerungsinitiative)“ und Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes (BüRG) sowie Bericht zu zwei Anzügen	**JSSK**	JSD	16.1642.03 17.0632.02 16.5124.04 16.5126.03
4.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend Ausdehnung E-Voting auf Stimmberechtigte mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt; Finanzierung sowie zur Petition P 366 "Gegen die Entwertung der Demokratie durch das E-Voting“	**JSSK**	PD	17.0201.02 17.5078.02
5.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag zu einer Totalrevision des Gesetzes betreffend die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)	**WAK**	WSU	17.0732.02
6.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend Berichterstattung 2016 der Universität zum Leistungsauftrag. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	17.0629.02
7.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB) zur Information des Regierungsrates über die Rechnung 2016. *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK UKBB**	GD	17.0636.02
8.	Bericht des Regierungsrates zur Strategischen Planung – Legislaturplan 2017 bis 2021		PD	16.1749.01
9.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel" – *Antrag für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung*		FD	16.1597.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Christophe Haller und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwerts (Art. 7 StHG und Art. 21 Abs. 1 Bst. B DBG)		FD	17.5145.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Stärkung von pflegenden Angehörigen von Langzeitpatient/innen		FD	15.5471.02
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Gewerbeparkkarte wieder als Anwohnerparkkarte		BVD	15.5473.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Planungszone auf dem BASF-Areal		BVD	13.5220.03
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten		BVD	17.5144.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende		PD	15.5248.02
16.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative „Nachhaltige und faire Ernährung“ – *Antrag für eine Verlängerung der Frist zur Durchführung der Volksabstimmung*		PD	15.2000.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern		ED	15.5261.02

Überweisung an Kommissionen

18.	Ratschlag Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG)	**GSK**	GD	17.1263.01
19.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Musikverband beider Basel (MVBB) für die Jahre 2018-2021	**BKK**	PD	17.0712.01
20.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knaben- und Mädchenmusik Basel für die Jahre 2018-2021	**BKK**	PD	17.0623.01
21.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2018-2021	**BKK**	PD	17.0733.01
22.	Ratschlag betreffend die Erneuerung des Staatsbeitrags an Basel Tourismus für die Jahre 2018 bis 2021	**WAK**	WSU	17.1133.01
23.	Umweltbericht beider Basel 2017	**UVEK**	WSU	17.0941.01
24.	Bericht betreffend Nachtrag zum Leistungsauftrag der IWB Industrielle Werke Basel für die Periode 2015-2018 (Gesamtinvestitionen Wasser)	**UVEK**	WSU	14.0929.03
25.	Petition P368 "Inländervorrang für Unternehmen des öffentlichen Rechts und subventionierte Institutionen"	**PetKo**		17.5281.01
26.	Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	**PetKo**		17.5326.01
27.	Petition P370 "Unsere Post muss bleiben! Für den Erhalt der Poststellen Kannenfeld, Kleinhüningen und Gellert"	**PetKo**		17.1396.01
28.	Petition P371 "An offiziellen Anlässen des Kantons Basel-Stadt soll Bier von regionalen Kleinbrauereien kredenzt werden"	**PetKo**		17.5327.01
29.	Petition P372 "Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen"	**PetKo**		17.5328.01
30.	Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"	**PetKo**		17.5329.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

31.	Bericht des Ratsbüros zur Änderung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie zum Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder	**Ratsbüro**		17.5307.01 15.5304.02
32.	Motionen:			
	1. Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes			17.5303.01
	2. Peter Bochsler und Konsorten betreffend Task Force Verkehrsfluss			17.5309.01
	3. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg			17.5318.01
	4. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Umgestaltung des Margarethenparks			17.5322.01
	5. Beat Leuthardt betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen			17.5331.01
	6. Beat Leuthardt betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen)			17.5332.01
	7. Pascal Messerli betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F			17.5335.01
33.	Anzüge:			
	1. Otto Schmid und Konsorten betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz			17.5304.01
	2. Otto Schmid und Konsorten betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge			17.5305.01
	3. Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord			17.5312.01
	4. Heiner Vischer und Konsorten betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof			17.5313.01

	5. René Brigger und Konsorten betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park			17.5317.01
	6. Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen			17.5316.01
	7. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend			17.5319.01
	8. Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen			17.5321.01
	9. Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs			17.5320.01
34.	Antrag Pascal Pfister auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen!			17.5330.01
35.	Schreiben des Regierungsrates zu den Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Budget 2018			17.0088.01 16.5598.02 17.5011.02 17.5013.02
36.	Kantonale Volksinitiative (Gesetzesinitiative) „zur Stärkung der politischen Bildung (Ja zu einem Fach Politik)“ – *Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren*		ED	17.1081.01
37.	Kantonale Volksinitiative „Recht auf Wohnen“ – *Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit und zum weiteren Verfahren*		PD	17.0913.01
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Publizierung dauerhafter Markierungs- und Signalisationsänderungen im Kantonsblatt		BVD	15.5436.02
	Kenntnisnahme			
39.	Rücktritt von Daniel Spirgi per 17. Oktober 2017 als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission			17.5337.01
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend Verbesserung der grenzüberschreitenden Tarifangebote im öffentlichen Verkehr (stehen lassen)		BVD	13.5181.03
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Velogegenverkehr im Claragraben zwischen Riehenstrasse und Claraplatz (stehen lassen)		BVD	15.5416.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahnanbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen (stehen lassen)		BVD	14.5675.02
43.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Schiesser betreffend Verlegung der Haltestelle Bus Nr. 30 Centralbahnplatz 7		BVD	17.5234.02
44.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2016 der Finanzkontrolle	**FKom**		17.5284.01
45.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Jahresbericht 2016 der ProRheno AG		WSU	17.1341.01
46.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Otto Schmid betreffend Konsequenzen bei Testkäufen		GD	17.5236.02
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Verantwortung und Haftung für Bleirückstände in den Familiengärten/Schrebergärten Dreispitz Basel		FD	17.5239.02
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu den Basler Verkehrsbetrieben (BVB)			17.5210.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Bedingung: Gratisbier		ED	17.5260.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Service public erhalten: Keine Schliessung von Quartier-Poststellen! 17.5330.01

Der Service public ist unter Beschuss. Die Schweizerische Post steht wegen des Abbaus von Dienstleistungen in der Kritik. In Basel sollen die Poststellen Kleinhüningen, Gellert und Kannenfeld geschlossen werden. Dabei sind die Poststellen von enormer Wichtigkeit. Sie werden sowohl von den KMUs als auch von der älteren Bevölkerung sehr geschätzt und regelmässig genutzt. Der Unmut in der Bevölkerung ist gross, wie die Petition der SP Basel-Stadt zeigt, die in kurzer Zeit knapp 2‘000 Menschen unterschrieben haben.

Es ist wichtig, dass der Grosse Rat und der Regierungsrat dieses Anliegen unterstützen und sich Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen in Bern gegen den Abbau des Service public stark macht. So kann dieses zentrale Angebot auch in Basel-Stadt erhalten und gestärkt werden.

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Basel-Stadt folgende Standesinitiative ein:

1. Der Bundesrat wird aufgefordert, als Eigner der Post ein Moratorium bei der Schliessung von Poststellen zu veranlassen bis eine konzeptionelle Netzplanung vorliegt. Diese muss über die strategische Planung des künftigen Poststellennetzes Auskunft geben und für die betroffene Bevölkerung Transparenz über die künftige Gestaltung des Netzes herstellen. Gleichzeitig muss feststehen, ob in Bezug auf die Erreichbarkeit der Poststellen und Agenturen eine Revision des Postgesetzes angezeigt ist.
2. Die einschlägigen Rechtsgrundlagen sind so zu ändern, dass die Postcom, wenn sie im Rahmen des Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst.
3. Auch die Bürgerinnen und Bürger sollen berechtigt sein, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die Postcom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist.

Pascal Pfister

Motionen

1. Motion betreffend Reduktion der Abfindung gemäss §36 des Personalgesetzes 17.5303.01

Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen ermöglicht es den Parteien, Abfindungen festzusetzen. Wird den Mitarbeitenden das Ausscheiden aus ihrer Funktion nahegelegt, kann den Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt dies mit einer monetären Abfindung von maximal zwei Jahreslöhnen versüsst werden.

Die Abfindung ist im Personalgesetz in §36 geregelt, wo festgelegt ist, dass eine Abfindung bis zu einem Jahreslohn beträgt und mit Genehmigung des Regierungsrates bis auf zwei Jahreslöhne erhöht werden könne. Nach welchen Kriterien und welche Summen der Kanton den Scheidenden ausbezahlt, wird nicht kommuniziert.

Es lässt sich darüber streiten, wie sich eine Abfindung angemessen festsetzen lässt. Die Unterzeichnenden kommen jedenfalls zum Schluss, dass ein Maximum von zwei Jahreslöhnen für eine Abfindung zu hoch und vor allem unangemessen für einen scheidenden Mitarbeitenden ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden, das Gesetz wie folgt anzupassen:

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (alt)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Personalgesetz, §36 Abs. 3 (neu)

Die Abfindung beträgt maximal einen Jahreslohn. ~~In Ausnahmefällen kann diese Abfindung mit Genehmigung des Regierungsrates auf maximal zwei Jahreslöhne erhöht werden~~. In der Summe der Abfindung enthalten sind auch allfällige Massnahmen zur Unterstützung einer beruflichen Neuorientierung.

Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Balz Herter, Daniel Hettich, Olivier Battaglia, Andreas Ungricht

2. Motion betreffend Task Force Verkehrsfluss 17.5309.01

In der Basler Verkehrspolitik ist seit längerem der Wurm drin. Die Positionen sind verhärtet, der Unmut steigt auf allen Seiten immer mehr. Die Regierung schafft es nicht mehr, ihre Vorlagen beim Volk durchzubringen, ist aber scheinbar nicht bereit, nach wirklichen Lösungen zu suchen, die den Verkehrsfluss aller Verkehrsteilnehmer verbessern.

Im Gegenteil, die Tatsache, dass das starke Wachstum der Bevölkerung und der Arbeitsplätze auch zu mehr Verkehr führt und dieser bewältigt werden muss, wird schlicht negiert. Statt konsequent den Verkehrsfluss zu verbessern und die Infrastruktur darauf auszurichten, werden Papiere erstellt, bei denen Verkehrsteilnehmer mit Rotlichtampeln künstlich zusätzlich behindert werden. Dass diese Ideen nicht zu einer Verbesserung der Situationen führen, sondern nur zur Verärgerung aller, ist nicht akzeptabel.

Die FDP-Grossratsfraktion hat genug von der ewigen Verkehrsdiskussion und möchte endlich einen Schritt vorwärts machen, damit sich alle Beteiligten auf die zukunftsgerichteten Themen der Stadt konzentrieren können.

Die FDP-Fraktion fordert deshalb, dass der Regierungsrat eine Task Force Verkehrsfluss ins Leben ruft und die Verkehrsprobleme der Stadt mit allen Beteiligten und unter Einbezug von Experten mit frischen Augen angeht. Zur Task Force Verkehrsfluss sollen alle betroffenen Interessensgruppen, insbesondere auch die umliegenden Gemeinwesen, eingeladen werden. Die Task Force soll innerhalb von 6 Monaten konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsflusses in Basel und der ganzen Region unter Berücksichtigung aller Verkehrsträger hervorbringen. Die Task Force soll unter der Leitung der Kantons- und Stadtentwicklung stehen, welche einen übergeordneten Blick auf die Bevölkerungsentwicklung und den Einbezug der Nachbarschaft hat.

Peter Bochsler, David Jenny, Beat Braun, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Mark Eichner

3. Motion betreffend Sanierung Rheinbord im Perimeter Schaffhauserrheinweg und Oberer Rheinweg 17.5318.01

Im 2009 hat der Regierungsrat auf einen politischen Vorstoss hin einen Wettbewerb zur Neugestaltung des Kleinbasler Rheinufers vorab entlang des Perimeters Schaffhauserrheinweg ausgeschrieben, aus welchem im Anschluss ein Siegerprojekt erkoren wurde.

Allerdings, so ist bekannt, wurde das Projekt zwischenzeitlich vollumfänglich auf Eis gelegt, einerseits aus finanziellen Überlegungen, andererseits aber insbesondere mit der Begründung, dass die Werkleitungen am Schaffhauserrheinweg erst in den Jahren 2030-35 erneuert werden müssen. Dies betrifft jedoch ausschliesslich den Strassenabschnitt resp. Promenade, jedoch nicht oder kaum den Bereich des Rheinufers/Berme. Eine getrennte Sanierung ist daher absolut möglich.

Dass das Rheinufer als vielfältiger und begehrter Aufenthalts- und Begegnungsraum in der Stadt weiter an Bedeutung gewinnt, ist insbesondere im Abschnitt zwischen Mittlere Brücke und Dreirosenbrücke unübersehbar. Ebenso ist nachvollziehbar, dass mit einer Vergrösserung des verfügbaren Begegnungsraums am Rheinufer eine Entlastung an vorerwähnten Stellen erfolgen und insgesamt auch zu einer weiteren Steigerung der Attraktivität der Basler Innenstadt im Allgemeinen sowie des Rheinufers im Besonderen führen wird.

Da eine Sanierung des Rheinbords Schaffhauserrheinweg exklusive Rheinpromenade (und der damit verbundenen Instandstellung der technischen Infrastruktur) machbar ist, verlangen die Motionäre vom Regierungsrat, dass Planungsarbeiten und Baubeginn des Projektes gemäss dem durchgeführten Wettbewerb bis 2020 vollzogen bzw. aufgenommen werden.

Ebenfalls hat der Regierungsrat bis 2019 ein Konzept ausarbeiten zu lassen, welches die Sanierung der Berme (exkl. Promenade) für den Perimeter Oberer Rheinweg zwischen Mittlerer Brücke und Wettsteinbrücke vorsieht.

Christian C. Moesch, Beat Braun, Stephan Mumenthaler, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Luca Urgese, Alexander Gröflin, René Häfliger, Salome Hofer, Sebastian Kölliker, Balz Herter, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Kaspar Sutter, Daniel Spirgi, Andreas Zappalà, Peter Bochsler, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Olivier Battaglia, Lea Steinle, Jürg Stöcklin, Erich Bucher, Christophe Haller, Jeremy Stephenson, Tim Cuénod, Katja Christ, Martina Bernasconi, Eduard Rutschmann, Andrea Elisabeth Knellwolf

4. Motion betreffend Umgestaltung des Margarethenparks 17.5322.01

Der Margarethenpark im Gundeldinger-Quartier ist die grösste zusammenhängende Grünfläche im Quartier. Entsprechend wird er auch von Gross und Klein intensiv genutzt. Für alle im vorderen Gundeli Wohnenden ist er rasch erreichbar. Nicht bewusst ist den meisten Benützenden, dass dieser "Basler Park" auf Territorium der Gemeinde Binningen liegt.

Der Margarethenpark bedarf einer Erneuerung und einer zeitgemässen Ausstattung für die Bevölkerung und der vielen im Quartier wohnenden Kinder. Eine Umgestaltung soll nicht radikal erfolgen. Die Kunsteisbahn ist zu erhalten und einer vielfältigen Nutzung zuzuführen. Die Summer-Kunschti Margarethen im 2017 zeigte, dass die Anlage auch im Sommerhalbjahr erfolgreich genutzt werden kann. Ebenso sollen die Tennisplätze ihren Standort behalten

können. Damit eine Umgestaltung die Erwartungen des Quartiers erfüllt, soll das Projekt unter Mitwirkung und mit einer Begleitgruppe der Quartierbevölkerung ausgearbeitet werden.

In den Schubladen der Stadtgärtnerei liegt ein Projekt in der Grössenordnung von ca. Fr. 6 Mio. Die Ausführung zu Lasten des Mehrwertabgabefonds wurde aber bis heute zurückgehalten, weil die gesetzliche Grundlage keine Ausgaben für Umgestaltungen ausserhalb des Kantons zulässt. Der Mehrwertabgabefonds ist bekanntlich sehr gut dotiert. Es wird nicht verstanden, dass eine Umgestaltung des Margarethenparks verzögert wird, weil die Kosten nicht dem Mehrwertabgabefonds belastet werden können. Der Grosse Rat hat aber die Möglichkeit bei Vorlage eines Ratschlags mittels Grossratsbeschlusses die Kosten dem Fonds zu belasten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung:

- Innert Jahresfrist dem Grossen Rat einen Ratschlag für die Umgestaltung und Erneuerung des Margarethenparks vorzulegen.
- Die Kosten für die Umgestaltung per Grossratsbeschluss dem Mehrwertabgabefonds zu belasten.

Jörg Vitelli, Beatrice Isler, Oswald Inglin, Erich Bucher, Michael Koechlin, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Patrick Hafner, Barbara Wegmann, Tim Cuénod, Sibylle Benz, René Brigger, Michael Wüthrich

5. Motion betreffend "Aubergbogen" an der Heuwaage: Ressourcen der Ozeanium-Planung abschöpfen und nutzen 17.5331.01

Mit grossem Mehr hat der Grosse Rat eine Motion mit sechs Massnahmen zugunsten aller Tramfahrgäste überwiesen, mit welchen das Tramnetz mittels weniger neuer Weichen gezielt stabilisiert, flexibilisiert und so verbessert wird. Die Motion (17.5238.01) liegt derzeit bei der Regierung.

Eine der sechs Massnahmen (Ziffer 1e) betrifft ein kurzes neues Verbindungs-Gleisstück auf der Heuwaage zwischen Auberg (Linie 6) und Innere Margarethenstrasse (Linie 16). Dieser "Aubergbogen" erleichtert Umleitungen bei Innerstadt-Festen und Kundgebungen und entlastet an Fasnacht u.a. sowohl für OeV- als auch MIV-Nutzende den Raum Bahnhof SBB und die Querung Nauenstrasse.

Diese Massnahme 1e "Aubergbogen" wird vom Planungsperimeter mit umfasst, der die Grundlage für den derzeit von der BRK beratenen "Ozeanium"-Ratschlag bildet (17.1017.01; Mitberichte von UVEK und BKK). Die Pläne und Abbildungen sowie Diskussionen mit Fachleuten zeigen, dass sich der "Aubergbogen" planerisch problemlos am "Ozeanium" vorbeiführen lässt.

Ähnliches gilt für den im Ratschlag neu vorgesehenen langgezogenen, Osterei-förmigen Kreisel, der - sollte er sich durchsetzen – das neue Herzstück der Heuwaage ausmachen würde. Der Kreisel kann das Gleisstück problemlos aufnehmen; noch nicht einmal eine Fussgängerinsel müsste verschoben werden.

Egal, ob man für oder gegen das "Ozeanium" ist: Es ist naheliegend, das Anliegen der Motion mit der Debatte um das "Ozeanium" und ggf. mit dessen weiterer Planung zeitlich und örtlich eng abzustimmen. Hier Synergien zu nutzen ist kostensparend und effizient. Dies gilt auch fürs Parlament, das nicht zweimal zum selben Thema beraten muss.

Es ist aber darauf zu achten, dass keine negativen Präjudizien entstehen, so dass es bei der Koordination und bei den Synergien bleibt und die beiden Geschäfte nicht inhaltlich miteinander verknüpft werden.

Wichtig ist ausserdem, dass das Projekt des "Aubergbogens" niederschwellig und einfach angegangen wird; eine Luxuslösung wird, wie den Voten in der Grossratsdebatte zu entnehmen ist, nicht gewünscht.

Der Motionär will demgemäss von der Regierung, dass sie das Anliegen eines "Aubergbogens" an der Heuwaage (wie unter 1e der Motion 17.5238.01 betreffend flexibles Tramnetz umschrieben) wie folgt behandelt:

1. Das Anliegen "Aubergbogen", also das Doppelgleis an der Heuwaage, ist so eng wie möglich mit den Anliegen gemäss "Ozeanium"-Ratschlag (17.1017.01) abzustimmen.
2. Der "Aubergbogen" ist in geeigneter Weise in die laufende "Ozeanium"-Debatte sowie in die Arbeit der zuständigen Kommissionen einzubringen.
3. Das weitere Vorgehen hat kostensparend und effizient zu sein und soll Synergien bezüglich Verwaltung und Parlamentsarbeit bestmöglich nutzen.
4. Die beiden Geschäfte dürfen aber nicht derart miteinander verknüpft werden, dass das eine oder andere (oder beide) negativ präjudiziert wird.
5. Es ist darauf zu achten, dass der "Aubergbogen" niederschwellig bearbeitet wird und dass daraus keine umfassende Heuwaage-Planung oder ein sonstwie geartetes Gross- oder Luxusprojekt wird.

Beat Leuthardt

6. Motion betreffend Gleisbogen statt Tramschlaufe für eine lebendigere Heuwaage (Opérabogen oder Margarethenbogen) 17.5332.01

Die heutige Heuwaage ist und bleibt im vorderen Bereich des Platzes, wo heute die Tramschlaufe gelegen ist, ein Unort. Dies geisselte die Regierung schon im Jahr 2002: "Die Aufenthaltsqualität der Heuwaage ist als minimal zu

bezeichnen", schrieb sie im Multiplexkino-Ratschlag 9208 und nannte die Tramwendeschlaufe und die Strassenführung als Gründe.

Diese Tramschlaufe sollte nun raschestmöglich zugunsten einer schöneren Heuwaage aufgehoben und entfernt werden. Die Dynamik um "Ozeanium" und "Margarethenstich" kann - völlig egal, wie man zu den Projekten steht - entscheidend dazu beitragen, eine intelligente Ersatzlösung für die Funktion der Tramschlaufe zu finden und umzusetzen.

Vor 15 Jahren bot das (nicht zustande gekommene) Multiplexkino-Projekt Anlass, um eine Ersatzschlaufe stadtauswärts im Bereich des Nachtigallenwäldelis zu planen. Heute finden wir aber beim Ersatzstandort nahe Birsig und Nachtigallenwäldeli eine attraktive neue, grüne Naherholungszone. Diese Oase durch eine Ersatztramschlaufe einzuschränken ist aus heutiger Sicht ein No-go.

Tatsächlich braucht es die Ersatzschlaufe auch gar nicht; es drängen sich zwei wesentlich günstigere und städtebaulich ideale Lösungen auf.

Variante 1 "Opérabogen": Diese Gleisverbindung zwischen Innere Margarethenstrasse und Basler Binningerstrasse kann rasch und relativ günstig geplant und gebaut werden. Benötigt wird ein Doppelgleis.

Wünschbar, aber nicht Bedingung ist die Aufweitung des Radius. Gemäss seriösen Fachleuten ist ein Doppelgleis technisch machbar, und mit intelligenten Lösungen kann auch übermässiger Verschleiss in Grenzen gehalten werden. Das Projekt kann zudem unabhängig davon realisiert werden, ob das "Ozeanium" gebaut wird oder nicht. Im Falle einer Aufweitung des Gleisbogens sind nur geringe Anpassungen bei der Verkehrsanordnung erforderlich, und mit gutem Willen Zolli-Seite sind noch bessere Lösungen denkbar.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Opérabogen":

1 Sie ist mit rund 3.5 Mio. Franken sehr kostengünstig.

2 Sie ist technisch problemlos machbar.

3 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.

4 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.

5 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Variante 2 "Margarethenbogen": Diese Gleisverbindung zwischen der Basler Binningerstrasse und der Basler Margarethenstrasse ist bereits ausführungsreif. Der Bund hat seine Zusicherung eben bestätigt (STEP). Benötigt wird ein Doppelgleis. Die Gleislage kann vom ursprünglich gemeinsam mit dem Landkanton entwickelten Projekt übernommen werden. Die Schienen inklusive wünschbarer Abzweigung in die Basler Binningerstrasse liegen vollumfänglich auf Basler Boden (eine einzige elektrische Weiche liegt ausserhalb).

Ein grosser Vorteil ist, dass keinerlei kantons- und gebietsfremde Ansprüche auf das Projekt mehr erhoben werden können, wie einer Volksabstimmung zu entnehmen ist. Das Projekt ist somit rechtlich und politisch freigegeben und der Kanton Basel-Stadt kann das Projekt nach seinen Bedürfnissen umsetzen.

Zusammengefasst sind die Hauptvorteile der Gleisverbindung "Margarethenbogen":

6 Sie ist mit rund 7 Mio. Franken sehr kostengünstig.

7 Sie ist technisch machbar und ausführungsreif.

8 Sie macht aus betrieblicher Sicht Sinn.

9 Sie liegt zu fast 100 Prozent auf baselstädtischem Kantonsgebiet.

10 Sie stösst auf keine rechtlichen oder politischen grenzüberschreitenden Hindernisse mehr.

11 Sie kann unabhängig von der weiteren Entwicklung um das "Ozeanium" realisiert werden.

12 Sie macht die "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe" nahe dem Naherholungsgebiet beim Birsig überflüssig.

Keine Variante "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe": Die grossen Vorteile des "Opérabogen" und des "Margarethenbogen" sowie deren viel tiefere Kosten sprechen gegen eine Ersatzschlaufe, die auf rund 14 Mio. Franken zu veranschlagen ist (10,7 Mio. gemäss Ratschlag 9208 vom 3.12.2002 plus Teuerung/Bauteuerung und Anpassungsarbeiten), die im Bereich des Nachtigallenwäldeli und nahe am Birsig störend wirken würde und die ausserdem im Trambetrieb weite Fusswege für Fahrgäste bis zur Heuwaage und dem Basler Zentrum bedingen würde.

Demgemäss will der Motionär, dass aus der Heuwaage rasch ein städtebaulich verbesserter, lebendiger Platz wird, verbunden mit einem flexibleren Tramnetz im Dreieck Margarethenstrasse – Binningerstrasse – Innere Margarethenstrasse. Entsprechend soll die Regierung folgende Massnahmen ergreifen:

1. Die heutige Tramschlaufe vorne auf dem Heuwaage-Platz ist raschestmöglich aufzuheben.
2. Als Ersatz für heute an der Heuwaage wendende Tramlinien 10 und 17 ist unverzüglich die für ein flexibles Tramnetz von BVB und BLT optimale und kostengünstigste Lösung zu planen und umzusetzen unter Evaluation der Varianten "Opérabogen" und "Margarethenbogen".
3. Der "Opérabogen" ist mit rund 3,5 Mio. Franken als optimal und als am kostengünstigsten in die Evaluation einzubeziehen. Bei der Planung ist von einem Doppelgleis zwischen Basler Binningerstrasse und Innere Margarethenstrasse auszugehen, wobei zwingend davon auszugehen ist, dass auch ein enger Radius genügt, wenngleich eine Aufweitung des Radius wünschbar ist.
4. Der "Margarethenbogen" ist mit rund 7 Mio. Franken zwar doppelt so teuer wie der "Opérabogen", aber als immer noch sehr günstig ebenfalls in die Evaluation einzubeziehen. Dabei ist vom vorliegenden

ausführungsreifen Projekt auszugehen, welches ein Doppelgleis von der Basler Binningerstrasse zur Basler Margarethenstrasse beinhaltet, und die Anpassung ist kostengünstig und einfach zu halten.

5. Abzusehen ist von einer "Nachtigallenwäldeli-Schlaufe" (Ersatz-Tramschlaufe nahe dem Birsig im Bereich Nachtigallenwäldeli), da diese Verlegung mit rund 14 Mio. Franken das Vielfache der Gleisbogen-Varianten kostet, ausserdem Grün-, Fluss- und Naturgebiete beeinträchtigt und zudem den Fahrgästen einen weiten Fussweg zur Heuwaage und ins Zentrum auferlegt.
6. Die Beseitigung der Heuwaage-Tramschlaufe sowie die Ersatzplanung und Umsetzung des "Opérabogen" bzw. des "Margarethenbogen" sind so auszugestalten, dass sie zu jedem Zeitpunkt unabhängig vom Ausgang des "Ozeanium"-Geschäfts vorgenommen werden können.
7. In jeder Gleis-Variante sind Verbindungsweichen vom Stadtnetz her beizubehalten bzw. einzuplanen.
8. In jeder Gleis-Variante ist zudem darauf zu achten, dass der Gleisbogen doppelgleisig ist und dass sein Radius nach Möglichkeit - aber selbstverständlich ohne Gebäudeabbrüche - aufgeweitet wird.

Beat Leuthardt

7. Motion betreffend keine Sozialhilfe mehr für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit Status F

17.5335.01

Am 24. September 2017 hat der Kanton Zürich einer Initiative mit 67,2% zugestimmt, welche bereits im Kantonsrat Zürich auf Antrag des SVP-Kantonsrates Christian Mettler eine Mehrheit fand und infolge eines Gemeindereferendums der Stimmbevölkerung vorgelegt wurde.

Die Initiative verlangt, dass vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewährt wird. Der Kanton Basel-Stadt ist nun der einzige Kanton, welcher den vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen noch volle Sozialhilfe gewährt und diese so unterstützt. Alle anderen Kantone richten Flüchtlingen mit dem Status F ("Vorläufig aufgenommene Ausländer") lediglich Nothilfe oder gekürzte Sozialhilfe aus. Der Kanton Zürich wird infolge der neuen Regelung bis zu 10 Millionen Franken jährlich sparen (neu erhalten Personen mit Status F noch ca. 300 Franken statt der bisher ausbezahlten 900 Franken). Selbst in der Stadt Zürich wurde die Initiative angenommen.

Zufrieden zeigt man sich mit diesem Entscheid auch beim Bund. Die Regelungen im Kanton Zürich und in Basel-Stadt sind gemäss Staatssekretariat für Migration nämlich gar nicht bundesrechtskonform. Der Ansatz muss unter jenem für die einheimische Bevölkerung liegen, worauf der Bund offensichtlich beide Kantone mehrfach hingewiesen hat.

Mit einer Streichung der Beiträge soll deshalb auch in Basel-Stadt ein erhöhter Anreiz geschaffen werden, um diesen Personenkreis zu integrieren und zu motivieren, sich in den Arbeitsalltag einzufügen. Aufgrund der seit Jahren rasant steigenden Kosten im Sozialbereich im Kanton Basel-Stadt ist zudem auch hier eine Streichung der Sozialhilfe eine wertvolle Budgetentlastung für den Kanton.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat daher, innert sechs Monaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch im Kanton Basel-Stadt die Sozialhilfeauszahlungen für vorläufig aufgenommene Asylsuchende mit Status F zu streichen und diese künftig nur noch mit Asylfürsorge zu unterstützen.

Pascal Messerli

Anzüge

1. Anzug betreffend erneuter Überprüfung einer Sichtbarmachung des Birsigs beim Marktplatz

17.5304.01

Das Tal des Birsigs prägt noch heute das Bild der Innenstadt, auch wenn der Fluss selbst kaum mehr zu sehen ist. Der Birsig fliesst quer durch Basel, zuerst durch den Zoologischen Garten und durch das Nachtigallenwäldchen, von dort aus unterirdisch durch die Innenstadt unter dem Birsigparkplatz, dem Barfüsserplatz und dem Marktplatz durch, wo er letztlich bei der Schifflände in den Rhein mündet.

Der Gedanke, den Birsig an Teilen der Stadt (wieder) zu eröffnen, ist nicht neu. Im Rahmen einer Neugestaltung des Marktplatzes schrieb die Stadt Basel bereits 1979 einen Wettbewerb aus und das Architekturbüro Herzog und de Meuron präsentierte verschiedene Vorschläge, den versteckten Birsig unter dem Marktplatz freizulegen.

Seither wird diese Idee, den Birsig teilweise sichtbar zu machen, immer wieder einmal diskutiert, aber nie kam es zu einer Konkretisierung dieses Vorhabens.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, weshalb das "Ohr-Projekt“ von Herzog und de Meuron nicht weiter verfolgt wurde und welche Massnahmen ergriffen werden könnten,

um die Bevölkerung auf diesen unterirdischen Fluss unter dem Marktplatz hindurch aufmerksam zu machen und ihn allenfalls teilweise sichtbar zu machen.

Otto Schmid, Sebastian Kölliker, Alexandra Dill, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Heiner Vischer

2. Anzug betreffend Ermöglichung eines Hochschulstudiums für hochqualifizierte Flüchtlinge 17.5305.01

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist eine wichtige Aufgabe unseres Kantons. Diesen Menschen ist ein Zutritt zu Fachhochschulen, Hochschulen und Universität jedoch oft wegen zu hohen Zutrittshürden verwehrt, oder die Abschlüsse werden nicht anerkannt, obwohl sie in ihrem Herkunftsland bereits ein Studium begonnen oder gar abgeschlossen haben.

Bereits im September 2015 hat Swissuniversities, die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen, die Bereitschaft aller Hochschulen zur Aufnahme studienberechtigter Flüchtlinge angekündigt. Seitdem haben verschiedene Hochschulen Massnahmen ergriffen, um einen der besonderen Situation angepassten Zugang für solche Personen zu gewähren. So bietet die Universität Basel Schnuppervorlesungen und -semester für geflüchtete Menschen an. Diese können dadurch feststellen, ob ein Studium in der Schweiz für sie möglich wäre, und gleichzeitig können sie ihre Deutschkenntnisse verbessern. Trotz dieser vorbildlichen Schnupperprogramme unserer Universität ist die Hürde für den Zugang zu einem regulären Hochschulstudium nach wie vor hoch. Von den zwanzig Teilnehmenden an dem erwähnten Programm, konnten nur gerade zwei ein reguläres Studium beginnen. Vermutlich käme es für unseren Kanton zu Einsparungen, wenn diese Flüchtlinge nach dem Studium einer regulären Arbeit nachgehen könnten, statt vom Staat abhängig zu sein, weil ihre Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugssteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- es Möglichkeiten gibt, diese Zutrittsbeschränkungen auf sprachlicher Ebene zu senken?
- Unterstützungsmöglichkeiten (Vorbereitungskurs/Sprachkurse) angeboten werden könnten, um die entsprechenden Zulassungskriterien zu erfüllen
- die Kosten der Vorbereitungskurse für die Zulassungsprüfungen für Studienbewerber mit einem ausländischen Vorbildungsausweis gesenkt werden könnten.

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Franziska Roth, Lea Steinle, Beatrice Messerli

3. Anzug betreffend eine durchgehende Fussgängerverbindung am Kleinbasler Rheinbord 17.5312.01

Das Kleinbasler Rheinbord ist vor allem im Sommer viel genutzt und Treffpunkt für die Bewohnerinnen und Bewohner des ganzen Kantons und darüber hinaus. Eine grosse Anziehungskraft hat vor allem auch der Bereich zwischen Mittlerer Brücke und Dreirosenbrücke, wo der Uferweg dann abrupt endet. Um das Kleinbasler Rheinufer durchgehend begeh- und nutzbar zu machen und so auch den sehr fest genutzten Abschnitt im Matthäusquartier zu entlasten, bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und darüber zu berichten,

– wie kurzfristig eine attraktive, nicht zwingend permanent-langfristig gebaute, Rheinbord-Verbindung (Bermenweg (Weg in der Böschung längs des Rheins)) für Fussgängerinnen und Fussgänger unter der Dreirosenbrücke durch parallel zum Unteren Rheinweg und mit Verbindung zur Uferstrasse und
– wie längerfristig eine attraktive und grosszügig nutzbare Rheinbord-Verbindung (Bermenweg und Unterer Rheinweg/Uferstrasse) zwischen dem Matthäus- und dem Klybeckquartier geschaffen werden kann.

Sebastian Kölliker, Salome Hofer, Christian C. Moesch, Claudio Miozzari, Tobit Schäfer, Kerstin Wenk

4. Anzug betreffend Parkiersituation der Velos im Rathaushof 17.5313.01

Nicht nur im Sommer sondern auch an kühleren Tagen kommen immer mehr Grossräte und Grossrätinnen mit dem Velo an die Grossratssitzungen. Das ist löblich und zu begrüssen. Weniger begrüssenswert ist allerdings die Parkiersituation, die sich aus den in der Regel über 50 abgestellten Velos ergibt: Oft gibt es bis zu drei Reihen hintereinander eng parkierter Velos. Wenn diejenigen, die zuerst kommen wieder wegfahren möchten, geht dies meist gar nicht, weil dahinterstehende Velos die Abfahrt verunmöglichen. Auch ist die Situation für die im Rathaus Arbeitenden desolat, da sie ihre Velos in der Regel noch vor den Parlamentariern abstellen. Das an der Wand angebrachte Schild "Velosständer nur für Besucher" wirkt da wie ein Witz (ganz abgesehen davon, dass es schon lange gar keine Velosständer mehr gibt). Nicht zu vergessen sind auch die vielen Touristen und Touristinnen, die von einem solchen "Velosalat" sicherlich nicht angetan sind.

Da die Zahl der Fahrradfahrenden tendenziell zunimmt, ist ein Konzept gefragt, dass Ordnung in diese zunehmend problematische Parkiersituation schafft.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie eine gangbare Lösung für

alle Beteiligten geschaffen werden kann. Diese muss nicht zwingend im Rathaushof gesucht werden, sondern könnte auch in unmittelbarer Nähe des Rathauses gefunden werden.

Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Raoul I. Furlano, Jeremy Stephenson, Thomas Müry, Catherine Alioth, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Sebastian Kölliker, Otto Schmid, Raphael Fuhrer, Lea Steinle, Franziska Reinhard, Salome Hofer, Thomas Gander, Sasha Mazzotti, Balz Herter, Jürg Stöcklin, Alexander Gröflin

5. Anzug betreffend Attraktivitätssteigerung des Stadions St. Jakob-Park 17.5317.01

Das Joggeli wird bekanntlich durch die Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park als Baurechtsnehmerin der Einwohnergemeinde Basel betrieben. Hauptnutzer ist der FCB.

Der Baurechtsvertrag der Einwohnergemeinde Basel mit der Stadiongenossenschaft dauert noch bis Juni 2099 und der jährliche Baurechtszins beträgt ca. Fr. 22'000. Diese Ausgabenposition ist beim Betrieb des Stadions im Vergleich zu allen andern Aufwandpositionen wie Versicherung, Personal, Unterhalt, Finanzaufwand etc. daher zu vernachlässigen (2016: Totalertrag von knapp Fr. 6,4 Mio). Die Einwohnergemeinde Basel übergibt daher ihren Boden im Joggeli hochgradig subventioniert. Analoges gilt übrigens für die Messe Schweiz. Wohnbauträger, auch gemeinnützige, zahlen viel höhere Ansätze und müssen sich am Marktwert des Bodens orientieren. Dies soll hier nicht weiter kritisiert oder erörtert werden.

Entscheidend ist jedoch, dass bei einer solchen Subventionierung die profitierenden Nutzer transparent und im öffentlichen Interesse handeln müssen. Neu wurde vor wenigen Wochen ein einheitliches Verrechnungsmodell für die öffentlichen Sicherheitskosten erlassen. Gemäss dieser Verordnungsänderung werden die tatsächlich geleisteten Einsatzstunden stärker gewichtet als die Zuschauerzahl. Die Kostendeckung wird dabei beim FCB, wie anderen Sportveranstaltungen oder Konzerte deutlich unterschritten. Auch hier findet, politisch und wirtschaftlich gewollt und richtig, eine Subventionierung statt (wenn auch im kleineren Ausmass als über den Baurechtszins). Ansonsten würden Sportveranstaltungen und Konzerte aus unserem Kanton "vertrieben". Wir sind jedoch der Ansicht, dass mit dem subventionierten Boden im öffentlichen Interesse möglichst breit und sinnvoll gehaushaltet werden sollte. Dies bedeutet einerseits, dass im Joggeli nicht nur Fussball stattfinden soll und kann, sondern auch zumindest in den spielfreien Zeiten, wie in anderen Schweizer Stadien, grössere Konzertveranstaltungen ermöglicht werden. Dies ist leider in den letzten Jahren im Joggeli kaum mehr geschehen. Die grossen Stars gehen nach Zürich oder nach Bern ins dortige Stadion (AC/DC, Coldplay, Rolling Stones etc.). Dort sind diese Veranstaltungen willkommen und werden gar aktiv gefördert. In Basel wird diesbezüglich zu wenig unternommen. Das Basler Publikum hat jedenfalls seit Jahren das Nachsehen.

Wir bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten, ob

1. über den Baurechtsvertrag und die Baurechtszinspolitik die Öffnung des Stadions für Grossveranstaltungen/Konzerte, neben dem Fussball, gefördert werden kann;
2. und wie das Stadion zur breiteren Nutzung (v.a. in der spielfreien Zeit für Konzerte) geöffnet werden kann (Standortmarketing, Willkommenskultur für Veranstalter im Joggeli, Anreize etc.).;
3. Veranstalter auch im Bereich Sicherheitskosten Bedingungen erhalten, so dass gesamthaft kein Nachteil zu anderen Stadien in der Schweiz entsteht?

René Brigger, Jörg Vitelli, Tim Cuénod, Claudio Miozzari, David Wüest-Rudin, Sarah Wyss, Daniel Spirgi, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Gander

6. Anzug betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen 17.5316.01

Das Basler Rheinufer und die Stadtparks erfreuen sich grosser Beliebtheit. Zunehmend wird an diesen Orten auch grilliert. Oftmals kommen dabei Einweggrills zum Einsatz, mangels fix installierter Grillstellen. Grillieren im öffentlichen Raum ist ein wachsendes Bedürfnis, dem aus der Sicht der Unterzeichnenden in Basel ungenügend Rechnung getragen wird. Denn die Rauchemissionen (Holzkohle oder Briketts) und der zurück bleibende Abfall, die beim Einsatz von Einweggrills entstehen, sind teilweise sehr lästig für Anwohnende und andere Park- oder Rheinufergeniessende.

Öffentliche, gemeinsam genutzte Grillstationen sind möglich und erfolgreich, wie das Beispiel der Ötlinger-Buvette am Kleinbasler Rheinufer zeigt. Diese übernimmt sämtliche Wartungs- und Betriebsaufgaben im Auftrag der Verwaltung und investiert viel Zeit und Geld.

In anderen Städten werden öffentliche Grillstationen durch die Stadt bereitgestellt und betrieben. Die Abfälle und Rauchemissionen (Elektrogrill statt Holzkohle) konnten dadurch reduziert werden, da weniger Personen eigene Grillgeräte mitbringen. Beispielsweise hat Zürich in den Seeanlagen öffentliche Elektrogrills installiert, die kostenlos zur Verfügung stehen (www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur- und erlebnisraeume/park- und gruenanlagen/grillieren im freien.html). In Hamburg wird seit 2016 in einem Pilotprojekt ein öffentlicher Grill mit Ökostrom betrieben und die Benutzenden bezahlen für 20 Minuten Grillieren auf separater Grillplatte 2 Euro (www.grill-drauf-los.de/). Ähnliche Konzepte werden in Australien seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt und tragen

zu weniger Rauchernmissionen und Littering bei.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie öffentliche Grillanlagen am Basler Rheinufer und in den Basler Parks eingerichtet und durch den Kanton betrieben werden können,
- ob und wie eine Kostenbeteiligung der Benutzenden sinnvoll umgesetzt werden könnte,
- wie eine Zusammenarbeit mit den IWB zur Speisung der Grillanlagen ausgestaltet werden könnte, um die Anlagen mit erneuerbarem Strom betreiben zu können.

Salome Hofer, Claudio Miozzari, Christian C. Moesch, Balz Herter, Toya Krummenacher, Sebastian Kölliker, Kaspar Sutter, Michelle Lachenmeier, Kerstin Wenk, René Häfliger, Alexander Gröflin

7. Anzug betreffend Erdsonden auf Allmend

17.5319.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO2-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Wärmepumpen mit Erdsonden gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen.

In beengten Stadtquartieren ist es allerdings nicht immer möglich, Erdsonden in Vorgärten abzusenken, und in Hinterhöfen ist die Zugänglichkeit mit den Bohranlagen oft eingeschränkt. Die Platzierung könnte erheblich erleichtert werden, wenn situativ die Möglichkeit geschaffen würde, für die Absenkung einer Erdsonde beschränkte Flächen der angrenzenden Allmend zu nutzen, solange ein solches Vorhaben Interessen von Dritten nicht massgeblich beeinträchtigt.

Die Nutzung von Allmend für Energienetze und auch Erdwärme wird heute Einzelfallprüfungen unterzogen. Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten ob

1. Erdsonden für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Vorgärten oder Hinterhöfen unter Inanspruchnahme unmittelbar angrenzender Allmend (z. B. tiefes Erdreich unter einem Trottoir) während der Erstellungs- oder Nutzungsdauer einer Erdsonde genutzt werden kann
2. Erdsonden für Grosswärmepumpen für Nahwärmenetze unter Inanspruchnahme von Allmend, insbesondere von Grünflächen oder Erdreich unter Sportanlagen und dergleichen genutzt werden kann.

David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, René Brigger, Beat Leuthardt, Barbara Wegmann, Andreas Zappalà

8. Anzug betreffend vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Luft-Wasser-Wärmepumpen

17.5321.01

Das neue Energiegesetz sieht eine Absenkung der CO2-Emissionen auf 1 Tonne/Kopf vor. Bei einer Heizungserneuerung sind erneuerbare Lösungen zu bevorzugen, solange diese technisch möglich und nicht teurer sind als eine Heizungserneuerung mit nicht erneuerbaren Energien.

Mit der Annahme der Energiestrategie durch die Schweizer Stimmberechtigten am 21. Mai 2017 stehen erheblich mehr Geldmittel für den Umbau der Wärmeversorgung zur Verfügung - gemäss Bericht der UVEK zum Energiegesetz sind es rund Fr. 30 Mio. pro Jahr (15.2004.02, Seite 5). Der Regierungsrat hat entsprechend in der Verordnung zum neuen Energiegesetz die Fördersätze erhöht.

Wärmepumpen, neu auch Luft-Wasser-Wärmepumpen, gehören neben der Fernwärme zu den möglichen technischen und preisgünstigsten Lösungen, um Öl- und Gas-Heizungen zu ersetzen. Luft-Wasser-Wärmepumpen ermöglichen auch in beengten Verhältnissen in Stadtquartieren und in Grundwasser-Schutzzonen eine Umstellung auf erneuerbare Wärme, wenn keine Fernwärme zur Verfügung steht. Aussenaufgestellte Luft-Wasser Wärmepumpen sind aus Gründen des Lärmschutzes weiterhin bewilligungspflichtig - die Lärmgrenzwerte des Bundes sind zwingend einzuhalten.

Das Bau- und Planungsgesetz (BPG) Art. 55. verlangt, dass Vorgärten als Garten oder Grünfläche anzulegen sind und definiert zwei Ausnahmen. Einerseits standortgebundene Bauten und anderseits gedeckte Abstellplätze für Velos, Motorfahrräder und Kinderfahrzeuge, wenn es dafür in unmittelbarer Nähe keinen anderen geeigneten Standort gibt. Die heutige Bewilligungspraxis definiert Wärmepumpen aber aufgrund der früheren Zulässigkeit von fossilen Lösungen als nicht standortgebunden und darum nicht in Vorgärten zulässig.

Gemäss Energiegesetz Art. 7 Abs. 1 gilt neu allerdings, dass "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ... dieser auf erneuerbare Energien umzustellen [ist], soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt."

Im nationalen Raumplanungsgesetz wurde definiert, dass Solaranlagen unter bestimmten Bedingungen nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, sondern nur meldepflichtig sind
(Art. 18a 1Solaranlagen:
[1] In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung nach Artikel 22 Absatz 1. Solche Vorhaben sind lediglich der zuständigen Behörde zu melden.

[2] Das kantonale Recht kann: a. bestimmte, ästhetisch wenig empfindliche Typen von Bauzonen festlegen, in denen auch andere Solaranlagen ohne Baubewilligung erstellt werden können; b. in klar umschriebenen Typen von Schutzzonen eine Baubewilligungspflicht vorsehen.
[3] Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen.
[4] Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.)

Die Verordnung definiert entsprechend ästhetische Anforderungen, die eigenverantwortlich erfüllt sein müssen.

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten:

- wie auf Bewilligungen für Innenaufgestellte-Wärmepumpen analog zum Kanton Bern generell verzichtet werden kann, wenn gewisse von der zuständigen Behörde festzulegende Bedingungen eingehalten sind,
- unter welchen Bedingungen vernünftig Inverter für Aussenluft-Wärmepumpen unter Einhaltung klarer Kriterien in Vorgärten bewilligt werden können.

Stephan Luethi-Brüderlin, Raphael Fuhrer, Harald Friedl, Andreas Zappalà, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Heiner Vischer

9. Anzug betreffend Sicherstellung genügend verfügbarer Parkplätze und Reduktion des Suchverkehrs 17.5320.01

Der Schlussbericht zum Wirkungscontrolling Umsetzung Parkraumbewirtschaftung 2013-2016 kommt unter anderem zu folgendem Fazit: "Die Auslastung der Parkplätze im öffentlichen Strassenraum bleibt aber weiterhin hoch. In einzelnen Quartieren (St. Johann, Klybeck, Wettstein, Gundeli) ist insbesondere am Abend nur schwer ein Parkplatz zu finden. Einzelne Gebiete zeigten abends Auslastungen von über 100%, d.h. die Anzahl der illegal abgestellten Fahrzeuge übersteigt die Anzahl der freien Parkplätze und deutet auf punktuelle Engpässe im Parkplatzangebot hin."

Auf der Website des Parkleitsystems wird publiziert, wie viele freie Parkplätze in den einzelnen Parkhäusern frei sind. Eine Auswertung ergab: Es gibt zu jeder Zeit freie Plätze - meist sind es über 1'000. Schaut man an, wie viele Plätze in privaten (oder öffentlichen) Parkhäusern gemietet werden können, wird auch schnell klar, dass nicht die Anzahl der Parkplätze das Problem ist.

Das Problem ist, dass die extrem günstigen öffentlichen Parkplätze (mit Parkkarten) auf der Allmend übernutzt werden. Dies stimmt mit der Wirtschaftstheorie überein, wonach kostenlose Allmend zu einer Übernutzung führt ("tragedy of the commons"), oder anders formuliert: Der Preis bestimmt die Nachfrage. Wäre der Preis für Quartierparkplätze auf Allmend höher und der Preis für Parkhäuser in den Quartieren günstiger, würde eher in Parkhäusern statt auf der Allmend parkiert.

Die Unterzeichnenden möchten daher die Preise für das Parkieren auf Allmend insbesondere für Nicht-Anwohner erhöhen lassen. Die Bezugsrechte sollen reduziert werden, z.B. nur noch eine Anwohnerkarte pro Haushalt und/oder keine Parkkarte mehr für Wochenaufenthalter. Die Mehreinnahmen sollen den Anwohnern mit Auto in den Quartieren zur Vergünstigung des Parkierens in unterirdischen Parkhäusern und Tiefgaragen zu Gute kommen. Allenfalls könnten Mehreinnahmen auch für eine Förderung der Parkplatz- und Ladeinfrastruktur der Elektromobilität genutzt werden.

Die Anpassung soll staatsneutral erfolgen. Die Anreize sind so zu setzen, dass im Endeffekt genügend Parkplätze genutzt werden können und der Suchverkehr reduziert wird.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie das Pricing von Parkplätzen im oben formulierten Sinn angepasst werden kann, damit jeweils in allen Quartieren genügend Parkplätze (Auslastung 90%) zur Verfügung stehen und dadurch der Suchverkehr reduziert wird.

Aeneas Wanner, Kaspar Sutter, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 102 betreffend Hassprediger im Kanton Basel-Stadt 17.5299.01

Der Fall des aus Libyen eingewanderten Hasspredigers in Nidau, der weder sozial noch kulturell integriert ist, auf Kosten der Steuerzahler lebt und zur Vernichtung von Andersgläubigen aufgerufen hat, sorgte in den letzten Tagen zu Recht für Schlagzeilen.

Dieses Beispiel einer verfehlten Asylantenintegration ist symptomatisch für eine Migrationspolitik, welche Leute aufnimmt und rundum versorgt, die ihrerseits unsere Zivilisation und Kultur ablehnen und - wie im obigen Fall - sogar zu deren Vernichtung aufrufen. Zudem sind diesem Prediger gegen Fr. 600'000 Sozialhilfe ausbezahlt worden, was in grossen Kreisen der Bevölkerung zu Recht auf völliges Unverständnis stösst.

Dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, ist angesichts der im Islam inhärenten Ablehnung aller Nicht-Muslime offensichtlich. Wir müssen davon ausgehen, dass es noch eine beträchtliche Zahl solcher Fälle gibt und es ist höchste Zeit, diese Entwicklung zu stoppen.

Nur wer genau hinschaut, kann gezielt handeln. Für eine Bestandesaufnahme bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist bekannt, wer als Mitglied oder Sympathisant von radikalen islamischen Vereinigungen und/oder Trägerkreisen von Moscheen von Sozialhilfe lebt? Um welche Anzahl von Personen handelt es sich und auf welche Summe beläuft sich die bis anhin an sie ausbezahlte Sozialhilfe?
2. Welchen ausländerrechtlichen Status haben die betreffenden Personen und wie sind sie zu ihrem ausländerrechtlichen Status gekommen (Asylantrag, vorläufige Aufnahme, weitere)? Bitte schlüsseln Sie die Antwort nach Herkunftsland auf.
3. Welche Systematik verwendet der Regierungsrat, um die nicht-integrierten, radikalen oder der Radikalität ausgesetzten Sozialhilfeempfänger im Kanton Basel-Stadt ausländerrechtlich zu überprüfen? Wenn eine solche Systematik nicht existiert, welches sind die diesbezüglichen Pläne des Regierungsrates?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, um eine Entwicklung wie die des eingangs erwähnten Hasspredigers frühzeitig zu erkennen und zu stoppen?

Die folgenden Fragen sind losgelöst vom Sozialhilfestatus oder der religiösen Ausrichtung der betroffenen Personen.

5. Wie viele Anträge auf Entzug einer ausländerrechtlichen Bewilligung wurden in den letzten 10 Jahren im Kanton Basel-Stadt gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und wieso erfolgte die Ablehnung des Antrags? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort auf nach Jahr.
6. Wie viele Anträge von Asylanten und vorläufig Aufgenommenen für eine Reise in das Herkunftsland wurden in den vergangenen 10 Jahren gestellt? Wie viele wurden bewilligt und wieso wurden sie bewilligt? Wie viele wurden abgelehnt und aus welchem Grund erfolgte die Ablehnung? Bitte schlüsseln Sie Ihre Antwort nach Herkunftsland auf.

Beat K. Schaller

2. Interpellation Nr. 103 betreffend Lärm-Sanierungspflicht BS im Verzug – jetzt sanieren!

17.5306.01

Strassenlärm macht nachweislich krank. Eine Lärmexposition über längere Zeit kann zu kardiovaskulären Erkrankungen wie Bluthochdruck oder erhöhtem Risiko für Herzinfarkte führen. Besonders schädlich ist Lärm auch für die Konzentrations-, Lern- und Leistungsfähigkeit, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen. Die lärmbedingten Gesundheitskosten sind enorm. Gleichzeitig stehen die Krankenkassenprämien weit oben auf dem Sorgenbarometer. Die volkswirtschaftlichen Kosten des Verkehrslärms (Gesundheitskosten, Wertverlust der lärmexponierten Immobilien) schätzt der Bund auf jährlich CHF 1,9 Milliarden. Davon entfallen CHF 1,55 Milliarden auf den Strassenlärm. Aus verschiedenen Studien weiss man zudem, dass vor allem Haushalte mit unterdurchschnittlichem Einkommen unter Lärm leiden, da lärmbelastete Immobilien niedrigere Preise haben.

Die Sanierungspflicht bei Strassenlärm, der die Immissionsgrenzwerte (IGW) tagsüber und/oder nachts überschreitet, besteht seit 1987. Für die Lärmsanierung der Haupt- und übrigen Strassen sind die Kantone und Gemeinden verantwortlich. Obwohl die Umsetzungsfrist um lange 16 Jahre von 2002 auf Ende März 2018 verlängert wurde, ist der Kanton BS seiner Pflicht bis jetzt nur zum Teil nachgekommen. Der Bund will sich finanziell an Sanierungsprojekten beteiligen, die bis zu dieser Frist in eine Programmvereinbarung aufgenommen wurden und bis 2022 umgesetzt sind. In jedem Fall und auch über 2018 hinaus gilt jedoch eine Sanierungspflicht und ab 2018 somit eine Klagemöglichkeit für Lärmbetroffene; ab 2022 jedoch müssen die Kantone die vollen Sanierungskosten übernehmen.

Ein wegweisender Bundesgerichtsentscheid, BGE Zug 2016 (Nr. 1C_589/2014), verlangt eine wortgetreue Umsetzung der Verordnung: Primär sind Massnahmen an der Quelle (Fahrverbote, Temporeduktionen etc.) vor weiteren Massnahmen (Schallschutzfenster etc.) umzusetzen. Der Regierungsrat hat in Aussicht gestellt, weitere Tempo 30-Projektierungen zwecks Lärmsanierung an die Hand zu nehmen, RRB vom 29.11.2016 (09.5353.05).

Angesichts der Tatsache, dass wir aktuell nur noch ein halbes Jahr vor Umsetzungsfrist stehen, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zur Lärmsanierung im Kanton Basel-Stadt zu beantworten: Bei Fragen 1 bis 3 ist eine Zusammenstellung als Tabelle und Karte erwünscht.

1. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen müssen im Kanton Basel-Stadt lärmsaniert werden (Stand heute)?
 a. Bei welchen Abschnitten gewährte bzw. gewährt sich der Kanton sogenannte Erleichterungen (siehe Fragen 4 und 5)?
 b. Für welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) ist bis März 2018 eine Programmvereinbarung mit dem Bund vorgesehen?
 c. Welche Sanierungsprojekte (übrige Strassen) werden bis dahin nicht parat sein für eine Programmvereinbarung mit dem Bund und sind also vom Kanton alleine zu finanzieren?
2. Wie viele Kilometer Haupt- und übrige Strassen wurden bisher lärmsaniert?
 a. So dass die IGW nun tagsüber und nachts eingehalten sind?

b. Wobei die IGW tagsüber und/oder nachts weiterhin überschritten sind?
c. Mittels einer Temporeduktion auf Tempo 30 (gemäss Art. 108 SSV)?

3. Welcher zeitliche Sanierungsplan besteht für die heute noch übermässig mit Strassenlärm belasteten Strassen(abschnitte)?
4. Erleichterungen sind analog den Lärmschutzmassnahmen öffentlich zu publizieren (Kantonsblatt). Bei welchen der gewährten Erleichterungen ist dies geschehen?
5. Erleichterungen sind keine Sanierungsmassnahmen sondern Ausnahmebewilligungen, die gemäss Bundesgerichtsentscheid Zug, 2016 (BGE Zug) nur als „ultima ratio“ zulässig sind. Wie rechtfertigt der Kanton die bisherigen Erleichterungen?
6. Gemäss BGE Zug ist eine Temporeduktion für eine anders nicht erreichbare Lärmminderung auch dann geboten, wenn die damit erreichte Lärmabnahme nicht ausreicht, um die IGW einzuhalten bzw. zwar nicht den Mittelungspegel (Leq) reduziert, zumindest aber den besonders schlafstörenden Maximalpegel (Lmax). Hat der Kanton Tempo 30 als Lärmsanierungsmassnahme bisher in diesem Sinne, also mit dem Berechnungsmodell ‹SonRoad›, eingehend geprüft?
7. Antworten auf entsprechende Aufträge (z.B. Anzug Heilbronner 11.5306 zu Tempo 30 nachts) verweisen auf die Überarbeitung des Strassenlärmkatasters, die für 2016 in Aussicht gestellt war. Wurde das Kataster aktualisiert und ist die Umsetzung der Aufträge in Planung?
8. Mit welchen Kosten rechnet der Kanton, falls Grundeigentümer nach März 2018 ihr Recht einklagen, seien das Sofortmassnahmen oder auch Entschädigungszahlungen? Ist das Geld entsprechend budgetiert?

Raphael Fuhrer

3. Interpellation Nr. 104 betreffend Wirksamkeit des neuen Energiegesetzes

17.5311.01

Am 16. November 2016 verabschiedete der Grosse Rat das neue Energiegesetz, welches einen Kompromiss diverser vom Gesetz betroffener Interessenverbände oder interessierter Gruppierungen darstellt. Nachdem die Initiative "Basel erneuerbar" zurückgezogen und gegen das neue Gesetz kein Referendum ergriffen wurde, setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. Februar 2017 die Wirksamkeit per 1. Oktober 2017 fest. Gemäss seiner Begründung soll dieses Vorgehen eine vertiefte Information der betroffenen Fachleute über die Neuerungen im Gesetz ermöglichen. Dem Beschluss ist auch zu entnehmen, dass die dazu gehörige Verordnung, welche offenbar noch nicht erarbeitet war, sinnvollerweise ebenfalls am 1. Oktober 2017 wirksam werden sollte.

Bei den betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer löste das Gesetz tiefe Verunsicherung aus, da sie nicht wussten, was bei einer Heizungssanierung konkret auf sie zukommen würde resp. welche Massnahmen sie zu ergreifen hätten. Leider konnten weder der HEV noch offenbar angefragte Heizungsfachleute schlüssige Antworten liefern. Aufgrund dessen hat der Interpellant im Frühjahr und Sommer verschiedentlich versucht, in Erfahrung zu bringen, wann mit der Publikation der Verordnung zu rechnen sei und wie der Inhalt lauten würde. Leider konnte niemand eine weiterhelfende Antwort geben.

Am 29. August 2017 setzte der Regierungsrat die neue Verordnung in Kraft und publizierte den Inhalt. Am 6., 14. und 26. September orientierte das Amt für Umwelt und Energie die Fachleute, die in der Praxis die neuen Gesetzesbestimmungen umsetzen sollen, über die Neuerungen. Die Verordnung erscheint sehr technisch, für den Laien schwer verständlich und lässt offenbar viele Fragen offen. Wie hinter vorgehaltener Hand zu erfahren war, konnten selbst an diesen Informationsveranstaltungen nicht alle Fragen geklärt werden. Von einer vertieften Information der betroffenen Fachleute, wie dies der Regierungsrat ursprünglich beabsichtigt hatte, kann somit kaum die Rede sein. Von aussen wirkt das Vorgehen mehr als eine Hauruckübung denn als eine seriöse Einführung dieser neuen Gesetzesregelungen.

Dies ist insofern schade, als der Goodwill, das bei der Verabschiedung des Gesetzes erarbeitet wurde, inzwischen zerstört wurde. Erste Stimmen werden laut, die das Einlenken der Verbände bei der Kompromissfindung und beim Referendumsverzicht kritisieren.

Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Warum hat der Regierungsrat das Gesetz am 14. Februar 2017 per 1. Oktober 2017 für wirksam erklärt, nachdem zu diesem Zeitpunkt die Verordnung noch nicht erarbeitet war?
2. Warum hat sich die Verabschiedung der Verordnung bis zum 29. August 2017, also knapp einen Monat vor der Wirksamkeit, verzögert?
3. Warum hat der Regierungsrat auf eine Vernehmlassung bei den betroffenen Fach- und Interessenverbänden, wie er es bei anderer Gelegenheit auch getan hat, verzichtet?
4. Warum wurden die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die von den gesetzlichen Neuerungen direkt betroffen sind, nicht vor der Wirksamkeit von Gesetz und Verordnung über diese Neuerungen informiert?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Wirksamkeit des Gesetzes und der Verordnung um ein Viertel- oder halbes Jahr auszusetzen, damit eine seriöse Einführung der und Orientierung über die Neuerungen möglich ist? Wenn Nein, warum nicht?

Andreas Zappalà

4. Interpellation Nr. 105 betreffend Profil der Stelle "Politische Interessensvertretung" von Basel-Stadt in Bern 17.5323.01

Kürzlich ist die seit 5 Jahren in Bern agierende "Leiterin politische lnteressensvertretung (von Basel-Stadt) in Bundesbern" von ihrem Posten zurückgetreten. Ihre Arbeit hat Muriel Brinkrolf in Bern zwar gut gemacht (das Aufarbeiten von Informationen zu Handen der Parlamentarier aus Basel) aber ihr Auftrag war dennoch nicht klar beschrieben. Der damalige Regierungspräsident hat von einer "Botschafterin" gesprochen, was aber ganz offenbar doch nicht ihre Funktion war - dies auch, weil sie der Fachstelle "Standortmarketing" und nicht dem Vorsteher des Präsidialdepartementes unterstellt war.

Die jetzige Neuausschreibung der Stelle bietet die Möglichkeit, die Funktion dieser Stelle neu zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Deshalb möchte ich den Regierungsrat bitten, mir die folgenden Fragen zu beantworten:

- Ist er der Meinung, dass nach 5 Jahren der "politischen lnteressensvertretung" von Basel-Stadt in Bern eine positive Bilanz gezogen werden kann?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Wechsel bei dieser Stelle eine Chance ist, die Stellenbeschreibung zu überdenken und zu modifizieren?
- Mehrere Kantone haben im Bundeshaus Lobbyisten. Sieht der Regierungsrat in einer solchen Stelle nicht eher ein Potential, die Interessen von Basel-Stadt im Bundesparlament besser vertreten zu können?
- Was wäre das Anforderungs- und Aufgabenprofil einer solchen Lobbyisten-Stelle?
- Falls diese Stelle geschaffen würde, würde die jetzige Stelle "politische lnteressensvertretung" gestrichen werden?

Heiner Vischer

5. Interpellation Nr. 106 betreffend Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge 17.5325.01

Im Kanton Zürich hat am 24. September 2017 die Stimmbevölkerung eine Initiative wuchtig angenommen, die vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen analog den Asylsuchenden nur noch Asylfürsorge statt Sozialhilfe gewähren will. Damit ist der Kanton Basel-Stadt der einzige Kanton der Schweiz, der vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit der vollen Sozialhilfe unterstützt. Derzeit leben im Kanton Basel-Stadt rund 540 Personen mit diesem Status.

Alle anderen Kantone richten den abgewiesenen Flüchtlingen, die nicht in ihr Heimatland zurück verbracht werden können, keine Sozialhilfe aus. In Zürich liegen die Gründe für die starke Annahme der Initiative wohl in erster Linie bei den explodierenden Kosten im Asylbereich und der Erkenntnis, dass der Wille der vorläufig aufgenommenen Asylbewerber, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, in den letzten Jahren stetig gesunken ist. Auch im Budget von Basel-Stadt sind erneut stark ansteigende Kosten im Sozialbereich für das Jahr 2018 vorgesehen.

Deshalb meine Fragen:

- Ist die Basler Regierung der Meinung, dass aufgrund des Abstimmungsergebnisses im Kanton Zürich, Massnahmen für Basel-Stadt ergriffen werden müssen? Wenn nein, warum nicht?
- Obwohl die Asylbewerber den Kantonen zugewiesen werden und sie diesen in der Regel nicht ohne weiteres wechseln können, spricht der Kanton Zürich von einer regelrechten Sogwirkung nach dem Volksentscheid im 2011. Damals entschied das Volk, den vorläufig Aufgenommenen die volle Sozialhilfe statt Asylvorsorge auszurichten. Ist diese Sogwirkung auch im Kanton Basel-Stadt zu beobachten bzw. nach dem neuesten Zürcher Entscheid zu erwarten?
- Im Kanton Zürich wurde festgestellt, dass die Bereitschaft der vorläufig Aufgenommenen, einer Arbeitstätigkeit nach zu gehen, seit 2011 stetig gesunken ist. Wie verhält sich das im Kanton Basel-Stadt? Ist in Basel-Stadt ein Zusammenhang zwischen Arbeitstätigkeit und Sozialhilfeleistungen feststellbar?
- Ist der Kanton Basel-Stadt willens, die vorläufig Aufgenommenen künftig ebenfalls mit Asylfürsorge anstelle der vollen Sozialleistungen zu unterstützen und sich damit den anderen Schweizer Kantonen anzupassen? Und wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

6. Interpellation Nr. 107 betreffend Solardachzwang 17.5334.01

Ausgangslage: Im Sommer 2015 habe ich eine Schriftliche Anfrage zum Thema Solardach eingereicht mit dem Thema: Sollen sich Hausbesitzer bei Solaranlagen einkaufen dürfen? Mein Vorschlag war, anstatt jeder Hauseigentümer eine kleine (unrentable) Solaranlage auf seinem Dach installiert, er die Möglichkeit erhält, sich dafür in eine grosse und rentable Solaranlage einzukaufen. Diese Idee war von der Stadtbildkommission und selbst von Herrn Rudolf Rechsteiner positiv beurteilt worden (Lindner hat einen Punkt getroffen, BAZ).

Meine Schriftliche Anfrage wurde am 15. November 2015 von der Regierung wie folgt beantwortet:

" ... die Idee eines Einkaufs in entsprechende Grossanlagen wäre möglich, der Vollzug jedoch schwierig durchzusetzen" (aber was ist beim AUE nicht schwierig durchzusetzen?).

Nachdem das Thema Solardachzwang seit letzter Grossrats-Sitzung wieder ein wichtiges politisches Thema ist, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Frage:

Wäre es im Hinblick auf einen (möglichen) Solardachzwang nicht sinnvoll, diesen Vorschlag erneut zu prüfen (trotz schwieriger Umsetzung beim AUE)?

Roland Lindner

7. Interpellation Nr. 108 betreffend imageschädigender Plakataushang auf öffentlichem Grund – wer hat diesen Aushang bewilligt?

17.5336.01

Seit einigen Tagen sind in der Basler Innenstadt Plakate ausgehängt, welche u.a. mit dem Tourismus-Logo von Basel und den Firmenlogos von Syngenta, Roche und Novartis ausgestattet sind und im Corporate Design von Basel Tourismus daherkommen. Die Plakate sind mit diversen Slogans wie "Wohlstand dank globaler Zerstörung", "Wir schauen am besten weg" oder "Unsere Konzerne morden am besten" versehen. Zudem prangt das Rathaus auf einigen Plakaten.

Gemäss Recherchen der bz basel steht hinter der Aktion eine Abspaltung der Umweltaktivisten der "climate games". Klickt man auf die Webseite der Aktivisten, welche auf dem Plakat aufgeführt ist, kommt man auf Aussagen, welche offensichtlich der Reputation der genannten Firmen und letztlich Basel schaden soll.

Basel Tourismus hat sich in einer ersten Stellungnahme verärgert gezeigt, dass das Logo und das Corporate Design ihrer Organisation für politische Ansichten missbraucht wurden. Die meisten Artikel, welche auf der besagten Webseite zu finden sind, werden von anderen Protestseiten wie bspw. "Public eye" oder "Multiwatch" übernommen, obschon diese offenbar von der Protestaktion nichts wussten.

Die lnterpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die Kampagne, wie die lnterpellantin, für den Standort Basel aber auch die auf dem Plakat genannten und hier als gute Steuerzahler ansässigen Firmen als rufschädigend?
2. Die Plakate wurden auf öffentlichem Grund ausgehangen: Welcher Lizenznehmer (APG oder andere?) haben diesen Aushang genehmigt?
3. Wurden die betroffenen Firmen und Basel Tourismus vorgängig über den Aushang durch den Lizenznehmer informiert, da davon ausgegangen werden konnte, dass es sich sicherlich nicht um eine gemeinsame Plakatkampagne der erwähnten Firmen und Organisationen handelte?
4. Bei politischen Plakataushängen werden seitens der Plakataushangfirmen Vorgaben betreffend dem Text (Absender etc.) gemacht: Wurde dies im vorliegenden Fall unterlassen? Falls ja, warum?
5. Die Gruppe hinter der Aktion ist offensichtlich eine Abspaltung von "climate games", welche derzeit im Raum Basel aktiv ist. Wird "climate games" resp. der dazugehörende Verein "netzWERKzeug" durch den Kanton Basel-Stadt direkt oder indirekt finanziell unterstützt?
6. Da es sich um einen Aushang auf öffentlichem Grund handelt: Bis wann werden diese rufschädigenden Plakate entfernt?
7. Steht der Regierungsrat in Kontakt mit den betroffenen Firmen und Basel Tourismus bezüglich allfällig gemeinsam koordinierter rechtlicher Massnahmen gegen die Urheber der Aktion?

Gianna Hablützel-Bürki

8. Interpellation Nr. 109 betreffend Wettbewerbsverzerrungen im Beherbergungsmarkt

17.5338.01

In der "bz Basel“ erschien am 19. September 2017 ein Beitrag mit dem Titel "Bald gibt es mehr Airbnb- als Hotelbetten in Basel“. Gemäss diesem Artikel gibt es auf Stadtgebiet aktuell 6‘455 Betten in 3‘134 Kurzzeit-Mietobjekten. Angeblich verfügen 224 Anbieter über zwei oder mehr Objekte; der grösste soll 40 Zimmer im Angebot haben.

Am 6. April 2016 nannte der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation betreffend gewerbsmässiger Kurzzeit-Vermietung von Zimmern und Wohnungen insgesamt 1‘144 Objekte und 964 Anbieter, wobei 125 von ihnen über zwei oder mehr Objekte verfügten. Die Angaben basierten auf Zahlen des Walliser Tourismusobservatoriums vom Oktober 2015.

Stimmen die obengenannten Daten, so hat in rund zwei Jahren beinahe eine Verdreifachung der Kapazitäten stattgefunden, obwohl das Wohnraumfördergesetz solche Nutzungen an eine Bewilligung knüpft. Es gibt zudem fast doppelt so viele Anbieter mit zwei oder mehr Objekten, wobei einzelne von ihnen stark gewachsen sind. Von einer Gewerbsmässigkeit im engeren Sinne muss bei mindestens 200 Anbietern ausgegangen werden, wobei auch Anbieter mit nur einem Objekt über das Jahr stattliche Umsätze und Gewinne erzielen können.

Nicht alle "privaten“ Unterkünfte werden das ganze Jahr über angeboten; manche Objekte stehen nur während grosser Messen zur Verfügung. Gerade bei "Multi-Owners" dürfte das aber weniger zutreffen. Branchenkenner

schätzen, dass in Basel über 100'000 Logiernächte pro Jahr in Airbnb-Unterkünften erfolgen. Das deckt sich mit Erhebungen in Deutschland, die jede elfte Logiernacht im Städtetourismus der Plattform Airbnb zuordnen. Die Preise sind dabei keineswegs tief. Während der "Baselworld“ werden Wohnungen für fünfstellige Beträge pro Woche ausgeschrieben. Ein Beherbergungsumsatz von 15 Millionen pro Jahr durch Airbnb in Basel-Stadt scheint realistisch.

Vertreter des Gastgewerbes beklagen ungleich lange Spiesse in verschiedenen Bereichen. Diese konnte auch der Regierungsrat in seiner Antwort vom 6. April 2016 auf meine Interpellation betreffend gewerbsmässige Kurzzeit-Vermietung nicht ausschliessen. Er schrieb allerdings sinngemäss, eine systematische Überwachung wäre nur mit einem unangemessen hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand realisierbar. Stattdessen wolle er "Regulierungen mit den richtigen Anreizmechanismen“ ausstatten.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Bei welchen Regulierungen mit Ausnahme des Gasttaxengesetzes wurden "richtige Anreizmechanismen“ vorgeschlagen oder beschlossen?
- Hält der Regierungsrat es angesichts der explosionsartigen Entwicklung für notwendig und möglich, einen Zehntel oder auch einen anderen Teil der Behördenressourcen, die momentan für Kontrollen und Vollzug in der konventionellen Hotellerie eingesetzt werden, künftig für eine bessere Überwachung von Kurzzeit-Vermietern einzusetzen, insbesondere für systematische Kontrollen bei "Multi-Owners“?
- Ist der Regierungsrat wie ich der Ansicht, ein Anbieter mit 40 Zimmern sei im Grunde genommen nichts anderes als ein Hotelbetrieb, der sich auf 40 verschiedene Standorte verteilt? Wenn ja, wieso muss ein solcher Anbieter keinen Fähigkeitsausweis haben, so wie man das bei Pensionen schon ab 6 Zimmern verlangt?
- Ist der Regierungsrat bereit, die bei der Umsetzung des neuen Gasttaxengesetzes oder auf andere Weise gesammelten Adressen von Kurzzeit-Vermietern in einem Register zu sammeln, so dass verschiedene kantonale Verwaltungsstellen (z.B. Steuerverwaltung, Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Feuerpolizei, Lebensmittelinspektorat, Arbeitsinspektorat) darauf zugreifen können, um den Graubereich des Beherbergungsgewerbes besser kontrollieren zu können? Wäre er ferner bereit, dieses Register auch anderen Stellen (z.B. AHV, Mehrwertsteuer, Kontrollstelle für den L-GAV des Gastgewerbes) oder sogar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen? Wenn Nein, was spricht dagegen und was müsste geschehen, um allfällige Hindernisse zu beseitigen?

Peter Bochsler

9. Interpellation Nr. 110 betreffend neu geschaffener Anlaufstelle Radikalisierung

17.5339.01

Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung, seit 1. November 2016 im Einsatz, entsprechen dringenden gesellschaftlichen Bedürfnissen. Werden, unter anderem aus religiösen Motiven, Terrorakte geplant, so muss die Ausführung verhindert werden. Nach Möglichkeit müssen die handelnden Personen zur Einsicht gebracht werden, dass Terrorakte in keiner der bestehenden Religionen eine glaubwürdige Begründung finden können. Sie stehen in schroffem Widerspruch zu jeder mitmenschlichen Verantwortung.

Doch müssen Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung an klare rechtsstaatliche Kriterien gebunden werden. Bei weitem nicht jede Person, die fundamentalistische Haltungen zum Ausdruck bringt, darf verdächtigt werden, gewaltsame Handlungen zu begehen. Vom rigorosen Bestehen auf religiös motivierten Gesetzen bis zur Bereitschaft zu terroristischer Gewalt ist ein weiter Weg. Es darf nicht zur pauschalen Verdächtigung von religiös strengen Bevölkerungsgruppen mit Konsequenzen in Schule, Ausbildung, Arbeits- und Wohnungsmarkt kommen. Nur wenn schwere rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, drohen, soll die Anlaufstelle verhindernd wirksam werden. Im Übrigen hat heute zur Auseinandersetzung mit problematischen religiösen Praktiken der interreligiöse Dialog eine zentrale Bedeutung. Wer sich im Familienverband gegen lebensfeindliche religiöse Praktiken zur Wehr setzt, braucht Förderung und Unterstützung.

Am Ende von Dschihad-Lebenswegen steht zu grossen Teilen das Selbstmordattentat Da stellt sich die bisher kaum geklärte Frage, warum Menschen einen solchen Weg gehen. Dahinter steht eine Sichtweise, in welcher alles Leben in der diesseitigen Welt seinen Wert verloren hat. Da muss bei den für Terror anfälligen Menschen um echte Lebensbejahung gerungen werden, welche die tödlichen Konsequenzen verhindert.

Im Sinne dieser Überlegungen stelle ich folgende Fragen:

1. Wie werden die rechtsstaatlichen Grenzen der Einsätze von Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung gezogen? Wie lässt sich gewährleisten, dass nur rechtswidrige Konsequenzen, vor allem im Sinne von Gewalt, abgewehrt werden?
2. Wie lässt sich die Diskriminierung ganzer Bevölkerungsgruppen wegen der Gefahr der Radikalisierung verhindern?
3. Wie kann der allgemeinen Lebensfeindlichkeit, die in terroristischen Haltungen ihren Ausdruck findet, begegnet werden? Vor allem bei jungen Menschen bestehen durchaus Chancen, dass Irrwege überwunden werden können.

Jürg Meyer

10. Interpellation Nr. 111 betreffend Willkommenskultur in Basel-Stadt – Zahlen zu Asylsuchenden und den staatlichen, insbesondere sozialen Leistungen sind erwünscht 17.5340.01

2015 war bezüglich Asylgesuche ein Rekordjahr. So sind im Kanton Zürich die Folgen dieser sogenannten "Willkommenskultur" deutlich aus der Staatsrechnung 2016 ersichtlich. So ist die Zahl der sozialhilfebeziehenden Asylsuchenden gegenüber der Rechnung 2015 um 107 Prozent gestiegen, die Globalpauschalen vom Bund an den Kanton Zürich für deren Sozialhilfe haben sich innert einem Jahr von 42 auf 84 Mio. Franken verdoppelt.

Entsprechend bittet die Interpellantin, bezogen auf die Situation in Basel-Stadt, den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind die entsprechenden Zahlen im Kanton Basel-Stadt? Wie viele Asylsuchende, die 2015 in der Schweiz einen Asylantrag gestellt haben, sind dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt worden?
2. Wie viele davon sind Sozialhilfebezüger?
3. Wie haben sich die Globalpauschalen an den Kanton Basel-Stadt zwischen 2015 und 2016 entwickelt?
4. Können mit diesen Globalpauschalen sämtliche Kosten gedeckt werden?
5. Über wie viele Asylgesuche von 2015 wurde bereits entschieden?
6. Wie viele haben einen positiven Entscheid bezüglich ihres Asylgesuches erhalten?
7. Wie viele haben eine vorläufige Aufnahme erhalten, aus welchen Gründen?
8. Wie viele davon haben ein Gesuch um Familiennachzug gestellt?
9. Wie viele wurden bewilligt und wie viele Personen dürfen im Rahmen dieses Gesuchs um Familiennachzug in die Schweiz nachziehen?
10. Wie viele Gesuche wurden trotz Sozialhilfeabhängigkeit gewährt und wie viele neue Sozialhilfebezüger kommen durch Familiennachzug neu hinzu?

Es gibt Gemeinden, welchen in den letzten Jahren junge weibliche Asylsuchende (mit oder ohne Ehemann) zugewiesen wurden, welche innerhalb der vergangenen Jahre in der Schweiz alle bereits Mutter geworden sind.

11. Wie viele junge, weibliche Asylsuchende wurden dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen und wie viele davon haben in dieser Zeit in der Schweiz ein Kind zur Welt gebracht?
12. Wie viele männliche Asylantragsteller der letzten Jahre haben in dieser kurzen Zeit Vaterschaften anerkannt bzw. anerkennen wollen bzw. befinden sich in einem solchen Verfahren?
13. Hat ein Kind zu haben bzw. in der Schweiz ein Kind zur Welt zu bringen einen Einfluss auf ein Bleiberecht?
14. Hat diese Situation eine optimierende Wirkung auf die Sozialhilfe und die Leistungen des Staates (Wohnung etc.)?

Die folgenden Fragen betreffen sämtliche Personen im Kanton, die via Asylweg in die Schweiz gekommen sind:

15. Wie hat sich der Aufwand für die Sozialhilfe für (ehemalige) Asylbewerber im Kanton Basel-Stadt (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) in den letzten zehn Jahren entwickelt?
16. Bei wie vielen Asylpersonen und anerkannten Flüchtlingen steht die Identität zweifellos fest?
17. Wie viele Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene bzw. gewährte Härtefälle und Flüchtlinge im Kanton Basel-Stadt haben unter mehreren Namen ein Asylgesuch gestellt
18. Bei wie vielen steht in den Dokumenten das Geburtsdatum 1. Januar?
19. Wie viele Asylpersonen sind untergetaucht?
20. Wie viele Asylpersonen und wie viele Flüchtlinge haben Massnahmen durch die KESB?
21. Wie viele sind fremdplatziert? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten?

Abschliessend bitte ich um Beantwortung zu Fragen der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA):

22. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) sind dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen worden?
23. Wie hoch sind die durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen UMA? Wie ist der Betreuungsschlüssel?
24. Wie viele der UMAs sind bei Privaten (Pflegefamilien) untergebracht?
25. Wie viele sind in Heimen und Institutionen untergebracht? In welcher Bandbreite belaufen sich die Kosten?

Daniela Stumpf

11. Interpellation Nr. 112 betreffend Sozialhilfebezüger in Basel: Steigende Zahlen und kein Ausweg? 17.5341.01

Dem Statistischen Jahrbuch 2016 ist zu entnehmen, dass die Sozialhilfequote in Basel seit Jahren stetig ansteigt. Diese Aussage wird im Jahrbuch des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt auf Seite 44 wie folgt ergänzt: "Ausländerinnen und Ausländer weisen in der Stadt Basel mit 10.4% bzw. 11.3% eine deutlich höhere Sozialhilfequote aus als Schweizerinnen (4 .4%) und Schweizer (6.2%)."

Gemäss Statistischem Amt ist der Ausländeranteil von 44.7% im Jahr 2001 kontinuierlich gestiegen und liegt im 2016 bereits bei 55.1%. Damit stieg der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer innert 15 Jahren um über 10%.

Entsprechend haben diese Zahlen auch auf das Budget des Kantons Einfluss. Die Sozialausgaben steigen auch im 2018 erneut massiv an. Zudem wurde in den letzten Jahren das Budget der Sozialhilfe mehrfach überschritten. Im Vergleich zum Budget 2017 sind für die Sozialhilfe 12 Mio. Franken mehr eingestellt. In den letzten fünf Jahren stiegen die Sozialausgaben insgesamt um 20% auf 697 Millionen Franken. Die Sozialkosten steigen gemäss dem Voranschlag nächstes Jahr insgesamt von 659 auf 697 Millionen Franken netto an .

Zweifelsohne haben alle städtischen Gemeinden mit höheren Sozialausgaben zu kämpfen und Lösungen in diesem Bereich sind häufig auch von Bundesentscheidungen abhängig. Nichtsdestotrotz erscheint es berechtigt zu hinterfragen, ob dies die alleinigen Gründe für die Situation sind und welche Massnahmen der Regierungsrat gegen die ins Uferlose steigenden Kosten ergreifen will.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher, um sich einen Gesamtüberblick der Situation verschaffen zu können, um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für den rasanten Anstieg des Anteils an Ausländer/Innen in der Sozialhilfe?
2. Der Regierungsrat wird gebeten, die bereits bekannten Zahlen, mit der Situation in anderen Städten zu vergleichen und diese tabellarisch aufzulisten. Namentlich sind für den Vergleich folgende Städte zu verwenden:
 a. Stadt Zürich
 b. Stadt Bern
 c. Stadt Genf
 d. Stadt Winterthur
 e. Stadt Lausanne
 f. Stadt Luzern
 g. Stadt Lugano
3. Der Interpellant bittet zudem um eine detaillierte Aufschlüsselung ab 2011 (pro Jahr) mit folgender Kategorisierung der Zahlen:
 a. Nationalität/Herkunft
 b. Aufenthaltsbewilligungs-Status
 c. Seit wann in der Schweiz?
 d. Alter
 e. Geschlecht
 f. Dauer der bisherigen Sozialhilfeabhängigkeit
4. Hat der Regierungsrat bereits einen Massnahmenplan erarbeitet, um substanziell die Sozialhilfekosten, allenfalls auch unter Berücksichtigung eines möglichen Leistungsabbaus, zu senken?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Personenfreizügigkeit mit der EU Einfluss auf die steigenden Zahlen in der Sozialhilfe hat? Falls nein, warum nicht?

Felix Wehrli

12. Interpellation Nr. 113 betreffend steigende Krankenkassenprämien – Situation auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel

17.5342.01

Wie der Bundesrat vor einigen Tagen bekanntgab, steigen die Krankenkassenprämien auch im 2018 wieder um durchschnittlich 4%. In den beiden Basel liegt der Anstieg wiederum über dem Durchschnitt (Basel-Land: + 4.9%, Basel-Stadt: + 4.3%). Mit Fr. 591.80 (Standardprämie) bleibt der Kanton Basel-Stadt bei der Prämienhöhe auch im 2018 nationaler Spitzenreiter.

Grund dafür ist sicherlich auch, dass immer mehr Menschen mit ihrem gesundheitlichen Problem direkt eine Notfallstation ansteuern, statt einen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren oder andere alternative Versicherungsmodelle für die Erstuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Gemäss einer Studie von Santésuisse haben ambulante Notfälle in Spitälern zwischen 2007 und 2014 um 42 Prozent zugenommen.

Es ist ein Fakt, dass Menschen, welche sich direkt auf der Notfallabteilung behandeln lassen, höhere Gesundheitskosten verursachen. Seit 2006 hat so das Universitätsspital Basel (USB) (gemäss Zahlen aus dem 2016) eine über 30%ige Zunahme zu verzeichnen. Je nach Behandlung fallen dadurch fünf Mal höhere Kosten als beim Hausarzt an.

Da in der Region Basel ohnehin eine Überversorgung im Spitalbereich besteht und die Prämien insbesondere für Familien und den Mittelstand in Basel-Stadt kaum mehr bezahlbar sind, sind aus Sicht des Interpellanten sämtliche Massnahmen zu ergreifen, um die permanent steigenden Kosten im Gesundheitswesen sinnvoll zu dämpfen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten wurden im 2016 auf der Notfallstation des Universitätsspitals Basel behandelt und wie haben sich die Zahlen seit 2006 (bitte einzeln aufführen) verändert?

2. Welche Anmeldungen auf der Notfallstation waren im 2016, 2015, 2014, 2013, 2012 (bitte einzeln aufführen) aus Sicht des USB völlig unnötig?
3. Wie viele Anmeldungen wären auch sonst wo, theoretisch, (meist ambulant) abgeklärt und behandelbar gewesen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln aufführen)?
4. Wie viele Patientinnen und Patienten, welche im Kanton Basel-Stadt wohnen, wurden auf der Notfallstation behandelt (bitte wiederum 2016-2012 einzeln aufführen)?
5. Wie viele waren davon Schweizer Staatsangehörige?
6. Wie viele waren davon ausländische Staatsangehörige?
7. Wie viele Patientinnen und Patienten stammen (bitte wiederum 2016-2012 einzeln aufführen) aus dem Kanton Basel-Landschaft?
8. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Solothurn?
9. Wie viele Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Aargau?
10. Wie viele Patientinnen und Patienten aus Deutschland und Frankreich?
11. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die kostenintensiven Behandlungen auf der Notfallstation zu reduzieren?
12. Will sich der Regierungsrat, angesichts der hohen Prämienkosten für die baselstädtischen Einwohner/innen, auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die von Nationalrat Thomas Weibel (glp) eingereichte und vom Bundesrat abgelehnte Motion „Bagatellen gehören nicht in den Spitalnotfall“ eine Mehrheit in den eidgenössischen Räten findet?
13. Erkennt der Regierungsrat einen Interessenskonflikt zwischen seiner Rolle als Eigner des Spitals und dem damit verbundenen Wunsch nach einer möglichst hohen Auslastung aller Abteilungen am USB und dem gleichzeitigen Wunsch der Bevölkerung nach möglichst tiefen Krankenkassenprämien? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, weshalb nicht?
14. Erachtet es der Regierungsrat angesichts der steigenden Gesundheitskosten und der auch von Konsumentenschutzorganisationen monierten Überversorgung für angebracht, dass das TOP-Projekt im Rahmen der zu bildenden Spitalgruppe BS/BL auf dem Bruderholz realisiert werden soll?

Andreas Ungricht

13. Interpellation Nr. 114 betreffend Ausländer- und Asylkriminalität im Kanton Basel-Stadt

17.5343.01

Der Anteil an Straftaten im Kanton Basel-Stadt, welche von Ausländerinnen und Ausländern sowie Asylantinnen und Asylanten verübt werden, ist regelmässig überdurchschnittlich hoch – gemessen an der Gesamtbevölkerung des Kantons Basel-Stadt. Ungeachtet der Frage, ob Basel-Stadt sicher ist oder nicht, sind daher konkrete Zahlen zur Situation interessant und geben die Möglichkeit, die Kriminalstatistik zu konkretisieren.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Verurteilungen gab es 2016 im Kanton Basel-Stadt je bei den Straftaten schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB), Einbruchdiebstahl (Art. 186 in Verbindung mit Art. 139 StGB), Raub (Art. 140 StGB), Erpressung (Art. 156 StGB), Fälschungsdelikte (Art. 240 bis 257 StGB) und strafbare Handlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (Art. 19 und Art.19bis BetMG), aufgegliedert nach Schweizern, Ausländern und Asylbewerbern? (Es wird um eine tabellarische Darstellung gebeten.)
2. Wie teilen sich die strafrechtlich Verurteilten nach Geschlecht, Alter (drei Kategorien 18-29-jährig, 30-39-jährig und über 39-jährig) und Aufenthaltsstatus auf?
3. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant um Vergleichszahlen zum Jahr 2016 in Basel-Stadt mit den Zahlen aus 2015, 2014, 2013 und 2012.
4. Basierend auf den o.g. Fragestellungen bittet der Interpellant zudem um Vergleichszahlen aus den nachstehenden Kantonen und Städten (ebenfalls für 2016, 2015, 2014, 2013 und 2012):
 - Kanton Zürich
 - Stadt Zürich
 - Kanton Bern
 - Stadt Bern
 - Kanton Waadt
 - Kanton Genf
 - Stadt Genf
 - Kanton Tessin
 - Schweiz insgesamt

Pascal Messerli

14. Interpellation Nr. 115 betreffend Walk-in-Konzept der UPK und die damit verbundenen Kosten für die Allgemeinheit

17.5344.01

Im 2014 wurde von den Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK ein „Gesundheitszentrum“ eröffnet, ein Psychiatriezentrum, das Patienten ohne Voranmeldung („Walk-in-Konzept“) aufsuchen können. Das „Gesundheitszentrum“ der UPK in Basel liegt auf der Lyss, - zentral und mit niederschwelligem Zugang: „Wir benennen das als Walk-In-Angebot“, sagte damals Chefarzt Stefan Borgwardt, “um so zu zeigen, wie einfach man bei uns hereinspazieren kann.“

Bei der Schaffung dieses Angebots wurde damals schon die Frage aufgeworfen, ob die Niederschwelligkeit eines solchen Walk-In-Zentrums der UPK eine Nachfrage generiert, welche es ohne dieses Angebot gar nicht gäbe. In Bezug auf die frühzeitige Erkennung von Erkrankungen mag ein solches Angebot präventiven Charakter haben – hingegen sind solche Angebote im Rahmen der in dieser Region in der Öffentlichkeit diskutierten (und oft auch kritisierten) Überversorgung angesichts der steigenden Krankenkassenprämien zu hinterfragen.

An gleicher Stelle wird auch ein Ambulatorium für Transkulturelle Psychiatrie bewirtschaftet, welches Menschen berät und behandelt, bei denen „kultur- und/oder migrationsspezifische Fragen wie unterschiedliche Wertvorstellungen und fehlende gesellschaftliche Integration im Zusammenhang mit psychischem Leiden im Vordergrund stehen.“ (Zitat Homepage der UPK). In der ambulanten Abklärung, Beratung und Behandlung werden – gemäss Homepage – transkulturelle Mediatoren eingesetzt. Diese können „in Therapieverfahren unterstützen, bei weniger sprachkompetenten Patienten präziser und erfolgreicher arbeiten“. Und weiter: „Behandlungsbeispiele sind etwa edukative Angebote für Frauen mit geringem Bildungs- bzw. Alphabetisierungsgrad, Förderung der Integration und Unterstützung der persönlichen Autonomie insbesondere für türkische und serbokroatische Frauen sowie Gruppenansätze zur Verbesserung von Affektregulation von männlichen Patienten in Zusammenhang mit Verlusten (Job, Partner oder körperliche Integrität), Kränkung und Verbitterung.“

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Patienten besuchten in den Jahren 2014, 2015, 2016 das Gesundheitszentrum?
2. Wie viele dieser Patienten waren im Kanton Basel-Stadt wohnhaft (bitte für die genannten Jahre einzeln aufführen)?
3. Wie viele der in Basel-Stadt wohnhaften Patienten sind Schweizer Staatsangehörige, wie viele sind ausländische Staatsangehörige (wiederum für 2014-2016; bitte bei den ausländischen Staatsangehörigen nach Niederlassungsbewilligungs-Status aufführen)?
4. Bei wie vielen war eine Folgebehandlung notwendig (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
5. Wurden auch Fälle abgelehnt?
6. In wie vielen Fällen fand eine Abrechnung via KVG statt?
7. Wie hoch waren die über das KVG verrechneten Kosten (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
8. Haben sich die Kosten und Fallzahlen infolge einer stärkeren Nutzung dieses psychiatrischen Angebots der UPK (Niederschwelligkeit), seit der Lancierung des Gesundheitszentrums, erhöht?
9. In wie vielen Fällen musste ein Dolmetscherdienst hinzugezogen werden (wiederum gemäss Aufteilung wie bei Frage 3 aufgeführt und aufgeteilt)?
10. Wie hoch waren die Gesamtkosten für den aufgebotenen Dolmetscherdienst pro Jahr?
11. Werden die Dolmetscherkosten ebenfalls über das KVG abgerechnet?
12. Werden im Rahmen von Bleiberecht-Abklärungen für Asylanten auch die Dienste des Zentrums in Anspruch genommen?
 - Falls ja, wie viele Fälle pro Jahr sind dies?
 - Falls ja, wie viele Asylsuchende erhielten in der Folge ein Bleiberecht?
13. Basel-Stadt war der erste Kanton mit einer „Walk-in-Praxis“ in der Schweiz. Kennt der Regierungsrat Pläne aus anderen Kantonen resp. wurden zwischenzeitlich weitere solche Praxen eröffnet?

Eduard Rutschmann

15. Interpellation Nr. 116 betreffend Härtefallregelung bei der Eigenmietwertbesteuerung

17.5345.01

Seit dem 2. Oktober 2017 berichtet die Basler Zeitung fast täglich über den Fall einer betagten Frau, die sich infolge des angepassten Eigenmietwerts mit einer Erhöhung der Steuerbelastung, einer Kürzung der Ergänzungsleistungen zur AHV und einer Kürzung der Prämienverbilligung konfrontiert sieht. Der Interpellant kann nicht beurteilen, ob es sich im besagten Fall um einen Härtefall handelt, Amts- und Steuergeheimnis verhindern eine sachliche Information der Öffentlichkeit. Auch die Definition von Härtefällen dürfte nicht ohne Schwierigkeit sein. Für den Interpellanten ist es aber unbestritten, dass die Erhöhung des Eigenmietwerts bei Eigentümerinnen und Eigentümern mit geringem Einkommen insbesondere bei Rentnerinnen und Rentnern zu Härtefällen führen kann, wenn sie dadurch den Anspruch auf Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder Beihilfen verlieren. Diese Situation ist sozialpolitisch unbefriedigend.

Allerdings ist die Situation im Sinne der Gleichbehandlung im allgemeinen sozialpolitischen Umfeld nicht eindeutig zu beurteilen. Für den Erhalt von Sozialhilfe-Unterstützung, ist der Vermögensverzehr bis auf 4‘000 CHF Standard. Viele Menschen hatten nie die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben. Steigt die Miete, was das Pendant zum Eigenmietwert darstellt, dann steht diesen Menschen ebenfalls weniger Geld zu Verfügung, da auch in diesem Fall Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen nicht angepasst werden. Auch Mieterinnen und Mieter müssen allenfalls ihr gewohntes Umfeld verlassen und in eine günstigere Wohnung umziehen. Die Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen wurden seit 2001 trotz stark steigender Durchschnittsmieten nicht mehr angepasst.

Nach Ansicht des Interpellanten sollten Härtefälle durch eine Erhöhung des Eigenmietwertes vermieden werden. Sofern die heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht ausreichen, soll eine sozialpolitisch sinnvolle Härtefall- oder Übergangsregelung geschaffen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten stehen den zuständigen Behörden heute zur Verfügung, um bei Härtefällen infolge der Erhöhung des Eigenmietwerts angemessen und sozialpolitisch sinnvoll agieren zu können, im Bereich der Steuern, der Ergänzungsleistungen oder anderer Sozialleistungen?
2. In welchen Konstellationen kann es trotz dieser Möglichkeiten heute immer noch zu Härtefällen kommen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einen Aufschub für diejenigen Personen zu prüfen, die wegen Eigenmietwerterhöhung aus dem Berechtigtenkreis von Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen oder Beihilfen fallen (unter Rückforderungsmöglichkeit für den Kanton)?
4. Ist der Regierungsrat bereit, weitere Massnahmen zu ergreifen, um sozialpolitisch unerwünschte Härtefälle zu vermeiden?

Pascal Pfister

16. Interpellation Nr. 117 betreffend Tram-Geleise- und Gehsteig-Erneuerung Achse Claraplatz- Mittlere Rheinbrücke

17.5346.01

Die Mittlere Rheinbrücke musste saniert werden. Nebst der Fahrbahn und den Trottoirs waren laut dem Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartementes des Kantons Basel Stadt auch die unterirdischen Leitungen und die Tramgeleise in einem schlechten Zustand. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch die Trottoirs der Mittleren Rheinbrücke auf beiden Seiten um 40 Zentimeter verbreitert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht es der Wahrheit, dass die Tramgeleise primär unkorrekt verlegt wurden?
2. Entspricht es der Wahrheit, dass diese zu hoch waren im Bereich Greifengasse- Mittlere Rheinbrücke und erneut herausgerissen und neu verlegt werden mussten?
3. Falls Frage 1. und 2. zutreffen, war dies eine Fehlplanung des Bau- und Verkehrsdepartementes oder einer beauftragten Firma?
4. Falls Frage 1. und 2. zutreffen, wer hat dann die Folgekosten zur Behebung dieser Fehler übernommen?
5. Wie lange bleiben die nun verlegten Tramgeleise befahrbar und wann müssen diese wieder erneuert werden?
6. Können sich an der Basler Fasnacht weiterhin zwei oder mehr Fasnachtswagen in der Greifengasse und auf der Mittleren Rheinbrücke, nach der Sanierung und Erneuerung, kreuzen?

Raoul I. Furlano

17. Interpellation Nr. 118 betreffend Verhältnissmässigkeit des Polizeieinsatzes an der Demonstration „Recht auf Wohnen“ vom 23. September

17.5347.01

Am Samstag 23. September 2017 fand eine Demonstration zum Thema „Recht auf Wohnen, Recht auf Stadt und gegen den Abriss verschiedener Immobilien in Basel“ statt. Im Aufruf in den Sozialen Medien wurde explizit angekündigt, dass es sich um eine friedliche, bunte und kreative Demonstration handeln soll. Entsprechend waren auch die Vorbereitungen – so waren Gruppen mit farbigen Luftballons oder selbstgebauten Musikinstrumenten und Transparenten unterwegs zum Besammlungsort am Claraplatz.

Dort wurden die Teilnehmenden der Demonstration von einem immensen, martialisch ausgerüsteten Polizeiaufgebot erwartet. Neben der Basler Polizei waren auch Polizeikontingente aus Bern und Zürich präsent. Einige der Demonstrierenden wurden schon auf dem Weg zum Besammlungsort kontrolliert und zum Teil auch festgehalten. Auch wurden Transparente mit der Begründung konfisziert, dass diese als Schutz vor Gummigeschossen dienen könnten. Die Stimmung am Claraplatz war entsprechend aufgeheizt und drohte zu eskalieren.

Dank Verhandlungen verschiedener VertreterInnen der Politik und der DemonstrantInnen mit dem verantwortlichen Einsatzleiter konnte die Lage beruhigt werden und der Demonstrationszug zog auf der zuvor vereinbarten Route los. Während der ganzen Demonstration vom Claraplatz bis zum Steinengraben verhielten sich die rund 500 Teilnehmenden friedlich und kooperativ. Begleitet wurden sie von einem überdimensionierten Polizeiaufgebot und an jeder Kreuzung bildeten PolizistInnen in Kampfmontur Mauern, um zu verhindern, dass sich der Demonstrationszug von der erlaubten Route entfernt. Es war jedoch offensichtlich, dass vom Umzug zu keiner Zeit die Absicht ausging, eine andere Route zu wählen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurden die Teilnehmenden dieser friedlichen Demonstration von einem derart grossen Polizeiaufgebot empfangen und begleitet?
2. Beruhte das Polizeiaufgebot auf einer Gefahrenanalyse? Was waren die konkreten Befürchtungen der Einsatzleitung?
3. Weshalb waren auch Einsatzkräfte aus anderen Kantonen im Einsatz? Hatte das Aufgebot einen Zusammenhang mit dem am Abend stattfindenden Fussballmatch FCB-GC? Bzw. wurden die PolizistInnen des Konkordats gezielt für die Demonstration aufgeboten oder waren sie am Nachmittag nur im Einsatz, weil sie ohnehin schon in Basel waren? Was hätten die ausserkantonalen Aufgebote gemacht, wenn am Nachmittag keine Demonstration stattgefunden hätte?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dem Polizeieinsatz eine indirekte Abschreckung erreicht wird, sodass sich insbesondere Familien zweimal überlegen, ob sie an einer Demonstration teilnehmen? Damit wird die Grundrechtsausübung indirekt eingeschränkt.
5. Was hat dieser Polizeieinsatz gekostet? Wer muss für diese Kosten aufkommen?
6. Wie kann dafür gesorgt werden, dass bei zukünftigen friedlichen Demonstrationen, die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes gewahrt wird?

Michelle Lachenmeier

18. Interpellation Nr. 119 betreffend negative Effekte der Abstimmung vom 24. September 2017 in der Region: Dringliche Pförtneranlage am Dorenbach, vorgezogenes Tram 30, Neuplanung "Tramnetz 2020“?

17.5348.01

Der Grossratsbeschluss vom 19.9.2012 (12/38/10G) enthält einen verbindlichen „Plan über den Ausbau des Tramstreckennetzes“ sowie eine Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von CHF 350 Mio. für den Zeitraum von 2013 bis 2022. Im Plan enthalten ist die vom Basler Grossen Rat seit Langem gutgeheissene Neuführung von Tram 17.

Die negativ verlaufene Abstimmung vom 24.9.2017 in der Region zu Tram 17 bricht ein essentielles Stück aus dem Grossratsbeschluss und dem verbindlichen „Tramnetz 2020“ heraus. Dies gefährdet die Tramnetzplanung und lässt befürchten, dass 2020 kein Zusatzmeter Tramgleis montiert sein wird.

Ohne Tram 17 und „Tramnetz 2020“ fehlen die Umsteigeeffekte. MIV-Nutzende aus dem Leimental fühlen sich ermuntert, die limitierte städtische Infrastruktur weiter zu nutzen, was die Lebensqualität im Stadtkanton senkt. Die Abstimmung verschärft Nutzungskonflikte auf Stadtboden, spaltet die Region und vertieft ideologische Gräben zwischen MIV und Velo, Fussverkehr und ÖV.

Die BL-Baudirektorin kann ihre Verantwortung für die Region nicht erkennen. Mit ihrem Schweigen vor der Abstimmung fuhr sie das wichtige Basler Stadtentwicklungsprojekt mit an die Wand. Seither verhindert sie konstruktive Ansätze, indem sie dem Stadtkanton eigene Basler Planungen untersagt („bz basel“ vom 7.10.2017). Sie selbst gibt aber zu, ohne „Plan B“ gegen die negativen Effekte des Leimentaler MIV-Verkehrs auf den städtischen Strassenverkehr dazustehen.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung:

I. Massnahmen zum MIV als Folge der negativen Abstimmung in der Region

1. Wie ist die Aussage der BL-Baudirektorin: „Der Entscheid ist für Basel verbindlich“, aus Sicht der Basler Regierung zu bewerten, ohne selbst Alternativen anzubieten?
2. Plant die Regierung eine vorgezogene Pförtneranlage am Dorenbach (Binningerstrasse Rtg. Basel), um den MIV-Mehrverkehr aus Rtg. Leimental wirksam zu dosieren?
3. Sieht die Regierung weitere Dringlichmassnahmen zum Schutz des städtischen Strassennetzes vor auswärtigem MIV, etwa Road Pricing oder Fahrverbote (gerade /ungerade Mfz-Kfz)?

II. Massnahmen zum Tram als Folge der negativen Abstimmung in der Region

4. Ist die „Tramnetz 2020“-Planung gemäss Grossratsbeschluss vom 19.9.2012 infrage gestellt?
5. Falls die BL-Baudirektorin die Verhinderung eines Basler Margarethenbogen durchsetzen kann, ist dann für Tram 17 eine neue Linienführung (Theater - Bankvereinbogen zur Roche denkbar?
6. Welche dieser Kernprojekte von „Tramnetz 2020“ müssen neu projektiert, abgeändert oder unter Verlust von Bundesgeldern gestrichen werden:
 a) Rochebogen (Grenzacherstrasse - Tinguely Museum - Bad. Bahnhof)?
 b) Claragrabenbogen?
 c) Klybeckbogen (Riehenring - Klybeck - Wiesenplatz)?
7. Was Tram 30 angeht, das als städtische „Binnenlinie“ geplant ist:
 a) Ist Tram 30 von den negativen Effekten der Abstimmung vom 24.9.2017 mitbetroffen?
 b) Oder wird gegenteils die Binnenlinie 30 gemäss „Traminitiative“ nun rasch realisiert?

III. Weitere Massnahmen als Folge der negativen Abstimmung in der Region

8. Ist die Regierung bereit, aus negativ verlaufenden Tramabstimmungen die Lehren zu ziehen und alle geeigneten Massnahmen zu mehr Akzeptanz städtischer Tramprojekte zu ergreifen?
9. Der gemäss ÖV-Gesetz alle zwei Jahre vorzulegende Bericht der Regierung betreffend Tramnetzentwicklung

Basel ist seit Juli 2017 fällig.

a) Wann gedenkt die Regierung den fälligen Bericht vorzulegen?
b) Werden die negativen Effekte vom 24.9.2017 in einem Zwischenbericht nachbearbeitet?

Beat Leuthardt

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend kundenfreundliche Trauungszeiten am Zivilstandsamt Basel-Stadt 17.5333.01

Mit der wachsenden Bevölkerung in Basel geht einher, dass immer mehr Menschen auf dem Zivilstandsamt heiraten oder eine Partnerschaft eintragen möchten. Da ein grosser Teil der Bevölkerung keiner Kirche angehört und neben der zivilen keine zeremonielle Hochzeit feiert, hat die Trauung bzw. Eintragung am Zivilstandsamt für viele Paare eine grosse Bedeutung.

Trauungen auf dem Zivilstandsamt finden jeweils am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 11 Uhr statt. Nur einmal im Monat steht ein Samstagmorgen und zweimal im Monat ein Freitagnachmittag bis 16 Uhr zur Verfügung. Letzteres sind jedoch sehr beliebte Zeiten, da anschliessend mit Familien und Freunden gefeiert werden kann. Diese beliebten Daten sind daher vor allem in den Sommermonaten schon lange im Voraus ausgebucht, so dass gewisse Paare in einen anderen Kanton ausweichen.

Zudem wünschen sich Paare eine Trauung bzw. Eintragung, welche individuell ist und auf ihre Wünsche, vorgeschlagenen Texte und Lieder eingeht. Es finden zwar Vorgespräche mit Zivilstandsbeamtinnen und -beamten statt. Doch wird die Zeremonie nicht in jedem Fall von derselben Beamtin/demselben Beamten durchgeführt, sondern häufig durch jemanden, der nicht am Gespräch anwesend war.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat wissen:

1. Warum werden die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen der Paare angepasst?
2. Sofern aus personellen oder Kostengründen nicht an jedem Samstag Trauungen durchgeführt werden können, wäre es denkbar, wenigstens den Freitag als ganztägiger Trauungstag zur Verfügung zu stellen?
3. Wurden bereits Überlegungen dahingehend gemacht, dass Paare ggf. auch bereit wären, am Samstag einen Wochenendzuschlag zu bezahlen?
4. Wäre es organisatorisch machbar, dass jeweils dieselbe Person das Vorgespräch durchführt und die Trauung bzw. Eintragung vollzieht?

Michelle Lachenmeier

2. Schriftliche Anfrage betreffend Umstellung der Arbeitszeit des Putzpersonals im Erziehungsdepartement 17.5350.01

Gemäss Informationen des Putzpersonals gibt es eine neue Arbeitszeitregulierung im Erziehungsdepartement, wonach das Putzpersonal neu morgens zwischen 05.00-07.00 Uhr die Schulen putzen muss, statt wie bisher 18.00-20.00 Uhr.

Weder die Schulen noch die Putzkräfte sind mit dieser Situation glücklich. Für die Schulleitung ist diese neue Regelung unbefriedigend, weil die Schule abends irgendwelche Anlässe hat und die Schulräumlichkeiten verschmutzt sind.

Dieses Problem besteht vor allem für nicht schulinterne Anlässe, die meistens in den Abendstunden stattfinden, wodurch die Besucher den Zustand des Schulhauses und vor allem die vollen Abfalleimer zu sehen bekommen. Zudem finden die Schulanlässe, Elternabende sowie Eltern- und Schulratssitzungen in der Regel abends statt. Für die Imagepflege ist es natürlich besser, wenn die Räumlichkeiten einigermassen sauber sind.

Nach Information der Schulleitung beschweren sich auch die Putzfrauen, weil sie sehr früh am Morgen aufstehen müssen und sie keine bzw. eingeschränkte Möglichkeiten haben, mit dem ÖV um diese Zeit zur Arbeit zu kommen.

Auch sieht die neue Regelung des Erziehungsdepartements ohne Angabe von Gründen tiefere Löhne für die Putzfrauen vor, obwohl die zeitliche Umstellung einen Mehraufwand für sie verursacht.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was sind die Gründe für diese geänderte Arbeitszeitregelung?
2. Wer genau ist hier Auftraggeber und Auftragnehmer?
3. Waren bei diesem neuen Arbeitszeitmodell Kostengründe ausschlaggebend?
4. Warum wird bei denjenigen, die sowieso bereits schlecht bezahlt werden, noch einmal gespart?

5. Wurde vor Ausführung dieses neuen Arbeitszeitmodells die Meinung der Arbeitskräfte sowie der Schulleitung eingeholt?

Mustafa Atici

3. Schriftliche Anfrage betreffend wider die Medikamentenverschwendung

17.5351.01

Abgelaufene oder nicht gebrauchte Medikamente sind in der Schweiz als Sonderabfall klassifiziert. Sie dürfen daher nicht mit dem herkömmlichen Hausmüll entsorgt werden, sondern sind an Apotheken, Drogerien oder sonstigen Sammelstellen zurückzubringen. Dieser Rücknahmeservice ist in der Regel kostenlos. Der Bund sieht für Verkaufsstellen keine Rücknahmepflicht vor, die Kantone können aber solche Regelungen erlassen. Normalerweise übernimmt der Medikamentenlieferant die Altmedikamente von den Verkaufsstellen und sorgt für ihre fachgerechte Entsorgung.

Wie viele Medikamente in den Schweizer Haushaltungen über ihr Ablaufdatum hinaus liegen bleiben, weiss niemand so genau. Ebenso ist nicht eruiert, wie viele Medikamente innerhalb des Ablaufdatums an die Apotheken zurückgehen. Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Umwelt werden rund ein Drittel aller verkauften Medikamente nicht gebraucht und davon wiederum wird nur die Hälfte fachgerecht entsorgt.

Medikamente zu beziehen wird leicht gemacht. Siehe auch die relativ gross angelegte Werbung der Apotheke zur Rose, welche neu börsenkotiert ist. Z. B. werden Migros-Geschenkkarten bei allfälligen Neukunden verteilt, die Steigerung des Umsatzes scheint oberstes Ziel zu sein. Wer aber sensibilisiert den Endverbraucher?

Die allgemeine Haltung des Bundes und der Kantone i.S. Medikamente fokussiert sich auf die Vollzugshilfe bei der umweltverträglichen Entsorgung der medizinischen Abfälle, auf praxisnahe Regelungen, Zwischenlagerungen und Arbeitssicherheit der für die Entsorgung medizinischer Sonderfälle zuständigen Personen. In der Entsorgung und im Hauskehricht landen Medikamente in Millionenhöhe. Wo bleibt aber die Fokussierung auf die Sensibilisierung bei den Pharmabetrieben, bei den Ärzten, Apothekern und nicht zuletzt bei den Endverbrauchern?

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht eine Erhebung, in welchem Umfang Medikamente jährlich in den Apotheken und Abgabestellen des Kantons Basel-Stadt zurückgebracht werden?
2. Wenn nein, wird eine Erhebung angedacht?
3. Wenn nein, warum nicht?
4. Wenn ja, was hat sie ergeben?
5. Auf wie hoch schätzt die Regierung das Frankenvolumen der entsorgten Medikamente?
6. Welche Massnahmen können gegen Medikamentenverschwendung ergriffen werden?
7. Wo können Anreize geschaffen werden für eine qualitativ bessere und kosteneffizientere Medikamentenversorgung?
8. Ist die Regierung bereit, sich für Massnahmen wie z.B. Verbesserungen der Medikamenten-Compliance, Einführung von kleineren Packungen, Abgabe von Einzeldosen, längere Haltbarkeitsdaten oder Neugestaltung und Differenzierung der Margen bez. verschiedener Abgabekanäle einzusetzen?

Beatrice Isler